Sammlung
Alter und neuer Urkunden
zur Beleuchtung der
Kirchen=Geschichte
vornemlich des
Schweizer=Landes
von
Johann Jakob Simlern,
Ephor. Colleg. Alumn.

Zweyten Bandes, IIter Theil.

Zürich, bey Johann Kaspar Ziegler, 1760.

I.

Nachricht
von den Zürichischen Herausgaben
der Heiligen Bibel,
in deutscher Sprache
von J* J* B*

Anno 1525. bey Christoph Froschouer in gemein Fol. in 2. Theilen.

Der erste Theil ist An. 1525 gedrukt: meldet nicht von wem die Uebersezung herrühre. Der zweyte Theil ist An. 1529 gedrukt, und wird die Uebersezung der Propheten den Dieneren der Kirchen Zürich zugeschrieben, die auch eine besondere Vorrede diesem Theile vorgesezt haben. Diese Uebersezung der Propheten ist veranlasset worden durch die Uebersezung der Propheten, die An. 1527 von Ludwig Hätzer und Johannes Denk, zu Worms, in gleichem Format ist ans Licht gestellt worden. Die Apocrypha hat Leo Jud übersezt, und mit einer Vorrede versehen. Was die übrigen heiligen Bücher betrift, so ist die Uebersezung von D. M. Luther entlehnt worden. Das N. Testament, so An. 1524. gedrukt worden, ist Luthers Version, nach dem Exemplar zu Basel 1523.

Von 1527 = 1529. ist auch eine Herausgabe in Octav vorhanden, mit einigen Figuren gezieret; der dritte Theil ist zu Basel gedrukt. Diese Herausgabe hat dreyerley Schrift = Charakter.

Von 1527 = 29. ist auch eine Herausgabe in Duodec, in VI. Theilen; deren der erste An. 1527. der vierte Theil aber, so die Propheten enthält, An. 1529 ausgefertiget worden: Sie ist mit latinischen Buchstaben niedlich gedrükt. Die Vorrede der Diener der Kirchen Zürich findet sich vor den Propheten, und die Vorrede Leonis Jud vor den Apocryphis, wie in der Edition in Folio. Die Apocryphischen Bücher machen hier und in der Octav=Edition einen besondern Theil.

An. 1530. bey Christoph Froschouer, mit latinischen Buchstaben, in groß Octav=Format. In dieser Edition sind die Vorreden und die Glossen über etliche schwere Hebräische Wörter und Redens = Arten, die in den vorigen kleinen Editionen befindlich, hier gänzlich weggelassen, damit der Text (der unverändert beybehalten worden) desto kommlicher in einen Band gebracht, und dieser Format, als ein tägliches Handbuch, zur Predigt oder auch über Feld gebraucht werden könne. Die Apocryphischen Bücher sind hier ganz hinter dem Neuen Testament angefügt worden.

- - Es thut zwar Herr Doct. Heinrich Hottinger in seinem Bibliothecario quadrip.

rip. Lib. I. c. 3. unter diesem Jahre auch Meldung einer Herausgabe in groß Folio, die er perfectissimam & absolutissimam nennet. Allein es ist in der Jahrzahl ein Drukfehler, und gehöret dieser Ruhm der Herausgabe von An. 1531, die er sonst in seiner Verzeichniß gänzlich würde übergangen haben.

An. 1531 bey Christoph Froschouer in groß Folio, mit schöner Bibel-Schwabacher-Schrift, mit einer neuen Vorrede oder Vermahnung und Einleitung an den Leser: aus welcher Vorrede von der Beschaffenheit dieser Herausgabe folgendes anzumerken: 1) Daß dieß die erste Edition beyder Testamenten, die also zusammen gedrukt, und auf einmal herausgegeben worden: versteht sichs namlich in diesem Format. 2) Daß die fünf Bücher Mosis, Josua, der Richter, der Königen, der Chroniken aus Luthers Wittenbergischen Herausgabe abgedrukt, doch mit etwas Veränderung der Worten, zuweilen auch des Verstands. 3) Daß die Uebersezung des Buchs Hiobs, der Psalmen, der Sprüche und des Prediger Salomons in dieser Herausgabe von den Dienern der Kirchen Zürich sey verfertiget worden. 4) Thut der Verfasser der Vorrede ein offenherziges Bekenntniß, daß die Uebersezer bey ihrer Arbeit der Hebräischen Puncten und Pasuken wenig geachtet; weil dieselben neulich von den Rabbinen der Juden erdacht, und von Anfang nicht ge-

wesen seyen. Und diese Anmerkung findet sich auch schon in der Vorrede über die Propheten der vorhergehenden Editionen. 5) Gegen dem Ende der Vorrede bitten die Uebersezer, daß man ihre Arbeit zu gutem annehmen wolle; mit Begehren, daß wo man eine eigentlichere und klärere Dolmetschung fürbringen möge, daß solches geschehe, ꝛc. So was findet sich auch in der Vorrede über die Propheten der vorigen Editionen.

In dieser Herausgabe sind die Apocryphischen Bücher schon mit den Canonischen vermengt, und in die Mitte gesezt worden.

Diese Edition vergleicht sich mit der in Folio von An. 1536, 1540. wie Herr D. Hottinger l. s. c. anmerkt.

An. 1534. bey Christoph Froschouer in Quart-Format, mit einer Vorrede des Drukers, in welcher er vorgiebt, daß die Diener der Kirchen Zürich die ganze Bibel grundlich verdeutschet haben. Diese Uebersezung samt der Vorrede ist in folgenden Herausgaben in Folio, als nemlich von An. 1536, 1538, 1540. beybehalten worden.

An. 1535. Es ist ein Fehler, wann der Froschouerschen Officin in diesem Jahre eine Bibel-Herausgabe zugeschrieben wird.

An. 1536. bey Christoph Froschouer in groß Folio; abermal mit heiterer Andeutung, daß der Text mit den Original-Sprachen auf das allerbest sey zusammen gehalten worden. Mit dieser Edition kommen überein die von An. 1538, 42, 48, 54, 70, 71, und 80.

Hier ist ein etwelches Register oder Index beygedrukt: welchen der Druker, wie er in der Vorrede meldet, lieber vollständiger gehabt hätte, so er aber bisher nicht erhalten mögen.

An. 1538. bey Froschouer in Quart-Format, samt desselben aus den vorigen Editionen wiederholter Vorrede.

An. 1540. bey Froschouer in groß Folio: Hier sind Figuren und die Summarien der Capiteln neu hinzukommen. In der hier wiederholten Vorrede des Froschouers wird sehr gerühmt, daß der ganze Text aus den Grundsprachen aufs allertreulichste verdeutschet worden. Man haltet dafür, dieses sey die nemliche Herausgabe, deren der grosse Polyhistor Conrad Geßner in seiner Bibliotheca gedenket: Antea quoque (tota) Biblia Germanica (Leo JVD) reddiderat ad Hebraicam Veritatem, cum Judæo quodam diligenter collata: quæ item Tiguri edita sunt.

An. 1542. bey Froschouer, in Quart-Format, mit saubern Schriften.

An. 1545. Von einer Edition, die in dieses Jahr einfallen soll, weiß Herr D. Hottinger nichts. Dieses mag wol daher rühren, weil in der Herausgabe, die in dieses 1545 Jahr gehört, auf dem Titul-Blatt in der Jahrzahl ein merklicher Fehler sich findet, da anstatt M D XLV. stehet M D XXV. wie solches aus der hinten an den Vorreden und Registern beygefügten

Zeitrechnung, die bis auf das Jahr 1545 fortgesezt ist, klar zu ersehen ist. Diese Ausgabe ist in groß Folio, in zween Theilen. Der erste Theil begreift die V. Bücher Mosis und die übrigen historischen Bücher, denen von Blatt CC XXXV. b. angehängt sind die Apocrypha. Der zweyte Theil begreift die poetischen und prophetischen Bücher, nebst dem Neuen Testament. An dessen Ende stehet: Gedrukt zu Zürich bey Christoffel Froschouer, MDLI. Der Druker hat unter seinem Namen eine Vorrede an den Leser beygesezt, worinne er sich rühmet, daß er den Text mit vieler Mühe und Kosten durch die Gelehrten der Hebräischen Sprache nach dem Grundtext habe verbessern lassen; wovon er zur näheren Erläuterung folgendes hinzugesezet: Vff das bittend wir den christlichen Låser, daß er sich nůt irren lasse, so er in disem Druk yez im 39. und 40. vßgangen, auch in kůnftigem eine andere Erklårung, Vorred oder Eynleytung in die Heil. Bibel, auch im Text an vilen Orten ganze Sentenz verbessert finden wirt: dann sölches nit freffentlich, sunder mit guter Vorbetrachtung und flyssigem Erwegen beider Spraachen gschechen ist. Er rühmet ferner, daß er die Concordanzen und Summarien der Capiteln mit Mühe und Fleiß durchgesehen und verbessert habe. Er erinneret auch, daß er die Glossen, die in der Ausgabe, von Ao. 1521. mit kleinerer Schrift in den

Text

Text gesezt waren, jez in Klammern eingeschlossen habe. Diese Edition ist durch und durch mit vielen Figuren und Holzstichen ausgeziert.

Sonst müssen die Bibel-Exemplarien um diese Zeit sehr rar gewesen seyn. Bullingerus schreibt an Hrn. **Eberhard von Rümlang**, Sekelschreiber zu Bern, sub 28. Nov. 1544. also: Libentissime tibi misissem Biblia Germanica, sed non potui in tota Urbe apud ullum Bibliopolam ulla invenire colligata, unum modo erat venale Exemplar, cujus Figuræ sive Imagines omnes essent illustratæ Coloribus, non minoris vendere volebat quam VII. Aureis Tigurinis. Ego vero illud, licet sit pulcherrimum, quia magni erat Pretii, non audebam mittere. Quod si illud adhuc sibi mitti cupit, indicet aliquem qui asportet. Quod si Exemplum aliud cupit sibi colligari, significa tu mature & parabitur.

An. 1548. bey **Froschouer**, in Quart-Format, samt einer Vorrede des Drukers, in welcher vorgegeben wird, „ daß auf ein neues „ durch die Gelehrten der Hebräischen Spra„ che mit grosser Mühe und Kosten der „ deutsche Text gegen dem Hebräischen „ Buchstaben von Wort zu Wort gehal„ ten, und so viel möglich verglichen, des„ halb das Deutsche jez dem Hebräischen „ viel näher, dann je, worden sey; daß man „ verhoffe, solche Arbeit soll von keinem

„ der Hebräischen Sprache Verständigen
„ gescholten, sondern angenommen und ge-
„ lobt werden."

Diese Edition in Quart samt der glei-
chen Vorrede ist wieder gedrukt worden in
2. Theilen An. 1570. und bey Wolfen An.
1597. und 1618. doch mit etwas Aenderung;
Z. Ex. Exod. XXI. 30. da die vorgehenden
Uebersezungen haben: Sein Seel zu erlö-
sen, wird gesezt: Sein Seel zur Erlösung.

An. 1554. bey Andreas Geßner, dem jüngern,
und Rudolf Weissenbach, in gemein Folio;
ist der nächstvorhergehenden durchaus gleich.

NB. Einige Exemplar haben auf dem Ti-
tel 1555. und am Ende 1553. andere auf
dem Titul 1554. und am Ende 1553.

An. 1556. bey Christof Froschouer, in groß
Folio-Format, mit grosser Bibel-Schwab-
acher-Schrift gedrukt, und mit Concordan-
zen, Argumenten und Figuren geziert. In
dieser Edition wird der Bericht von allen
Büchern Heil. Schrift, von ihrer Würde
und Fürtrefliche aus den vorigen Ausgaben
wiederholet. Nach diesem Bericht folget
eine Vorrede des Buchdrukers, die mit
obiger von 1548 gleichlautend: so daß folg-
lich, was hier von der Verbesserung der
Uebersezung nach dem Hebräischen gerühmt
wird, von einer frühern Arbeit zu verste-
hen ist, die zwischen 1542 und 1548 mag
vorgenommen worden seyn.

An. 1565. bey Christoph Froschouer, in Folio,
mit kleiner Mittel-Bibelschrift, samt Figu-
ren

ren und einer absönderlichen Vorrede, in welcher die an das Werk gewendte Mühe weitläufig angerühmt wird.

Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Bibel in der Eidgnoßschaft gedrukt worden, obgleich im lezten Blatt stehet, bey Christof Froschouer, MDLX. (1565.): dann a) ist diese Bibel auf Baßler Papier gedrukt; b) wird auf dem Titel weder des Orts noch des Drukers gedacht, wider des Froschouers Gewohnheit. c) Dergleichen Vorrede findet sich in keiner andern, weder vorgehenden noch folgenden Bibel-Editionen, die Froschouer besorget hat. d) So sind auch diese kleine und abentheurliche Figuren in keiner Zürich Bibel zu finden; eben so wenig als dergleichen Anfangs-Buchstaben; da der erste Buchstaben in der Bibel Personam Patris, Filii & Spiritus Sancti cum Coronatione B. Mariæ vorstellt. e) Auch ist ausser der Geßnerischen in klein Folio keine andere Edition mit der gleichen Schrift gesezt. f) Wie nun diese Herausgabe in allen äusserlichen Stüken sich von andern gar merklich unterscheidet: So differirt sie auch hin und wieder gar sehr in dem Text der Uebersezung.

An. 1560. wird durch ein Irrthum von derjenigen Edition unterscheiden, von welcher ich sogleich Meldung gethan.

An. 1570. bey Froschouer, in Quart-Format, in 2. Theilen. Ist ein blosser Nachdruk von der Herausgabe von An. 1548.

An. 1571. bey Froschouwer, in groß Folio. Ist in allen Stüken, das Titulblatt ausgenommen, der Edition von An. 1536 ganz gleich.

An. 1580. bey Froschouer, in groß Folio, mit Figuren, gewohnlichen Vorreden und Register.

An. 1586. Diese fälschlich angegebene Edition ist wiederum aus einem Drukfehler entstanden: Es heißt beym Hottingero l. s. c. decima tertia 1571. in Fol. Respondet per omnia Editioni 1586. dafür unstreitig muß gelesen werden 1536.

An. 1589. in der Froschau, in Quart-Format, in 2. Theilen gedrukt: sonst die Escherische Bibel genannt. Laut der Vorrede sind in dieser Edition die meisten Aenderungen, sowol in Absicht der Summarien, als der beygesezten Lehren, aus Paræi Laboribus hergenommen worden. In dieser Edition sind zuerst die Versikel unterscheiden: sie hat auch weniger Figuren als die vorhergehenden Ausgaben.

An. 1597. bey Johann Wolf von neuem übersehen, in groß Folio; dazu kommen eine ordentliche Abtheilung aller Capitel, samt jeden Capitels ausführlichen Summarien, nothwendigen Concordanzen, Chroniken, Landtafeln, neuen Figuren, vollkommnen Register.

NB. Von dieser Zeit des 1597. Jahrs an hat die in den vorigen Editionen ange-

nom-

nommene Uebersezung, sonderlich wegen des Stili, die meiste Aenderung gelidten: worbey das schlimmste ist, daß diese gemachten willkührlichen Anmerkungen eben nicht allemal Verbesserungen sind, wie mit Exempeln zu beweisen.

An. 1618. bey Joh. Rudolf Wolphen, in groß Folio. Ist nichts anders, als eine neue Auflage von der nächstvorhergehenden Edition. Hieher gehört folgende Nachricht:

Den 2. Septemb. 1616. wurden auf die Chorherren-Stuben für Herrn Sekelmeister Escher, Junker Geörgen Grebel und Stadt-Schreiber Wirzen, samt dem Herrn Pfarrer Breitinger beruft Herr Drukerherr Wolf und M. Eustachius Froschauer, und ward zwischen ihnen ein Verglich getroffen, anlangend das Papir zur Bibel; nemlich, daß Wolf dem Froschauer um ein jede Ballen des Papirs, dessen er ihm ein Muster zeiget, und von Herrn Stadtschreiber aufbehalten worden, zahlen soll 12. fl. desgleichen an das ganze Werk, welches sich ungefehr belaufen möchte in die 70. Ballen, auch ein Loden Nördlinger: Weil aber Froschauer sich hoch beklagt, daß er bey diesem Preis der 12. fl. nicht bestehen möge, ist ihm versprochen worden, wann er rechtschaffene Währschaft mache, werdind U. Gn. HHerren ihm auf jede Ballen noch 1. fl. geben, daß er also 13. fl. haben werde, und ward angedeutet, daß den halben Theil U. Gn.

Gn. HHerren aus dem Sekel- und Obmann-Amt bezahlen werdind.

An. 1638. bey Bodmer, aus christlicher Anordnung und gottseligem Eifer E. Ehrs. Obrigkeit in Zürich, zu gutem ihrer Stadt und Landschaft, in Folio.

In dieser Herausgabe sind die Aenderungen von An. 1597. vast alle beybehalten, und der Stilus ziemlich nach dem oberdeutschen Dialekt accommodiert worden. Ich finde von dieser Ausgabe folgende Nachricht:

Alsdann auf Unserer des Gn. Herrn Burgermeisters und eines Ehrs. Raths gnädigen Befehl, meine Herren die Examinatores von beyden Ständen, samt andern hiezu verordneten Herren einen Rathschlag gefasset, was massen der grossen Zürichischen Bibel neue Auflegung und in den Druk Verfertigung (welche wegen geberlichen Mangels der Exemplarien, sowol von Hochgedacht U. Gn. HHerren, als einem Ehrs. Synodo hochnothwendig erfunden worden) an die Hand genommen und vollführt, besonders auch woher der Unkosten, so sich in diesem gottseligen, wichtigen Werk auf ein namhafte Summ belauft, möchte genommen werden: haben sie nach reiflicher Erwegung ein und anderer Beschaffenheit rathsam und gut befunden, U. Gn. HHerren gehorsamlich zu ersuchen, daß angeregter biblischer Unkosten, zu desto fertiger Fürderung

der

der Sach, aus dem Obmann-Amt ausgelegt (worzu sich M. HHr. Obmann Rahn gönstig und freundlich erbitten lassen) und die mühsame Special-Bezahlung Operarum typographicarum, samt andern erforderlichen Ausgaben von Herrn Hauptmann, Salomon Hirzel, der hierzu auch geneigt, ausgefertiget werden solle: und sodann dieß ganze Werk zu verhoffentlich gutem End gebracht, habe man sich der neu gedrukten Exemplarien halben, wie dieselbigen zu unverweiltem Abgang und Erstattung des Unkostens aufs kommlichst anzuwenden, und wiederum eines freundlichen Verglichs zu berathen. Der gnädig, allmächtig GOtt wolle durch seinen Göttlichen Segen dieß Heil. Werk dergestalt anfangen führen und zu End bringen helfen, daß es zu wolverhoffter Beförderung seiner höchstheiligen Ehren und der Auserwehlten zeitlichem und ewigem Heil dienen möge. Actum, Sonntags, den 6. Sept. 1635.

Heinrich Wonlich, Diener der Kirche im Münster.

Es zeiget auch die specificierliche Verzeichniß, daß vom 25. Sept. 1635. bis den 20. December 1638. auf den Druk dieses Bibelwerks aus dem Obmann-Amt an baarem Gelt sey vorgestrekt worden:

10849. fl. 37. ß. 2. Hlr.

Das

Das Biblische Werk von An. 1638 haben geführt:

Herr Obmann Rahn.
Herr Statthalter Hirzel.
Herr Rathsherr und Censor Escher.
Herr Zunftmeister Bodmer.
Junker Sekelmeister Schneeberger.

An. 1667. Von den grossen Anstalten, die, unter Hochoberkeitlichem Ansehen, durch das in ein Collegium Biblicum versammelte Ministerium in der Stadt, zur Ausfertigung dieser Herausgabe, sind gemachet und gebraucht worden, habe ich absönderlich gehandelt, und aus zuverläßigen Urkunden näher bestimmet, wiefern dieselben einen Einfluß auf die Vervollkommenung dieses Bibelwerks gehabt haben.

- - In gleichem Jahr ist bey Joh. Jakob und Heinrich Bodmer das gleiche Werk auch in 2. Theilen in Quart-Format abgesezt worden.

An. 1683. bey Michael Schaufelbergers sel. Erbin ist durch Joh. Bachman die Bibel in Octav-Format aufgelegt worden.

An. 1691. bey David Geßner, in groß Folio, auf gut Schreibpapier, mit sauberem Druk.

An. 1707. in der Geßnerischen Drukerey ist eine Handbibel mit beygefügtem Psalmenbuch, in Duodez-Format, gedrukt worden, die an Feinheit des Papiers und des Druks der feinsten Holländischen Arbeit wenig nachgiebt.

An.

An. 1710. haben Michael Schauffelbergers sel. Erben und Christoph Hardmeyer die Edition von An. 1683. in gleichem Octav-Format wieder aufgelegt. Weilen aber die Correctur davon nicht zum besten ist besorget worden, so hat die erstere Ausgabe noch immer vor dieser den Preis behalten.

An. 1712. bey Bodmer und Geßner sind auf Hochobrigkeitliche Unkosten von diesem Jahr an vier verschiedene Bibelausgaben, jedes mal in Folio- und in Quart-Format, in wolfeilem Preis, zu gemeinem Nuzen und Gebrauch des L. Landvolks, ausgefertiget worden: Nemlich An. 1712. 1724. 1728. in Folio, und An. 1745. in klein Folio.

NB. Hier ist anzumerken, daß seit An. 1667. bis auf An. 1712. über die inzwischen herausgekommenen Bibel-Auflagen keine öffentliche Cura ergangen ist; sondern jedem Verleger ist überlassen worden die Revision und Correctur nach Belieben zu bestellen: Folglich schwer zu sagen ist, ob und wiefern diese Ausgaben von der verbesserten Uebersezung von An. 1667 abgehen. Hergegen haben M. Gn. HHerren bey denen auf Obrigkeitlichen Vorschuß seit An. 1712 veranstalteten Bibelausgaben, jedes mal einigen aus den Professoribus an ihrem Gymnasio die Revision und Besorgung der Edition aufgetragen: wie dann HHerr Theologus Johann Jakob Lavater, damals noch Professor Ling. Hebr. An. 1728. die Aufsicht über selbige Herausgabe mit seiner gewohnten

ten rühmlichen Sorgfalt geführet hat. Es wäre allerdings zu wünschen, daß man von jeder dieser Auflagen ein zuverläßiges Verzeichniß haben könnte, von denen Veränderungen, die in dem Text der einmal angenommenen deutschen Uebersezung sind gemacht worden: damit man dieselbigen näher prüfen, und dasjenige, was sich der und dieser Privatus etwann erlaubt hat, nicht der ganzen Kirchen, oder dem ganzen Ministerio aufgebürdet werden könnte.

An. 1755. ist in der Orellischen Drukerey in groß Folio herauskommen:

Biblia, das ist: Die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, aus den Grundsprachen treulich wol verteutschet; aufs neue und mit Fleiß übersehen: mit dienstlichen Vorreden, begreiflichen Abtheilungen der Capitel, vielen Auslegungen und Nuzanwendnngen, auch genauer Anmerkung der Parallelstellen und nothwendigen Concordanzen; GOtt zu Ehren und allen heilsbegierigen Seelen zum Unterricht und Trost versehen und herausgegeben durch Johann Caspar Ulrich, Pfarrer zum Frau-Münster.

An. 1756. ist bey Bürklin ein Handbibel in Octav-Format zum Vorschein kommen, welcher hinten beygefügt das Psalmenbuch, dieselbe ist durch und durch mit Kupferstichen ausgeziert. Mehrers kan ich davon nicht melden.

II.

II.

Annales *
ſive
Chronicon Cœnobii Capell,

Opus incœptum ab Orbe redempto 1526.
Librariis promis,

PETRO SYMLERO
et
HEINRYCHO BULLINGERO,

Calendis Februariis ſub Volcatio Jonero,
Monaſterii Abbate.

Ex Originali in Archivo Eccleſiae
Turicenſis.

Pio Lectori.

Gratiam & pacem a Domino. Vigebant apud vetuſtiores, *pie Lector*, ad eum modum artes, & in univerſum omnes bonæ literæ, ut nihil quantumvis minutum, modo

---

* Mein ſehr wehrter Freund, Herr G. E. Haller, hat in ſeinem erſten Verſuch einer critiſchen Verzeichniß aller Schriften, welche die Schweiz angehen, Bl. 90-92. eine ſo genaue und nette Beſchreibung dieſer Bullingeriſchen, meiſtens nach der Salluſtiſchen Schreibart abgefaßten Schrift gegeben, daß ſich die Liebhaber der Vaterländiſchen Geſchichte von der Fortſezung der Halleriſchen Arbeit viel groſſes verſprechen können.

modo honeſtum & decorum, ab eruditorum ſe quiret abdere calamo. Teſtantur id Joſephi, Euſebii, Aphricani, Livii, Juſtini, Pompei, & innumera alia veterum monumenta: Poſteaquam vero terrarum orbis, imperante *Phoca* Cæſare, & ex Romanis Pontificibus *Bonifacio* ejus nominis *tertio*, Romani Præſulis agnovit Sceptrum, deinde & Roma humanitatis & eruditionis fons, ſub *Arcadii* & *Honorii* temporibus a barbaris & inhumanis cœpit vaſtari Gothis, Hunis, Vandalis; ita cœperunt ſcualere cum vera pietate honeſta ſtudia: ut noſtra tempora a Maioribus, poſt ſuperſtitionem, hypocriſim & barbariem, acceperint nihil. Hinc factum etiam, ut *Monaſteria*, quæ antiquitus pietati dicabantur & Muſis, nihil niſi Pſalmos quosdam, & eos quidem non intellectos murmurare, & regnum Dei in externis quærere docuerint, linguas ignorarint, bonas literas contempſerint, & toti otio & ignavia ignobiles perierint. Imo cum doctiores veluti peſtes Reipublicæ & Religionis proſcriberentur: quis e tanta caterva fuerit, putas, qui vel unicum verbum bene latinum poſteris commendare ſtuduerit? Verum iſthoc boni viri jus non erat veræ Religionis: Sic enim alibi legimus. „ Quondam Scholæ „ Monaſteria erant, ubi ſua ſponte cœli- „ bes degebant Scholaſtici, & quamdiu „ libebat, communiter omnibus rebus

„ inter

„ inter ſe ſcholaſtici utebantur, parebant
„ liberaliter Præceptoribus, una pſalle-
„ batur, orabatur, diſſerebatur, habe-
„ baturque totum genus vitæ non pro
„ peculiari quodam Chriſtianismo, ſeu
„ pro ſtatu perfectionis, ſed pro imper-
„ fectorum, pro adoleſcentum tyrocinio
„ & rudimento." Neque multo aliter *Philo* apud Euſebium Eccleſiaſt. Hiſt lib. II. cap. VII. Inprimis ergo conveniebat, omni faſtu & avaritia poſtergata, proſpicere, quid potiſſimum ad veram promoveret pietatem & eruditionem, conveniebat optimorum auctorum deligere libros, honeſtos & eruditos advocare viros, atque ita demum juventutem in piis erudire moribus & honeſtis imbuere literis: ſic ut horum eruditione & pietate omnes undique meliores fierent provinciæ. Verum uſu venit hic humano generi, quod nullibi non ſolet in rebus per ſe quidem piis, at noſtro vitio ad impietatem delabentibus, potiſſimum hoc noſtro tempore, quo triſte Antichriſti ſydus nobis noſtrisque illuxit Patribus. Inde nimirum minore jactura, minori & dedecore, illi ſuum experti ſunt infortunium, quam nos, ſi nunc in tenebris & ſilentio dies noſtros male diſperderemus, quibus tanta meridies, divina miſerante clementia, affulſit. Placuit ergo, *Pie Lector*, omne incommodum Majorum noſtrorum negligentia admiſſum, pro virili ſarcire,

 &

& paucis quidem delineare, quibus initiis hoc *noſtrum Cœnobium* profectum, quorum opibus auctum, qua religione imbutum, quibusve fulſcitum Abbatibus, nam pluribus hic agere non licet, quando Majorum noſtrorum impediti negligentia vix audemus vel veſtigia promittere rerum. Ea certe quæ propiora videntur defecatæ pietati, et quæ noſtris peracta ſunt temporibus, diligentius proſequemur: ſic ut poſteri noſtri in infortunio noſtro habeant, quod fugiant, & in pietate & ſapientia vera, quod imitentur; imo ne quid nobis totique Cœnobio amplius tribuatur, quam alias ipſa rerum hiſtoria tribuendum docet. Adjuramus autem vos noſtri *Cœnobii Concines*, ut nobis mortis legem ſubeuntibus, ipſi hunc laborem in finem veſtræ deducatis ætatis, idemque doceatis filios, ne in ſecundariam delabamur non dico ignobilitatem, ſed ignaviam. Adjuramus item vos per Patrem, Filium, & Spiritum Sanctum, ut procul a nobis recedatis, ſi nos poſt lumen mundi *Chriſtum* ambulare non videritis. Interim hæc noſtra, *pie Lector*, boni conſule, vive & vale. Calendis Februariis anno ab orbe redempto 1526.

De

II. B. 2. Th. 401. S.

Fig. I. *IV.*

ENOBII

De Fundatoribus Cœnobii & Fundationis Instrumento.

LIBER I.

Primum ergo in hoc noſtro opere locum occupent ii, quos vulgus vocat Fundatores- *Eſchenbachii* ii ſunt, viri ea inſtructi animorum pietate & comitate morum: ut longe digniores (omnium teſtimonio) quam quos invida ævi ſenectus & ingrata mortalium incuria ita totos ab hominum antiquaſſet memoria. Ad nos quia non pervenere ea, quæ deſideramus: adſcribere cogimur ea, quæ veluti indigna tantis heroibus hactenus exiſtimavimus. Verum quid poſt multorum librorum evolutiones potuimus aliud? Quid poſt diligentiam noſtram, mi Lector, deſideras? Scio quod diligentiam noſtram haudquaque aſpernaberis. Igitur ea accipe, quæ excepta ſparſim, omnes excutientes Chronicas, tibi damus. Cuius generis præcipua ſunt, quæ in templo, adfixa ad columnam *tabula*, Fundatorum *vetuſta pictura* inſigni *, in ſchedulis vero vitro tectis, & anno 1434. depictis ſic legimus.

 Iſti

* Dieß alte Gemähld, deſſen ein ſorgfältiger Abriß gegenwärtigem Theile vorgeſezt iſt, iſt glüklich auf unſere Zeiten gerettet worden, da ſonſt der unglükliche Cappellerkrieg vielen prächtigen Alterthümern dieſes Kloſters, welche im Verfolg beſchrieben werden, den Untergang gebracht hat. Man hat mit einer ſehr kleinen Veränderung den Innhalt obiger Zedel·

Fig. I.

Isti tres nobiles fuerunt tres fratres carnales, *Waltherus* & fratres sui, *Conradus* Abbas Morbacensis in eadem Abbatia sepultus, & *Ulricus* præpositus Lucernensis, in

---

chen dem Gemählde, nach der sel. Reformation, beygeschrieben, und über dieß folgende deutsche Nachricht demselben beygefüget:

In diesem Closter hub man an das Evangelium Christi predigen An. 1523. unter Herrn Appt Wolfgangen Joner, zugenannt Rupli, welcher samt dem Conuent hernach im 1527. Jahr das Closter zur Reformation übergab der Stadt Zürich, als den rechten Schirmherrn vnd Kastvögten.

Diß Closter Cappel ist gestift,
Gebuwen worden, zeigt an Gschrift,
Nach Cristi Geburt unsers Herren,
Vom edlen von Eschibach Waltheren,
Man zalt 1185. Jahr
Im 28 Brachets on Gfar,
Geschach, nach dem er buwen hat,
Schnabelburg Schloß, wie es ob stat.

Mit sampt siner lyblichen Brüderen zwey,
Die nach imm stand hie vnden meer,
Der erste Cunrat von Eschibach,
Starb Abbt im Closter Marbach.
Vlrich, der ander Bruder sin,
War Bropst zLutzern da gstorben gsin,
Die dry sampt nachgendem Gschlächt,
Hand buwen, gstift diß Closters Gmächt.

Wie nun zergangen syg diß Gschlächt,
Zeigt an der alten Gschrift gar rächt,
Von Habspurg Albert Römsch Künig war,
Als da man zalt 1308. Jar,
Der hatt sich groß Vmbills vermessen,
Vnd thet der Billikeit vergessen;
Sins Bruders Sun wolt er enterben,
Dem thet der Adel widerstreben. Als

in eadem præpoſitura ſepultus. Iſte *Waltherus* nobilis *de Eſchibach*, qui primus hic ponitur, conſtruxit nobile caſtrum *Schnabel-*

Als er der Zyt heim kam von Baden,
Thet ſich der Adel sHandels bladen,
Betratend inn vff fryer Straaß,
Redtend inn an in diſer Maaß,
Daß ſy von imm begårtind zhören,
Ob er ſich doch noch wolte ſperen,
Deß gab er innen ſchlechten Bſcheid,
Das imm zuletſt iſt worden leid.

Wann diſer Fürſt was vnderricht,
Das er inn vff der Stett erſticht,
Bim Waſſer Limagt inn erſchlagen,
Deß ſich die Küngin thet beklagen,
Zerächen was ir gentzlich gaach,
Vnd wolt vergelten diſe Schmach:
Derhalben ſy zornig und behend
Ann die von Zürich Botten ſendt.

Mit Bitt und Gällt ſy zu beſtächen,
Das ſy den Schaden hülffind rächen:
Der Adel thet gen Heimen keren,
Da ſich ein jeder meint zeweren,
Als der von Wart, Balm vnd Eſchibach
Ein ieder in ſin Schloß vnd Gmach;
Wies nun die Küngin bſamlet hatt,
Wol ab dem Land vnd vß der Statt

Ein Züg gerüſt mit Wer vnd Waaffen,
Den Adel umb den Todſchlag zſtraffen;
Erſchlugend merteils Edellüth,
Sy werind nach ald werind wyt,
Zuletſten erſt ouch das geſchach,
Das man ſSchloß der von Eſchibach,
Starch, werhafft, Schnabelburg genampt,
Mit aller Macht ward zBoden grant;
Die Lüth vnd Schloß als iſt gwunnen,
Diß Gſchlächts nur einer iſt entrunnen;
Hand ſich doch allwäg erlich ghalten.
Gott well diß Gſtifft noch lang erhalten.

belburg: poſtmodum anno 1185 IV. Calend. Julii in honore Mariæ ſemper virginis fundavit domum & monaſterium in *Cappella* ſub regula & ordine Ciſtertienn. Et per unigenitam filiam advocati *de Suartzenberg* (cui etiam in toto dominio Suartzenberg ſucceſſit) genuit duos filios ſubſcriptos, *Waltherum* & *Berchtoldum*, & quatuor filias; prima nupſit *Roggenbach*, ſecundæ duæ *Vſpunon*, quarta ſuſcepit habitum religionis in monaſterio *montis Angelorum*. Iſte ſecundum conſuetudinem patrum ſuorum viam univerſæ carnis ingreſſus, ſepultus eſt hic ad tale ſignum A.

Fig. II.

Iſte *ſecundus Waltherus de Eſchibach*, diviſione bonorum cum fratre ſuo *Berchtoldo* facta, præter caſtrum *Suartzenberg* cum ſuis attinentiis, quod indiviſum ſimul habuerunt, poſſedit caſtrum *Rüſegga* & *Eſchibach*, cum toto dominio ad ea pertinente: & uxorem *de Oberenhofen*, per quam etiam caſtrum *Oberenhofen* cum ſuis attinentiis poſſedit, unum filium videlicet *Bertholdum de Eſchibach*, & tres filias genuit: quarum prima nupſit *Wartha*, ſecunda *Götzkon*, tertia *Stöeſſen*. Iſte viam univerſæ carnis ingreſſus, ſepultus eſt hic ad tale ſignum B.

Fig.

Fig. III.

Iſte *Bertholdus de Schnabelburg*, filius *primi Waltheri de Eſchibach*. diviſione cum fratre ſuo *Walthero* facta, præter caſtrum *Swartzenberg*, cum ſuis attinentiis, quod indiviſum ſimul habuerunt, poſſedit caſtrum *Schnabelburg* cum ſuis attinentiis, & per uxorem *de Klingen* genuit quinque filios: *Ulricum*, *Waltherum*, *Bertholdum* Clericum, *Conradum* Clericum, *Heinricum* ordinis Prædicatorum, & tres filias: quarum prima ſine liberis decedens in paterno ſepulchro tumulatur, ſecunda apud *Günſtal* morabatur Monialis, tertia, quæ *Conrado de Liebenberg* nupſit, ſine liberis deceſſit. *Conradus* Pariſiis mortuus, *Bertholdus* apud Friburgum juxta Prædicatores eſt tumulatus C.

Fig. IV.

Iſte *Bertholdus* filius *ſecundi Waltheri de Eſchibach* per uxorem videlicet nobilis Viri *Lütoldi de Regenſperg* filiam genuit & tres filios, *Waltherum*, *Conradum*, Clericum, in ſepulchro patris hic tumulatum, & *Bertholdum* ſine liberis decedentem, & apud Interlacum ſepultum. Iſte *Bertholdus* conſuetam viam patrum ingreſſus, ſepultus hic ad tale ſignum D.

Fig. V.

Iſte *Ulricus* filius *Bertholdi de Schnabelburg*, diviſione bonorum cum fratre ſuo *Walthero*

facta, possedit castrum *Schnabelburg* cum suis attinentiis, sed frater suus *Waltherus* possedit castrum *Schwvartzenberg* cum suis attinentibus. Iste idem *Ulricus* per uxorem *de Thierstein* genuit quinque filios: *Bertholdum*, *Waltherum*, *Joannem*, *Ulricum*, *Rodolphum*. Qui *Rodolphus* sine liberis decedens in sepulchro patris tumulatur. *Ulricus* in habitu religionis in domo fratrum Teutonicorum, *Bücken*. Supradictus vero *Ulricus* per eandem uxorem genuit tres filias: quarum prima nupsit *Wolna*, secunda *Griezenberg*, tertia *Dengen*. Iste jus patronatus ecclesiæ in *Barro* libere & legitime donavit ac tradidit monasterio de Cappella ordinis Cistertienn. Et tandem in Domino moriens sepultus hic ad tale signum E. Cujus uxor hic in sinistro latere ad sepulchrum mariti sui dinoscitur esse tumulata, ad tale signum ⊕.

Fig. VI.

Iste *Waltherus de Schwvartzenberg* frater *Ulrici*, filii *Bertholdi de Schnabelburg*, divisione cum fratre suo *Ulrico* facta, possedit *Schwvartzenberg* cum suis attinentiis, & filia illustris Viri *Rodolphi* Comitis *de Hapspurg* & Alsatiæ Landgravii accepta in uxorem, sine liberis decedens Argentinæ mortuus est & sepultus. Tandem ossa a fratribus hujus monasterii ad hunc locum translata, hic sunt sepulta ad tale signum F.

Fig.

Fig. VII.

Iſte *Bertholdus de Schnabelburg*, filius *Ulrici de Schnabelburg*, ſuccedens patri ſuo cum fratribus ſuis, videlicet *Joanne* & *Walthero*, & eodem *Walthero* ſine liberis apud monaſterium *Waldkilchen* ſepulto, per uxorem, videlicet ſororem Margravii *de Haberg* genuit duos filios, *Wilhelmum* & *Heinricum*. Tandem viam univerſæ carnis ingreſſus hic ad tale ſignum eſt ſepultus G.

Hæc quidem in Schedulis illis ſunt reperta. Jam quæ ad interitum & exitum hujus gentis ſpectant, ex Chronicis ſic intelleximus. Tenebat anno ab orbe redempto 1308. Romani Imperii gubernacula *Albertus*, Rodolffi filius, Habſpurgii Comes & Auſtriæ Dux, homo non nihil a paterna pietate degenerans, & ſatis ferus, qui nuper *Adolphum* Roma: Imperatorem bello trucidarat: Nunc vero *Joannem*, duodecim annorum adoleſcentulum, fratris ſui filium, abdicare deſtinabat, proſcribere & eliminare. Ob quam rem adeo iniquam, commoti acrius nobiles nonnulli, ii nempe quos vulgus *a Wardt*, *Balm*, ac *Eſchibach* vocat, adoleſcenti, injuriam depulſuri, ſuggeſſere, ut hæreditatis jure paterno ſibi deſtinatæ, coram Imperatore, mentionem faceret: & tergiverſantem aggrederetur ferro. Expoſtulat ergo juvenis. Difficilem ſe præbet Rex. Reſciunt id jam dicti nobiles. Quid multis?

multis? Tandem ſtat ſententia, ferro rem tentandam, ni ab injuria deflectat Imperator. Jactabatur res varie. Tandem opportuna ſe videbatur dediſſe occaſio, dum a Thermopolitanorum urbe (*Baden*) rediens Imperator ea parte tranaret Limagum, qua *Windiſch* alluitur. Igitur e veſtigio conveniunt Regem in littore, & expoſtulant de hæreditate. Ille cum inſidias neſciret, audacius reſpondit, haud eſſe opportunum, ut puero tantum pareret imperium. Hic vero adoleſcens ſuggeſtione magis quam robore fortis, Principem ferro transfodit & fundit, & illico ſeſe cum ſuis in pedes conjicit, impune; nam ita rem diſpoſuerant, ut primi cum Rege tranarent, aliis in alia fluvii parte remanentibus. Profugiebant illi eo, ubi quivis ſe maxime putabat inacceſſum, in primis vero *Eſchenbachii* in ſolidiſſimam munitionem *Schnabelburg*. Rex in ſuo ſanguine moriens volvebatur. Interea Reginæ triſtiſſimum ferebatur nuntium. Illa porro dolore pene extincta, ejulare, conqueri, peſſima quæque imprecari, atque de ultione cogitare non ceſſabat, donec precibus & muneribus *Tigurinorum* agrum fortiſſime excitaret in Nobilium exitium. Pereunt ergo gladio plerique omnibus in locis. Alii in *Varvvangen*, alii aliis locis. Tandem etiam in *Schnabelburgum* impetus fit, quod cum arte & natura eſſet munitiſſimum, poſtremo cuniculorum ſuffoſſione præ-

præcipitatur, convellitur, & funditus extirpatur. Erat is annus ab ore redempto 1316. *Regina* in Mariti memoriam *Regios campos* condit, altari ſummo ea parte locato, qua Rex lethale vulnus acceperat. Iſtis autem omnibus ita transactis, neſcimus, num quis alius ex *Eſchenbachiorum* ſuperfuerit familia. Ajunt unum tantum e tot egregiis viris furto ſubtractum. Verumne, an ſecus, non magnopere contendam. Nam alias nonnulla innocentiæ veſtigia reſtare ipſi vidimus ſed alieniora illa, quam quæ in tranſcurſu adſcribi poſſint. Neque enim magnum, ſi optimi viri peſſimo mortis genere perierunt: quando longe incorruptiores Heroes in eadem fuerunt alea, ut cum Valerio & Plutarcho, non uno loco docent Sacræ Literæ. Faxit Deus, ut tantæ cauſæ maturo hodie agantur conſilio, valeatque longe univerſa mulierum veſania.

Porro Fundationis Inſtrumentum hoc eſt:

Hermannus, Dei gratia, ſanctæ Conſtantienſis Eccleſiæ Epiſcopus *Wilhelmo* venerabili Abbati de *Capella* ſalutem & omne bonum. Quia Chriſti vices in Eccleſia Dei agere credimur: ejus domeſticis filiis nobisque ſubditis, prodeſſe magis quam præeſſe debemus: illis maxime, qui omnia relinquentes crucem Chriſti potius elegerunt quotidie portare, quam mundi favori-

favoribus extolli. Quapropter fili *Wilhelme* Abba, piam devotionem nobilium fratrum *de Eschibach* ortis, hoc est, *Conradi* Abbatis de Morb: *Ulrici* præpositi de Luceria, *Waltheri*, Domini de Schnabelburg, & ejusdem Waltheri conjugis videlicet *Adelheidi*, & filiis suis atque filiabus, hoc est, *Walthero*, *Bertholdo*, *Adelheidi*, *Edevvige*, intuentes annuimus, & sigilli nostri impressione confirmamus, quicquid ipsi pro salute animarum suarum parentumque suorum, tibi dederunt monachisque fratribus tuis *Cistertienn*: ordinis, ibidem Deo & ejus Genitrici servientibus, hoc est, Capellam cum omnibus appendiciis suis, totumque territorium ejusdem Capellæ cum omni jure suo, ad construendam Cistertienn: Ordinis Abbatiam, quod donum ita devote, ac omni bona voluntate pleni fecerunt, ut ab omni prorsus exactione, aut alia aliqua calumnia, tam causa advocatiæ, quam aliis secularibus occasionibus, monachi, qui in loco eodem, hoc est, Capellæ, Deo & beatæ Mariæ servirent, libere & quiete vivere possent. Ad hæc, adhuc adponimus, quod ipse Dominus *Waltherus* dedit eisdem monachis, in loco Capellæ Deo servientibus, totam pasturam & usimentum per totam terram potestatis suæ. Concessit etiam si quis de advocatia sua ibidem venire voluerit, vel allodium sive prædium suum vel aliud ibi dare libere faciat.

ciat. Teſtes *Freuuinus* canonicus de Turrego, & *Arnoldus* ſacerdos S. Petri de Turrego. *Rodolphus de Lonquuſt*, *Hermannus de Artho*, *Thietelinus de Uron*, *Burckardus de Semvve*, *Conradus de Rifferſchvvylere*, ſacerdotes. *Cono de Plichiſtorff*, qui ſub eisdem teſtibus dedit allodium ſuum de *Nidolſperg*. *Ulricus de Rifferſchvvylere*, qui ſub eisdem teſtibus dedit II. jugera terræ. *Hugo Molendinarius* de Turrego. *Henricus de Herſeivvylere*. Ad hæc adponimus donum *Rodolphi de Onren*, qui dedit totam familiam ſuam, hoc eſt, ſervos & ancillas *de Rixa*. Teſtes, *Wernherus* magiſter domus *de Onren*, *Cono de Buxe*, & *Enguiloldus* fratres *de Onren*. Dedit adhuc Dominus *Waltherus* quicquid habebat in *Rixa*, in terra & in lacu, in præſentia prædictorum teſtium. Actum Incarnationis Domini 1185. Imperii *Friderici* 31 anno. In die dedicationis Eccleſiæ de Capella factæ ſunt prædictæ donationes.

De Cœnobii Nomine, ejus Forma, Situ, ac nobili Æde. etc.

Jam quia longius eſt, *Ciſtercienſis* ordinis inſtitutum: quam ut hic recenſeri poſſit, hoc adnotaſſe ſatis putabimus, idem inſtitutum & eandem vivendi Regulam Ciſtercienbus eſſe ac Benedictinis: de qua re integer liber circumfertur a fratribus, ad quem te, ſi curioſus es, relegamus. In præſentiarum de nominis impoſi-

positione ac ratioue, item forma Cœnobii dicemus. Fama eſt, *Sacellum* fuiſſe pervetuſtum eo in loco, quod hodie *Templum* Divi *Marci* occupat, id quod poſt famam, multi quoque adhuc ſuperſtites viderunt: ejus vero încolas aliquot extitiſſe hermicolas, vita non omnino pœnitenda, qui & ſubterraneo meatu, inde usque ad eum pertranſierint locum, quem inferius Abbatis vinariam cellam, in profundiore ſeceſſu conditam, dicemus. Erat autem illis ea ſpelea domatis loco, quemadmodum etiam hodie, camini & aliarum rerum reſtant veſtigia. Id vero cum re ipſa experirentur *Eſchenbachii*, & aliquoties e caſtro (*Schnabelburg*) cernerent luminum fulgorem,qui ſplendidior ſolet ſub obſcuram fieri noctem; moti rerum occaſione, Templum adornare cœperunt: dein & univerſum Monaſterium, quod a Sacello illo pervetuſto, quod nobis Alemannis ein *Cappell* ſonat. illi nominarunt noſtra Lingua CAPPEL. Hæc quaſi per manus a majoribus noſtris, de nominis impoſitione, accepimus. Nunc pergimus indicare qualemcunque *Cœnobii* noſtri *figuram*: & eam quam noſtro tempore vidimus ipſi.

Eſt locus qui ab ortu verſus plagam ſeptentrionis *Albim* Tigurinorum montem habet, a meridie vero ac *Tugio* aſcendentibus, paulo editior, colliculi in morem, diſpoſito fundo, undiquaque irriguis pratis confinibus, cui Fundatores noſtri, cum haud

haud commoda videretur in *Nidolsperg** ædificatio, totum hoc imposuere ædificium, muris cinctum, porta munitum, & reliquis id genus illustratum. Inter ea cum nihil sit non summa cura elaboratum, primas tamen mereri videtur augustum illud & vere Solomonicum *Templum*; quod ut totum a doctissimis artificibus, & quadris constructum est lapidibus; ita non minus effabre expolitis. Est illi figura in Crucis modum composita, & caput orientem respicit, longum pedes XXXVI. latum vero XXVIII. Cornua ad dextram & sinistram longitudine tenent pedes XXIII. latitudine LXXXV. Quæ inprimis contemplari volumus, dein vero progredi ad cetera. In capite orientem versus, *Fenestra* est, ut immensæ altitudinis & latitudinis, ita artificii, quod ad colorum dispositionem & delectum spectat, non vulgaris: ante quam statim, post passum unum aut alterum, *Ara* est, adeo ampla & speciosa, ut haud facile secundam in tota repereris Helvetia, lata semis & palmas duo de viginti, longa vero semis & VIII: integro & non interrupto constrata lapide: ita splendide polito, ut Policletem possit agnoscere artificem. Ad dextrum porro ingredienti, *Sedilia* in murum, exectis facta quadris, ternario juncta numero, columnulis, capitellis, & excavationibus ac circino ornata,

Dd præ-

* primum consilium Yfelsperg fundum elegerat. *Bulling.* ad marg.

præſtructo etiam pulpito: conſpectui ſeſe offerunt: quo feſſus longa ſtatione Sacrificus cum Miniſtris ſe conferre ſolebat, quando etiamdum ab altari eos, oblongæ chori cantiones, depellebant. Altitudo illi cum omnibus aliis æqualis. Idem pavimentum, eadem teſtudo, de quibus paulo poſt. Cornu vero illud quod reſpicit ſeptentrionem, altitudine nihil diſſidet a tota ædificii profunditate, & duabus feneſtris, hac quidem occidentali, illa vero meridionali, lucem immittit apertam; inſtructum eſt Aris duabus, quarum Joanni una, altera Nicolao dicata; non quidem illæ in præſcripta conſtitutæ metha: ſed ſingulis extra ſepta, orientem verſus: deductis *Sacellis*, quæ ex ſectis conſtructa lapidibus, & obducta teſtudinibus, ſingulis feneſtris orientem admittunt ſolem. Ex utraque parte *monumenta* extolluntur clariſſimorum virorum: hic enim atque illic *Manaſſeorum* & eorum, quos vulgus *a Baldeg*, & *Bonſtetten* vocat, nec non & illuſtris viri *Joannis de Scon* Equitis aurati viſuntur ſepulcra: quorum pietate factum [quemadmodum poſtea copioſius docebimus] ut non nihil cœnobio accreverit neceſſariorum magis quam divitiarum. Inter hoc & dextrum cornu, ſepta eſt, paulo minor cornubus; quæ caput & cornua tertiæ parti, occidentali puto, ceu nodo quopiam jungit, libera omnino, niſi quod columnis & privatis

qui-

quibusdam arcubus in altum, non secus deducitur: ac si sibi tantum privatim serviat, nihil commercii cum reliquis habeat. Illi ad dextram, meridiem versus, dextrum cornu est confine, & plane nihil dissidet ab hoc, quod jam nunc depinximus: nisi quod una tantum fenestra eaque haud magna occidentem immittit lucem. Sunt in eo Aræ duæ, hæc *Petro* ac *Paulo*, illa vero *Stephano* consecrata, ubi & *Grisoleorum* visuntur monumenta. Est & *Conclave* munitissimum in ejus cornu parte extima, fratres *Benedictinum* vocant: in quo Templi ornamenta sacris peragendis aut peractis, reponebantur, e quo etiam ceu scæna sacrifici prodibant ad aras. Ceterum Sacellis illis imminet & aliud conclave, in eosdem fere usus deputatum: ad cujus exitum vetustas *Bibliothecam* habuit, in ea cum nihil neque bonarum neque piarum invenerimus literarum, silentio transeundam statui. Proxime illam in ejusdem cornu parte extima, *Horalogium* sibi suam habet sedem, adeo affabre per artificem (cui nemo unquam par fecit) constructum; ut intra paucissimas rotas, innumera illa consistat dimensio. Extat etiamdum hujus descriptio per eruditissimum L. L. D. *Durstium* *: adeo non poterit hoc divinum opus absolvi paucis. Redimus ergo per lapideos illos, in ædem reducentes, gradus, occidentalem etiam

 par-

* D. Turst, Tigurinus, *Bull.* ad marg.

partem delineaturi. Itaque tertia pars Templi, quæ poſt cornua incipit, & occidentem verſus ſpatio 94 pedes diducitur, latitudinem 57 pedum habet, ſed non parem undique altitudinem. Dividitur enim hæc pars per columnas in ordines treis, qui tamen pares ſunt longitudine, at neque altitudine, neque latitudine, quia meditulli latitudo intra columnas conſiſtens, pedes habet 26. reliquæ partes a columnis ad parietem ſingulæ non niſi decem. Sed de media parte primum dicendum erit. Eſt hæc ſola cubitos (ni fallor) alta 24. & ſemis; aut ſi mavis pedes 52. Erigitur autem hinc atque illinc, a pavimento, tenaci ſtratum cœmento, per columnas ſex: quarum una ab alia 9 diſtat pedes, recto ad orientem & occidentem ordine: ita ut binæ in ſumitate conſtituant arcum: quibus deinde non nihil incumbit murorum. Quos ſequuntur feneſtræ ſingulæ, amplæ, perſpicaces, & adeo adpoſitis & lepidis variegatæ coloribus: ut vel hinc adpareat veterum induſtria. Summam vero partem mira columnarum connexione, obtinet teſtudo; quæ pari arte, in omnes excurrens Templi partes, in caput videlicet & in cornua, omni parte fere ſimilis, mirum eſt quam probe vocem acceptam calleat regerere: ſic ut ipſam Ovidii *Echo* in ſumitatum ſinu latitare jurares. Ita ſi omnia congeras in hac parte: reperies in ſingu-

ſingulis cornubus & capite ſingulas connexiones, cui & media illa accedit, omnia jungens: hoc eſt, connexiones quatuor, hic vero in parte tertia connexiones ſex, quas ſingulæ ſequuntur coſtæ, ſinum conſtituentes: hoc eſt 6: Columnas ex utraque parte 12: feneſtras 12: arcus 12: ac in fine capitis columnas duas: in facie feneſtram unam: in cornubus tres: in Sacellis quatuor. Rurſus in meditullio ſedilia ſunt querno ligno per chorum (ut vocant) ſpatio 48 pedum hinc atque illinc ante columnas opere carpentario concinnata, circinis cava, capitellis intorta, leunculis, liliis, animalculis, imagunculis, & id genus inſertionibus pulcherrime expolita, haſtilibus & pulpitis exculta: a tergo vero innituntur muro, qui a tertia columna, medius, ſpatio 10 pedum extra primam, verſus orientem, utrinque producitur: & ibi quernam januam ex utraque parte, ſub libera illa teſtudine, omnia tamen connectente, conſtituit; quæ in capitis columnas innituntur. Ad occidentem idem murus latitudinem meditullii occupat, occludit, & coiens januam conſtituit. Iſtæc vero omnia vulgus chorum adpellat. Prope hunc eſt etiam murus alius, qui totam Templi latitudinem, nedum chori aut columnarum occludit, & media janua aditum ad interiora præbet. In eo roſtra ſunt, e quibus ad populum verba fiunt, quem pro-

miſcue ea Templi pars recipit, quæ extra hunc murum hoc nomine vacat. Inſignis clariſſimorum *ab Hünenberg* monumentis ſeu ſepultura, quæ ad dextram introeuntibus eſt conſpicua.

Nunc de reliquis etiam duabus partibus dicendum, quæ huic parti tertiæ veluti appendices ſunt. Ordiuntur autem a cornubus dextro & ſiniſtro, ſicuti & deſcripta pars tertia, cum qua & excurrunt ad occidentem usque, pedes 94. Altitudo earum ad arcus columnarum deſinit, etſi non minus fulgeant utræque, connexionibus ſenis conſtructæ, quas ſequuntur coſtæ, hoc eſt, ex utraque parte, duodenis, latitudo pedes habet decem, ut antea monuimus. Longitudo interrumpitur muro illo, quo ſegregatur a choro populus. Uterque paries muratus, ſed non lapidibus ſectis conſtructus uti cetera omnia. Undique patent utræque in partem tertiam: niſi qua chorus includitur: ſic ut nihl omnino ſuperſit obſtaculi, præter columnas & altitudinem, quo minus eodem omnia contegerentur tecto. Et ea pars, quæ ſeptentrionem ſpectat, feneſtras habet ſex prioribus nihilo ignobiliores. Meridionalis, quia ambitu hæret, nullam. Porta vero omnium maxima occidentem ſpectat, deſuper ampliſſima illuſtris feneſtra. Minor hac eſt in cornu ſiniſtro ſeptentrionem ſpectans. Nam alias quoque januas quatuor habet. Primam

mam & frequentia populi notam, quæ ad ſeptentrionem fere in poſtrema Templi parte, educit. ſecundam, quæ per gradus traducit ante horalogium, ad dormitorium. Reliquæ duæ immittunt in ambitum: quarum hæc e regione ſeptentrionalis eſt, verſus occidentem; illa vero quæ prope initium dextri cornu, in eundem immittit. Cœnobitis uſitatiſſima. Et hactenus de *Templo*, nunc quid *Ambitus* contineat, aut quæ ei connexa ſint, audite.

Ambitus multis quidem nominibus ædificium eſt haud unquam ſatis laudatum. Forma eſt quadrangularis, Pavimentum cœmento ſtratum, pineo tectum ligno; ſparſim & artificum inſertionibus ac picturis ferro fieri ſolitis, ornato. Parietes extraforanei Cœmentariorum opus, dealbati & levi pictura variegati: interiores vero ſectilibus ſtabiliti ſaxis, feneſtras bifores complectuntur. Quarum pretium, perſpicuitas, induſtria, & inaudita raraque pictura; cum omnem ſuperet dicendi violentiam; ſatius putavi præterire: quam indignis figmentis indigne tractare. Septentrionales *interſignia* primarum *Civitatum Helvetiæ* habent, numero 10. Meridionales *Abbatum* & *Heroum* quorundam tenent, numero 9. Orientales 8. totidem & occidentales, & ipſæ *Abbatum*, *Epiſcoporum*, *Nobilium* & *Cœnobiorum* interſignia oſtentantes. Sunt autem ob hoc ceteris partiores, quod duabus januis in hortu-

 lum

lum floribus & palmis consitum, præbent ingressum: qui in medio virens, mirum est, quantum spectatori adferat voluptatis. Habet etiam nihil ultra 77 pedes, cum alia illa latera pateant 81. Sunt & alia nonnulla, quæ hunc reddunt multo commendatiorem. Est enim inter prima, ad Templi statim ingressum, *Halvvileorum* & Sacellum ferreis cancellis inclusum & eorundem Mausolea. Est & Senatus receptaculum, quod fratres *Capituli domum* vocant, miris jucunda liniamentis: ante cujus fores monumenta nitent illustrissimæ *Eschenbachiorum* familiæ. Sunt & alia multa non minus jucunda quam pulcherrima: & ejus generis est *Refectorii* aula, candore, aura, fenestris, ac pavimento celeberrima. Porro ad occidentem habet omnium fructuum vivacissimum Repositorium. Est ibi locus undique spatiosissimus, æditus, leni aura pervius, salubris, fenestris illustrissimus; in quem frumentorum solent acervos convehere. Sub hoc vini est *Cellarium*, omnino tale, cui haud facile repereris simile, sive profunditatem, sive frigus, sive teporem, sive vicissitudines anni, sive aliud quidpiam spectes, pavimentum e cœmento est, & testudine undiquaque contectum. Ceterum supra Ambitum *Cellæ* fratrum sunt, numero 16. munditie, amplitudine, silentio, quiete, structura & prospectu, homini Musis & Pietati conse-

cra-

crato præmodum jucundæ. Jam ex *Ambitu* exitus ad communem omnium *Domum* patet. Etiam hic feneſtris ornatus, & ex parte dextra tribus ſtipatus cellulis. At *Domus* ampla eſt & regia, tamen vetuſta, & veterum more conſtructa: libere, & in æditiorem locum; ſic ut nullus ex omnibus ſit ventis: iisque ſalubrioribus, qui non queat pleno velo, omnes fere Domus partes pervagari: interim altitudine ſua non niſi tres manſiones complectitur, quarum una, ni fallor, ab altera quatuor diſtat cubitis, nam nullus nobis de tectorum faſtigiis ſermo erit. Porro ſupremam, quæ ex omnibus & ſaluberrima eſt & expolitiſſima *Abbas* inhabitat. Ea ad ſeptentrionem hypocauſtum & cubiculum habet: Domini *Muſeon*, & vere Muſeon amœniſſimum. Nam vincit imprimis proſpectus ita jucundus, ut nihil plane deſiderari poſſit. Quum ante feneſtras Cimiterium criſtallo ſit viridius, in quo fons vivaciſſimæ aquæ per cannas ferreas, in lintrem ſpatioſiſſimum, non ſine leni prorumpit murmure: adiacent prata, campi, montes, ſylvæ, omnia illa in ipſo ſunt obtutu, & ultro ſe, adperienti feneſtras, ſuavianda præbent: intus *Pictorum* induſtria vireſcunt omnia, erumpunt flores, virent frondes, pervagantur aves, ea demum arte conſtant omnia; ut parietes undiquaque virere credas. Ad orientem cubiculum eſt ampliſſimum arcis, armariis,

lectis, aliaque ſuppellectili inſtructiſſimum. Ad meridiem hypocauſtum eſt haud exiguum, totum ligneum, mire arte expolitum, pulcherrimis feneſtris conſpicuum, tecto in arcum excavato, & hoc ſolent excipi hoſpites, non usquequaque ignobiles. Juxta quod haud magno intervallo patet *Aula* vere regia, non ita alta, ut ſpatioſa; qua nihil poteſt æſtivo tempore, ad ſedandum nociviorem æſtum, vel cogitari jucundius. Patet inde ad Tuginum montem, Alpes & floribus deſiderabiles campos, proſpectus. Patet leni aurulæ aditus. Quid vero multis? Tota, quanta quanta eſt, voluptatis theatrum eſt. Occidens autem cubicula varie hoſpitibus inſtructa tenet. Hanc vero ſtructuram omnem Abbatiæ titulo cognominant fratres. Secundam partem id hypocauſtum obtinet, in quo ſolet totus fratrum coire cœtus. Quod ſi ita foret pulchrum, ut aliâs eſt vetuſtum, eſſet procul dubio excultiſſimum. Hactenus *Stubam Conventus* vocavimus. Ceterum hanc partem ita occupat, ut poſt eam nihil ſit calamo dignum. Poſtrema & infima pars, haud inelegantiſſima eſt portio, iis tamen diſpoſita. qui aliquando correpti morbo, a ceteris eo deferuntur, ne contagio ſerpat longius: hypocauſtum eſt additum cubiculo, ſpectans orientem, & ad dextram Sacello pulcherrimo junctum, *Simoni* & *Judæ* ſacrum, in capite rotun-

rotundum, alias quadrum, ara inſtructum, teſtudine tectum, ſtratum cœmento. Ad ſiniſtram carceres ſunt, malorum ultores, teterrimi odore, ac tenebris denſiſſimi. Subjicitur his Abbatis vinaria Cella profundiore condita receſſu, quæ hoc potiſſimum nomine illuſtris eſt, quod quondam hermicolarum fuit domicilium. Ad exitum hujus, qua ſolet inclinatus ferri ſol, eſt & alia habitatiuncula, meridiem ſpectans, *Prioris Spelea*, cubiculum & hypocauſtuum non ita altum neque ſpatioſum, quod olim fertur Conventus fuiſſe hypocauſtum. Sed ſcio quod tedeat te tedioſæ deſcriptionis, quæ ergo ſunt reliqua, paucis perſtringenda ex re tua fore putamus. Longum enim foret, ſi equorum ſtationes, culinam, balneorum lavacra, lanienam, officinas Fabrorum omnes, & alia multa ædificia: pari pergerem deſcribere diligentia. Potiſſima quæ reſtant hæc ſunt. Ad orientem brumalem Piſtrina eſt, ampliſſima domo illuſtris: & ante eam Molitorum officinæ duæ, ſingulis frumenti repoſitoriis ſuperſtructis, editis & amplis. Ad meridiem horti ſunt holeribus amœniſſimi, fere ad ſpatium duorum jugerum porrecti. Porro ad occidentem domus eſt eorum, qui certa pecunia ſibi in omnem proſpexere vitam, quos alii vocarunt Præbendarios; domus haud contemnenda, tribus aut quatuor conſpicua habitationibus, cubiculis, hypocau-

pocauſtis, & id genus ſimilibus. Septentrio ſervorum habet domum, vere magnificam amplam & excelſam, ſed non ſingulari induſtria interius compoſitam & cultam, quum minori pretio longe plures, nedum cultiores potuiſſent ædificaſſe habitationes.

Proximum illi eſt diverſorium: hypocauſtis, cubiculis, inſtructiſſimum, elegans, amœnum, Portæ confine, a qua non modicum habet ornamenti. Superſtructas enim cum habeat habitationes, longe promovet proſpectum, & ſalubrem admittit auram.

A fronte, qua reſpicit Templum pomario viridatur, vitibus & prato, hortisque fertiliſſimis. Et hæc quidem omnia muro, per multos circumeuntem paſſus, includuntur. Et in univerſum omnia ita ſunt diſpoſita, ut quoquo te vertas, nihil non viſu jucundum invenias. Cingunt enim undiquaque iſtæc virentia prata, letæ ſegetes, ſylvæ avium garritu perſtrepentes; non minus ipſo aſpectu, quam amœna deambulatione ſuaves, irrigatione & leni rivulorum murmure deſiderabiles. Neque enim deſunt fontes, adeo ſuaves & ſalubres, ut neſcias utrum alteri in delitiis præferas. Arbores vero ſuo tempore ſic incurvantur fructibus, ut ignores, utrum compendio plus, an voluptati ſit tribuendum. Uſu venit aliquando, ut coram intuearis lætham pecudem

dem in floridiſſimis colludere ac gregatim paſcere campis. Quid quod altiſſimi montes, variis depicti coloribus, ad miraculum etiam hominis mentem delectant? Breviter. Is eſt undique florum gratiſſimus odor: ea fruticum & arborum lenocinia, ut Theſſalica Tempe huc collata non ſit Tempe: & homo terque quaterque omnem exuerit vitam, qui in hoc abſolutiſſimo voluptatis exemplari, in hoc paradyſo, & vera felicitatis arce conſtitutus, reſpirare non cœperit. Verum præviderant hæc omnia Fundatores, ſolertiſſimi homines, qui in hisce Muſarum campis: Muſarum deliciis: in gremium Muſarum allicere voluerunt.

Nobilium Catalogus, quorum benignitate Cœnobium floruit.

His jam commodiſſimum ſubjungetur *Nobilium* catalogus, quorum benignitate factum, ut Cœnobium opibus auctum, ſubinde magis atque magis floruerit. Imprimis autem monemus, quod poſt nominum catalogum parum aut fere nihil exſpectare debes. Nam quisnam alio fuerit prior, quis poſterior, quis pater, quis filius, id demum plane ignoramus. Donationes fortaſſis non ignoraremus ex inſtrumentis, ſed quorſum illis hic opus? Unde ſi aliquoties numerus aliquis annorum acceſſerit, is certe quaſi fortuitus, nihil ſubindicat niſi mortis diem. Tu

ergo

ergo hæc boni consule, quæ non sine magno labore tibi exhibemus. Itaque *Halvvileri* cum *Landenbergiis* & nobilibus a *Balldegg* Roma pulsi, in Helvetios appulere, & quos antea vocarant *Heroas Alarum*, hos nunc Cæsarea privilegia *Halvvileros* vocant a castro *Halvvil*. Donatores ex illis primum obtinebunt catalogum; nempe hunc:

Rudolphus, a Halvvil, fatis concessit anno 1321.

Gualtherus, a Halvvil, & conjunx ejus Lauda a *Tengen* 1374.

Theodoricus, a Halvvil, Eques aur. & Joannes, a Halvvil. Periit uterque in ea pugna, qua *Leopoldus* Austriæ Dux apud Sempachum Lucernanorum oppidulum occubuit, anno 1386.

Joannes, a Halvvil, 1380.

Rodolphus, a Halvvil, 1389.

Joannes, a Halvvil, qui apud oppidum S. Galli interfectus occubuit anno ab orbe redempto 1405.

Conradus, a Halvvil, cum uxore *Landenbergia* 1405.

Theodoricus, a Halvvil, 1460.

Theodoricus, a Halvvil, 1469. Ex his duobus alter fuit procul dubio Tigurinorum Imperator, cum adversus reliquos Helvetios in Mariæ a Magdalo die confligerent in iis campis, quos vulgus adpellat: *Sylväld*. Sic enim docent veteres Tigurinorum Chronicæ: „Anno ab orbe

„ orbe redempto 1443 traducebant civi-
„ tatem versus post Bernenses & Solo-
„ durnios omnes reliqui Helvetii exerci-
„ tum, Tigurum obsessuri, quibus non
„ modica copia occurrerunt Tigurino-
„ rum phalanges, ac copiæ, quarum
„ Dux Theodoricus, a Halvvil, etc."

Joannes, a Halvvil, & Magdalena prognata a *Rotenstein* 1494.

Gualtherus, a Halvvil, & Elizabet prognata e *Hegy*, homines austeritate vitæ, & absoluta pietate laudatissimi, qui & nonnullos annos, vita haud pœnitenda, in hoc vixere cœnobio. Obiit ille anno 1513.

Hugo, a Halvvil, qui Mediolani in ea occubuit pugna, qua fortes suos & amissam belli gloriam infelix luxit Helvetia 1515.

Margarita, a Halvvil, 1386.

Margarita, conjunx Marquardi *a Baldegg* 1437.

Beatrix, a Halvvil, conjunx Theodo: a *Bütickon* 1519.

Vuillebirgis, a Halvvil.

Hartmannus, a Halvvil, & Catherina uxor.

Theodoricus, a Halvvil, & Siguna *a Rotenstein*, uxor.

Rodolphus, a Halvvil, & *Udelhildis*, uxor.

Rodolphus, a Halvvil, Eques aur. & *Anna de Stoffeln*, uxor.

Burckardus, a Halvvil, & *Dorothea a Rüsegg*, uxor.

Burckar-

Burckardus, a Halvvil, Eques aur. & *Helena*, uxor.
Joannes, a Halvvil, Eques aur.
Joannes, a Halvvil.
Hartmannus, a Halvvil.
Petrus, a Halvvil.
Berchtoldus, a Halvvil.
Gualtherus, a Halvvil.
Rodolphi, a Halvvil, II.
A Baldegg nobili Romanorum familia, hos agnoſcimus benefactores, quos ſequens indicat catalogus.
Marquardus, a Baldegg, qui occubuit cum *Leopoldo* Auſtriæ Duce in pugna Sempachia, anno 1386.
Marquardi, a Baldegg, Equites aurati II.
Hartmanni, a Baldegg II. quorum unus Eques aur.
Hartmannus, a Baldegg, Canonicus Conſtant. Doctor utriusque Juris, in Sacello Nicolai ſepultus.
Joannes, a Baldegg, & uxor *Verena de Arburg* 1451.
Joannes, a Baldegg.
Rodolphi, a Baldegg III.
Anna, uxor Gottfridi *de Hünenberg*, 1374.
Beatrix, a Baldegg.

Hi vero ſunt ex illuſtri *de Hünenberg* familia, qui rebus noſtris conſuluere.

Joannes, a Hünenberg, & Agnes *de Hinvvyl*, uxor.

Gott-

Gottfridus, a Hünenberg, & Margarita *de Fridingen* 1372. Idus Martias. Sepulti in penultimæ testudinis septo occidentem spectantis, versus meridiem, lapide, quatuor ferreis annulis insigni superposito, & intersignibus notato.

Hartmannus, ab Hünenberg, & *Mechtildis de Rinach*, uxor.

Hartmannus, ab Hünenberg, cum uxore *Landenbergia.*

Henrichus, ab Hünenberg, & Barbara filia.

Elizabeth & Benigna, ab Hünenberg, quarum utraque Abbatissa fuit in Cœnobio Monialium *Frovvental.*

Hartmanni, ab Hünenberg, Equites aurati II.

Conradus, ab Hünenberg.

Hartmannus, ab Hünenberg.

Joannes, ab Hünenberg. 1419.

Petri, ab Hünenberg II.

Gottfridi. ab Hünenberg IV. e quibus unus obiit 1369. alter 1383.

Ex *Griseleris*, quos vulgus *Gessler* adpellat, sequentes agnoscimus benefactores.

Ulricus, Griselerus, Eques aur. & Anna *de Mülinen*, uxor.

Joannes, Griselerus, & *Guota*, uxor.

Henrychus, Griselerus, & Margarita de *Eltbach*, uxor.

Heinrychi, Griseleri III. e quibus unus obiit 1403 alter 1479.

Ulricus, Griſelerus.
Hermannus, Griſelerus.
Guilhelmus, Griſelerus.
Joannes, Griſelerus.
Theodoricus, Griſelerus.
Rodolphus, Griſelerus.
Georgius, Griſelerus.

A Bonſtetten hi ſunt, qui rem noſtram promoverunt:

Ulricus, a Bonſtetten, Eques auratus, obiit a 1337.
Ulricus, a Bonſtetten, & Adelheidis *de Maneſs*, uxor, 1401.
Theodoricus, a Bonſtetten.
Hermanni, a Bonſtetten III.
Joannes, a Bonſtetten II.
Catherina, & Vuilburgis, a Bonſtetten.
Verena, a Bonſtetten, uxor Alberti *de Rinach*.
Gertrudis, a Bonſtetten.

Porro inter præcipuos ſunt *Eſchenbachii*, ita ut neminem habeant ſecundum. Nobilitate vero præcellunt maxime.

Rodolphus, Comes Habſpurgii, & Alſatiæ Landgravius.
Albertus item filius Romanorum Imperator. Leopoldus Auſtriæ Dux, & Hartmannus a Habſpurg. De quibus hæc extant in Inſtrumentis ſuper decimas Barr datis Anno 1249.

Comes

Comes a Kiburg Hartmannus cum Patre Heinricho, matre *Mechtildi*, & fratribus Rodolpho & Heinrycho.

Comes a Vuerdenberg Hugo, Commendator in Wedenſchvvyle Anno 1375.

Joannes de Seon, Eques aur. a quo Kilchbergen. Decimæ certa emptæ ſunt pecunia & vindicatæ.

Neque imus inficias, quin plures fuerint, quorum benignitate floruimus, neque enim catalogum omnium: ſed potiſſimorum recenſere voluimus. Imo ſcimus ex profeſſo reſtari multos, quorum non meminimus, cujusmodi ſunt Nobiles, *a Beinvvyl, Novocaſtro, Rüſegg, Ruoda, Cham, Urtzliken, Affholteren, Klingenberg*, etc. Verum ſatis ſuperque ſatis æquo adſcriptum lectori. Annitere tu, ne ingratitudinis erga illos noteris. Ingrato enim homine terra nil pejus creat. Et hactenus de Fundatoribus, Fundatione, Cœnobio, & ejus in opibus felicitate.

Abbatum Catalogus, in quo recenſentur XV, quorum ſcilicet nomina non interierunt.

Pergimus nunc etiam *Abbatum* ſubtexere catalogum: non quidem usque adeo perfectum illum: ſed quatenus per notas hinc inde collectas, certum etſi brevem dare licuit. Et principio ſatis conſtat, ex

 Fun-

Fundationis instrumento, huic operi fere præfixo, Cœnobium hoc ita esse institutum, ut Abbate, veluti Respublica Principe, regeretur, quemadmodum & Cistertiensibus, quorum hi sequuntur institutum, est usitatissimum.

Primus ergo *Guilielmus* fuit *Altaripen*: siquidem primos Cœnobii incolas *Altaripen*: fuisse tradunt. Homo ille nimirum integer & præclarus: quando Fundatores viri undiquaque illustrissimi, viro ignavo, tantum dignitatis fastigium nunquam contulissent. Initiatus est anno 1185.

Post hunc *Guido* * quidam fuit, qui ad annum 1220 res Cœnobii administravit.

Tertio, cujus quidem apud nos restat memoria, *Wernhero* nomen fuit. Is vixit in hujus Cœnobii negotio, dum a nato Christo 1243 annus numeraretur.

Jordanus ab hoc, provinciam subiit, dum ageretur annus 1248.

Illi proximum habemus eum, quem vulgus vocavit *Auroram*, qui administrationi inauguratus fertur anno 1261. Et ab hoc longo intervallo nullius nomen invenimus: sicut & incerti sumus, num quis alius inter adnumeratos regnaverit. *Martini* cujusdam Abbatis nomen extabat præter illos. Sed quia sine numero certo illitum chartis, incertum, num hoc floruerit tempore, an alio.

Verum

* Sehet von diesem Abbt Guido in dem I. Band I. Th. dieser Sammlungen Bl. 3. und 14.

Verum anno 1330. *Burckardus* Abbas fatis conceſſit. Quem ſubſequutus eſt *Joannes de novo Caſtro*, & ipſe ſupremam diem claudens anno 1335.

Huic vero ſucceſſit (ut adparet) *Joannes*, Abbas, qui moriens anno 1350. *Joanni Spetier* commiſit habenas: atque is dum usque ad annum 1366 Abbatem egiſſet, *Joannem Einſidler* habuit ſucceſſorem, qui non niſi ad annum 67 adminiſtratione potitus, moriens *Heinrycum Zigermannerum* in provinciam hanc immiſit: verum & hic haud multos imperitans annos moritur anno 1369.

Hic autem eligitur *Rodolphus Gravv*, qui obiit anno 1387.

Illi proximus videtur fuiſſe *Heinrychus*, Abbas, qui ſupremam occluſit diem anno 1397.

Recentior vero videtur fuiſſe *Heinrychus Pſavv*, qui & Conſtantienſi Concilio interfuit: quod *Joannem Huſs* ad Chriſtum adpellantem, & *Hieronymum Pragundum*: homines, ut illis videbatur, ſesquihæreticos, exuſſit. Obiit ille anno 1426. Porro Concilium incipiebat anno 1414. & abſolvebatur anno 18. Magna in eo pompa. Major luxus, & omnium maxima blasphemia.

De Wernhero, Abbate, & Bello Tigurino Anno 1439.

Poſt hunc fuit homo nunquam ſatis laudatus, quem vulgus *Wernherum am Bach* vocabat. Patria illi *Hergoa* villula *Mörickon* prope oppidulum *Lentzburg*. Parentes probiores magis quam civiles, & liberales magis quam opibus conſpicui. Porro ipſe in *Baſilienſi* Concilio, quod celebrabatur anno 1434. candidam infulam nactus, omnium teſtimonio vivebat homo innocens & prudentiſſimus: humanior, quam qui poſſet in adminiſtratione exercere tyrannidem, & pientior, quam qui ab ambitione, faſtu & avaritia, in impietatem raperetur, ignaviam & inhumanitatem. Hoc uno infeliciſſimus, quod in illius adminiſtratione ſæva belli tempeſtas ingruebat, qua ita pulſabatur totus Helvetiorum orbis, ut parum abfuerit, quin ipſa ſeſe conculcarit Helvetia, *Tigurinum bellum* puto: in quo ſoli *Tigurini*, nobilibus quibusdam freti, ob cauſam neſcio quam, ſeſe reliquis oppoſuere *Helvetiis*. Erat is annus a nato Chriſto 1436 dum diri belli ſeminaria, mortuo *Frydenrycho*, ultimo ex *Doggenburgiis* Comite, inciperent herbeſcere. Diu tamen volvebantur res, antequam mutuis irrumperent aciebus. Et interea quoque conduxerat *heros* ille optimus fatalem quendam *pictorem*: qui aliquando a fratre quodam incogitantius rogatus, num

num & vaccam delineare ſciret: atque is artem nedum profiteretur, verum & oſtenderet, Helvetii ſimulachro, ex levitate quadam, obſcenius retropoſito: adfuit homo & malus & rimarum plenus, qui id facti apud *Tuginos* reliquosque Helvetiorum populos, ita diſſipavit, quaſi communi conſilio, in injuriam & contumeliam Helvetiorum excogitatum fuiſſet. Hic illi ardere ac minari, & poſt paucos dies, aliis quoque exciti cauſſis belli (ut illis videbatur) juſtiſſimis, ita convulſere furentibus caſtris *Cœnobium*: ut neque ſacri neque prophani habita cura, nihil fere ſolidi remanſerit: & parum abfuiſſet, quin totum conculcaſſent Cœnobium, certe ſeptennio a deſerto nihil diſcrepavit, quando urticæ Templi nonnullas ſuperarint januas. Inde vero factum ut hoc triviale in compitis fere omnibus cecinerit vulgus:

Da ſchlach Glük zu, wie zu deren von Cappel Ku.

Perierunt hic Cœnobio villæ complurimæ, exuſtæ domus ubique in Pagis innumeræ. Et quid multis? Major eſt jactura, quam quæ ſine dolore etiam a nobis recenſeri poſſit. Et in univerſum totius belli hujus longior tragœdia, quam ut in Annalibus noſtris habeat locum. Tantum jacturæ fert incogitata levitas.

Tantum virus lingua malevola. Nisi enim infelicissima intercidisset pictura, aut verius nephandissimi illius hominis virus, non dubitamus, quin benignius minusque hostiliter illi nostra tractassent: quando heros ille optimus humanitate sua etiam hostium sibi devinxerat animos. Fortassis aliter Deo visum. Hostes vero Tigurinorum urbem obsidunt. *Abbas* autem cum fratribus eo confugerat, dumque tertius mensis obsidionis ageretur, anno a Christo nato 1445 occumbunt in agro Basilien: ad *Birsam* torrentem *Helvetiorum* fortissimi quique, quos *Delphinus* Gallorum Regis filius victor ad 4000 trucidarat, fessos magis, quam victos. Ea dum in castra hæc perferrentur soluta obsidione, terrore perculsi, ac dolore soluti, domum mœsti redeunt, *Tigurini* vero læthi erumpunt, & portas Civitatis pandunt. Igitur post multa fortunæ ludibria rebusque pacatioribus, redeunt ad convulsas ædes miseri, & hic *Abbas* ipse, Monachique citra delectum omnes, collapsa instaurant. immunda repurgant, diutino situ obsita expoliunt, sentes & vepreta exurunt, sacra innovant, & horridi diutina obsidione, laboribus infinitis præmodum emacerantur infelicissimi; tandem vero omnia in sua convehunt, disponunt & stabiliunt. Porro *Constantiæ* agebatur de pace, dum ageretur annus 1446. Cum vero quadraginta sex annos in Cœnobii administratione

optimus

optimus ille heros peregiſſet, feliciter vitam finivit. Erat is annus ab orbe redempto 1471.

De Hulderycho Stempflio, & Joanne Schönenbergio, Abbatibus.

Wernhero ſtatim ſucceſſit *Huldricus Stempfflius* Bremgartinus, homo alias minime malus: ſed rei cœnobicæ non perinde utilis. Principio, quòd vini immodicus potator erat: deinde quod ejusmodi gubernatoribus omnia adminiſtrabat, quibus privatum compendium impenſius placebat, quam Cœnobii tenuitas ferre poſſet. Excreſcebat hinc quoque damnum, quod ipſe interim negotiorum & contractuum Cœnobii plane rudis atque ignarus, aut certe negligens, impune illis licebat, quod libebat. Inde factum eſt, ut Reſpublica Cœnobica vix dum a Tigurino bello reſpirans, non parvam acceperit jacturam. Id cum fratres paulo iniquius conſulerent: illeque nonnihil cauſæ diffideret: primores quosdam vocavit, ratiocinationem pendit, atque functionem deponit, cum jam adminiſtrationis nonum, (ni fallor) annum egiſſet. Fuit ſtatura brevi, membris gracilioribus, & ejusmodi ſenectute, quæ vini helluones ſolet concomitari. Et quando frugalioris ſurrogandi inſtitutum Stempflium a gubernaculo dejecerat, ſtatim de frugaliore conſulta-

tur. Aderat tum forte fortuna, ex visitatione, ut vocant, generali Abbas *Morimundi legatus* uno e quatuor primariis Cœnobio, qui precibus *Tigurinorum* quorundam corruptus, eum in electione *Abbatem* esse declaravit, quem *Tigurini* sibi petierant dari, quemque non nisi tres ex fratribus elegerant. *Joannes Schönenbergius* is erat. Nam reliqui fratres duodecim *Huldericho Nerachio*, Beronensi, viro prudentissimo, sua dederant suffragia: quanquam eo non poterant neque suffragiorum vi, neque æquitatis ratione, neque amicissimis precibus penetrare, ut is rerum summæ adhiberetur, quem omnium consensus delegisset, *Tigurinis* tanta majestate reclamantibus, & suum *Schönenbergium* poscentibus. Ideoque fratres sibi injuriam fieri, leges violari, & privilegia sua sibi conculcari conquerebantur: sed frustra, factione alterius violentia perrumpente. Id quod adeo fratrum animos exulceravit, ut quisque Cœnobio relicto ad parentes atque notos diverteret, ibique æquitate & judicio implorato, de irrogata injuria illos accusaret. Erant autem *Bernates* aliquot, erant aliquot *Lucernani*, erant alii *Tuginii*, & alii ex *aliorum* Helvetiorum urbibus oriundi, quarum Proceres cum injuriam ulcisci & æquitatem conarentur tueri, ejusmodi feruntur legem tulisse, ut nemo in posterum ex eorum finibus extra Tigurinum agrum residens, & agros Cœnobii, villas, prædia

dia & fundos possidens, quicquam sive decimarum sive censuum Cœnobio penderet, donec fratribus illis æquæ leges cederent. Quod quam primum esset evulgatum, statim de concordia apud Tigurinos agi cœpit. Aderant eo tempore ex Abbatibus Abbas *Murianus*, Abbas *Rütinensis*, & *Cunradus a Rechberg ab Einsidlen*, ut concordia inter eos restauraretur, laborantes. Cum vero jam longo tempore causa inter Senatores devoluta esset, tandem hoc Senatus consulto liti finis imponitur. Esse quidem in causa *Schönenbergii* æquitatis minimum, interim tamen ita esse constitutum, ut *Schönenbergius* summa rerum potiatur, *Nerachius* vero omnium sibi administrationem sumat, atque ad eum modum pacati ad Cœnobium cum obedientia Abbatis redeant omnes. Ad quam sententiam graviter *Heremitici loci Abbas* commotus, ad hunc modum respondisse fertur: „ Ists dann vnbillich, vnd muß den„ nocht das (das Jr wöllend) sin, so weiß „ ich doch wol, das Chuncz von Rechberg „ nitt darby muß syn." Atque hoc dicto cursu rapido domum acceleravit. Fratres vero non usque quaque sententiæ adplaudentes: attamen ad Cœnobium redierunt. Et *Schönenberg* dignitatis titulum, *Nerachius* vero rerum administrationem suscepit, in qua adeo sedule & prudenter omnia agebat, ut unus ex omnibus mereatur cum *Wernhero* Abbate conferri. Erat enim ex utro-

utroque mire ſuſpiciendus : utpote qui laborem cum ſumma conjunxerat prudentia. Hic enim primus agriculturam, atque rem pecuariam, inſtituit, & quaſi ſepultam reſuſcitavit. Qua parte adeo rebus Cœnobii accrevit, ut jure theſaurum Cœnobio inveniſſe credatur. Neque interim terrenis iſtis totus immergebatur: ſed inſigni quoque pietate omnibus ſe ex æquo commendabat. Statura autem illi juſta fuit & athletica magnitudine plurimum veneranda. Sermones illius rari: ſed jucundi erant & prudentes, conſilia ſana, converſatio jucunda, & vitæ inſtitutioni præmodum utilis. Ingenium illi liberale & eruditionis non omni parte expers. Breviter, homo fuit, cui ne Momus quidem detrahere potuiſſet. Porro Abbas ille *Schönenbergius* benignis erat moribus, & mente pia: in converſatione vero jucundus & urbanus; in adminiſtratione non omnino indiligens: Rerum vero ac negotiorum Cœnobii callentiſſimus: erga fratres benignus, cum ſervis minime auſterus: & in rebus divinis non usque adeo indoctus & frigidus. Et hoc uno infelicior, *quo Gliceriis ſuis erat fidelior.* Verum *Neracbius* ille ubi ſedula gubernatione multum promoviſſet in rebus Cœnobii, bona pace mortuus eſt, ipſa Stephani die, dum ab orbe redempto numeraretur annus 1491.

Annalium

Annalium ſive Chronicorum Liber II.

De Abbate Trincklero.

De Electione Trinkleri, Cœnobii incendio, ac proſpera ejus adminiſtratione.

Hucusque indicem conſcripſimus earum rerum, quæ ante noſtrum ſeculum noſtramque geſta ſunt memoriam; nunc vero ad ea nos rerum curſus detulit, quæ noſtri ævi hominibus comperta conſequentia eſſe videntur. Mortuo igitur *Nerachio* Beronenſi, ſuffectus eſt in rerum adminiſtrationem *Joannes Klegerus*, quod *Schönenbergius* Abbas tantis rebus gerendis, ſenio jam labefactante, impar eſſet. *Klegerus* porro non ita longo tempore negotiis publicis præfuit: ſed protinus *Antonio Haſs*, Lucernano, procuranda reliquit: verum cum etiam hic rebus adminiſtratione ſua etſi ſatis ſtrenua, conſulere non poſſet, utpote a Tigurino bello & *Stempflio* præmodum acciſis, quotidieque in graviorem declinantibus ruinam, tandem viſum eſt Abbati ceterisque fratribus conſultiſſimum fore, ſi *Schönenbergius* dignitatem deponat: ſic enim alium quempiam creari poſſe, qui minore jactura teneat & dignitatis titulum & adminiſtrationis functionem. Itaque legatio mittitur ad reverendum Patrem ac Dominum D. *Joannem* Abbatem in *Salem*, Ordinis

dinis Commiſſarium, deinde & ad *Tigurinorum* Senatum, a quo cum Legatus ſenatorii ordinis deſtinatus, adeſſet, protinus adfuit & ordinis Commiſſarius. Initis autem conſiliis, & ſuffragiis collatis, *Huldrychus Trincklerus*, Abbas declaratus eſt, electione undiquaque concordi. Fuit is eo tempore a confeſſionibus Monialium in *Frovvental*: patria vero *Tigurinus*; majoribus & genere in urbe præclaris. Statura porro fuit ſatis eleganti, utpote corpulenta, non quidem procera illa athleticave, ſed quæ ad juſtam virorum accedebat longitudinem. Vultus illi liberalis, ſed quem paulo ſeveriorem reddebant acres oculi, atque ſupercilia pendula. Ingenium aſtutum, ſubdolum, tyrannicum, ac in omnes verſatile partes, id quod geſtis comprobabitur. Conſecrabatur autem in Abbatem a *Daniele Bellinen*: Epiſcopo, ac Suffraganeo *Conſtantienſi* die Auguſti duodecima, anno vero ab orbe redempto 1492.* Ceterum cum adminiſtrationem ſubiret, erat ea admodum periculoſa, cenſibus intricata, ac ære alieno degravata, adeo ut haud fruſtra deſperaſſet, qui tamen ſumma quæque non modo ſperabat, ſed etiam conſequebatur. Brevi enim diligenti & præmodum fortunata cura, plus quam quingen-

* Ediit hæc & ſequentia de *Trincklero*, ex parte, *Joh. Henr. Hottingerus* in Hiſt. Eccl. N. T. Tom. IX. p. 306-310.

gentis Coronatis *, quibus quotannis per censum degravabatur, Cœnobium, levatum est: morientibus partim iis, quibus ex pacto, certa per vitam solvebantur, partim sumtibus non usque adeo necessariis diminutis. Et plane nihil parumve amplioris fortunæ potuisset inter initia a quoquam desiderari, si modo sæva incendia medium non corrupissent cursum. siquidem dum ageretur annus Domini 1493. dies vero Januarii XV. flammæ per coquinæ caminum perrumpentes, dormitorium invaserunt, immo & consumpserunt una cum ædificiis inferioribus. Et reliquam quoque Cœnobii partem ac Templum ipsum vorassent, nisi Tuginorum & vicinorum e Tigurino agro, ferreus labor insignisque prudentia, passim jam jam sævientes, restinxissent, quibus sane plurimum debere Cœnobium, nemo est qui non videat, utpote iis, qui sese totos nobis impenderint. Videre hanc calamitatem miserabilem *Stempflius* ac *Schônenbergius* Abbates, *Joannes Murer*, qui Prioris fungebatur officio, *Rodolphus Burckardi*, *Ulricus Koler*, *Joannes Kleger*, *Antonius Hafs*, *Joannes Vittel*, *Leonhartus Æbly*, *Joannes Oefely*, *Ulricus Wüst*, *Joannes Landolt*, *Joannes Conradi*, *Wolphgangus Jonerus*, qui tum primum ordini erat initiatus. Quemadmodum autem in

---

* Fünfhundert Stük. Nolui barbaro uti vocabulo, *Frustum*; *Bullingerus* ad marg.

in nullis rebus adverſis *Trinckleri* animus penitus dejiciebatur, ſic in hac inprimis ſtrenue ſeſe gerebat. Nam intra quatuor annorum ſpatium ad eum modum omnia reſtituit, ut novi ædificii cum pulchritudo, tum celeritas dolorem aboleret ruinæ. Potuit autem iſthæc omnia hoc facilius, quo uberiores erant annorum proventus, qui cum nulla parte deficerent, magno interim pretio emebantur vendebanturque.

De animo moribusque Trinckleri mutatis, ejus faſtu, luxu, & tyrannide.

Vicit itaque adverſa & pericula omnia *Trincklerus*, enavigavit item ex Cenſuum & æri alieni ſcopulis, qua re poſteaquam ſibi placeret, & fortuna favente priſtinam miſeriam jam non amplius agnoſceret, a nocentioribus victus, in faſtum atque luxum præcipitatus eſt. Nam majores opes aleæ viciſſitudini exponere incipiebat, quam virum adminiſtratorem & religioſum deceret. Deinde ſumptum non exiguum fecit cum equorum magiſtris, cum paraſitis, famulis & gnatonibus: delectabatur enim hoc hominum genere, plus quam prodeſſet. Equorum vero adeo ſtudioſus fuit, ut pro duobus ſemel CLX & frequentius pro laudato quopiam quadraginta expoſuerit aureos, quibus deinde Tigurum auguſto ingrediebatur triumpho,

pho, comitante nonnunquam immodico equitatu: gaudebat quippe frequenti & turba & admiratione populi. Sed & instructissima erant illius convivia; maximi sumptus in hospites, balnea frequentissima, quibus mirum est quantum opum fecerit jacturam. Vivunt adhuc qui olim in *Baden* Argoeæ oppidulo viderunt hunc quotidie plus quam viginti hominibus mensas exhibentem, idque per hebdomadas aliquot. *Libidinis* vero non admodum prostitutæ fuit, sed *quæ ne Vestalibus quidem abstineret.* Ædificia quoque hujus nihilo frugaliora fuere: *Tugii* enim palatium verius quam domum construxit, cujus sumptus mille & quingentos aureos excessere; ita *Tiguri* Phanum atque augusta erexit stabula, majoribus quam credere phas sit, impensis: nulla in hoc neque necessitate, neque utilitate compulsus: sed solo ambitionis luxusque morbo percitus. Interea vero nemo erat, qui se tantis auderet opponere conatibus. Nam ut versutissimi ingenii homo erat; sic bonam in urbe senatus partem & optimatium in Tigurino agro quosque sibi devinxerat beneficiis ac largitionibus: at rudes populi animos id dementaverat, quod plerunque homines fallere solet, jactantia arrogans, augusta omnium rerum facies, atque profundissima hypocrisis. Domi vero Tyrannus sæviebat in tyrunculos, ita ut nemo eorum illi vel in conspectum intrepide

progredi auderet. Et ſeniores qui tum ſupererant, neque penitus cerebro carebant, e Cœnobio callide ablegatos Eccleſiarum (quæ per decimas dependebant a Cœnobio) præfecerat miniſteriis: ipſe interim domi ſolus, juvenum ſibi deligebat catervam, quibus facilius imponeret, & ſuperſtitionem monaſticam liberius plantare poſſet. Itaque nullus hic ſtultarum legum & ceremoniarum finis: hic nemo ſatis digne ſtultitiam & præſcriptiones enumerare queat, quid ille præceperit de horis, miſſis, cantu, pauſis, de geſtu corporis, inclinatione, veſtibus, ſomno, de ſilentio, eſu, potu, pulſu, deque anilibus fabulis, & neniis id genus infinitis: quibus tamen eo tempore iisque hominibus admodum (ſi diis placet) religioſus & abſolutæ pietatis videbatur Magiſter. Neque magni artificis erat, juvenilibus animis ſenſu ac judicio per ætatem adhuc carentibus, imponere, neque magni operis, quo libeat tales flectere. Præterea ſuos illos, id quod omnium Tyrannorum eſt, odiebat, neque quicquam cum illis familiarius colloqui, neque unquam apud illos poterat lætari: imo e Tiguro & gaudiorum tripudio reverſus, dicere ſolebat: *Jam jam mihi ipſi excido, cum ad meos me ire ſentio.* Omnia denique negotia publica procurabat per extraneos, ſuis illis in univerſum neglectis & contemptis. Quo autem quisque ex procuratoribus erat adu-

lanti-

lantior, hoc homini ſtolido charior, hos deinde maxime adamabat, hos ſecretorum ſuorum habebat conſcios, hos laute paſcebat, cum interea Conventus ſqualeret inopia, & nihilo lautius aleretur captivis. Si vero prodiret ille aliquando, jam nemo fratrum conſiſtere audebat: quod viſis illis, aut ob ſanitatem deambulantibus, aut alias ſeſe refocillantibus usque adeo ſæviret tyrannus, clamoribus & jurgiis, ut hominem penitus exuiſſe videretur. In hac autem tyrannide, in hoc Conventus metu, Tyrannus, plus quam quingentis Coronatis degravavit Cænobium, ut jam per æs alienum nihilo melius ageretur, quam dum ille functionem ordiretur. Hinc ille complures, (quos vocant) præbendarios adſumſit, pretium vero luxu perdidit: elocavit item villas viginti, jure hæreditario *, quæ hactenus peculiares penitus, immunesque, aut emptæ erant liberæ, aut Principum munificentia fuerant donatæ: pecuniam vero inde corraſam, equis, largitionibus, ædificiis, ornamentis, quotidianis commeſſationibus, ſumptuoſis obſonationibus, cupediis, alea, luſibus, balneis, denique omnis generis luxu ac faſtu penitus abſumpſit atque concoxit. Præterea ingentem pecuniam ex pacto reemptionis **: (ut vocant) item uſuræ & plane reſtitutionis iniquæ ſibi paravit, ſed & literis confir-

Ff 2 mavit

* Zu Erbläben. ** Widerkouff vnd Lybding.

mavit, poſtremo vero malis iſtis artibus abligurivit. Interea ratiocinationes ſuas, quas pro veteri more quotannis adnumerabat Conventui, ita velavit tyrannide, ac fucis impoſtoris, ut pauci dolum intellexerint, & videntes nihil auſi ſint. Et ad eum quem deſcripſimus modum, tyrannide aliquandiu perrupit *Trincklerus*, atque magno Cœnobii detrimento, magni ſeſe per hypocriſim hominibus vendidit.

Quomodo Trinckler o abrogatum imperium, & quomodo perierit.

Tandem ubi Deo Opt. Max. viſum eſſet, & iniquitatem Tyranni punire, & ſuppreſſos erigere, Conventui oculos aperuit animumque addidit, quare brevi, ſeu numine quodam exciti, ſeſe oppoſuere Tyranno. Et primo quidem de contemptu conqueſti ſunt & injuria, deinde vero pernegarunt illi Conventus ſigillum, quod niſi literis adpendatur contractuum, jam extra omnem aleam ſunt cum opes tum poſſeſſiones Cœnobii. * Et hic primum vidit miſer, omnem ſpem ſibi ſubverſam, neque in poſterum licere quod hactenus licuit, nempe alienum æs conflare, & Cœnobii opes partim dare in pignus, partim vendere totas, & hic contractus & ſuo & Conventus roborare Sigillo. Proinde omni ſpe abjecta furibundum curis-

* Convents-Sigill hat allein Kraft von des Klosters Gütern.

curisque discruciatum animum fuga solatur, & ad solitam conversus hypocrisin, obtendebat, senio jam gliscente plurimum etiam gliscere morbos, quare consultissimum facturos, si alium rerum summæ præficiant, se vero pro summa administrationis diligentia ratiocinationem depensurum benevole audiant. Quæ cum non admodum displicerent Conventui, mox ille Senatus *Tigurini* & a *Conventu* ordinatis, nempe *Antonio Hass*, *Huldrycho Wüst*, *Wolphgango Jonero*, & *Petro Symlero*, omnia negotia totius functionis suæ exposuit. Quæ quidem ut erant intricatissima, sic eam quoque laudem non reportabat, quam speraverat, quin potius id vituperii, quod meruerat. Post hæc abrogata est ei administratio in universum omnis; quod & ipse simularet se petere missionem, & Conventus cuperet illum amovere officio & dignitate. Aderat spectator atque judex omnium, Cœnobii Visitator, *Abbas Alteripæ*; aderant & *Tigurini* Senatus ordinati, coram quibus diu multumque controversum est de certo censu *Trincklero* quotannis dependendo. Putabat enim Conventus haud unquam decere, ut ei aliquid cederet, qui Cœnobium ad ipsas usque radices arrosisset. Contra quos *Trincklerus* innumera amicorum turba stipatus, labores suos, pro more, jactabat, deinde & infortunia contestabatur, fuissetque diutius & multo hostilius utrinque

pugnatum, nisi Visitator atque Tigurinorum Senatus, motus composuissent. Decrevere etenim, ut *Trincklero* quotannis solverentur tritici modia viginti, totidemque urnæ vini, decem item modia avenæ & centum argenti talenta, quæ apud nos valent aureos quinquaginta: reliqua: utpote equum, habitationem, & alia minutiora, quæ Tiguri illi pendebantur, jam non refero.

His actis deposuit dignitatem una cum imperio concessitque *Tigurum*, cum ageretur A. 1509, Festum vero Jacobi, cum præfuisset annis fere XVII. Neque Tiguri diutius vixit quam annum & aliquot menses. Siquidem anno 1511. Sabbatho ante quasi modo geniti, custode deluso, *sese* in domo nostra Tiguri, a trabe tecti *suspendit*: nimirum quod angeretur mala gesta administratione, quodque se contemni videret, neque in tanta existimatione haberi, quanta fuerat cum Abbatis fungeretur dignitate. Post quadriduum autem a trabe solutus, inque *vas* quodpiam (Cæsareo patrioque jure atque Constantiensis Episcopi decreto) inclusus, hinc per medias plateas, magno populi stupore, tractus, in *Limagum* fluvium præcipitatus est. Neque ignoro, me omnibus horrorem narratione ista incutere, verum fuit hoc longe tristius longeque horribilius: quam ab ullo credi possit, spectaculum. O ergo & o infortunatissimas

mas rerum viciſſitudines! O miſerum & o ſtultum genus mortalium, cur hisce fidimus caducis? Cur iſta, quæ nos perimunt, adamamus? Fuit iſta, fuit procul dubio juſti Dei ultio, qui deploratum iſtum magno ſæpius in urbem triumpho ingredientem, tanta ignominia, tantis probris tantoque terrore, iterum per medias ex urbe turbas rapi voluit. Caveamus ergo a luxu, hypocriſi ac faſtu. Quemadmodum enim Deus noſter horrenda multorum exitia nobis eſſe voluit exempla, ſic etiam Trincklerum hunc nobis *voluit eſſe* terrori.

* * *

„ So weit gehet die Bullingeriſche Arbeit, „ zu welcher Peter Simler, Prior des Kloſters, „ und nach der ſeligen Reformation erſter „ Schafner und Pfarrer in Kappel annoch fol„ gende Beyträge Bullingern zu der Fortſezung „ des Werks mitgetheilt hatte, die aber wichti„ gere Arbeiten deſſelben hernach unterbrochen „ haben. “

Herr Ulrich Wůſt, Conuent-Bruder ze Cappel vnd Burger Zürich, iſt mit einhelliger Wal des gantzen Conuents zu einem Appt erwellt am 24. Tag Julii An. 1508. in Byſin Herrn Johanns Speglins, des Appts zu Altenripa, des Viſitators, von dem er ouch angentz beſtädtet ward in Byſin der frommen, fürſichtigen, wyſen Herrn Herrn Marx Rö-

sten, Burgermeisters, und Junker Hansen Kellers des Rats Zürich, der dozmal Vogt im fryen Ampt vnd Pfleger des Klosters war.

Diser Appt ward von Bapst Leone, dem X. mit einer Infel begabt im 1513 Jar; imm ward ouch Fryheit geben, das er mocht sinen jungen Conuent-Brüdern die Wyhinen geben, er mocht ouch Meß-Gwänder vnd Kylchen-Zierden, die man imm zutrug, wyhen. Er ließ ein kostlich Infel machen, vnd hielt söllich Gnad und Nachlassung vom Römischen Stul für eine grosse Wirde. Vnd wie wol er vil vff die Ceremonien hielt, so hat imm doch vor Eröffnung des Evangelii allwegen mißfallen, vnd hat für vnbillich geacht, das der eelich Stand dem priesterlichen Ampt abgestrikt wär. Er hielt dem Kloster im zitlichen Gut wol Hus, vnd starb Zürich, im Capplerhoff, an der Pestilenz, am 28. Tag Octobris 1519.

Herr Wolffgang Joner Conuents-Bruder von Cappel, bürtig von Frowenfeld, ward mit einhelliger Wal der Priestern des Conuents zu Cappel zu einem Appt erwellt am 19. November 1519. in Bysin Appts Erharten von St. Vrban, dem es vom Commissario Ordinis dem Appt von Salem bevolchen war. Er ist im Krieg ze Cappel erschlagen worden am 11. Octobris 1531. Diser Appt hat ein grossen Yfer, die guten Künst und das Heil. Evangelion ze fürdern; der nam im 1523 Jar den wolgelerten Meister Heinrichen Bullinger zu einem Schulmeister an, vnd ließ imm selbs und sinem Conuent all Tag offent-

offentlich ein Lection vß der Heil. Gschrift hallten, die besucht er vnd sin Conuent flyßig, vnd ließ jederman ein fryen Zugang darzu. Er hätt gern von Zürich etlich Schulerknaben angenommen: also war dozmal noch by vilen ein Argwon; er wurd sy zum Münchentum züchen, vnd ward imm keiner geben, dann Johannes Fry, der nach M. Heinrich Bullinger Schulmeister ward. Also nam er sust Knaben an von Winterthur, Elgöw, Frowenfeld, Bremgarten, die all darnach Handwerch leertend.

Von disem Appt vnd sinem Conuent ist das Kloster meinen Herrn von Zürich, als den rechten Schirmherrn vnd Kastvögten, mit Geding übergeben An. 1527. vnd war des Herrn Appts vnd Conuents Fürtrag in kurtz vergriffner Summ also:

» Fromm, Vest, Fürsichtig, Ersam, Wyß, » Gnädige Herren, diewyl wir vß Heil. Göttlicher Gschrift bericht sind, das man GOtt » mit verwäntem Gottesdienst, so bishar » mit Singen, Lesen, Meßhan, in Klöstern » beschächen, vergäblich eert, die Klöster ouch » von der ersten Stifftung zu Schulen christlicher Zucht vnd Heiliger Göttlicher Gschrift » geordnet; sind wir vß christenlichem Yfer » bewegt, das wir vch vnsern gnädigen Herren das Kloster mit aller seiner Nutzung, » das vnsere Vorfaren der merteyl mit Jr » Arbeit vnd sorgsamen Hußhalten überkommen, fry lediglich wellind übergäben, mit » den Gedingen vnd Fürworten, das Jr

„ anstatt der abgethonen Mißbrüchen wellind
„ ein Reformation und Verbesserung anrich-
„ ten, die dem Gottswort glychmäß syge.
„ Darzu wellend wir all radten und helfen,
„ und jegklicher sich darzu lassen bruchen,
„ darzu Imm GOtt Geschiklichkeit geben hat,
„ und das ouch meine Herren sy all wellind
„ nach Gnaden bedenken."

Uff disen Fürtrag hand mine Herren von Rädten und Burgern verordnet:

M. Rudolffen Binder, obersten Meister.
M. Hanns Schwytzer, Panner-Herr.
Juncker Hansen Effinger.
M. Hansen Ochßner.
M. Josen von Kusen.
Hansen Berger, Vogt zu Knonow, (des Frygen-Ampts).
Herrn Doctor Wolffgangen Mangolt, Statt-schreiber.

Dise hand mit dem Herrn von Kappel nachvolgende Reformation abgeredt:

Diewyl die Klöster von Anfang Schulen der Zucht und Göttlicher Gschrift gewesen, daby sölle das Kloster für und für blyben, und sölle der Herr von Cappel allwegen einen gelerten, tugendlichen Schulmeister da erhal-ten, und angentz uß miner Herrn Statt oder Land vier Knaben, die der Leer fähig, und zu denen man etwas Hoffnung haben mög, annemmen, und die mit aller Notturfft in des Klosters Kosten versechen, und so sy etwas

Zyts

Zyts da gelernet, mögent sy mine Herrn zu wyter Leer, ald zu gemeinem Nutz bruchen, vnd ander an Ir Statt thun, vnd dise Ordnung mit den vier Knaben soll also gehalten werden, bis vff besser Vermögen des Klosters, alsdann soll man die Zal der Knaben meeren, je nach Gstalt des Vermögens. Ob ouch etliche Burger Jre Kind, über dise Zal, weltind gen Cappel zur Leer thun, die mag der Herr annemmen, doch das dieselben mit Jmm vmm den Tisch überkommind nach Billikeit. Es ist ouch abgeredt, das ze Cappel sölle ein Pfarrkilchen syn, vnd die drü Dörffly, Ebertschwyl, Heüptikon vnd Vrtzlikon, so vornacher gen Bar kilchhörig gewesen, vnd bißhar da zu der Meß gangen, söllind fürhin gen Cappel kilchgenößig syn, vnd daselbst mit dem Gottswort vnderwyßt werden.

Die ersten Schulerknaben, so nach diser Ordnung angenommen, sind:

Heinrich Lafater.	Felix Stoll.
Rudolff Gwalter.	Mathys Büß.

Demnach verdingtent etlich Burger Jre Kind dar, vnd nam der Herr von einem 10 Gulden für den Tisch.

III.

Ein trüw und ernstlich Vermanung an die frommen Eydgnossen,

dasß sy sich nach irer Vordren Bruch und Gestalt leytind, da mit sy die Untrüw und Geuärd irer Fygenden nit belendigen mög.

Beschriben von einem Eydgnossen, yetz vßländisch, der aber von Hertzen gern irer Eeren und Gütens zunemmen sehe. *

Aus dem in 4to 2 Bögen haltenden Exemplar, welches ohne Namen des Ort und Drukers Ao. 1524. herausgekommen.

Ersamen wysen gnädigen in sonders günstigen lieben Herren und gute Fründ. Getrüwen Eydgnossen, jr wellind für das erst gheyn Verwundren tragen, das ich on minen Namen zu üch

---

* Diese Schrift, welche Zwinglium, den Verfasser, als einen rechtschaffenen Eidgenossen und wahren Patrioten, der für das Wohl des Vaterlands und seiner Mitbürger auf das eifrigste wachet, in vollem Licht zeiget, wird unsern Lesern desto angenehmer seyn, da selbige in den Werken des Zwinglii, welche Gualtherus Ao. 1545. in IV. Vol. fol. herausgegeben hat, vermisset wird. Wernher Steiner giebt uns in seinem Reformations Diario von dieser Schrift folgende Nachricht: „Diser

üch schryb, dann es mee vß Demut, weder vß Vffatz beschicht. Vnnd ob glych zu mir harwidrumb möchte geredt werden, warumb ersparstu denn din Schriben nit, was bedörffend wir dessz? Zwingt mich besundre Liebe vnd Gunst, die nit ich allein, sunder alle Menschen zu jrem Vatterland habend, daß ich nit lassen mag, ich muß jn üwerer Gefarlicheyt mitt üch reden. Dann ob ich schon yetz jn minem Vatterland nit won, so ist mir doch ein lobliche Eydgnosschafft vß minem Hertzen nie kommen, sunder jr Glük mich allweg seer gefröwt, vnd jr Vnfall seer beleydiget hat. Darumm jr, als ich hoff, min schlecht einualtig Schriben, nitt vß Klugheit der Worten oder Wyßheit, sunder vß Trüw mines Gemüts ermessen, vnd für gut annemmen werdend.

Nun weyßt üwer Wyßheit für das erst wol was der fromm Bruder Claus von Vnderwalden ernstlich geredt hat von einer Eydgnosschaft wegen: Das die ghein Herr noch Gwalt gewünnen mög denn der eygen Nuz. Der

---

„ Diser Tagen Ao. 1524. ließ Zwingli ein trüw „ vnd ernstliche Vermanung an die Eydgnossen in „ Truk vßgahn, doch nüt unter sinem Namen, „ das sy sich nach jrer frommen Forderen Bruch vnd „ Gstalt leyten weltind, damit sy die Vntrüw vnd „ Gferd jrer Fyenden nitt beleydigen möge; dann „ diewyl vm dise Zit die Landsgmeinden in Landeren „ ghalten werdend, hoffte er, es werde guts bringen, „ vnd das Kriegen ums Gelts willen innen erleiden.“ Siehe Hottingers Helv. Kirchengeschichte, III. Theil, Bl. 171.

Der glychen ouch Philippus, des grossen Alexanders Vatter sprach: Es wäre ghein Statt noch Schloß so vest, wenn ein Eesel mitt Gold geladen darin kommen möcht, so wurds gwunnen. Der allmechtig Gott hat vnsern Vordern so vil Gunsts vnd Gnaden geben, das sy sich von dem mutwilligen Adel entschütt hand und demnach so brüderlich mit einandren gelebt, das jnen treffenlich an Eer vnd Gut vffgangen ist: ouch so redlich Gricht und Recht gehalten, das alle so in veeren Landenn wider billichs getrengt, zu jnen ein Zuflucht hattend: wurdend ouch erredt, vnd offt zu dem jrem widrumb gebracht, darab die mutwilligenn Fürsten ein grossen Schreken allweg gehebt: vnd ob sy glych etwan von jnen selbs nitt hettind wellen recht thun, noch halten, hand sy üweren tratzlichen Bystand des Rechten müssen entsizen. Daran man wol vermercken kan, das üwere Fryheit von Gott nit allein üch, sunder ouch den Frömbden zu gutem angesehen ist, das sy vnder üwerem Schirm glych als in einer Fryheit Zuflucht vnd Frist hettind.

Demnach als die Fürsten gsehen, das Gott so stark vff üwer Sitten, daß sy üch nütz hand mögen angwünnen, hand sy üch (glych als die Moabiten die Kinder Jsraels mit jren schönen Frowen reitztend) mit dem Kärder der Gaben gelöcket, das sy üch in den eygnen Nuz brächtind. Hand wol ermessen, das wo einer sinen Fründ oder Nachburen sähe bald vnd vnuersehenlich, on besunderen Gwün vnd Gwerb, rych worden sin, vnd vß Rychtag müssig gon, schön

schön bekleidt sin, mit Spilen, Prassen, Mutwillen, er demnach ouch gereytzt wurde sölicher Gestalt nach Rychtag zestellen (denn alle Menschen neygend sich von der Arbeit zu dem Mutwillen) vnd wo jm sölich Rychtag nit begegnen wurde by dem der sinen Nachburen hat rych gemacht, so wurde er sich zu des selben Wyderparthy fügen, daruß wurde denn der Zwytracht erwachßen: also das Vater vnd Sun, Brüder wider Brüder, vnd Gsellen, vnd Nachburen wider einandren verhetzt wurdind: Demnach, als Gott redt, möcht das Rych das in jmm selbs zwyträchtig ist, nit beston, vnd wurde ein Eydgnosschafft ouch müssen zergon.

Getrüwen lieben Herren sehend jr nit das diser Rathschlag zu eim Teyl für sich gangen ist? Der Eygennutz jst vnder üch gesäyet, vnd der Zwytracht ouch hernach geuolgt. Nun ist es am zergan, es sye dann das jr den Eygennutz mit sampt dem Zwytracht abstellind: denn ist noch gewüsse Hoffnung by Gott. Ich weyß aber wol, das dero vil sind, die do sprechend: Ob mich glych die Herren rych gemacht, hab ich nüt dest minder, on Anrüren mines Eyds vnd Gwüßne alles gethon, das zu gutem vnd Eeren eyner frommen Eydgnosschafft dient. Es hat aber diß Vßred nit Krafft: denn ob glych du vnd noch ein andrer so standuest wärind, das jr üch gheine Gaben neygen liessind, so sind doch demnach hundert, die vmb Gaben willen all Schanzen gdörend halten, darumb du ouch die Gaben myden solt, das nit

die

die grösser Menge vß dinem Byspyl umb Gaben willen ein Eydgnosschafft in Geuärd füre: dann du dich ye rümst alles thun wöllen, das zu gutem eyner Eydgnosschafft diene: darumb sölcher Vßzug vil ringer geredt wurt, denn gehalten. Gott der alle Herzen der Menschen erkennt, vnd eygenlich vorhin weyßt, war wir vns werdend hencken, der büt allen Richteren, das ist allen Fürnemmen vnd Gwaltigen, sy söllend ghein Gaben nemmen: dann die Gaben verblendind ouch die Ougen der Wysen, vnd verkerind die Wort der Frommen. Nun lügt Gott nit, er jrret ouch nit, so muß es ye sin, das man die Gaben verhüte, wo man vffrecht varen wil.

Deßhalb wol zeermessen ist, das die, so sich so vnuerruckt wellen geachtet sin, dennocht dem Argwon nit mögend entdrünnen. Denn so man die Sach vnd That an jr selbs besicht, so hat üch der Eygennuz gar vil in ein ander Wäsen gefürt, dann üwre Vordren geüebt hand. Die hand I. den mutwilligen Adel vertriben, vnd II. sich mit surer Arbeit ernert, vnd III. mit herten Streychen vnd Geuärd vor der Herrschafft erredt.

Aber I. vnder üch sehend jr etlich vfferwachssen die nüt minder mutwillend denn der Adel gethon hat. Ja mit Spilen, Suffen, Hochfart vnd Hury so vnzimlich varen, das sölichs vnsere Fordren nit hettind an andern Lüten mögen ansehen: vnd zühend widrumb den fräuenen mutwilligen Adel, den unsere Vordren nit hand mögen erlyden.

II. Mitt

II. Mitt Arbeyt wil sich niemans mee neren, man laßt die Güter verstuden an vil Orten, und wüst ligen, das man nit Arbeyter hat: wie wol man Volcks gnug hette, darzu ein gut Erdrych, das üch rychlig erziehen mag: treyt es nit Zymmet, Ymber, Maluasy, Nägelin, Pomeranzen, Syden, und söliche Wyberschleck: so treyt es Ancken, Astrenzen, Milch, Pferd, Schaaff, Veh, Landtüch, Wyn und Korn überflüssig, das jr darbey schöne starcke Lüt erziehen. Und was jr in üweren Landen nit habend, ring mit dem üwerem, dessz andre Menschen manglend, ertuschen und kouffen mögend. Das jr üch aber des nit haltend, kumpt uß dem eignen Nuz, den hat man under üch gebracht, der fürt üch von der Arbeyt zu dem Müssigsitzen. Und ist doch die Arbeyt so ein gut götlich Ding, verhüt vor Mutwillen und Lastern, gibt gute Frucht, das der Mensch one Sorg sinen Lyb reinklich spysen mag: nit entsitzen muß, das er sich mit dem Blut der Unschuldigen spyse und vermasge: sy macht ouch den Lychnam frutig und starck, und verzert die Krankheyten so uß dem Müssiggon erwachsend: und das das allerlustigest ist, volget der Hand des Arbeytenden Frücht und Gwechs harnach: glych als der Hand GOttes in Anfang der Gschöpfft alle Ding nach läbendig wurdend: das der Arbeyter in ußwendigen Dingen GOtt glycher ist denn ützid in der Welt.

III. Für das dritt hat üch der Eygennutz dahin gebracht, das all üwer Krefft und Stercke,

cke, die man allein zu Schirm des Vatterlands bruchen solt, von frömbden Herren hin, gefürt vnd verbrucht wirt. Sehend wie vnglych das vnseren Vordren ist, die woltend die frömbden Herren jn vnseren Landen nit lyden, vnd yetz gelentend wir sy darin, so veer sy vil Gelts hand: vnd teylend die Sach also, das etlich das Gelt, etlich aber die Streych vfflåsen můssend. Vnd wo ein frommer Man ein redlichen Sun erzogen hat, leytend jmm den die Houptlüt, das er in die allergrösten Gevård Hungers, Töden, Kranckheyten, Schützen vnd Schlachten gefürt wirdt. Vnd so er sin erübriget Gelt rechnet, hett er daheym mit tröschen alle Tag vmb iiij. Pfennig vnd Spyß, mee fürgeschlagen: gienge es jmm joch so wol, das er vor der Rechnung nit erstochen vnd erschlagen wurd. Vnnd demnach erst sin armer alter Vater, den er mit siner Arbeyt solt erzogen han, ouch in Bettel wirt gericht. Aber denen die das Gelt secklend, denen manglet daby nütz. Jch hoff aber zu GOtt, der erlüchte sy, daß jnen offenbar werde, wie thür sy sölich Gelt ankumme, das sy gar ring schetzend. Sy fürend üch wol jn Vereinungen, aber mit grossem Gelt muß man sy vorhin vermieten. So es nun an die Streych gat, so stellend sy dir dinen, eim andren sinen Sun dar. Vnd ob sy glych Vereinungen machend das man nyeman zwingen sol, so laßt man doch die Vffweybler mitt dem Gelt yedem zu sinem Sun kommen. So ist gut zemercken was ein jung Blut thut. Deßhalb sölch Für-

wort

wort nun ein Farw ist, glich als ob einer an siner verfürten Tochter meinte vnschuldig sin, drumb das er die Tochter nit hette gheissen vnder den Schwecher ligen, vnd hette aber mit jmm ein Pundt gmacht das er jn müßte allweg, so offt er wölte, zu jren fry gon lassen, vnnd werben. Daruß darnach für und für geuolgt ist, das jr üch gantze Rych vnderstanden haben in üweren Schirm zu nemmen, vnd alle Streich aller Völckeren zeüberstarcken. Das thut alles der Eigennuz, der überredt zum letsten den Menschen, es werde alles glücklich gon, wie er es joch ansehe: vnd so jmm darin regnet, so wütet er denn vnd gibt disem vnd ihenem die Schuld: glych als wenn einer siner Stercke zeuil vertruwt, vnd überladet sich mit einer zeschwären Burde: so jnn die nidertruckt, spricht er nit, ich hab zeuil vff mich gnommen, sundern ich bin geschlipfft: oder, ich hab sy nit recht vff mich genommen: oder, nit recht zemen gebunden: vnd ist doch die Schuld niemans dann deß der sich übernommen hatt. Es ist ouch in dem vergelten der Herren das zu bedenken, das die allergrösten Gaben empfahend, sölichs nit offnen: vnd so sy aber sich täglich höher vnd kostlicher ziehend, so wirt ye der nächst, der nüt minder sin vermeint, angezündt glych so kostlich zeuaren. Vnd so er sölichs nit wol vermag, so muß er an die Gnad des Gabe-Nemmers kummen: vnd zu lezt so besetzt er jmm sin Acker, Wingarten, vnd Matten. Denn hilfft er imm vmb ein kleins Pensiönlin, daruff verzert er viermal als vil.

Vnd nach dem er gar nütz mee hat, loufft er denn vmb ein Söldlin oder drü in ein Krieg, Schlacht, vnd Sturm: damit kömmend ir vmb üwere redlichen Lüt, vnd verbruchend die in frömbder Herren Dienst vmb das schnöd Gelt: vnd werden wenig rych darby. Aber dieselben werdend ouch so rych darby, das sy üch die übrigen bald werdend mögen vßkouffen. Doch welle Gott das ich vergebne Sorg habe: wo es aber gschicht, werdend ir nit denn ein schwären Adel han, so hab ich vnrecht geredt. Aber thund die Ougen vff, vnd vmsehend üch, das üch das Ubel nit behage. Nemmend war, üwere Knecht sind yetz in Meyland, lydend Hunger, Durst, vnd Kranckheyten, werdend ouch offt vff den Scharmutzen erstochen. Nun hand sy heym gewellen, vnd ists als man sagt, hand üwere Gwaltigen jnen by irem Läben gebotten zeblyben. So sy nun, als vff dem Weg ist, belägeret, vnd mit erhüngeren söltend angefochten werden, wie wöltind ir es verantwurten, das jr sy geheyssen hand blyben, daß die Vereinung nit zwingen mag. Vnd nach dem ir sy nit entschütten möchtind, wurd je der Knechten Schuld vff üch ligen: dann jr sy hand gheissen blyben. Vnd so sy erst überwunden söltind werden, vnnd erschlagen, da GOtt vor sye, was meynend ir das die byderben Lüt darzu reden wurdind, denen jre Sün, Brüder, vnd Verwanten vmbkommen wärind? Vnd so sy üch die Vermieten der Gstalt antaschen wurdind, was möchte anders daruß werden, weder grosse Vffruren vnd

Vntrüw?

Vntrüw? Denn on Zwyffel so gedächte ein yeder Biderman; schenckt man inen das, so hebend sy noch ein grösser an. Sehend in sölich Geuärd fürt üch der Eigennutz, der alle Fräuel gdar vnderston, vnd inen ein gute Gstalt geben.

Es ist ouch das zebedencken das ein jeder jn der letsten Not im selbs ze Hilff kumpt wie er mag. So nun die Anfenger sölcher geuarlichen Dingen sehen wurdind, das man sy vehen wolt vnd suchen, so wurdend sy, wo sy möchtind, ein nüwen Krieg anheben vmb licht Vrsachen, nun das sy der Welt Vngnad anderswo hin verwandtind, vnd iro darmit vergessen wurd. Deß sich etlich schon hand lassen vermercken, ist es als man sagt, die sygind heym kummen, habend ir Bälmlin geschossen vnd hab sy nieman gemögen widrumb hindersich zu denen Knechten bringen, die sy vormal habend hinweg gefürt, sunder sy habind da heimen angehebt das Predgen recht zelegen, vnd etlich Ort wider ein ander richten, vmb des Gotts Wortes willen: vff welches sy sich one Zwyffel wenig verstond. Vnd gienge inen ir Ratschlag für, so wäre ein Eydgnosschafft schon zerstört. Denn es iro sicher wurde gon wie der Muß und dem Fröschen, die kampfftend mit ein ander so ernstlich, das sy des Wyen nit gewar wurdend, der für zu, roubt vnd fraß sy beyde. Meynend ir nit üwere Fyend wachend? vnd so sy üch schaden möchtind, wurdind sy es nit sparen. Darumb lyden ee alles Uebel mit einander, ee ir üch wider ein ander lassind verhetzen: denn das selbig üwer

gwüsse Verderbnus wurd sin. Lassend üwere Pfaffen mit ein andren umb des Gloubens und Sacramenten willen kempffen, wie vast sy wellend, und nemmend ir üch der Sach zu gheynem Zwytracht an, sunder hangend dem alten waren GOtt an, der üweren Vordren allweg Glück und Heil ggeben hat, diewyl sy in sinem Willen läbtend. Lert etwar Unrecht, es wirt sich mit der Zyt wol erfinden: denn ist die Leer von GOtt, so mag sy nieman hinderen: ist sy nit uß Gott, so wirdt sy sich selbs zerbrechen. Es sind offt Irrthumm entstanden, sy habend aber nit fürgebrochen. Ist nun die man nennet die nüwen Leer ein Irrthumm, so wirdt sy wol nidergelegt: ist sy aber gerecht (als garnach die Allergelertesten alle mit einander redend: dann ich im zeschlecht bin, GOtt erlüchte mich bas!) warumb wolt sich denn yeman den Bapst oder Byschoffe lassen wider die Warheyt verhetzen? lügend umb üch frummen Eydgnossen: hand üch die Bäpst und Byschöff, und Legaten, und Cardinal nit Arbeit gnug zu gerüst? Denckend hindersich.

Darumb Erenuesten, frommen &c. getrüwen lieben Eydgnossen, legend söliche Bläst und Begirden nider, voruß den Eigennuz, üweren größten Fyend: und gedenckend, als ouch die Heyden geredt hand, das mit Einhelikeyt kleine Regiment groß uffgewachsen sind, und mit Zwytracht widrumb zergangen. Haltend üch zesamen, und lassend die frömbden Herren sich mit einandren rouffen, und sehend ouch ein mal zu, und verdingend üch nit das jr jnen

all

all jre Streych wellind vfflåsen, dann es war-
lich warlich mit der Zyt üch zesur wurd. Ob
aber ettlich so ungewunnen gytig sind, das sy
nieman von jrem Fürnemmen bringen mag,
also das sy für vnd für mit frómbden Herren
machen, das Gelt nemmen, vnd der From-
men Kind die Streich zelósen schikenn wóltind:
so mógend ir wol dencken, was üch Gott vnd
die Noturfft mitt jnen wurde heyssen handlen,
deßz ich mich gegen üch nit annimm oder leer.
Aber Gott hatt allweg die ouch gestrafft, die
den Sünden nit widerstanden sind. So nun
ettlich so bårlich mit sólchen Håndlen vmbgand,
muß man je die selbigen abstellen oder warten
das Gott sin Schwert über das gantz Volck
zuck vnd bruche. Jr sóllend ouch wissen, das
ich gar nit der Meynung bin, als etlich, die
sich üwers Vnfalls fröwend: die meynend, es
sye vmb üch geschehen, ein Eydgnosschafft wer-
de kurtzlich zergon: denn die hab sich an den
Küng von Franckreich gehenckt, der sye yetz
verdorben, vnd sye ein Eydgnosschafft jn jr
selbs zwytråchtig. Ja dero Meynung bin ich
nit; denn ich wol weyß, daß Gott sin Gnad
denen die sich beßrend, nimmer entzücht. So
han ich von vnsern Vordren allweg gehórt,
es sólle sich zwüschend der Eydgnossen Blast nie-
man legen, oder aber er werde wol als übel
klempt, als zwüschend Brüderen. Dannen-
her ist mir eygentlich vor, Gott habe der From-
men in einer Eydgnosschafft, die mit sólicher
Mißhandlung nütz zethun hand, noch nit
vergessen, werd sy ouch etlicher Geuård nit

lassen entgelten. Ich hoff ouch darby, es werdind sich die Pensiöner vnd Vermieten, ouch die Kriegsknecht erinneren, was grossen Uebels das sye, das einer Gelt nimpt, vnd über einen frommen Man zücht, der im Laster noch Leyd nie gethon hat, vnd nimpt jm das sin, vnd schlecht jn erst by Wyb vnd Kind zetod, vnd verbrennt jnen demnach ir Herberg, verderbt inen iren Boden, das sy erst darnach schier Hungers sterben müssen. O Gott erlücht die blinden Hertzen. Vnd nach dem sy sich empfindind und recht gethon haben, werdind sy zu Gott vmb Gnad werben, vnd sölcher Mißhandlung sich verzihen vnd abston, damit ir widrumb in Einträchtigkeyt kummind: vnd wo die mit Gott unter üch ist, so wil ich üwer vor der gantzen Welt nit fürchten, so rych sind jr an manhafften Leuteu. Vnd wo ir jnner üwren Zylen blybend, so müssend ir sölche Gschütz, Schantzen, vnd Vorteyl nit entsitzen, als jn frömbden Landen. Jr sehend wol, man laßt üch nümmen zeschlahen kommen, sundern ficht man üch mit Vffatz, Gschütz, Schantzen, vnd Vorteyl, vnd Listen den Hals ab. Sind witziger, weder das ir vmb des schnöden Gelts willen üwere Lyb vnd Seelen jn andrer Herren Dienst verderbind, vnd üwer Vatterland widrumb in Geuar der Tyrannen kummen lassind. Denn glych wie der ein Dochter zu Vneren bult, jr allergröster Fyend ist, also sind üwere grösten Fyend, die üch nur zu jrem Mutwillen vnd Schirm bruchend: wänend aber jr, darumb sy üch Gelt gebind, sy syend

üwer Fründ: vnd ist aber ein schnöder Pfenning der sinen Herren vmbbringt.

Ob aber etwar sprechen wurd, wie söllind wir widrumb in Einträchtighent kommen. Sol des Antwurt sin: Mit hinlegen des Eygennutzes: dann wo der nit wär, so wär ein Eydgnosschafft für vnd für mee ein Brüderschafft, weder Bündtnus zu nennen gewesen. Spricht einer widrumb: Eygner Nuz ligt jn jedes Hertzen, daruß mögend wir jnn nit bringen: denn Gott mag allein die Hertzen erkennen vnd meystren. Ein andre Antwurt. So thünd jr ernstlich das üch zu stat, wo jr den vßwendig findend fräuenlich übel gethon han, so straffend den, lassen jnn nit wachßen, vnd das er in den Herzen der Mentschen vßgelöscht werd, so verschaffend daß das Göttlich Wort trülich by üch gepredget werde. Denn wo GOtt in des Mentschen Hertz nit ist, da ist nütz denn der Mentsch selbs: wo nütz denn der Mensch selbs ist, da gedencket er nütz anderst denn das zu sinem Nutz vnd Wollust dienet, dannen volgt darnach, das man so vntrülich hindern einandern fürgat. Wo aber Gott des Menschen Hertz besitzt, da bedenckt der Mensch nun was Gott geualt, sucht Gottes Eer vnd des Nächsten Nutz. Nun mag GOttes Erkanntnus nienen har klärer kommen, weder vß sinem eygnen Wort. Wöllend ir nun Gottes Erkantnus vnder üch haben, damit ir frydlich vnd gottsuörchtlich läbind, so stellend allein darnach, das üch das Gotts Wort eygentlich nach sinem natürlichen Sinn gepredget, one Zwang

vnd Gwalt aller menschlichen Wyßheit, klarlich vnd verstentlich an Tag gelegt werde. Denn werdend jr sehen, das die úwren von inen selbs vnguter Stucken abston werdend, als denn by vns offentlich von etlichen Orten geredt wird, das sy frómbdes Kriegens abgestanden syend, allein vß Vnderricht des Gotts Worts.

Lassend úch nit an die Pfaffen, die zu úch weinend kummend, es gang inen an jrem Opffer vnd Pracht ab, vnd schryend: das ist ketzerisch, das ist lutersch, sunder sehend, was man mit dem Wort Gottes fúrnämm, ob man allein zu der Eer Gottes, vnd gutem der Conscientzen tringt, oder vff den harkommen Gwalt vnd Pracht der Pfaffen. Vnd so ir das sehend allein zu der Eer Gottes vnd Seelen Heil reychen, so fúrdrend es, Gott geb was ihener vnd diser sag: denn das wirt úch fromm gotzuórchtig Lút ziehen, damit werdend ir úwer Vatterland behalten: vnd obs glych dem Túfel leyd wer. Denn wo Gottsuorcht ist, da ist die Hilff Gottes: wo die nit ist, da ist die Hell, vnd alles Jamer vnd Vnrechtes. Darumb losend dem Gotzwort, denn das wirt úch allein widrumb zerecht bringen. Vnd nemmend difß min hertzlich vnd frúntlich warnen im besten an. Dann vil (als zebesorgen ist) zu úwerem Vnfal wol lachen móchtind, vnd úch den mit vil schmáchlichen Geschrifften vßbreyten, denen geben nit Stat vmb Gotz willen: der welle úch in sin Huld nemmen, vnd behúten. Amen. Vff Mentag nach dem Meytag, im M. D. XXIIII. Jar.

IV.

IV.

Martin Buzers
Historische Nachricht
von dem Gespräch zu Marburg
zwischen Luthern und Zwinglin. *

Innhalt.

I.

Ursprung des Streits von dem heil. Abendmal. Die verschiedenen Meinungen darvon, worinnen dieselbigen von einander abweichen, und worinnen sie über einkommen, wie die Widerwertigen in dieser Sach zu ertragen seyn. II. Die oberländischen Theologen haben dem Luther Liebe und Brüderschaft anerboten. Er wollte solche nicht annehmen; daraus machen sich einige seiner Anhänger eine Ehre. III. Streit wegen der Taufe. IV. Einige wollen eine vollkommene Kirche haben, und verachten alle diejenigen, die gegenwärtig aufgerichtet worden. V. Diese werden widerlegt mit dem Exempel Christi und der Apostel; VI. mit dem Exempel der ersten Kirchen. VII. Des

---

* Diese Nachricht ist genommen aus **Buzers** Zuschrift an die öffentlichen Lehrer der hohen Schule zu **Marburg**, welche vor seiner Erklärung der vier Evangelien stehet. Herr **Johann Conrad Füßlin** hat selbige aus dem lateinischen übersezt, und nebst seinem Urtheil darüber uns gütig mitgetheilt.

VII. Des Landgrafen von Hessen und seiner Theologen reine Absicht den Zweyspalt wegen der Lehre vom Abendmal zu heben. VIII. Luther und die oberländischen Theologen kommen in den Hauptlehren der christlichen Religion mit einander überein. IX. Untersuchung einiger Artikel. X. Die oberländischen Theologen werden wegen ihrer Liebe zur Eintracht von den Lutheraneren verleumdet; der ganze Verlauf der Sache wird erzehlt und das Zeugniß der Marburgischen Theologen angerufen.

§. I.

Man hat schon vier ganzer Jahre (1) über das theureste Liebeszeichen, nemlich das heilige Abendmal, gestritten, und es ist auf den heutigen Tag von vielen noch kein Friede zu erhalten. Inzwischen lehret man doch auf beyden Seiten, durch den Glauben an Christum werde das ewige Leben erlangt und durch die Liebe das Gesez erfüllt. Was die Worte betrifft, darüber so ernstlich und grausam gestritten wird, bekennen beyde Theil, dieselbigen wären wahr, aber sie müßten nicht dem Buchstaben nach verstanden werden: dann es hat sich noch niemand unterstanden zu sagen, das Brot im Abendmal wäre eben das, was der Leib

(1.) Der Streit über das Abendmal erhob sich eigentlich in dem Jahr 1524. da Carlstad nach Basel kam, und heimlich einige Schriften herausgab, darinnen er die leibliche Gegenwart Christi im Abendmal verwarf. Von da an ließ man sich auf allen Seiten über diese Sach heraus, und würde geoffenbaret, was viele im Herzen hatten. Der Streit aber zwischen Luthern und den Schweizerischen Theologen gieng erst im Jahre 1526. recht an.

Leib Christi. Thomas Aquinas hat darum das Zeigwort dieses auf das gezogen, was unter den Zeichen begriffen wird. Von den unserigen (ich nenne die unserigen, welche Christum zugleich mit uns verkündigen, sie mögen uns halten, worfür sie wollen,) haben einige gesagt: Christi Leib wär in dem Brot eingeschlossen; andere, das Zeigewort dieses gieng nicht auf das Brot, sondern den Leib Christi, der für uns gelidten hätte. Andere sagten eben dieses, doch daß die Gestalt des Brotes mit eingeschlossen wär, und die Anzeigung auf den Verstand und nicht die Sinnen gieng. Dann der Leib Christi ist ein wahres Brot und eine wahre Speis, aber zum ewigen Leben. Diese alle erkennen, daß eine Figur in den Einsazungs-Worten enthalten sey; die einten erkennen eine Stükrede (synecdochen) andere eine Wechselrede (metonymiam): Beyde bekennen, daß geistliche Essen, das durch den Glauben geschiehet, wäre das fürnehmste, und brächte allein das Heil zuwegen. Darüber wird allein gestritten: Ob Christus gewollt habe, daß sein Leib entweder unter der Gestalt des Brots oder unter dem Brot selbs wahrhaftig und leiblich geessen werde. Dann kein Theil läugnet, daß dieses Essen nicht nothwendig seye zur Seligkeit, daß es vielmehr zur Verdammnuß gereichete, wenn das geistliche Essen nicht darbey wär. Ist das aber eine genugsame und erhebliche Ursach, daß man sich so entsezlich trenne? Obwolen wir unserseits dafür halten, daß dieses leibliche Essen nicht

allein

allein ohne Grund der Schrift behaubtet werde, sondern, daß auch daraus folge, Christus wär nicht ein wahrer Mensch worden; seine Auferstehung, darauf sich alle unsere Hoffnung gründet, verschwände; der Grund des neuen Testaments würde gehoben, und die Herrlichkeit Christi, der jezt zur Rechten des Vaters regiert, verringert, und was der Heiland bey Johanne dem VI. Cap. von dem Essen seines Fleisches sagt, umgekehrt: so erwegen wir doch, daß die meisten Freunde dieser Lehre in allem auf Christum sehen, und die Pflichten der Liebe beobachten, obwolen sie in diesem Stük der Lehre Christi nicht sehen, was wir, sondern in der That glauben, daß diese Worte von dem Heiland in dem Verstand genommen worden, wie sie dieselbigen verstehen; derowegen erachten wir unsere Schuldigkeit zu seyn, nicht so vast auf das zu sehen, was aus ihrer Lehre folget, sondern was in ihrem Gewissen vorgehet, und wie wir aus gewissen Kennzeichen, fürnemlich aus der grossen Begierd und dem Verlangen, das sie haben, die Einigkeit der Kirche zu erhalten, überzeuget sind, daß sie den Geist Christi haben, also können wir auch nicht zweifeln, daß sie Christi seyn.

II. Aus dieser Ursach haben wir **Luthern** und seinen Anhängern, da wir zu **Marburg** waren, unsere Gemeinschaft angetragen, und auf uns genommen, aus der Schrift darzuthun, daß sie hingegen verpflichtet wären, uns mit dem Bruder-Name zu beehren. Nun schreiben einige, die der Geseze des Christenthums

thums wenig berichtet sind: Wir hätten sie gebetten, daß sie uns für Brüder erkennten, sie aber hätten uns dieses herzhaftig abgeschlagen, und machen ihnen eine Ehre daraus. Wir hingegen schämen uns nicht, einen jeden, der nur etwas Christliches an sich hat, zu bitten, daß er uns einen Plaz der Brüderschaft bey ihm einraume, wenn es nur mit Bitten auszurichten ist. Sie antworteten uns: Ihr Gewissen liesse es ihnen nicht zu, uns für Brüder zu erkennen, deßwegen wäre es ja ungereimt gewesen, bey ihnen um etwas weiter anzuhalten, welches sie ohne Verlezung ihres Gewissens nicht hätten thun können. Wir baten darum nicht mehr, daß sie uns für Brüder annähmen, sondern daß sie unsere Beweißthümmer aus der Schrift nur anhörten, darmit wir beweisen wollten, daß wir ihre Brüder wären. In der That, wann ihnen der Herr nur die Gnad gäbe, ihre Affecten, die sie jezt verblenden, ein wenig zu unterdruken, so würden sie sehen, daß sie keine Ursach hätten, uns von sich zu stossen; dann wir bekennen mit ihnen, daß Christus unser Heiland sey; wir befleissen uns, so viel möglich, der Liebe; alles, was die Lehre Christi begreift, nehmen wir mit vestem Glauben an; wir halten uns auch an die Einsazungs-Worte auf das genaueste; da aber dieselbige nicht begreiffen, daß man Christi Leib leiblich esse, und dieses andern klaren Schriftstellen, so viel wir Gnad haben dieselbigen zu verstehen, offenbar zuwider ist, so nehmen wir dieses leibliche Essen,

das

das nach ihrem eigenen Geständnuß das Heil nicht würket, nicht an, weil uns unsere Ehrerbietigkeit gegen Christum das nicht zuläßt. Dessen giebt uns unser Gewissen Zeugnuß. Wir haben uns aber um deswillen von ihnen nicht allein nicht absöndern wollen, sondern auch nichts unterlassen, was wir vermeinten zur Erlangung ihrer Brüderschaft dienlich zu seyn. Dessen wird uns die Nachwelt Kundschaft geben, und die ganze Welt wird die Wahrheit dessen erkennen, wann Christus wird wiederkommen zum Gericht. Wer siehet dann nicht, daß dieses ein verkehrtes Gewissen sey, daß man entweder mit oder ohne Grund vorwendet, und um deswillen man uns, wir mögen seyn, wer wir wollen; wir sind aber durch Gottes Gnade nicht weniger; das Recht der Brüderschaft nicht will geniessen lassen? Dann entweder müssen diese Leute niemand, der in Religions-Sachen nicht einerley Meinung mit ihnen hat, für einen Bruder erkennen, und so würde auch unter ihnen keiner des andern Bruder seyn; oder wann sie jemand für einen Bruder erkennen wollen, so hätten sie auch uns dafür erkennen sollen.

III. Man gebraucht nicht mehrere Sanftmuth in der Lehre von der heiligen Taufe. Wir bekennen zwar alle mit dem heiligen Petrus, daß nicht die Abwaschung des äusserlichen Unflats des Leibes, das ist, die äusserliche Taufe, sondern das Bekanntniß eines guten Gewissens zum Heil gereiche, und daß die Christen in allen äusserlichen Dingen eine völlige

lige Freyheit haben, wenn sie nur dieselbige zur Erbauung der Kirche gebrauchen, so sind doch nicht wenige, und zwar solche, von denen ein Christ nicht glauben kan, daß sie von Christo weit entfernt seyn, welche es nicht allein für eine schwehre Sünd und einen rechten Greuel halten, die Kinder zu taufen, sondern auch mit denen, die sie taufen, keine Christliche Gemeinschaft haben wollen. Diese Meinung hat so viel Irrthümer und Spaltungen nach sich gezogen, (2) daß nichts so thörichtes von den alten Kezern gefunden wird, das nicht in den vier lezten Jahren wieder wär aufgewärmt worden, und seine Anhänger gefunden hätte, daß dieses einigen frommen Leuten diese Wurzel nothwendig verdächtig machen müste, aus welcher so viele unglükliche Zweige entsprossen waren.

IV. Es sind über diß auch solche, welche sich eine ganz vollkomene Kirche einbilden, welches recht wär, wenn sie es nur darum thäten, ihres Wachsthum in der Gottseligkeit zu befördern, und nicht Gelegenheit daher nehmen, alle Kirchen, die sich Christus heutiges Ta-

(2) Nicht die Meinung von der Widertaufe hat viele Irrthümer und Spaltungen nach sich gezogen, sondern die Liebhaber alter verhaßter Meinungen gesellten sich entweder selbst zu den Widertaufern, oder sie wurden von andern zu denselbigen gezeblet. Dergleichen Meinungen waren, welche die Gottheit unsers Heilands bestritten, ein sichtbares Reich Christi auf Erden, die Wiederbringung aller Dinge, die Erledigung der Verdammten und andere dergleichen Säze behaupteten.

ges gesammelt hat, zu verdammen: dann es sind nicht wenige, welche, obwolen sie von dem Bild der Frömmigkeit, das sie sich aus den Schriften der Apostel gemachet haben, selbst noch weit entfernt sind, dennoch dasselbige gänzlich hindan sezen, und sich beschäftigen, ihre Brüder auf das hizigste zu verdammen, die sie viel eher durch ihre Vermahnungen verbessern, als aus Grausamkeit übergehen, und aus Hochmuth verwerfen sollten; aber sie wissen nicht, wem sie damit dienen, da sie dasjenige, was jezt offentlich durch das Wort Gottes betrieben wird, nicht so vast verachten, als vielmehr zu verhindern trachten, wordurch sie dem alten Feind der Frömmigkeit das Fenster, ja Thüre und Thor öffnen. Da sie den Gebrauch der Lehre und der Vermahnung aufheben, (3) heben sie zugleich die Gottseligkeit und die Vereinigung der Tugenden auf: Dann so lange Gott eine Kirche auf Erden gehabt, so lange hat er die Leute durch seine Boten unterrichten und vermahnen lassen. Aber wer kan die Eigenliebe genug beschreiben? Von derselbigen kommt es her, daß dieselbigen

(3) Die Widertäufer waren dem Predigtamt abhold, wie es in der christlichen Kirche eingeführt und von den Glaubens-Verbessern bestätiget ward, aber sie hoben es nicht gänzlich auf. Sie hatten auch Lehrer und Prediger; aber solche, die ohne Sold dieneten, oder zum wenigsten solche, die sich darmit vergnügten, was ihnen die Gemeinden freywillig zu ihrer Unterhaltung darreichten. Anbey sollten sie nicht Schul-gerechte Leute seyn, sondern die die Salbung von oben herab hatten.

gen ihre eigene Meinungen so sehr lieben, und diejenigen nicht für Brüder erkennen können, die ihnen nicht Beyfall geben, da sie inzwischen an Leuten, denen noch vieles von dem wahren Christenthum mangelt, ein grosses Wolgefallen haben, einig und allein darum, weil sie ihre Sachen bewundern, oder sich stellen, als wenn sie dieselbigen bewunderten. Eben daher kommt es auch, daß sie alle andere Leute so gern tadeln, richten und verdammen: dann indem sie andere verachten, so erhebt sich gleichsam darmit heimlich ihr fleischlicher Sinn. Ach! wie schwer gehet es zu, sich selbsten zu verläugnen!

V. Laßt uns doch endlich einmal das Exempel Christi, unsers Gottes und unsers Heilands, ansehen! Laßt uns betrachten, wie seine Apostel seinen Geist ausgedrükt haben! Laßt uns lernen, was sein Gesaz befihlt! Laßt uns erkennen, daß das Bild Gottes allein durch Gütigkeit und Dienstfertigkeit gegen andere in uns leuchtet, daß die Erlösung Christi dadurch in uns kräftig wird, und daß wir auf diese Weise das Gesaz Gottes erfüllen! Die Art, Kraft und Beschaffenheit desselbigen müssen wir nicht aus unsern Einbildungen, viel weniger aus dem Brauch des grossen Haufens, sondern aus den Lehren und Exempel Christi lernen, der die Menschen so liebreich und freundlich aufgenommen und umarmet, und, welche er also aufgenommen und umarmet, unterwiesen hat, wenn sie nur auch ein wenig Liebe gegen Gott von sich haben bliken lassen, und welcher

seine ganze Lehre in dem einigen Gebott der Liebe zusamen gefasset hat. Lasset uns vielmehr dem Geist folgen, welcher Paulum angetrieben hat, allen alles, und auch den Schwachen, schwach zu werden, und die bösen, und welche der Wahrheit hartnäkig widerstreben, mit Sanftmuth zu unterweisen und zu vermahnen; als dem Geist, welcher die meisten Bischöffe angereizet hat, die Liebe beyseits zu sezen, und durch eine verkehrte und gottlose Ernsthaftigkeit den Trennungen und Sekten die Thüre zu öffnen und die Kirche umzustürzen. Lasset uns zu Herzen fassen, was der heilige Paulus so nachdrukſam und ernstlich vorstellt: Wenn wir mit Engel- und Menschen-Zungen redeten; wenn wir weissagen könnten; wenn wir alle Wissenschaft besässen; wenn wir den Glauben hätten, daß wir die Berge versezen könnten; wenn wir all unser Haab den Armen austheilten; ja wenn wir so standhaft wären, daß wir um der Wahrheit willen uns brennen liessen, so wären wir mit diesem allem nichts, wenn wir die Liebe nicht hätten, und zwar diejenige Liebe, welche er an gleichem Ort beschreibet, und welche langmüthig, gutthätig, ohne Eifersucht, nicht muthwillig, nicht aufgeblasen, nicht ungeberdig, nicht eigennüzig, nicht zornmüthig, nicht mißdeutig, nicht freudig über das böse, sondern vielmehr freudig über das gute, verträglich, gefällig, gedultig ist, und nimmermehr fehlen wird, wenn auch die Weissagungen, die Sprachen und die Erkenntniß werden abgethan werden. Gott

ist

ist die Liebe selbst; wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott; wer nicht in der Liebe bleibt, der ist nichts, wie kan er dann etwas von Gott haben? Viele sagen, es wäre ein grosser Unterscheid zwischen der Liebe des Fleisches und des Geistes, und man müsse der Liebe so viel nachsehen, daß der Glaube nicht beleidiget würde. Aber ich wünschete, daß diese den Geist und das Fleisch so weit unterscheideten, und des Glaubens eine solche Rechnung trugen, als sie dafür angesehen seyn wollen. Das ist gewiß keine Fleisches-Liebe, welche die Schwachen aufnimmt, damit die Erkenntniß Christi unter Brüdern gemehret, und die Unschuld geäufnet werde, und welche ein zerklecktes Rohr nicht völlig zerbricht, sondern aufrichtet und stärket, und einen rauchenden Dachten nicht auslöschet, sondern ihn wieder an das Licht zeucht. Und wie kan die Liebe dem Glauben zuwider seyn, welche die Schwachen im Glauben aus keiner andern Ursach geduldet, erhaltet und versorget, als damit sie den Glauben in ihnen stärke, ernehre und durch gute Werke würksam mache? Rathen wir demselbigen darmit, wenn wir den Schwachen dahin werfen, und der halbverdorrten Pflanze die Wässerung und Nahrung entziehen, oder sie, so viel an uns steht, gar aus der Erden herausreissen? Das thun wir, wenn wir den Schwachen aus der Kirche stossen. Das ist ein verkehrter Eifer und eine unzeitige Strengigkeit; wir werden kaum an einem und dem andern Ort der Schrift vermahnet, die Bö-

sen zu meiden, und zwar solche, die es offentlich sind, und keine Vermahnung ertragen mögen: hingegen werden wir oft gelehrt, erinneret und angetrieben, daß wir die Irrenden mit vieler Sanftmuth ertragen, und unterweisen, auch solche, die böse sind, und der Wahrheit widerstreben, wenn sie nur nicht den Heiligen Geist lästern. Sollen wir uns dann allein an jenen halten, und sollen uns diese gar nicht rühren, daß es scheine, wir achten dieselbigen gar nicht?

VI. Man bringt Exempel aus der alten Kirche. Warum sollen wir uns aber nicht vielmehr zu solchen Exempeln neigen, die menschlicher und dem Beyspiel Christi und seiner Apostel ähnlicher sind? Alle diejenigen, welche in der Kirchen-Geschichte erfahren sind, wissen, daß die Lateiner niemand haben, der dem heiligen **Cyprianus** und **Augustinus**, und die Griechen niemand, der dem **Chrysostomus** an Gelehrtheit, noch an Geschiklichkeit in Auslegung der Schrift, noch auch an Heiligkeit vorzuziehen wär. Wie weit aber sind diese von der Meinung dieser ernsthaften Sauertöpfe wegen Behandlung der Irrenden entfernet? Der heilige **Cyprianus** bezeuget selbst, daß er auf der Kirchen-Versammlung zu Carthago in Gegenwart einer grossen Anzahl Bischöffe also geredt habe: „Es ist noch übrig, „sagt er, daß ein jeder vorbringe, was wir „hievon urtheilen, ohne daß wir jemand richten oder von der Gemeinschaft, wenn er eine „andere Meinung hat, ausschliessen. Denn

„kei-

„ keiner unter uns macht sich zum Bischoff
„ der Bischöffe, oder zwinget seine Amtsge-
„ nossen durch ein tyrannisches Schreken, daß
„ sie ihm gehorchen müssen: dann ein jeder Bi-
„ schoff hat die Freyheit und Gewalt, seine
„ eigene Meinung zu haben, eben als wenn
„ er von einem andern nicht könnte geurthei-
„ let werden, da er auch einen andern nicht
„ urtheilen kan; sondern lasset uns alle das
„ Urtheil unsers Herrn Jesu Christi erwar-
„ ten, der allein die Macht und Gewalt hat,
„ uns in der Regierung seiner Kirche einen
„ Vorzug zu geben, und von unserer Hand-
„ lung zu urtheilen." Dieses lieset man in dem Brief an Quintinus, welcher sich anhebt: Retulit ad me Frater. Auf eine gleiche Art hat derselbige an Jubajanus geschrieben, wie zu sehen ist am Ende des Briefes an ihn. Wie sehr Augustinus eine so unzeitige, oder vielmehr schädliche Ernsthaftigkeit verabscheue, hat er hin und wieder, fürnemlich aber in den Büchern wider die Donatisten bezeuget. Wie sehr dem heiligen Chrysostomus vor dieser Pestilenz der Kirche, nemlich der zueilfertigen Verwerfung irrender Brüder gegrauet habe, hat er an vielen Orten zu erkennen gegeben, fürnemlich aber hat er das gethan in der Predigt von dem Bann oder der Verfluchung. „ Sehet, sagt er, ich habe
„ Männer vor mir, die keine rechte Kennt-
„ niß der heiligen Schrift, ja gar keine Wis-
„ senschaft in derselbigen haben; und damit
„ ich das meiste vorbey gehe, dann ich schäme

„ mich, es zu sagen, welche Wüteriche, schwäz-
„ haftige und zanksüchtige Leute sind, welche
„ nicht wissen, was sie sagen, noch von wem
„ sie reden, und in dem Stüke recht verwe-
„ gen sind, daß sie Lehrsäze behaupten, und
„ Flüche aussprechen, die sie beyde nicht ken-
„ nen; daher kömmt es, daß wir denen auf-
„ ser unserer Kirche und den Feinden unsers
„ Glaubens zum Gelächter werden, und daß
„ man uns vor Leute hält, die sich um keine
„ Ehrbarkeit bekümmern, und nicht gelernt
„ haben zu leben. Ach, wie sehr ist mir das
„ zuwider, und wie sehr bedaure ich das! rc."
Nachdem er dann etwas wider die Kühnheit derjenigen, welche sich unterstanden, einen Menschen zu verfluchen, geredt, so schreibt er weiter von denselbigen: „ Was wollen diese
„ Mächtige in der Bosheit darauf antwor-
„ ten? Sie sagen: Er ist ein Kezer worden;
„ er hat einen Teufel; er redt ungerechte Din-
„ ge wider Gott; er führt viele mit sich in die
„ Hölle durch seine angenehme und verführi-
„ sche Beredsamkeit. Sein Lehrmeister ist da-
„ rum auch von den Vätern verworfen wor-
„ den, weil er ein Theil der Kirchen verfüh-
„ ret hat: Damit zielet er auf den Pauli-
„ nus oder Appollinaris." Aber diesen hätte ein Genügen geschehen sollen durch die Rede, welche den anwachsenden Irrthum widerlegt.
„ Lehre, sagt er, mit Sanftmuth, und un-
„ terweise die Widerwärtigen, damit, wenn
„ ihnen etwann Gott die Gnade giebet, die
„ Wahrheit zu erkennen, sie aus den Stri-
„ ken

„ ken des Satans erwachen, und unter des „ Herrn Joch gefangen werden. Spanne „ das Nez der Liebe aus, damit das hinkende „ nicht über einen Haufen geworfen, sondern „ vielmehr geheilet werde; zeige, daß du die „ Gaab, die du hast, gern gemein machen wol„ lest. Steke eine süsse Lokspeis des Mitlei„ dens an, versenke dieselbige in die Tiefe, „ und ziehe aus dem Abgrund des Verder„ bens denjenigen, welcher auf die Weis hin„ abgefahren war, und weil er das für gut „ hielt, was er glaubte, aber nicht kannte." Bis hieher Chrysostomus. In der That ist dieses der Unterscheid zwischen dem Irrthum und der Wahrheit, daß jener mit Gewalt und Grausamkeit, diese aber mit Gründen, welche aus dem Wort GOttes genommen, und aus der Liebe entsprossen sind, vertheidiget und beschüzet werden will, wie Chrysostomus in dem Leben des Blutzeugen Babylas durch zierliche Gegensäze erwiesen hat. Mit dem Irrthum in der Lehre hat es eine gleiche Beschaffenheit, wie mit der Heucheley in den Sitten, dann dieselbige ist sehr streng gegen andere, da die wahre Gerechtigkeit sich auch gegen die Fehlbare, wenn man nur einige Hoffnung ihrer Besserung haben kan, liebreich erzeiget: Also nimmt die Wahrheit einen jeden Irrenden, wenn er nur den Geist GOttes nicht lästeret, in ihre Unterweisung auf; der Irrthum hingegen kan niemand vertragen, wenn man ihm nicht gleich Beyfall giebt, und er wütet, raset und bewegt Himmel und

Erden, wenn man ihm nur in etwas widerspricht.

VII. Ich habe euch diese Worte des sehr gelehrten und frommen Manns so weitläufig, wiewol es nach Beschaffenheit unserer bösen Zeit an einem Foliant nicht genugsam wär, vorgeleget, weil ich auf dem Gespräch, das der durchleuchtigste und gottseligste Fürst in Hessen, der ein wahres und recht heilsames Licht unserer Zeit ist, die Eintracht der Kirchen herzustellen angeordnet hatte, und bey dem ich auch anwesend war, mit grösster Freude wahrgenommen, daß ihr mehr, als ich sagen kan, wegen der grausamen und schädlichen Mißhelligkeit der Prediger des Evangeliums, welche der Satan wider die Heerde Christi bisher getrieben hatte; und wollte Gott, daß Christus, unser Friede, derselbigen jezt noch ein End machte! recht bekümmert gewesen, die Einträchtigkeit herzlich gewünschet, und euch weit von denen geäussert haben, welche gleich die Christliche Gemeinschaft aufkündigen, wenn man ihren Lehrsäzen nicht beystimmet (4); dann ihr erkanntet, wie es in der That ist, daß, wenn man andern Leuten nicht gestatten wollte, in verschiedenen Dingen von seinen Meinungen abzugehen, in so fern man nur bey dieser Hauptlehre bleibt, daß das Heil und die Gerechtigkeit einzig und allein

(4) Die Marburgischen Theologen haben ihre gute Gesinnung gegen die Oberländischen Theologen in viel Wegen zu erkennen gegeben, wie dieses mit authentischen Urkunden darzuthun ist.

lein durch den Glauben an Christum und die Gnade Gottes durch die Liebe des Nächsten, welche aus gleichem Glauben entspringt, erlanget werde, kein Friede in der Kirche seyn könnte, sondern, wie sichs unter uns blinden Menschen oft zuträgt, geschehen müßte, daß so viele Meinungen entstuhnden, als Menschen sind, und nicht die Kirche, sondern die Verwüster der Kirche und eigenmächtige Gesezgeber den Plaz behaupten würden. Darum habet ihr euch nebst euerm gottseligen Fürsten mit allem Fleiß bestrebt, daß die ungleich gesinnten einandern für Brüder erkennten, obwolen sie nicht in allem mit einandern übereinkommen. Unsere liebste Brüder und Mitarbeiter Zwinglin, Oecolampad, Hedio und viele andere mehr liessen sich das nicht nur gern belieben, sondern trugen dieses ihrem Gegentheil auch freywillig an, nicht darum, daß sie sich nicht traueten, daß ihre Lehre aus dem Geist Gottes wär, sondern weil sie durch eben diese Gesinnung und Gutmütigkeit an den Tag legen wollten, daß sie vom Geist Christi gelehrt und getrieben wurden. Was aber für ein Geist diejenigen triebe, welche in ihren Briefen, die sie allenthalben ausstreuen, diese Aufrichtigkeit und Gutmüthigkeit also auslegen, oder vielmehr verleumden, als wenn diese Männer der Wahrheit ihrer Lehre nicht versichert gewesen wären, mögen dieselbigen selbst zusehen (5); dann

(5) Luther sagte selbst zu Marburg: Es nehm ihn wunder, daß ihn die Schweizer für einen Bruder erkennen

dann das ist gar nicht ein Kennzeichen der Wahrheit, wenn man diejenigen gleich dem Satan übergiebt, welche einem widersprechen. Das hat niemand dreister gethan, als die Mahometaner und einige Päbste samt ihren Bischöffen und hohen Schulen, und vor denselbigen, wie Chrysostomus in der Lobrede von Babylas meldet, die Gözendiener; Christus aber und seine Apostel, auch die Kirchenväter, welche ein wenig berühmt sind, haben das gar nicht gethan, wie alle gestehen: dann der Geist Christi bestrebt sich in denen, in welchen er wohnet, nicht zu verderben, sondern zu heilen.

VIII. Aus eben dieser und keiner andern Ursach haben wir in einige Artikel eingewilliget, welche wir, wann wir sie zuerst hätten abfassen dörfen, in deutlichern Worten würden ausgedrukt haben, Allein man hatte sich in einer besondern Unterredung darüber verglichen, und ich glaube, daß Luther und die seinigen noch heut zu Tage einerley Sinn darinnen haben, wie wir. Dann ich habe Luthers und der seinigen Schriften fleißig gelesen, und habe mit ihm selbst und seinen Anhängern weitläufig darüber gesprochen, aber ich habe niemals etwas anders gefunden, als daß sie, wie wir, und wir wie sie, obwolen man beyderseits drey Personen erkennet, einen einigen Gott nach seiner Natur und Wesen, nemlich den Vater

---

nen wollten, da sie doch seine Lehre für falsch erkannten, sie wüssen selbst nicht viel auf ihrer Lehre halten. S. meine Beyträge Th. III. S. 188.

Vater und den Sohn, nach seiner Göttlichen Natur, und Heiligen Geist glauben und bekennen, wie das beyde Theile in dem ersten Artikel bekannt haben.

IX. Also obwolen beyde glauben, daß eben derselbige Christus wahrer Gott und wahrer Mensch seye, und wir uns niemals haben träumen lassen, daß der Mensch, welcher von dem Wort angenommen worden, von der Gottheit gesöndert sey oder gesöndert werden könne: also haben sie ihrerseits in vielen Schriften zu erkennen gegeben, daß sie mit uns die Gottheit und die Menschheit unterscheiden. Luther hat in seiner Postill, an welchem Werk er vor andern aus ein Gefallen hat, bey dem Abschnitt aus der Epistel an die Hebräer, welcher in der Messe an der Weyhnachtsfeyer pflegt gelesen zu werden, fürtreflich hiervon geredt, und mit ausdrüklichen Worten bezeuget, die Schrift rede oft von Christo, und er selbst rede von sich, als von einem wahren Menschen, oft hingegen als von einem wahren Gott; und nachdem er einige Beyspiele von beyden angeführet, und insbesondere in Ansehung des lezten, daß er sich, als Mensch, an dem Kreuz selber nicht hatte helfen können, so füget er bey: „Die Menschheit Christi hat, „ wie ein anderer Heiliger, aber natürlicher „ Mensch, nicht allezeit gedacht, geredt, ge„ wollt oder alles beobachtet, wie einige aus „ ihm einen allmächtigen Menschen machen „ wollen, welche unvorsichtiger Weise die bey„ den Naturen und derselbigen Werke ver-

„ men-

„ mengen: dann wie er nicht allezeit alles
„ gesehen, gehört und empfunden hat, also
„ hat er nicht allezeit alles in seinem Gemüth
„ betrachtet, sondern nachdem ihn Gott ge-
„ führet, und ihm die Sachen vorgestellt hat;
„ daher war er voller Gnad und Weisheit,
„ und konnte alles, was ihm vorkam, be-
„ urtheilen und andere darvon unterweisen,
„ weil die Gottheit persönlich in ihm zugegen
„ war, die allein alles siehet und erkennet;
„ aber was von seiner Erniedrigung und Er-
„ höhung gesagt wird, muß dem Menschen
„ zugeeignet werden, dann die Göttliche Na-
„ tur kan weder erniedriget noch erhöhet wer-
„ den." Dieses saget Luther von Wort zu Wort also. Wenn wir, die wir mit ihm in der Lehre von dem heiligen Abendmal nicht einstimmen, etwas gedacht, ich will nicht sagen, geredt oder geschrieben haben, das diesem zuwider wär, so soll mir Christus nicht gnädig seyn.

Was die Erbsünde betrift, hat niemals jemand von uns geläugnet, daß sie eine natürliche Krankheit und Presten, darmit sich unsere ersten Eltern beladen, und nicht etwas würkliches wär, als das ist, was wir Sünde nennen; weder Zwinglin noch jemand von uns hat jemals also geträumet, vielweniger geschrieben, daß dieser Presten nicht also beschaffen wär, daß jemand selig werden könnte, wenn er nicht durch Christi Blut davon gereiniget würde; dann wie kan der selig werden, der einen verdammlichen Presten an ihm

hat?

hat? Wer kan vollkommen gerecht werden, dessen Sinnen und Gedanken alle zum bösen gerichtet sind? Daß wir also gesinnet seyn, und dieses lehren, bezeugen unsere ausgegebene Schriften, und fürnemlich Zwinglins Ausarbeitungen; warum hätten wir dann den vierten Artikel nicht gleicher Gestalten annehmen sollen?

Auf gleiche Weise kommen wir vollkommen überein in dem, was wir im fünften, sechsten und siebenden Artikel gemeinschaftlich bekannt haben, ausser daß wir, wenn diese Materie behandelt wird, um deren willen, welche nicht fromm sind, und keine Liebe der Frömmigkeit haben, dennoch aber vermeinen, daß sie durch die Gerechtigkeit Christi selig werden, aus dem heiligen Paulus den Grunde beyzufügen pflegen, warum wir von der Sünd befreyet, und mit der Gerechtigkeit Christii angekleidet werden, nemlich wie der Geist der Kindschaft, der den Auserwehlten geschenkt worden, mache, daß sie sich Christo ergeben, und durch Christum Gott ihren Vater nennen, auch zugleich die sündlichen Begierden in ihnen unterdrüke, und sie täglich nach dem Ebenbild Christi erneuere, also daß ihre Erlösung von Sünden dannzumalen vollkommen wird, wenn sie von Sünden gereiniget, sein Ebenbild ausdrüken: dann unser Heil und Glükseligkeit ist nichts anders, als eine vollkommene Gerechtigkeit. Dieses hat der siebende Artikel angezeiget, welcher sagt: Gott habe uns aus lauter Gnade, die er uns in

Chri-

Christo erwiesen, von der Sünd und der Hölle befreyet, und, nachdem er uns wiederum zu Gnaden angenommen, selig gemachet. Was ist dieses anders, als er mache uns gerecht? nur ist dabey verschwiegen worden, wie er das bewerkstellige.

Der achte Artikel begreift mehrere Dinge, die streitig zu seyn scheinen, wegen der Schriften **Luthers**, fürnemlich wegen seiner Streit-Schriften, von denen ich glaube, daß er sein Feuer, daß er darinnen erzeigt, selbst nicht allemal gut heissen werde; dann da er vielleicht förchtet, daß wir, davon wir doch weit entfernt sind, das äusserliche Wort und den Gebrauch der Sakramenten aufheben wöllten, oder dieselbige nicht in gebührender Hochachtung hielten, so erhebt er dieselbigen, wie es scheinet, allzu hoch, absonderlich wenn man ihn bey den Worten fassen sollte, da er zum Exempel schreibt: GOtt hätte es also verordnet, daß niemand die innerlichen Gaben, nemlich den Heiligen Geist und den Glauben, ohne jene äusserliche Dinge, nemlich das Wort und die Sakramente, welche nothwendig vor den innerlichen voran gehen müssen, erreichen könnte: Wenn man aber erdauret, was er ausser diesem Streit geschrieben, so erscheint sich genugsam, daß er GOttes Wort keineswegs an unsern Dienst gebunden, und niemals geläugnet habe, daß, wie der heilig Johannes der Täufer in Mutterleib mit dem Heiligen Geist erfüllt worden, ehe er das Wort Gottes gehört oder das Sakrament empfangen, also

also auch Gott andern Auserwehlten, wenn es ihm gefällig wär, seinen Geist schenken könnte, wenn gleich keine Menschen wären, die sie unterrichteten, und ihnen die Sakramente zudieneten. Er läugnet auch nicht, daß der Aker des Herzens durch die Gnad des Heil. Geistes bereitet und geschikt gemacht werden müsse, damit er den himmlischen Saamen empfangen könne, wann der Saamen des Worts GOttes in denselbigen ausgestreuet wird, weil der natürliche Mensch die Dinge, die des Geistes GOttes sind, so wenig begreifen kan, daß sie ihn vielmehr eine Thorheit zu seyn bedunken: Also erkennen wir hingegen unserseits denjenigen für einen Feind des Heils der Menschen und einen Verstöhrer des Werks GOttes, welcher den Dienst des äusserlichen Worts und die Sakramente aufheben will. Damit aber dem, was von den Menschen ist, nicht zugeeignet werde, was GOtt allein zukommt, so lehren wir mit dem heiligen Paulus, daß man einen Unterscheid machen müsse zwischen dem Wachsthum, das GOtt giebt, und unserem Pflanzen und Wässern, darbey wir doch bekennen, wie es dieser Artikel auch ausdrükt, daß GOtt verordnet und diese Ordnung insgemein beobachte, daß der Glaube aus dem Wort GOttes komme, sintemal der Glaube eine gewisse Versicherung oder Beystimmung ist, die man aus einem Göttlichen Trieb dem Wort GOttes thut. Dann wie kan der glauben, zu dem nichts geredt worden ist? Demnach bleibt der Dienst

des äusserlichen Worts heilig, als der von Gott ist, eben sowol als das Wachsthum, das ist die innerliche Lehre, durch welche der Mensch in seinem Herzen überzeuget wird, daß das, was er äusserlich gehöret hat, so wahr seye, daß er nicht anstehet, demselbigen Beyfall zu geben; dem zufolge nehmen wir gern an, daß der Heilig Geist mit und durch das äusserliche Wort wirke und den Glauben herfür bringe, wenn und in welchen er will. Wenn man sagt: Der Heilige Geist wirke den Glauben, wird das Wachsthum GOtt zugeschrieben; und wenn man hinzu thut: durch und mit dem äusserlichen Wort, so wird dadurch der Dienst angepriesen, der nach dem Willen GOttes mit Ehrerbietigkeit gebraucht werden soll. So dörfte Paulus schreiben, er hätte die Corinthier durch das Wort wiedergeboren, da er ihnen doch ausdruklich gesagt hatte, der da pflanze und wässere, wäre nichts; dann da er von seinem Dienst redt, bekennt er, er könne nichts ausrichten; wenn er aber betrachtet, worzu GOtt denselbigen gebraucht hätte, so rühmt er sich dessen mit Recht zum Preis GOttes; weil aber auch GOtt ohne unsern Dienst die seinigen alles lehren kan, so ist zu Anfang des Artikels gesezt worden: **Ordentlich zu reden**; das ist: wenn wir nach dem gemeinen Gebrauch reden, den Gott erwehlet hat. Ueber dieß ist in dem sechsten Artikel schon vorher gesezt worden: wir könnten durch keine vorhergehende Werke oder Verdienste den Glauben verdienen, oder durch eigene

eigene Kräfte denselbigen bewerkstelligen. Dieses Bekenntniß zeiget klar genug an, daß man mit dem, das unser Werk ist, den Glauben nicht erlangen könne; solchem nach war nicht zu besorgen, daß jemand vermuthen könnte, wir wären nach dem achten Artikel dieser Meinung zugethan; warum sollten wir dann nicht beyde dazu übereingestimmet haben?

Daher ist es auch geschehen, daß wir kein Bedenken getragen haben, dem neunten Artikel beyzustimmen; dann nachdem dieses zum voraus gesezet worden, so war nicht zu förchten, daß jemand das, die Taufe wär ein Sakrament, welches Gott zu dem Glauben verordnet hätte, dahin ausdeutete, als wenn wir glaubten, die äusserliche Wäschung brächte den Glauben, wider die Aussage Petri und alle Aehnlichkeit des Glaubens; dennoch gehört die Taufe zu dem Glauben, wie der heilige Paulus auch sagt, die Beschneidung wär ein Siegel des Glaubens. Bey den Erwachsenen ist sie ein Bekenntniß des Glaubens; dann niemand wird dieselbigen taufen, wenn sie nicht zuvor geglaubt haben; bey den Kindern aber ist dieselbige eine Einweyhung, so viel uns GOtt Gewalt gegeben hat, dieselbige zu verrichten; dann nach dem sechsten Artikel würket er den Glauben selbst, wo und wenn er will. Dann wie viele Gottlose werden getauft, die den Glauben niemals empfangen? Also streitet das folgende: Die Taufe ist nicht ein blosses Zeichen oder Krey, dabey die Christen unterscheiden würden, sondern

ein Göttliches Werk und Wahrzeichen, zu welchem unser Glaube erfordert wird, als durch welchen wir wiedergeboren werden, mit demjenigen, was wir aus dem heiligen Petrus und der ganzen Schrift, die sich auf Christum beziehet, angeführet haben, gar nicht. Wir haben die Taufe allezeit vor ein solches Zeichen der Christenheit angesehen, dabey wir uns nicht allein erkennen; dann wie kan einer allezeit erkennen, daß der ander getauft sey? sondern dadurch wir zugleich erinnert werden, daß wir Christo leben und sterben sollen. Dann wie wir dadurch der Gemeine Christi einverleibt werden, also ist sie auch ein Bekenntniß zu einem Leben, das Christo geziemend ist; weil dieses Leben durch die Gnad des Herrn Christi oft in den Kindern, die der himmlische Vater von Mutter-Leib an, wie Paulum absöndert, anfängt, so dienen wir ihnen die Taufe zu; das aber haben wir beständig geläugnet, und Luther hat es auch in dem Beweis der Artikel, die der Pabst Leo verdammt hat, desgleichen in dem Buch, die Babylonische Gefängniß genennt, geläugnet, daß das, was wir handeln und reden, die Gnad GOttes und das Heil jemandem mittheile. Daraus erhellet, daß nicht Christus allezeit mit unserer Taufe mitwürke durch seinen Geist, gleichwie er auch nicht mit Simon, dem Zauberer, mit Judas und vielen andern mitgewürket hat. Warum sollten wir dann nicht bekennen, daß der Glaube erfordert werde, nemlich der Glaube, welcher sich zu seiner Zeit offenbaret, da diejenigen,

welche

welche getauft werden, darauf getauft werden, daß sie Christum anziehen sollen, welches nicht ohne Glauben geschehen kan? Was braucht es aber viel Worte! weil diesem Artikel angehänget ist: Welcher wiedergebihrt zum ewigen Leben, so haben wir beyde genug dadurch zu erkennen gegeben, daß die Wiedergeburt nicht dem Wasser, sondern dem Glauben, und hiermit auch Christo, dem Geber des Glaubens, zuzuschreiben seye. Also da wir in dem eilften Artikel beyde bekannt haben, daß das Evangelium eine wahre Absolution seye, warum sollte uns dann das Wort Absolution oder **Beicht** geirret haben? Wir haben auch niemals gesagt, daß es unheilsam wäre von tüchtigen Brüdern, die den Sinn Christi kennen, Rath zu begehren, wenn jemand irgendworinn anstehet, oder niedergeschlagen ist, oder seine eigene Sünde nicht genug kennet, So fern seye es, daß eine solche Beicht von uns verlachet werde, wie jemand gar unfreundlich zu diesem Artikel angemerket hat. Auch in den übrigen Artikeln ist nichts enthalten, das jemand abhalten sollte, denselbigen zu unterschreiben, wenn man sie recht erkläret. Wie sehr bestreben wir uns nicht, was den dreyzehenden Artikel betrift, daß niemand seine Freyheit mißbrauche, sondern sich ein jeder befleißige, allen alles zu werden? Ueber dieß, wie die Geseze, welche dem Wort GOttes nicht zuwider sind, mit demselbigen übereinkommen müssen, also bekennen wir, daß dieselbigen nicht menschliche, sondern Göttliche Geseze seyn,

sie mögen gemacht worden seyn, von wem sie wollen, dann sie fliessen aus der Liebe des Nächsten her.

Der vierzehende Artikel hat nicht mehrere Schwierigkeit, wenn er mit den vorhergehenden gegen einandern gehalten wird. Denn da wir die Kinder durch die Taufe, so viel an uns steht, in die Kirche Christi aufnehmen, damit sie darinnen den Glauben empfangen, und ein GOtt geziemendes Leben führen, so nehmen wir sie freylich in die Gnade GOttes auf, aber in so weit GOtt selbst uns das Vermögen dazu gegeben hat, weil er allein den Geist der Wiedergeburt schenket, wie in dem vorhergehenden genugsam ist angezeiget worden.

X. Da wir nun vor GOtt bekannt, daß wir in diesen Artikeln mit einandern übereinstimmen, so halten wir dafür, es wäre der christlichen Aufrichtigkeit anständig gewesen, wenn wir uns hätten gefallen lassen einige andere Dinge, die mit kläreren Worten ausgedrüket sind, zu unterschreiben, damit es nicht schiene, daß wir Schwierigkeiten suchten, da keine sind, und um Worte zanketen, da wir in der Sache übereinkämen; jezt fliegen in ganz Deutschland Briefe verschiedener Leute herum, welche melden: wir hätten alles widerrufen, was wir zuvor gelehrt hätten, den Artikel vom heiligen Abendmal allein ausgenommen, welchen zu widerrufen wir auch bereit gewesen wären, wenn wir uns nicht vor dem gemeinen Volk in unserm Land hätten förchten müssen, und wir hätten sie gebethen,

daß

daß sie uns nicht zwingen sollten, diesen Artikel zu widerrufen, damit sie uns nicht der Wuth unsers Pöbels aufopferten. Es hat jemand, dessen wir schon oben gedacht haben, Anmerkungen zu allen Artikeln gemachet, welche nichts weniger, als einen christlichen Geist haben. Ueber den ersten Artikel schreibt er: Wir hätten widerrufen, was wir gottloses von der Heiligen Dreyfaltigkeit gelehrt hätten: davon wir kein Wort geredt, noch geschrieben; über den dritten hauet er erbärmlich zu über Zwinglins Alcosis, und sagt: sie wär widerrufen worden; über den vierten: wir hätten den abscheulichen Irrthum von der Erbsünde abgeläugnet; über den achten und neunten: unsere Pestilenzialische Lehre von dem äusserlichen Wort und den Sakramenten wär verdammt worden, worbey er den Leser auf meine Erklärung des Evangeliums Matthei verweiset; über den dreyzehenden: wir hätten von der Meinung, daß die Altäre und Bilder aus den Kirchen gethan werden müßten: abstehen müssen, da wir doch in diesem Artikel bekannt, es wär nichts zu dulden, als was dem Wort Gottes nicht zu wider wär: dann wie groß die Freyheit immer ist, die uns Christus zuwegen gebracht hat, so streitet es doch mit dem Wort GOttes, daß man etwas in der Kirche mache oder gestatte, das nicht erbauet, oder vielmehr die Gottseligkeit verhindert; daß aber die Bilder, Säulen und Altäre, so zur Verehrung dahin gesezet werden, oder damit sie die Leute an die Gutthaten GOttes

ten, von dieser Art seyn, haben wir der Weitläufigkeit nach in einem Buch, das wir in deutscher Sprach herausgegeben, und bald auch in der lateinischen erscheinen soll, dargethan. Eben derselbige verleumdet uns, wir haben in andern Stüken mehr nachgegeben, das doch dem zuwider ist, das wir gemeldet haben; aber über die angeführte Stüke raset er am meisten; Andere haben sich damit vergnüget, daß sie ausgestreuet, wir hätten in den vier Artikeln, nemlich in dem dritten, vierten, achten und neunten unsere Meinung geändert, und unsere Zusamenkunft habe zum wenigsten darzu gedienet, daß unsere Unwissenheit und Irrthümmer in diesen Stüken offenbar worden wären, und daß nun jedermann erkannte, daß uns in der Lehre von dem Abendmal auch nicht zutrauen wär. Ihr Herren! ihr kennet die Menschen; saget aber, was sind Verleumdungen, wenn dises keine sind? Ich will glauben, diese Leute thuen dem Luther, wenn er die Sache recht überleget, und andern ehrlichen Männern mit diesen Lügen kein Gefallen. Ihr wisset selber, daß über alle andere Artikel, ausser dem lezten, in Gegenwart des durchläuchtigsten Fürsten, und der übrigen ansehnlichen Versammlung, deren, neben andern frommen, adelichen und klugen Männern, der großmüthige Grav Wilhelm von Fürstenberg, euere Hofräthe, die Gesandten des durchläuchtigsten Churfürsten von Sachsen und der Städte Straßbürg, Zürich und Basel, samt einigen gelehrten und scharfsinnigen Männern

aus

aus euch und andern frommen und wakern Kirchendienern, die entweder der durchläuchtigste Fürst darzu berufen, oder die sonst die Liebe zum Kirchen-Frieden dahin gelokt hatte, beygewohnt haben, kein Wort geredt worden, ausser was ich nach geendigtem Gespräch darvon vorgebracht hatte, um zu zeigen, wie man bey uns darvon lehrte. (6) Dieses aber gehet von dem, was wir in unsern Kirchen lehren, und was wir schon lang in unsern Ausarbeitungen, der Welt zur Beurtheilung vorgetragen haben, im geringsten nicht ab. Obwolen nun **Luther** nicht darüber urtheilen, noch seine Meinung darüber sagen wollte; ohngeachtet ich ihn inständigst um beydes bate: dann er sagte, weil wir wegen des Abendmals nicht übereingekommen wären, so würden wir von einem andern Geist getrieben; so hat er doch damit, daß er sagte, in unsern Schriften wären andere Dinge enthalten, genugsam zu erkennen gegeben, daß er nichts

(6) Zwinglin und Melanchton hatten vor dem öffentlichen Gespräch eine besondere Unterredung von der Gottheit Christi, der Erbsünde, und anderen dergleichen Materien, und waren darinnen übereingekommen, wie Bullinger berichtet, S. den III. Th. der Beyträge, S. 156. So schrieb auch Justus Jonas von Marburg aus an den Herrn von Reiffenstein: „Buzer hat sich weitläufig mit mir insbesondere unterredt von den wichtigen Glaubens-Lehren, als „der H. Dreyeinigkeit, der Erbsünde, und dergleichen. Wir sind endlich in allem übereingekommen, „ausser dem Artikel von dem Abendmal, darinnen „ist man nicht übereingekommen.“ S. *Sekendorfii* „ *Historiam Lutheranismi, ad An.* 1529.

an denselbigen auszusezen wüßte. Allein er war in Ansehung unserer Schriften falsch berichtet worden von denen, die ihm solche Sachen hinterbracht hatten, wie ihr, meine Herren! die ihr bey dieser Unterredung gewesen seyt, bezeugen könnet; dann ihr habt gehört, was ich gesagt habe, und könnet es jezt wieder lesen in meinen Auslegungen über die Evangelia, sowol in denen, welche zuvor herausgegeben worden, als in denen, die jezt wieder neu aufgelegt worden, und welche ich euch zu dem Ende habe zuschreiben wollen, damit ihr sehet, daß ich zuvor, wie jezt, geschrieben, und ein gleiches mündlich vorgetragen habe. Ich wollte dieses gern mit Stillschweigen übergangen haben, damit ich die Wunden nicht erneuerte, aber da die Lügen, davon ich gemeldt habe, und welche in vieler Briefen, darunter Leute von Ansehen sind, über uns ausgestreuet worden, vielen Leuten anstößig gewesen sind, so hat die Ehre Christi und das Heil der Schwachen mich gedrungen, daß ich mir mit diesem Mittel helfe, so gut ich könnte. Ich begehre nicht jemand zu erzörnen, vielmehr bitte ich sie, als die ich für Christi Jünger halte, die Gottlosen mögen ihnen einspinnen, was sie wollen, daß, weil sie uns für Freunde und nicht für Brüder erkannt, wie sie schreiben, sie uns auch für Brüder erkennen, wie wir sie für Brüder halten, und auch wider ihren Willen halten werden, so lange sie dem Herrn Christo dienen, obwolen sie uns verwerfen, und sich von uns,

das

das sonst die Kezer thun, sondern. Der Herr Christus wird sonder Zweifel allen, die sein sind, die Gnad geben, daß sie uns auch für die seinen erkennen, wenn er das vollbringen wird, darum er den Vater gebethen hat, als er von hinnen fuhr, daß wir eins seyn, wie der Vater und er eins sind; wir wollen ohne Unterlaß bethen, daß er das vollende, und zu dem Ende hin alle unsere Sachen mäßigen, wie dieser Brief ein klares Beyspiel giebt, damit wir unserseits dieser Vereinigung nicht hinderlich seyn. Uebrigens bitte ich euch auf das verbindlichste, daß ihr diesen meinen Brief genehmiget; der himmlische Vater ist mein Zeuge, daß ich dieses geschrieben, damit die Freundschaft, welche wir allbereit mit vielen aufgerichtet, desto verbindlicher werde, und ich mir einen Weg zu derselbigen Herzen bahnete, mit denen diese Freundschaft noch nicht hat wieder erneuert werden können. Als ich bey euch war, dunkte es mich, daß ihr dasjenige willigst gut geheissen, was ich von einer christlichen Vereinigung vorgebracht hatte, derowegen kan mir niemand besser Zeugniß geben, als ihr, wie ernstlich wir uns haben angelegen seyn lassen, dieselbige allen zu belieben, und weil ihr am besten wisset, was bey dieser Unterredung gethan und gehandelt worden, so wird es dem, was ich hier von den aufgerichteten Artikeln geschrieben habe, ein Gewicht geben, wenn ihr das, was ich hier schreibe, genehmiget und mir desselbigen Kundschaft gebet, weil ihr bey allen Freunden Christi

sti geehrt und angesehen seyt; so bin ich versichert, das, was ich gethan habe, werde zur Verherrlichung Christi und zur Stärkung vieler Brüder gereichen; ich zweifle auch nicht, ihr werdet dasselbige nach euerer Geschiklichkeit und Freundlichkeit und dem grossen Verlangen, das ihr bezeuget, Christi Ehre und Gottes Reich zu erweitern, nicht mißbilligen, und insbesondere euch gefallen lassen, daß ich die Erklärung: die ich über die drey ersten Evangelisten einem wolweisen Rath unserer Stadt, und die ich über das Evangelium Johannis herausgegeben, und der Obrigkeit und den Kirchendienern der mächtigen Stadt Bern zugeschrieben hatte: nun euch, nachdem ich sie verbessert und vermehrt habe, dedicire und zueigne, dann ich habe damit meine Gedanken auf nichts anders gerichtet, als daß ich unsere Lehre euerem heiligen Urtheil unterwerfe, damit ihr und alle andere Christen, die unser auch noch eine Rechnung tragen, sehen, daß wir begehren in dem Licht zu wandeln, und unsere Lehre von allen Frommen auf das genaueste untersuchen zu lassen, damit wir mit den Liebhabern der Wahrheit, so viel es möglich ist, in Vereinigung leben können. Ich weiß, daß euch die vortreflichen Herrn der Republik Bern und ihre Kirchendiener gern zu der Gemeinschaft dieser Zuschrift zulassen werden. Ich bin auch versichert, daß, obwolen es gelehrtern Leuten besser anstühnde, als mir, euere Verdienste zu preisen, ihr dennoch nach euerer Bescheidenheit, Leutseligkeit, Gelahrtheit und

Weis-

Weisheit, euch nicht werdet zuwider seyn lassen, mit ihnen in einen gleichen Theil zu tretten; darum will ich euch vielmehr bitten, daß, wenn ihr findet, daß ich irgendworinn geirret habe: wie ich dann gar gern für einen fehlbaren Menschen mich erkenne: ihr mich freymüthig erinneret. Ihr werdet erfahren, daß ich nichts weniger, als eigensinnig seye, und die Erinnerung nicht ertragen möge. Christus, unser Heiland, vermehre in euerer Academie und der ganzen Landschaft euers und unsers Fürsten die Erkenntniß seiner und die damit verknüpfte Glükseligkeit, und lasse uns diesen der Unsterblichkeit würdigen Helden, mit gleicher Gesinnung, die er jezt hat, noch lange leben, und irrdische Glükseligkeit geniessen.

Straßburg, den 19. Christmonat, 1530.

V.

Johann Conrad Füßlins
Urtheil
über Buzers Nachricht von dem Marburgischen Gespräche.

Ein Beweisthum von **Buzers** redlicher und friedfertiger Gesinnung in der Reformationssache ist diese seine Nachricht von dem Marbur-

burgischen Gespräch. Buzer hat dieselbe einige Monat nach angeregtem Gespräche ausgefertiget. Das Gespräch ist in dem Weinmonat 1529. gehalten worden. Im Anfang des folgenden Jahrs gab Buzer sein Buch heraus, welches die Aufschrift hatte: *Enarrationes perpetuæ in quatuor Sacra Evangelia recognitæ, in fol. etc. Argentorati. M. D. XXX.* Nach dem Titulblatt stehet: *Epistola nuucupatoria ad Academiam Marburgensem de servanda unitate Ecclesiæ, in qua excutiuntur & Articuli Conventus Marburgi Hessorum celebrati.* Der vordere Theil dieser Zuschrift ist nicht weniger merkwürdig, als diese Nachricht. Der von dem Geist des Friedensfürstens belebte Verfasser untersuchet in demselbigen die Ursachen, warum die Theologen seiner Zeit so heftig unter einandern stritten, und entdeket dieselbigen. Er rechnet für die erste und Hauptursache: Weil ein jeder meinte, die Lehrsäze, welche er einmal angenommen hätte, flossen aus einer unmittelbaren Offenbarung, und gründeten sich auf die Aussagen der heiligen Schrift. Dieses, saget er, wär noch einiger Massen zu gedulden, aber mit diesem ist ein grössers Uebel verknüpfet. Diese Leute meinen dann, wer ihre Säze nicht annähme, oder wider dieselbigen redete, der würde von dem bösen Geist, der in allwegen der Wahrheit widerstühnde, getrieben: dann, sagen sie, wer den Heiligen Geist hat, und durch denselbigen redet, kan JEsum nicht einen Fluch nennen. Ich will seine eigene Worte aus der Original-Spra-

che

che anführen: Furit hoc Seculo, schreibet er, exitialissimus ille Satan, sanctæ Concordiæ vetus disturbator, quodque unice dolendum, multorum alioqui minime malorum Hominum Animos sic occupavit & fascinavit,ut quidquid ipsis semel dogmatum arriserit, id qualecunque sit, nihil addubitent, vel ex diviniore Revelatione se vel infallibili Scripturarum Traditione accepisse. Hinc illico tanquam Christi Spiritu inanes deplorant, quicunque eadem protinus non susceperint, qui vero etiam illa impugnaverint, hos mox pronuntiant a Spiritu Veritatis hoste exagitari, quod nemo loquens in Spiritu Sancto, dicat Anathema Jesu. Nam Christum ipsum & totum proculcari existimant, simul atque vel tantillum damnaveris eorum, quæ ipsi vera credunt. Die Umstände geben klar mit, daß Zwinglins Widersächer in diesen Worten abgemahlet werden. Buzer spricht diesen selbstgemachten Gottsmännern herzlich zu. Er sagt neben andern: Wenn ihr euch gleich bereden wollet, der habe den Geist Christi nicht, der nicht in allem mit euch einstimmet, und wenn ihr gleich den für einen Feind der Wahrheit erklären wollet, der wider das schreibet oder lehret, was er nicht für wahr hält, wen wollet ihr um GOttes Willen einen Bruder nennen? Er handelt hierbey von der Schwachheit der Menschen, die zu dem Irrthum geneigt sind, und die alle sehr irren. Er zeiget, daß wenn man die Sache

che

che so genau nehmen wollte, nicht drey, ja nicht zween mit einandern in einer Gemeinschaft stehen könnten, weil kaum so viele gefunden werden, die in allem übereinstimmen. Er zeiget demnach weiter, in wie weit schwache oder irrende Brüder zu dulden seyn. Er machet insbesondere Vorschläge, wie die Streitigkeiten der Protestirenden seiner Zeit zu heben wären, und giebt eine Erklärung, wer ein Kezer sey. Da die strenge Theologen ihr schelten und kezern gleich mit dem Spruch Pauli beschönigen wollen: **Einen sektirischen Menschen meide nach der einen und der andern Vermahnung. Tit. III.** hält er sich bey diesem Spruch auf, und leget denselbigen aus. Er leget ihn aber also aus, daß das Laster der Kezerey auf diejenigen selber fällt, die so gern Kezer machen. Er schleußt: Qui scindere in Studia Christianos quærat, hoc est, qui in Ecclesia Christi factiosus sit, Hæreticum hominem appellavit *Paulus Tito* scribens. Er beweiset seine Erklärung fürnemlich aus der 1. **Epistel an die Corinther** dem XI. **Capitel**, und füget noch bey: Perfacile itaque intelligere est etiam ex hoc loco, hæreticum hominem a *Paulo* vocari contentiosulum & circa quæstiones supervacaneas cum jactura dilectionis insanientem, sectasque & studia præpostero dogmatum nihil ad pietatem facientium amore excitantem . . . Hæresis itaque apud *Paulum* morbus est faciendi sectas & in studia scindendi Ecclesiam Christi. Hæreticus,

cus, qui hoc morbo laborat, etc. Nebst diesem zeiget er an, was für ein Unterscheid sey zwischen einem Irrenden und einem Kezer, und was einer glauben müsse, wenn man sagen solle, daß er ein Christ seye. Er sagt: Ein ächter und wahrer Bekenner der christlichen Lehre muß sich nach dem Apostel befleissen ein Gewissen zu haben ohne Betrug, und einen Glauben ohne Scheinheiligkeit. Dieses führet er weitläufiger aus, und kömmt hernach auf die Nachricht von dem Gespräche zu Marburg. Viele von Luthers Anhängern, Gottesgelerte, in welchen niederträchtige Seelen wohneten, hatten viel unwahrhaftiges zum Nachtheil der Schweizerischen Reformatoren in die Welt ausgestreut. Ihren Helden zu erheben, hatten sie andere verkleinert, und ihnen Irrtum und Gebrechen, wie auch unanständige Handlungen angedichtet. Dieses widerleget hier Buzer, der sich von Anfange dieser Streitsache, als ein Mittelmann aufgeführet, und auf allen Seiten zum Frieden geredt hatte. Aber er war bey der einen Partey darmit nicht angekommen. Luther sagte ihm zu Marburg unter das Angesicht: Ihr seyt ein Läker. Es war Scherz und Ernst bey einandern in diesen Worten. Buzer sollte nicht mittlen, sondern seinen Gegentheil überreden, daß er sich unterwärf. Justus Jonas schrieb von Marburg an Wilhelm von Reiffenstein einen Brief am Montag nach Micheli, 1529. In demselbigen charakterisirt er die Oberländischen Theologen, und

als die Reihe an Buzer kam, meldete er: Derselbige wär listig, wie ein Fuchs, und wendete seinen Verstand und Klugheit auf eine verkehrte Weise an. Worinn bestuhnde dann die List Buzers, und auf was für eine verkehrte Weise hat er seinen Verstand angewendet? Also, daß er gemeint, diejenigen, welche nicht weiter als Zwinglin und Luther in der Lehre von dem heiligen Abendmal von einandern unterscheiden wären, könnten sich wol unter einandern vertragen, und sich Brüder heissen. Buzer bestrebte sich unter der Hand dieses zuwegen zu bringen. Er schreibet selbst hiervon: Hæc ſane cauſa fuit, cum illic eſſemus, cur *Luthero* & ſuis ſocietatem in Chriſto obtulerimus, atque apertis nos ſcripturis probaturos receperimus, & ex ipſorum officio eſſe, nos viciſſim fratrum apud ſe loco dignari. Nunc ſcribunt quidam chriſtiani juris parum Conſulti, *nos illos oraſſe, ut fratres nos agnoſcerent, quod ſtrenue negatum ſit.* Idque ſcribunt de illis honoris cauſa, nos autem nihil pudet, etc. Heisset das den Verstand mißbrauchen, wie Jonas saget? Nun erzehlt Buzer in dieser Nachricht den wahrhaftigen Verlauf dessen, was sich zu Marburg zugetragen, und wie weit beyde Parteyen mit einandern übereingekommen wären. Er beruft sich dießfalls auf alle Gelehrten, die damals zu Marburg in öffentlichem Lehramt gestanden, und meistens Augenzeugen von allem gewesen waren. Er giebt allen das Lob, daß sie nebst ihrem für-

trefflichen Fürsten den Frieden beyder streitenden Parteyen gewünschet, und daran gearbeitet hätten. Unter denselbigen befand sich Franciscus Lambertus, der sich nicht allein vor Zwinglin erkläret, sondern auch seinen Glauben durch eine öffentliche Schrift zu erkennen gegeben hat. Dieselbige führet den Titel: *Confessio de symbolo Fœderis nunquam rumpendi, quam Communionem vocant, in qua spectari potest, quid Marburgensi colloquio effectum sit*, 1530. Buzer meldet zu End dieser Nachricht, daß er seine Erklärung über die Evangelisten schon zuvor einmal in Druk herausgegeben, und daß er vor die Erklärung über die drey ersten eine Zuschrift an den Rath zu Straßburg, und vor der Erklärung über das Evangelium Johannis eine Zuschrift an den Rath und die Kirchendiener zu Bern vorgesezt gehabt. Die erste war im Merzen 1527. geschrieben. Er berichtet in derselbigen etwas weniges von der Reformation zu Straßburg, hernach giebt er Nachricht von seiner Erklärungs-Art, bey welchem Anlaß er sehr übel auf die allegorische Erklärungen zu sprechen ist. Er zeiget das grosse Uebel an, das daher entsprungen, und sagt viele Sachen, die recht erbaulich sind. Die andere war im Merzen 1528. geschrieben, hiemit einige Zeit nach der Disputation zu Bern, deren er beygewohnet hatte. Er war durch ein lügenhaftiges Buch eines ungenannten und unbekannten Widersächers aufgebracht worden, von dieser Disputation zu schreiben. Er meldet deßwegen umständlich, was dazumal vor-

vorgegangen wär. Diese Schrift wär werth, daß sie wieder an das Licht gebracht würde: und dieses soll in einem der folgenden Theilen dieser Sammlungen geschehen. Aus diesem allem erscheint sich, daß Buzer einen grossen Eifer für die evangelische Wahrheit und die Reformation der Kirche bescheint habe, daß er aber dabey den Frieden geliebet, und die streitenden Parteyen zu vereinigen beflissen gewesen seye. Ist das nicht zu loben, und soll es nicht von allen, die die Ehre Gottes und die Wolfahrt der Menschen lieben, gebilliget werden? Jedoch ist es von vielen nicht gebilliget worden, wie aus dem zu sehen ist, daß der fürtreffliche Herr von Sekendorf *in Historia Lutheranismi Parte* III. *pag.* 559. *ad Annum* 1545 bey einem andern Anlase von seiner Begierde Frieden zu stifften, berichtet: *Bucero*, quantacunque industria pacem illam ecclesiasticam & modestiæ studii laudem quæreret, male successerunt omnia, ita ut semper majus apud adversarios odium, & apud suos versipellis & mobilis animi suspicionem graviorem incurrerit.

VI.

* Der Costanzer Sturm,

oder

Wahrhafter Bericht,

wie die Stadt Costanz in Keyser Caroli des Fünften Ungnad kommen, hernach auch von desselben Kriegsvolk, den Hispanniern, angerennt und gestürmt, und endlich sich an König Ferdinandum, den Erzherzogen in Oesterreich und desselben Nachkommen ergeben, im Jahr, als man zehlt nach Christi Geburt 1548.

* Ich liefere diese Beschreibung aus der Copie, welche sich in unserer **Bürger-Bibliothek** befindet, und die der berühmte Burgermeister unsers Standes, Herr **Joh. Heinrich Waser** hatte verfertigen lassen. Der **Verfasser**, der sich hin und wieder in der Beschreibung selbs entdeket, **Melchior Zündelin**, war vor und in dem Sturm des kleinen Raths in Costanz, nach demselben aber, ehe die Stadt an das Haus Oesterreich gekommen, an Herrn **Sebastian Geysbergs** Stelle Burgermeister. In der **kürzern** Beschreibung dieses **Sturms**, welche meine Leser in Fortsezung dieser **Sammlungen** zu erwarten haben, und die man gemeiniglich **Georg Vögelin**, dem Verfasser der Reformations-Geschichte der Stadt **Costanz** zuschreibt, die aber vielmehr **Gregorium Mangolt**, einen Costanzischen Burger, zum Verfasser hat, wird von diesem **Zündelin** folgendes gemeldet:

„ **Melchior Zündelin**, Burgermeister, seines „ Handwerks ein Bek, war dem Evangelio Christi

„ An

Costanz macht sich theilhaftig des Schwabenkriegs, und kommt deswegen in grossen Schaden; macht einen Vertrag mit dem Haus Oesterreich. Reichstag zu Costanz. Will sich mit den Eidgnossen einlassen.

Als man zehlt, tausend, vierhundert, neunzig und neun Jahre, haben die Fürsten von Oesterreich und der Schwäbisch Bund mit den Eidgnossen einen schweren Krieg geführt: da haben sich die von Costanz bereden lassen, daß sie sich dieses Kriegs auch theilhaftig gemachet. Als aber der Krieg Jahr und Tag gewähret, darinnen die von Costanz ein Anzahl

„ Anfangs mit solchem Eifer anhängig, daß er auch „ dadurch zum Burgermeister erwehlt worden. Als „ aber die Stadt nach ihrem Ueberfall angetastet „ worden, das Interim anzunehmen, und sich dem „ Haus Oesterreich zu ergeben, hat er seiner Schuld „ und Pflicht vergessen, und im gesessenen Rath die „ erste Stimm gegeben, und aufgehebt, daß man „ das Interim annehmen sollte, darzu aus der Reichs-„ Freyheit in die Dienstbarkeit des Königs, als ei-„ nes Herzogen in Oesterreich, tretten, ist ihm „ nochmals ein Pfaffen-Pfrund worden, und hat „ das damit bezeuget, daß er seinen Sohn übergab „ dem Baal, und zu einem Pfaffen weihen ließ; „ bald aber hernach ist er in schwere Krankheit ge-„ fallen, und an beyden Händen erlamet, und ist „ eben an dem Glied gestraft worden, mit dem er „ sich an GOtt und gemeiner Burgerschaft versündiget, „ und viel böses gesucht hat, aber es möchte ihm „ keins helfen, darbey GOttes Urtheil zu erkennen „ gegeben, und männiglichem vor Augen gestellt „ wird.“

zahl Burger verloren, dazu auch um viel Ränten, Rent, Zins und Gült kommen; und zulezt als der Krieg durch den Herzog von Meyland gerichtet und hingeleget worden, ist der Stadt von Costanz ihr Landgericht im Thurgäu in demselben Frieden den Eidgenossen hingegeben worden; sind also die von Costanz dieses Kriegs in grossen Schaden und Abfall kommen: Dann gleich bald nach dem Krieg haben sie etliche schwere Gebäu an den Gräben gethan, auch starke Hut und Wacht haben müssen; daher sie sich mit dem Haus Oesterreich in einen Vertrag eingelassen, und Keyser Maximilian ihnen jährlich eine Summa Gelts gereicht. Demnach als man zehlt 1507. ward ein Reichstag vom Keyser Maximilian gen Costanz gelegt, darinnen sich die Burgerschaft ihres erlittenen Schadens etwas wieder erholet. Was aber sonsten darinnen gehandelt, mag wol anderstwo funden werden: Es ist aber zu glauben, der gemeine Sekel habe dieses Reichstag wenig Nuz gehabt. Als man zehlt 1510. hat sich zu Costanz bey dem Rath etlicher Sachen halber ein Unwillen erhebt, derhalben ein Rath Vorhabens gewesen seyn soll, sich mit den Schweizeren einzulassen, welches Keyser Maximilianus durch sein schnelle Ankunft verhindert und fürkommen hat. Aber es ist ohne allen Zweifel die Stadt Costanz solcher Sachen halber bey dem Keyser in etwas Ungnad und Mißvertrauen kommen; und gleich nach solchem haben sich die von Costanz mit den Häusern Oesterreich und Burgund in

einen Vertrag begeben; der Stadt Costanz ist jährlich eine Summa Gelts vom Haus Oesterreich erlegt worden.

Luther fängt an zu schreiben; dessen Lehre zu Costanz einwurzelt; man stellt daselbst Prediger auf. Bäurische Aufruhr.

Bald nach dieser Zeit hat zu Wittenberg in Sachsen Doct. Martin Luther Augustiner-Ordens anheben zu schreiben, welches Schreiben, in einer Summ davon zu reden, ungefehrlich des Innhalts gewesen und noch ist, daß es den ganzen Handel, wie er durch die Päbst und Bischöff viel Jahr her in der Kirchen geordnet, GOtt damit zu dienen, ganz und gar vermeint aufzuheben und abzuthun, und sonderlich die geistlichen Personen, so zu derselben Zeit in Gewalt, Pracht, Ueberfluß und allerley Lastern hoch schwebten, ernstlich und truzenlich in allen Ständen angetastet und gestraft, und darinn weder des Pabsts noch niemandes verschohnet, wie dann seine Lehr meniglichem, so in diesen Zeiten gelebt, kundbar, auch was er für ein Rumor und Wesen in Teutschland erregt habe, in vielen Büchern befunden wird. Als nun solche Lehr weit ausgebrochen, und viel ehe Statt funden, weder niemand vermeint hätte in Ansehung des prächtlichen und ärgerlichen Lebens der Geistlichen, welches den Weltlichen hoch und niedern Standes, sonst jezund gar überlegen war, ist es zu Costanz auch bald eingewurzelt; dann

wie die Geistlichen der Zeiten zu Costanz gehauset und gelebt, wissen die, so damalen gelebt, und es selbs gesehen; und hat fürwahr auch etlichen unter ihnen den Geistlichen am Anfang die Sach nicht mißfallen, und hat sich also der Handel nach und nach bey Geistlichen und Weltlichen, bey dem Adel und Baursamme, aber sonderlich bey den Städten vast eingerissen, unangesehen, daß die Oberkeiten unter den Geistlichen sich mit allem Ernst darwider legten, und kein Mittel unversucht liessen; aber es half wenig.* In diesen Zeiten ungefehr An. 1524. haben die von Costanz etliche Prädicanten aufgestellt, welche auch auf Lutherisch und bald hernach auf Zwinglisch geprediget haben, den Bischoff samt allen geistlichen Ständen in ihrem Leben und Kirchen-Diensten ohne alles Scheuhen angetastet: So hatte auch der Bischoff einen Prädicanten, Prediger-Ordens im Münster, der prediget wider die Lutherischen und Zwinglischen, daher sich zwischen dem Bischoff und einem Rath Widerwillen erhebt, und derselbig sich für und für gemehret hat zwischen den Burgern und ganzem Stift. Anno 1525. ist der bäurisch Aufruhr angangen, daß kein solcher grausamer Aufruhr in keiner Historie gefunden wird. Es hat viel

 Leut

* Die ersten Evangelischen Prediger in Costanz waren: Jakob Windner, von Reutlingen; Bartholomäus Mezler, von Wasserburg; Johann Wanner, von Kaufbeyern, und Ambrosius Blarer, denen sich vornemlich Anton Pirata, Predicant in dem Prediger-Kloster, wiedersezt. S. Füßlins Beyträge zu den Helvet. Reform. Gesch. 4. Th. Bl. 174.

Leut, Gut und Blut gekostet, und wiewol sich die Reichsstädte desselben Kriegs wenig beladen, dann allein, daß sie darzwischen geritten, so sind doch etliche Städte in Argwohn gefallen, sie seyen den Bauren mehr, dann dem Adel geneigt gewesen. In denselbigen Argwohn sind auch die von Costanz kommen; aus Ursach, daß die von Costanz den Adel nicht wollten gerüst in die Stadt lassen.

Costanz nimmt die Priesterschaft in Gelübd, thut etliche Gräben auf, darum der Bischoff sich aus der Stadt wegthut. Gütlicher Tag zu Ueberlingen. Die Geistlichkeit ziehet aus der Stadt weg.

Als nun dieser Baurenkrieg sich allenthalben eingerissen, und die Leut ganz sorglich und gefahrlich gewesen, haben die von Costanz alle Priesterschaft und Consistorial Personen (ausgenommen den Bischoff, sein Hofgesind, und Thum-Herren) in Pflicht und Eid genommen, welches einen besondern grossen Unwillen bey dem Bischoff und Capitel erregt hat, also daß sie sich dargegen protestiert haben, und vermeint, es seye wider ihre Freyheit und Verträge. Anno 1526. als der Bauren-Krieg noch an vielen Orten nicht gerichtet war, hat der Rath zu Costanz fürgenommen, etliche versessene Gräben aufzuthun, und hat geordnet, daß jedes Haus, so es der Ordnung nach an ihns käme, einen Mann oder 5. Kreuzer für den Tag geben sollte: und sind die Geistlichen auch in solche Ordnungen gezogen worden,

darab

darab der Bischoff und die Geistlichen ein solche Beschwerd empfangen, daß der Bischoff samt etlichen Thum-Herren sich in der Stille aus der Stadt gethan. Als nun die Sachen sich für und für zu Unwillen gezogen, und sich die Geistlichen an vielen Orten hoch beschwert, und geklagt, und also ein Theil voraussen, der ander Theil in der Stadt waren: ist durch der Keyserlichen Majest. Statthalter ein gütiger Tag gen Ueberlingen angesezt worden, solche Irrthum und Spän hinzulegen, welcher zerschlagen, und alle Geistliche aus der Stadt gezogen, wie solches alles in einem gedrukten Buch eigentlich begriffen. Und in solchem Hinziehen wurden mancherley Reden hin und wieder gesagt: Jez wollt man die Stadt bekriegen, dann wollt man die Burger auf den Strassen niederlegen, und niederwerfen, wie dann solches beschehen, und in einem gedrukten Buch begriffen.

Costanz kommt in das Burgrecht mit Zürich und Bern. Zürich ziehet wider die V. Ort aus. Carolus V. kommt gen Augspurg. Capeler-Krieg. Zürich muß Costanz die Pundtsbriefe herausgeben.

Anno 1528. haben sich die Städt Costanz, Zürich und Bern in eine zehen jährige Pündtnuß zusammen verpflichtet; hat nicht lange gewähret, sondern nach dem andern Cappeler Krieg Anno 1531. wiederum ein End genommen: dann Zürich und Bern alle Burgrechts-

rechts-Brief den V. Orten müssen herausgeben. Dieses hat der Stadt Costanz bey Keyserlicher Majestät und dem Reich zu grossem Unwillen gereicht. Anno 1529. sind die Eidgnossen der V. Orten, nemlich Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, wider die von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen ungefahrlich um St. Johannes Tag im Sommer zu Feld gezogen; aber man ist darzwischen geritten, und hat Frieden gemachet, das niemand nichts geschehen ist; doch sind sie einandern nicht vast hold gewesen: Ist also eine Zeitlang angestanden, wie folget. Anno 1530. ist Carolus der V. erwehlter Römischer Keyser, aus Hispannia, in das Teutschland gen Augspurg, dahin er einen Reichstag beschrieben, kommen: allda hat der Keyser die Stände des Reichs, oder ihre Gesandten des Lutherischen Glaubens halb, so jez in grossem Aufnehmen und bey vielen Ständen vast eingewurzelt war, was angesprochen, davon zu stehen; aber sie sind der mehrere Theil mit sölcher Meinung vor dem Keyser erschienen, daß sie frey dar bekennt, daß sölcher Glaub der wahr, christlich Glaub seye, und können und wissen sie davon nicht abzustehn. Es ist Herzog Philipps Landgraf in Hessen dem Keyser mit sölcher truzigen Antwort begegnet, mehr dann billich, daher er, der Landgraf, in schwere Sorg gefallen, und gleich unversehenlich von Augspurg hinweggeritten, und bald nach sölchem Anhang gefunden, und ein Pündtnuß aufgericht, dergestalt, wo jemand sie von solchem Glauben zu

stehen

stehen und zu dringen unterstehen wurde, daß sie Leib und Blut bey einandern lassen wollten. Solche Bündtnuß ist, wie folgen wird, vast groß worden. Anno 1531. gleich nach St. Michels-Tag haben die von Zürich und Bern den obgemeldten fünf Orten ihren Mit-Eidgnossen das Salz und anders nicht wollen zugehn lassen. Das haben die fünf Ort nicht mögen leiden, und haben sich schnell unversehener Sach zum Krieg geschikt, und sind, ehe die von Zürich der Sach gewahr worden, zu ihr Landschaft gezogen. Als nun die von Zürich solches gehört, sind sie hiziglich aufgewesen, und den V. Orten entgegen gezogen. Als sie nun nahe zu ihnen kommen, haben die von Zürich ihren Vortheil übergeben, und sind über einen Graben gezogen; da sind die V. Ort in sie gefallen, und haben sie in die Flucht geschlagen, und sind also deren von Zürich ob den 200.* umkommen, darunter auch **Ulricus Zwinglius** war. Gleich alsbald ist der Sturm in alle Eidgnoßschaft gangen, und haben die von Zürich und Bern in kurzer Zeit ein vast grosses Volk zusammen gebracht, daß man vermeinte, sie hätten die V. Ort aus dem Land geschlagen: Aber, wie es gemeiniglich zugeht, wo viel Volks ist, da ist wenig Sorg; haben also die fünf Ort in einer Nacht die von Zürich und ihre Anhänger (von Basel, Schaffhausen und St. Gallen) wieder** angegriffen, und

* Die Anzahl beloffe sich auf 512. Mann. S. Hottingers Helvetische Kirchengeschte. 3. Th. Bl. 588

** Auf dem Zugerberg, da, nach Bullingers Be,

und sie abermals in die Flucht geschlagen, da sind aber wol 600. Mann umkommen, daraus grosser Schreken in deren von Zürich und Bern Volk kommen. In diesem Krieg sind die von Costanz still gewesen: auf solches sind die Reichsstädt und andere zugeritten, und haben zwischen den Eidgnossen Fried gemachet. In demselbigen Frieden ist denen von Zürich auferlegt worden, daß sie denen von Costanz ihre Pundts-Briefe hinausgeben, und die Pündtnuß auffsagen sollen, welches bald hernach geschehen.

Schmalkaldische Pündtnuß, in welche auch Costanz kommt. Der Keyser hat ab dieser ein Mißfallen.

Anno 1532. hat vorgemeldte Sächsische und Heßische Pündtnuß, die jezund groß worden; darinn etliche Fürsten, viel Grafen und Adels-Personen, wie auch die Sächsischen und See-Städt fast alle waren, auch den Rhein hinauf, in Schwaben und Wirtenberg, sich erstrekt: Also ist Costanz in diesem Jahr auch in diese Pündtnuß aufgenommen worden, welche Pündtnuß hernach zu Schmalkalden gar aufgerichtet und bekräftiget worden: daher sie auch den Namen bekommen, und lautet von Wort zu Wort also: Von GOttes Gnaden wir Johann des H. Römischen Reichs Erzmar-

---

richt, 251. Mann, ohne die, welche hernach an ihren Wunden gestorben; nach der V. Orten Bericht aber 830. Mann erschlagen worden. S. Hottinger l. c. Bl. 593.

marschalck und Churfürst, und Johann Friederich, Vater und Sohn, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Margkgrafen zu Meyssen; Philipps, Otto, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern, alle Herzogen zu Braunschweig und Lünenburg; Philipps, Landgraf zu Hessen, Graf zu Cazen-Ellenbogen, zu Diez, Ziegenheim und Nydda; Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg; Gebhart und Allbrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mannsfeld, und Burgermeister, Rathman, Zunftmeister, Räth und Gemeinheit der nachbenennten Oberländischen, Sächsischen und Seestädten, als Straßburg, Ulm, Costanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Yßne, Lübegk, Magdeburg und Bremen, bekennen hierinn, und thun kund allermänniglichem: Nachdem sich die Läuf dieser Zeit hin und wieder gleich sorglich, geschwind und vorab dergestalt erzeigen, zutragen und anschicken, als ob man begehre diejenigen, so das helle, klare, rein und unvermaklete Wort Gottes in ihren Fürstenthummen, Städten, Landen und Gebiethen, durch Gnad und Verleihung des Allmächtigen, predigen und verkündigen lassen, dadurch allerley Mißbräuch abgestellt und verändert, mit Gewalt oder der That, von solchem ihrem christlichen Vorhaben zu dringen; und aber je einer jeden christlichen Obrigkeit schuldig Amt ist, nicht allein ihren Unterthanen das heilige Wort GOttes verkündigen zu lassen, sondern auch mit allem

Fleiß

Fleiß, Ernst und Vermögen davor zu seyn, daß sie von dem Wort GOttes nicht gezwungen oder abfällig gemachet werden. So will unser höchste Nothdurft und schuldig Amt der Obrigkeit erfordern, ob sich jez oder künftiglich zutragen oder begeben würde, daß jemand uns und unsere Unterthanen mit Gewalt oder der That von dem Wort Gottes und erkannten Wahrheit zu dringen (welches dann der gütig barmherzig Gott gnädiglich verhüten, und wir uns auch zu niemand versehen wollen) und also wiederum zu den abgethanen und unveränderten Mißbräuchen zu nothigen unterstuhnde: solches alles möglichsten Fleisses zu verhüten; damit dann solcher Gewalt abgewendt, und das Verderben beyde Leibs und der Seelen unser und unserer Unterthanen verhütet werden möge, so haben wir Gott dem Allmächtigen, zu Lob, zu mehrerm Gedeyen und Aufwachsen Göttlicher freyen Lehr, zu Erwekung eines christlichen, einhelligen Wesens und Friedens, dem Heil. Römischen Reich teutscher Nation und aller Ehrbarkeit, darzu gemeinen unseren Fürstenthummen, Städten und Landschaften, zu guter Wolfahrt, Ehr, Nuzen und Frommen, allein zur Gegenwehr und Rettungs-Weise, die einem jeden nicht allein von natürlichen und menschlichen, sondern auch von Göttlichen geschriebenen Rechten zugelassen und vergunt ist, mit und gegen einandern, eines christlichen und freundlichen Verstandes uns vereiniget, entschlossen, denselben auch auf und angenommen, und thun das gegenwärtiglich in und mit Kraft dieses

Briefs

Briefs in Masse, Form und Gestalt, wie nachfolget: Namlich, daß wir zu allen Theilen, je einer den andern getreulich und von Herzen meinen, halten und vor Schaden warnen söllen und wöllen, auch keiner des andern Feind und Widerwärtigen offentlich oder heimlich durchschläifen, fürschieben, oder enthalten. Und demnach dieser Verstand allein Gegenwehrs- und Rettungs-Weise, und gar nicht darum angesehen worden, daß jemand unter uns einichen Krieg anfangen solle: ob es sich dann begebe, daß einicher Theil unter uns, wer auch der wäre, um das Wort GOttes, evangelische Lehr, und unsers heiligen Glaubens, oder um Sachen willen, die aus dem Wort GOttes, evangelischer Lehr und heiligem Glauben folgen, und demselbigen anhängig: oder so ein andere Sach gegen einem aus uns zu einem Schein fürgewendt würde: da aber wir, die andern, so solcher Zeit nicht angegriffen, ermessen möchten, daß es fürnemlich um dieses Gottes Worts willen geschähe, befehdet oder vergwältiget und überzogen wollt werden, oder befehdet und überzogen wurde, und derselbig auf uns andere schleunigs endliches Rechten leiden möchte, daß dann wir alle, die andern, in diesem christlichen Verstand begriffen, und ein jeder für sich selbst, so bald wir das von dem Vergwältigten, oder sonst durch gläubliche Erfahrung, verständiget, berichtet und innen wurden, die Sach uns keiner andern Gestalt sollen anligen lassen, dann als ob unser jeder selbs angegriffen, befehdet, überzogen, und also

sein selbs eigen Sach wäre, darauf auch ohne allen gefahrlichen Verzug ein jeder seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der andern, dem Befehdeten und Vergwältigten helfen, retten und entschütten, Luft und Plaz machen soll; wie dann jederzeit nach Gelegenheit des Handels durch uns die übrigen, am füglichsten und nuzlichsten, für gut und dienstlich, angesehen, und unser jeden christliche Liebe und Treu, auch sein eigen Gewissen und Selbs-Wolfahrt dahin weisen wird, und also den Handel einandern getreulich helfen führen, sich auch kein Theil ohne der andern Wissen und Willen in einiche Richtung oder Anstand lassen oder begeben. Es soll auch dieser unser christlicher Verstand Keyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, oder keinem Stand des Heil. Römischen Reichs, oder sonst jemand zuwider, sondern allein zu Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im H. Reich und teutscher Nation, und zu Entschüttung unbillichen Gewalts, für uns, und unsere Unterthanen und Verwandten, allein in Gegenwehr und Rettungsweise fürgenommen, da unser jeder, wie obberührt, Recht geben und nehmen mag, und nicht anderst gemeint werden: So auch jemand weiters in diesen unsern christlichen Verstand zu kommen begehrte, und vormals nicht darinn begriffen, der das Heilig Evangelium angenommen, der soll mit unser aller Wissen und Willen auf- und angenommen werden, und soll dieser christliche Vertrag auf heut anfangen, und sechs Jahr die nächsten einander nachfolgend, währen, und von uns allen samt-

lich

lich und einem jeden insonderheit aufrichtig, redlich und ohne alles Gefehrd vollzogen und gehalten werden. Und obs Sach wäre, daß man mit jemand also vonwegen des göttlichen Worts, und Ursachen daraus fliessende, zu Krieg kommen, und der vor Ausgang vermeldter sechs Jahren ganz nicht zu End gebracht würde, so soll nichts destoweniger der von allen Theilen (ohnangesehen, daß die bestimmten Jahr verloffen, und dieser christliche Verstand sein End genommen) getreulich beharret und zu Ende vollführt werden; kein Theil sich davon ausziehen oder absöndern; und mag also dieser christliche Verstand, so es den Parthexen gefällig, wol länger erstrekt werden. Solches alles gereden und versprechen wir vorgenannte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Räthe der Städten, bey unsern Ehren, Würden, wahren Worten, und guten Treuen, an Eidesstatt für uns und unsere Erben oder Nachkommen, in und mit Kraft dieses gegenwärtigen Briefs, wahr, stet, vest und unverbrüchlich zu halten, dem gänzlich nachzukommen und zu geleben, darwider nichts zu thun, noch schaffen gethan zu werden, in kein Weis noch Weg: alles ehrbarlich, getreulich und ungefehrlich. Und des allenthalben zu mehrer Urkund, Sicherheit und Bekräftigung, so haben wir obgemeldte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte unser Insigel, als wir Herzog Johannes Churfürst, für uns und unseren Sohn Herzog Hans Friederichen zu Sachsen, 2c. und Herzog Ernst für uns und unsere beyde Brüder Herzog Otten

und Franzen zu Braunschweig und Lünenburg an diesen Brief wissentlich thun henken, und geben Montags, nach Sonntag Invocavit, nach Christi, unsers lieben Herrn, Geburt 1532. Jahr.* Als nun diese Pündtnuß vast zugenommen, haben sie eigen Versammlungs-Täg ausgeschrieben, und allweg dahin gerathschlaget und beschlossen, daß sie bey dem Lutherischen und Zwinglischen Glauben bleiben, und welchem Stand von des Glaubens wegen Leid sollte widerfahren, daß sich die ganze Pündtnuß seinen mit Leib und Gut annehme, und haben darauf Ober-Hauptleute geordnet, nemlich Herzog Johann Friederichen, den Churfürsten von Sachsen, und den gemeldten Landgrafen aus Hessen, welche beyd Fürsten viel Unter-Hauptleut, und andere Diener zu Roß und Fuß, mit jährlichem Wartgelt bestellt haben, damit man im Fall der Noth gerüst wäre, auch viel Geschüz und Munition zugerüst, welchen Unkosten gemeine Ständ durch Anlagen jährlich und sonst erlegt haben. Es haben sich auch alle Ständ im ganzen Reich, sie seyen gleich in dieser Pündtnuß gewesen oder nicht, mit bauen und sonst zur Gegenwehr gerüstet. Ab solcher Pündtnuß hat der Keyser nicht kleines Mißfallen getragen und empfangen, hat sich derohalben unterstanden auf den Reichstägen, deren er etliche und fürnemlich von dieser Spaltung wegen

* Hortleder sezet in den Ursachen des Teutschen Kriegs VIII. B. 8. Cap. das 1531. Jahr an. Add. *Hospiniani Hist. Sacr.* Tom. II. p. m. 123. in fine.

gen gehabt, auch grossen Kosten angewendt, solche Glaubenssachen zu verrichten; aber es hat kein Theil dem andern nichts nachgeben wollen, daß also der Keyser aus Nothdurft, dieweil er nicht weiters schaffen mochte, Fürsehung thun mußte, daß niemand dem andern Gewalt thäte: dann grosser Unwillen und Zweytracht zwischen vielen Ständen im Reich war: also haben sich von dem 31 bis auf das 41. Jahr, neun Jahr verloffen, darinn der Keyser etlich Reichstäg gehalten, wie oben gehört.

Türkenzug. Herzog Heinrich von Braunschweig greift die Stadt dieses Namens an. Er ergiebt sich dem Landgrafen.

Anno 1542. haben die Reichs-Stände einen gemeinen Pfenning geben müssen, der im Jahr darvor zu Speyr auf dem Reichstag durch die Stände bewilliget war, welches Gelt zu einem Türken-Zug gewendt, und ist ein groß Volk zusamen kommen, und für Pest in Ungarn gezogen; was sie da geschaffet, ist kundbar; GOtt erbarm es, wenig ist ausgerichtet. In jezgemeldtem 42. Jahr hat Herzog Heinrich von Braunschweig, der Stadt Braunschweig, wie vielleicht vor mehr, Ungemach und Leid zugefügt. Nun war die Stadt in der Schmalkaldischen Pündtnuß, also haben sich die von Braunschweig solcher Beschwernuß bey den Ober-Hauptleuten der Schmalkaldischen Pündtnuß beklagt. Als sich nun befand, daß solch Ungemach ihnen von dem Herzogen

allein von des Glaubens wegen zustuhnd, ist bey den Pundtsgenossen bald der Schluß ergangen, der Tyranney des Herzogen zu zusehen nicht gut seyn, und haben darauf die Pundts-Verwandten viel Kriegsvolk zu Roß und Fuß angenommen, mit dem sie dem Herzogen in sein Fürstenthum gezogen, die Städt und Land mit Gewalt eingenommen, dann sich der Herzog nicht lange im Land gesäumt; zulezt haben sie die Veste Wolfenbeutel belägert, und ernstlich mit grossem Geschüz beschossen, ist über etliche Tag aufgegeben worden, daß also das ganze Land in kurzer Zeit gewunnen, und durch die Pundts-Ständ besezt, und in Glaubens- und andern Sachen alle Ding ordinirt worden. Als aber jezt Herzog Heinrich seines Landes vertrieben, hat er sich hin und wieder im Reich dessen beklagt, und sonderlich bey dem Keyser, welcher damals nicht im Teutschland war. Nun stuhnd die Sach also schier zwey Jahr an, das mancherley Sachen und Pratiken vorhanden. Aber Anno 1544. hat Herzog Heinrich samt seinen zwey Söhnen ein stattlichen Haufen Kriegs-Volk zu Roß und Fuß zusammen gebracht, und haben sich unterstanden, das Land Braunschweig wiederum einzunehmen. Als aber die Ober-Hauptleute der Pündtnuß solches gewahr worden, haben sie in der Eil ein Volk zusammen gebracht, und sind dem Herzogen entgegen gezogen. Als sie nun im Feld nahe zusammen kommen, ist Herzog Moriz von Sachsen, so des Landgrafen von Hessen Tochtermann gewesen,

wesen, mit einem KriegsVolk seinem Schwäher zugezogen; da es nun dahin kam, daß sie einandern unter die Augen gezogen, hat sich genannter Moriz ernstlich geübt, daß es nicht zum Treffen käme; ist doch der Landgraf mit seinem Volk gar truziglich auf den von Braunschweig gezogen. In dem hat sich der von Braunschweig auch zur Sach geschikt, aber der Landgraf hat im Antreffen so viel Vortheils bekommen, daß Herzog Heinrich mit seinem Kriegsvolk in Gefahr kommen, also daß er samt seinem Sohn Carle Victor auf Herzog Morizen Ansprechen sich dem Landgrafen ergeben, welcher sie gefangen angenommen, und ihnen ihr Leben gefreyet, auch sie fürstlich in dem Gefängnuß zu halten versprochen. Gleich nach solchem haben die Ober-Hauptleute mit Rath der Pundtsgenossen die beyden gefangenen Fürsten verwahret: ab welcher Handlung die Geistlichen einen grossen Schreken empfangen; dann sie gar grosse Hoffnung gehabt, gemeldter Herzog von Braunschweig sollte (wie er dann ein truziger Fürst war, und sich mit allem Ernst wider den Lutherischen Glauben sezte) ihnen, den Geistlichen, ihre Sachen wiederum in ihren vorigen Stand bringen: Aber es überkam in ganz Teutschland ein solches Ansehen, als wollte des Pabsts und der ganz Pfaffen-Handel zn Grund gehen; dann es kamen täglich mehr Ständ in die Pündtnuß, es thaten auch täglich Fürsten und Herren in ihren Oberkeiten die Meß ab.

Reichstag zu Worms. Der Schmalkaldische Pundt sollte ein End nehmen. Wie die Sachen im Reich beschaffen.

In diesen Zeiten hielt der Keyser einen Reichstag zu Worms, darinn er sich vast mit den Glaubens-Sachen bemühet, und begehrt von den Ständen Bewilligung in ein Concilium; das wollten aber die Ständ nicht anderst bewilligen, dann das es in teutscher Nation gehalten wurd, und ein frey sicher General-Concilium seyn sollte, und könnten sich also der Keyser und die Ständ nicht wol vergleichen. Zulezt begehrte der Keyser an die Ständ, sie wollten ihm wider den König von Frankreich Hilf beweisen, in Ansehung, daß der Franzos sich mit den Türken in einen Verstand eingelassen: Damit nun die Ständ des Keysers Huld möchten behalten, haben sie die Hilf bewilliget, und bald nach solchem erstattet, aber durch solches den König von Frankreich auf sich geladen. Als nun der Krieg mit Frankreich geendet, also daß ein Vertrag zwischen dem Keyser und Franzosen aufgerichtet, hat auch der Römische König mit dem Türken auf etliche Jahr lang einen Anstand des Kriegs gemachet. Nun rukte die Zeit herzu, daß die Schmalkaldische Pündtnuß ihr End sollte erreichen, namlich auf Invocavit Anno 47. da hat die Stadt Augspurg ein Rathsbottschaft zu den fürnehmsten Ständen im Oberland in der Stille und vertrauter Meinung abgefertiget, und sie ernstlich vermahnen lassen, wieder

der in die Pündtnuß zu gehen, mit Erzehlung, was grosser Gefahr und Sorg darauf stehen wurde, so diese grosse treffliche Pündtnuß sollte zerstört und zertrennt werden: gleicher Gestalt soll in Sachsen, Hessen und Seestädten geschehen seyn. Es ist auch zu Frankfurt auf einem Pundtstag berathschlaget, wie ermeldte Pündtnuß, so vormals 16 Jahr lang geschworen war, (sie war erstlich auf sechs Jahr gesezt, aber am Michälis Tag 1536 zu Schmalkalden auf zehen Jahr erneuert,) wieder auf ein neues möchte erstrekt und weiter geschworen werden. Als nun die Bischöff nnd Geistliche solches gehört, haben sie wol ermessen können, was ihnen daraus erfolgen wurd, und haben mit grossem Ernst solicitirt bey dem Keyser, er wölle solcher Erstrekung der Pündtnuß vorkommen: Also hat der Keyser Anno 1545. sich gen Speyr verfügt, und den Landgrafen zu ihm bescheiden. Als nun der Landgraf gen Speyr kommen, ist er etliche Stund allein bey dem Keyser gewesen; was der Keyser mit ihm gehandelt, mag niemand wissen; aber bey vielen ist ein grosser Argwohn, der nachgehende leidig Krieg seye durch den Landgrafen daselbst practicirt worden: mag seyn oder nicht. Aber der Landgraf hat gleich den Ständen zugeschrieben, aus was Ursachen ihn der Keyser erforderet habe, namlich daß der Keyser ihn ernstlich ermahnet, die Pündtnuß nicht weiter zu erstreken, welches er aber nicht habe wollen eingehen. Nun stuhnden im ganzen Reich die Sachen also: Es waren in obbemeldter Pündtnuß viel

Fürsten, Grafen, Herren, freye Adels-Personen, und vast alle nammhafte Städt im Reich, und waren die Sachen also fürsehen und angericht, daß sich niemand besorget einiches Gewalts, sondern vielmehr hoffte männiglich, es wäre von GOtt also angesehen, daß nunmehr der Pfaffen Uebermut sollte ein Ende haben. Nun waren die von Costanz in der Pündtnuß in hohem Ansehen, und wiewol dennoch der mehrere Theil der Städte ihre Kirchen-Zierden hinder sich behalten, hatten doch die von Costanz solche Ding alle zerbrochen, und ab dem Weg gethan, auch die Pfaffenpfrund-Häuser und Gärten verkauft, und hernach aus solchem Einkommen die Prädicanten, Schulmeister, auch etliche junge Knaben auf den Universitäten erhalten, und sich allweg also in den Handel geschikt, daß man sich auch entschlossen, den Bischoff und das ganze Stift mit aller Pfaffenheit nimmermehr in die Stadt zulassen. Nun war es jezt von dem 27. Jahr bis auf das 45. Jahr angestanden, traf 18. Jahr, derhalben bey niemand kein Zweifel mehr war, daß sie wieder in die Stadt wurden kommen.

Der Keyser beschteibt einen Reichstag gen Regenspurg. Niemand von dem Schmalkaldischen Pundt erscheint auf demselben, sondern rüsten sich zur Gegenwehr.

Als nun jez jederman vermeinte, der Keyser wurde mit keinem Gewalt gegen den Schmalkaldi-

kaldischen etwas unterstehen und fürnehmen, da beschreibt der Keyser einen Reichstag gen Regenspurg Anno 1546. Was der Keyser auf demselben Reichstag Vorhabens seye gewesen zu machen, weiß ich nicht; doch gedenke ich, das möchte die Ursach seyn: Das Keyserliche Kammer-Gericht zu Speyr hatte gegen etlichen Ständen, so in der Pündtnuß waren, gefahrlicher Weis procedirt mit den Rechten: da vereinten sich die Ständ, daß sie auf einen bestimmten Tag durch ihre Gesandte zu Speyr vor dem Kammergericht mit Uebergebung der Schriften das Kammergericht recusiren, und nicht mehr für Richter erkennen wollten, welches ein groß treffenlich Ding war: dann es möcht niemand im ganzen Reich, in Sachen, so für das Kammergericht gehörten, mit den Schmalkaldischen zurechte kommen. Als nun der Keyser gen Regenspurg kam, und vermeint, es sollten die Fürsten und Ständ auch kommen, da kamen der Schmalkaldischen schier gar niemand, davon der Keyser zur Ungedult bewegt, und von Stund an in teutschen und welschen Landen Kriegsvolk zu Roß und Fuß annehmen lassen, ungefehr 10. Tag vor Joannis Baptistæ, im 46. Jahr. Wie nun die Schmalkaldischen solches gewahr worden, haben sie sich gleich (wiewol der Keyser den Städten zu entbotten, sie sollten stille sizen, er wolle ihnen nichts zufügen, sondern allein zween Fürsten strafen) mit allem Ernst zum Krieg gerüst, und gar in wenig Tagen ein groß Volk nicht weit von Ulm zu wegen gebracht, auch

die

die Oberländischen Städt ihre Gesandten gen Ulm geschikt: Allda ist bald berathschlaget worden, daß Herr Sebastian Schertlin mit einem Haufen zu Roß und Fuß in das Algäu gezogen, und das Städtlein Fiessen, und folgends die Claus Erenberg eingenommen, und da sich das Schmalkaldisch Volk täglich stärkte, da kam ein Schreken in die Geistlichen, also daß sich die Bischöff in gute gewahrsame Ort machten. Und wiewol der Schertlin im ganzen Innthal einen Schreken gemacht, also daß die Regierung zu Insprugk sich zur Flucht gerüst hatte, so ist er doch von der Claus wieder hinder sich durch des Bischoffs von Augspurg Land, welches er alles eingenommen, dem Haufen zugezogen. Nun war noch niemand weder aus Sachsen, Hessen oder den See-Städten herauf gekommen; aber die Posten giengen stetigs, daß man täglich wußte, wie sie sich auch vast rüsteten. Mittlerzeit bracht der Keyser ein groß Volk zusammen; was aber alle Tag an einem ieden Ort gehandelt, wird von mir nicht, aber von andern, beschrieben.

Wie die Sachen damals zu Costanz stuhnden.

Historie des Schmalkaldischen Kriegs.

Doch stuhnden die Sachen zu Costanz also: Es ordnet ein Rath etliche Bürger, die nahmen zu Costanz und anderstwo der Pündtnuß Knecht an: so liessen auch die von Costanz des Keysers Kriegsvolk paßiren. Nun hatten die Kammer-Räth zu Ulm etliche Hauptleute aus

den

den Eidgnossen bestellt, die nahmen der Pündtnuß zu Costanz die Schweizer an, und führt man sie in Schiffen gen Lindau, daß also gar viel Volks hierdurch zog. Mittler Zeit hatte der Churfürst aus Sachsen, und Landgraf aus Hessen ein groß Volk zusammen gebracht, und kamen mit gar grosser Rüstung herauf: da meint niemand, daß es den Schmalkaldischen mehr fehlen konnte. Als nun das Volk alles zusammen kam, da lag der Keyser noch zu Regenspurg, und zog ihm auch viel Volks zu: also nahm der Pundt Donnawerd, Neuwenburg und den Rhein ein. Als nun die Schmalkaldischen ihr Volk zusammen gebracht, ist der Hauf geschäzt worden über die hundert tausend zu Roß und Fuß, auch ein trefflich Geschüz und Munition; da hat sich der Herzog Wilhelm aus Bayern neutralisch erzeigt, und keinem Theil sich anhängig gemacht, wie auch die von Nürenberg und etliche andere Städt gethan haben. Nun war Ingolstadt vom Fürsten aus Bayern besezt, dieselbig Stadt ließ der Landgraf hinder ihm, als er sich mit dem ganzen Haufen erhebt, und auf Regenspurg zugezogen war, ohne Zweifel dem Keyser da zu begegnen. Wie nun der Landgraf Ingolstadt, wie gemeldet, nicht eingenommen, als er doch wol hätte mögen, schikt der Keyser gleich ein Volk in Ingolstadt, daß es straks besezt ward. Und als der Landgraf auf der einen Seiten an der Donau bey Regenspurg hinabrukt, da zeucht der Keyser schnell unversehens auf der andern Seiten herauf, und nimmt mit allem

Volk

Volk Ingolstadt ein, und verschanzt sich so gewaltig, daß er sich da laßt finden. Der Landgraf wird gewahr, daß der Keyser die Donau aufgezogen ist, und wendt sich mit allem Volk aufwärts; da hab ich von einem, der dabey gewesen, gehört, daß im Nortgäu des Landgrafen Haufen drey Tag lang dermassen verirrt, daß er vermeint, ein klein Volk hätte sie geschlagen: da wurde von vielen geachtet, es seye vom Landgrafen nicht ohne Gefahr geschehen. Nun hatte sich der Keyser zu Ingolstadt, in und vor der Stadt wol vergraben. Der Landgraf schluge sein Lager nicht weit von Ingolstadt, und hätte gern samt seinem Volk geschlagen, und die Keyserischen herausgelokt, fieng auch an, in des Keysers Lager zu schiessen etlich Tag, also stark, daß es schier nirgends erhört ist: aber es war vergebens; wiewol man sagt: Hätte der Landgraf noch drey Tag lassen schiessen, so wäre der Keyser von Ingolstadt gewichen. In solchen Zeiten ist der Herr von Beuren, so von der Königin Maria mit einem grossen Zug zu Roß und Fuß dem Keyser zu Hilf geschikt war, an den Rhein kommen, und haben die Schmalkaldischen die Sach übersehen, daß der Herr von Beuren in wenig Tagen mit allem seinem Volk über den Rhein gerukt. Als nun der Landgraf solches gemerkt, ist er von Ingolstadt abgezogen, der Meinung, dem von Beuren den Weg vorzuziehen, daß er zum Keyser nicht mochte kommen: aber es war umsonst; es sind die beyde Häufen zusammen kommen, und der-

massen

massen stark worden, daß sie, die Keyserischen, des Landgrafen Zeug nicht mehr entsessen: Nach solchem haben sie einandern hin und wieder getrieben, und hat viel Leut auf den Scharmüzeln gekostet; doch so ist kein Angriff zu einem rechten Streit nie beschehen. Mittlerzeit ist die Claus Erenberg durch die Tyrolischen wiederum eingenommen worden, darab die Städt, so hieoben im Land, einen Schreken empfangen, also daß von Stund an etliche Fändlin-Knecht aus den Städten herauf geordnet worden, zu welchen Costanz und Lindau auch ein Fändlin schikten, die zogen der Claus zu, der meinung, so ein Volk heraus wollte, daß ihm der Paß gespeert wurde; sind nicht lang daoben blieben, nemlich von Costanzer Kirchweih an bis ungefährlich um Martini. Zwischen diesen Zeiten hat der Keyser etlichen Fürsten und Ständen ernstlich mandirt, die Schmalkaldischen mit der Acht, darin er sie gethan, zu persequiren. Auf solches hat Herzog Moriz von Sachsen dem Churfürsten Herzog Hans Friederichen, auch aus Sachsen, seinem Oheim, ohnangesehen aller Freundschaft, gewaltiglich sein Land und Leut angegriffen, und desselben viel eingenommen. Als nun Herzog Hans Friederich, der dazumal bey dem Landgrafen hieoben in Schwaben samt ihm Heerführer war, hat er nicht gleich können aus dem Feld, und seinem Lande zuziehen, sondern hat also verharret, unangesehen, wie es seinem Land und Leuten gienge, und ist mitlerzeit der Winter herzugerukt.

Nun

Nun ist zu wissen, daß sich niemand unterstanden, diesen Krieg zu richten; so hatten die Schmalkaldischen, wie oben gehört, ein trefflich groß Volk beysamen gehabt, darauf ein groß Gelt gegangen. Als nun die Städt anfiengen müde zu werden, und das Gelt nicht mehr so glatt möchten erlegen, zu dem der Winter vorhanden, da haben sich die beyden Fürsten, Sachsen und Hessen, mit den Ständen verglichen, wie viel Kriegsvolk über den Winter sollte erhalten werden, zu Besazung etlicher Städte und sonsten, und sind sie, die Fürsten, vor Giengen mit ihrem Volk abgezogen, da ist ihnen der Keyser nachzogen, und ist der ander Hauf auch zerloffen. Da sollten die von Ulm darzu gethan haben, daß die abgeredte Anzal Volks wäre behalten worden, ist aber nicht beschehen, wiewol sie von denen von Costanz und andern dessen erinneret worden; dann es trugen etliche Städt die Fürsorg, es möchte sich der Keyser bald wenden, und die blossen Städt übereilen. Die von Ulm liessen sich gegen etlichen Städten hören, sie wöllten die Städt fürderlichen beschreiben, und alle Nothdurft berathschlagen und fürsehen helfen: Indem ist eine Red erschallen, als wenn die von Ulm ihre Gesandten bey dem Keyser haben, darauf die von Costanz und andere ihnen zugeschrieben, was von ihnen geredt werde, dessen sie aber nicht gestehen wöllen. Gleich nach solchem hat sich der Keyser gewendet, und ist mit allem Volk auf Schwäbischen Hall gezogen, die auch in der Pündtnuß gewesen, und hat

hat dieselbige Stadt schnell eingenommen, folgends auf Heilbronn gezogen.

Lindau schikt Gesandte an Costanz. Ulm wird vom Keyser zu Gnaden aufgenommen. Deren von Costanz Berathschlagung hierüber.

Gleich in diesen Tagen, nemlich in Weyhenachts-Feyertagen, Anno 1546. ungefährlich um Mitternacht, kamen vier die Vornehmsten des Raths zu Lindau in einem Jagdschiff allhier gen Costanz, und zeigten in einem Rath, so zu Nacht gehalten ward, an, wie daß die von Ulm eine Bottschaft zu ihnen geschikt hätten, wie ohne Zweifel dieselbige Bottschaft Morgen am Tag hierher auch kommen werde; und hätten einem Rath zu Lindau ohngefährlich ein sölche Meinung fürgebracht: Nachdem die beyd Fürsten Sachsen und Hessen aus dem Feld gezogen, und sonsten sich auch die Sachen also angelassen, daß sie, die von Ulm, dieß leidigen Kriegs in grossen Schaden und Nachtheil kommen, ihnen seyen viel guter Dörfer verbrennt, so ruke der Keyser mit grossem Gewalt wieder herzu, derhalben sie sich nichts anders versehen können, dann eines grossen Ueberfalls: derhalben sie verursachet, auf etlicher guten Freunden Unterhandlung, ein Bottschaft zu dem Keyser abzufertigen, und seyen durch die Unterhändler dahin befördert, daß sie von dem Keyser zu Gnaden aufgenommen, und habe der Keyser einen Tag, als nemlich

auf den Neuenjahr-Abend, angesehen, in die Stadt Ulm; da verhofften sie, die von Ulm, welche Städt mit ihren Bottschaften auf ermeldten Tag werden erscheinen, mögen auch zu Gnaden kommen: solches thüen sie guter, freundlicher Meinung den Städten kund: doch sollen sie, die Städte, ihre Gesandten in schwarzes bekleiden. Als nun die Herren von Lindau solches in dem Rath anzeigten, waren sie ganz unmuthig, und sagten: Daß ihnen deren von Ulm Handlung gar nicht gefallen; begehrten, ein Rath allhie wollte die Sach erwegen, und wessen sich ein Rath hierinnen verhalten, ihnen dasselbig zu verstehen geben. Gleich wurden die Gesandten in die Herberg bescheiden. Als nun ein Rath von denen Sachen redet, ward es von vielen denen von Ulm nicht in gutem verstanden: aber nach langem Disputieren ward erfunden, es sollte ein Schreiber mit einer Rathsbottschaft gen Ulm auf gemeldten Tag geschikt werden, und der sollte allda vernehmen, wie sich andere Städt halten, und alle Sachen anlassen wollten. Also haben die von Lindau auch gethan; da seyen auf denselben Tag fast alle Städt im Oberland mit ihren Bottschaften kommen, ausgenommen, Straßburg, Augspurg, Costanz und Lindau.

Costanzer werden vermahnet, sich mit dem Keyser zu versöhnen. Dieses können sie nicht thun. Sie schiken Botten an den Churfürsten in Sachsen. Dieser wird gefangen.

Nun schikten gen Costanz an einen Rath etliche Herren ihre Bottschaften, mit Erbietung, daß sie bey dem Keyser wollten fürdersam seyn, damit die Stadt zu Hulden komme; als nemlich: Herr Hans Baumgartner; item: Herr Wilhelm Trukseß; item: Herr Abt von Weingarten, und andere. Aber ein Rath vermeinte, es wäre unverantwortlich, dieweil Invocavit im 47 Jahr noch nicht vorhanden, darauf, wie gemeldet, die Pündtnuß ausgehen, und ein Rath sich zuvor deren sollte begeben: derhalben ward den Herren auf ihr Erbieten aufzügige Antwort gegeben. Ungefährlich auf Lichtmäß Anno 47 wurden auch Straßburg, Augspurg und Lindau ausgesöhnt. Die von Costanz wurden mit klein und grossen Räthen, auch ganzer Gemeind dessen entschlossen; so viel sie mit Aussöhnung könnten in Verzug bringen, das hielten sie für das beste, und war aber bey denen, so diesen Weg erfunden, das ihr Grund und Ursach: Es waren die beyd Fürsten Sachsen und Hessen noch mit ihrem Kriegsvolk im Feld, und that der Churfürst von Sachsen etliche Treffen, da es ihm gar wol glüket, da hatten die noch Hoffnung, das Spiel möchte sich wenden. Aber ohngefährlich in der Fasten des gemeldten Jahrs ließ ein

Rath mehr als 25 Artikel stellen, warum die Stadt Costanz die Aussöhnung nicht, wie andere Städt, könnte annehmen, dieselben gaben sie einem der Stadt Söldner oder Ueberreuter, daß er zu dem Churfürsten von Sachsen sollte reiten, und ihm die Artikel samt einem Schreiben vom Rath überantworten. Als nun der Söldner nahe gen Frankfort kommen, haben ihn des Herrn von Beuren Reuter ergriffen, und gen Frankfort geführt, allda er ein Zeit lang gefangen gelegen, und um 100 Thaler ranzionirt, auch alle Schreiben von ihm genommen, und dem Keyser überschikt worden. Nun war das Schreiben, so an Churfürsten stuhnd, ohngefährlich des Inhalts: Es wöllte ein Rath ihn berichten, aus was Ursachen die Stadt Costanz die Aussöhnung nicht könnte annehmen, darüber schike man ihm die Artikel, und begehre ein Rath an ihn, so fern er, der Churfürst, bey dem Keyser wurde ausgesöhnt; er wöllte dieser Stadt auch eingedenk seyn, und ihre Sachen zum besten helfen richten. Nun ist übel zu besorgen, als dieselben Artikel dem Keyser worden, haben sie mehr Ungnad, dann Gnad geschafft, dann etliche darunter etwas scharf. Als nun ein Rath berichtet ward, daß der Söldner gefangen, ward gleich ein anderer zu Fuß mit gleichem Schreiben abgefertiget, der ist nun in des Churfürsten Läger kommen, und hat das Schreiben überantwortet, und wieder Schreiben von dem Churfürsten an einen Rath empfangen, und Morgens seinen Weg wieder auf Co-

Costanz nehmen wollen: Also ist Morgens der Angriff von den Keyserischen geschehen, da der Churfürst an St. Jörgen Tag im 47 Jahr übel verwundt und gefangen worden, es sind auch viel guter Leute in diesem Angriff umkommen; es ist auch der Fußbott verwundt mit den Briefen allher kommen.

Neue Vermahnung an die von Costanz, sich bey dem Keyser auszusöhnen. Sie hätten sich endlich gerne aussöhnen lassen. Der Keyser läßt ihre Güter arrestiren. Ausschreiben deßwegen. Costanz will noch nicht daran.

Nach dieser Handlung haben etliche Nachbauren abermals an einen Rath lassen langen, und ihn vermahnet, sich und die Stadt in Aussöhnung einzulassen, in Ansehen des Keysers Macht und Glük: sonderlich aber hatte der Abt von Weingarten zu einer Aussöhnung helfen wollen, daß die Stadt dessen wenig Beschwerd sollte haben. Man wollt aber hie nicht glauben, daß der Churfürst gefangen wäre: da es aber schon kundbar gnug war, wollt dennoch ein Rath zu der Aussöhnung nicht Lust haben. Doch nach langem erkießt ein Rath Doct. Geörg Giengen, Landvogt in Schwaben, und Herrn Hs. Jakoben von Landau, Landvogt zu Nellenburg, zu Unterhändlern, als zu denen ein Rath ein sonders Vertrauen hatte, daß sie der Stadt guts gonnten. Nun beschah viel Schreibens hin und wieder, die sie zum Theil an den Keyserischen Hof und

die Antworten einem Rath auch zuschikten. Aber die beyde Herren Unterhändler fiengen an merken, daß ein Rath für und für Aufzüg suchte, und wurden etwas ungedultig, also daß sie sich in ihrem Schreiben verstehen liessen, daß man die Münz zu Hof auch kenne. Nach solchem hätte ein Rath gerne gesehen, daß der Römische König sich der Aussöhnung hätte angenommen; es ward auch an ihr Majestät gebracht, aber der König hat gesagt: Ihm gebüre nicht dem Keyser vorzugreifen, sonst seye er der Stadt Costanz wol geneigt. Mit diesen Schreiben und Sachen ist der Sommer im 47 Jahr hingegangen. Als nun der Keyser merkt, daß die von Costanz allein Aufzug suchten, mandirt er allen Nachbauren, daß sie mit denen zu Costanz nichts zuschaffen haben wöllen und söllen, auch ihre Güter in Kraft der Mandaten aufhalten, und hatte der Keyser diese Arrestation neben andern, so unserer Stadt nahe gelegen, auch Graf Friederichen von Fürstenberg zugeschikt, wie hernach zu vernehmen. Wir Carl, der V. von GOttes Gnaden Römischer Keyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germania, zu Hispania, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, 2c. König; Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Burgund; Graf zu Habspurg, Flandern und Tyrol, entbieten dem wolgebornen unserem und des Reichs lieben, getreuen Friederichen Grafen zu Fürstenberg, Heilgenberg und Werdenberg, unserm Rath, unser Gnad und alles Guts. Wolgeborner,

borner, Lieber, Getreuer: Als Burgermeister und Rath der Stadt Costanz in nächstverloffenem 46 Jahr, der mindern Jahrzahl, unangesehen unserer gnädigen Erinnerung, Vermahnung und Tröstung, die wir ihnen damals neben andern unsern und des Reichs Städten und Ständen gethan, auch unserer Achts-Erklärung gegen Sachsen und Hessen, als damalen unsern Ungehorsamen, allenthalben in Druk ausgangen, sondern dem allem zuwider und entgegen, und in Vergeß der Pflicht und Verwandtnuß, damit sie uns, als Römischen Keysern, ihrer natürlichen, höchsten weltlichen Oberkeit zugethan, sich gegen uns in offne Ungehorsame, Rebellion, Abfall, Empörung und Aufruhr, ohne einige befügte Ursachen, allein aus eigenem frefentlichem Muthwillen eingelassen und begeben; und darzwischen nicht allein andere unsere und des Reichs gehorsame Ständ, Glieder und Verwandten, an ihrem Haab und Gütern, sondern auch unser Selbst-Person und Keyserliche Majestät in mehrerley Weg zum höchsten beschweren, beleidigen und verlezen helfen. Und wiewol ihnen unverborgen, daß der mehrere Theil, und vast alle andere dieser Landsart Ständ und Städt, so dieser Sachen damals verwandt gewesen, sich von solcher unbefügten Handlung abgesöndert, und in unsern, als Römischen Keysers, gebürlichen, schuldigen Gehorsam begeben, auch Gnad und Huld bey uns gesucht und gefunden haben: So sind doch nichts destoweniger sie, die von Costanz, vor

andern auf ihrer fürsezlichen, verstokten Rebellion und Ungehorsame beharrlich verblieben, und noch. Und dieweil sie je für sich selbst nichts anders und ferners gegen uns ausrichten konnten, haben sie dennoch zu Erzeigung ihres vergifften Gemüths die Hauptsächer und Redlisführer dieser nächstverschinenen erschroklichen Empörung und Aufruhr ein gute Zeit lang, uns zu höchster Verachtung, bey sich eingenommen, enthalten und durchgeschlaift; welches uns von ihnen nicht unbillich zu höchstem ungnädigen Mißfallen reicht. Und befehlen dir demnach von Römischer Keyserlichen Macht hiemit bey den Pflichten, damit du uns und dem heiligen Reich verwandt bist, und Vermeidung unserer schweren Ungnad und Straf ernstlich mit diesem Brief, und wöllen, daß du gemeldte Burgermeister, Räth, Burger, Einwohner und Gemeinde der Stadt Costanz samtlich und sonderlich, alldieweil sie in der bemeldten ihrer beharrlichen, verdammten Rebellion stehen, und unser und des Reichs Huld nicht erlangt haben, in deine Grafschaften, Herrschaften, Schlössern, Städten, Fleken, Aemtern, Gerichten, Oberkeiten und Gebiethen nicht einlassest, duldest, fürschiebest, durchschlaifest, schüzest, schirmest noch geleitest, auch ihnen samt und sonderlich weder Wein, Korn, Haber, Frücht, noch anders dergleichen, das jemand zu Aufenthalt, Hilf oder gutem kommen möchte, aus oder durch vorberührte deine Grafschaften, Herrschaften, derselben Oberkeit und Gebiethen, nicht zubringen noch zufüh-

zuführen lassest, noch solches deinen Unterhanen oder jemand anderm zu thun gestattest, weder heimlich, noch offentlich, keineswegs: sondern derselben von Costanz aller, und ihr jeder Leib, Haab und Güter, wo die zu Wasser oder Land ankommen und betretten, oder dir und deinen Amtleuten und Unterthanen angezeigt werden, und sonderlich alle und jede Wein, Frücht, Getraid, Zins, Renten und Gülten, Gefälle und Einkommen, was sie dessen in deinen Grafschaften, Herrschaften, Gerichten und Gebiethen fallen haben, angreifest, aufhaltest, niederlegest, arrestirest, verhaftest, und bis auf unsern fernern Bescheid innen haltest und verwahrest, auch ohne unser Vorwissen und ausdrukliche Verwilligung ihnen, noch den ihren davon nichts folgen noch wiederfahren lassest, und solches alles also thüest, und bey deinen Amtsleuten, Hindersässen und Unterthanen zu geschehen verschaffest und verfügest; wie sich dann wider solchen freventlichen, muthwillig-beharrlichen Ungehorsam und Rebellion zu thun gebührt, und in dem allem nicht ungehorsam seyest, noch anderst thüest in keinerley Weg, damit wir nicht verursachet werden, gegen dir ob berührte Pœn und Straf zu handeln und zu vollführen: Das ist unser ernstlicher Will. Geben in unser und der Reichs-Stadt Augspurg, unter unserm aufgedrukten Insigel, am 3. Tag November, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1547. unsers Keysersthums im 27. unsers Reichs im 32 Jahr.

Nun dergleichen Mandat haben die Amtleute der Reichenau zum allerersten zu Vollmatingen, auf den 26 Tag October, im 47 Jahr verkündigen lassen, ehe daß sie dem Rath allhie einiche Meldung davon thaten. Gleich nach solchem schikten vast alle Nachbauren ihre Bottschaften für den Rath hieher, und entschuldigten sich, daß es ihnen von Herzen leid, und sie es nicht gern thäten: doch müßten sie in diesem Fall dem Keyser gehorsam seyn; mit ernstlichem Ermahnen, daß der Rath allhie die Sach bas bedenken wollte, es möchte gemeiner Landsart viel Unraths erfolgen; mit angehenktem Embieten: so sie etwas guts darzu thun könnten, daß die Stadt Costanz auch zu der Aussöhnung komme, daß sie nichts erwinden lassen wöllten. Aber es war alles umsonst; dann eines Raths Meinung im Grund auf dem stuhnd: Man meinte, der Keyser wollte die Religion gar austilken, da wollte sich ein Rath allhie der Religion halb nichts begeben: Derhalben wir zu Costanz also denselbigen Winter in Mandaten stekten, daß niemand zu uns, und wir auch zu niemands wandelten, ausgenommen die Eidgenossen.

Reichstag zu Augspurg. Der Keyser giebt dem Rath zu Costanz das Geleit dahin. Instruction der Gesandten. Dero Schreiben an den Rath. Wie es inzwischen zu Costanz zugieng.

Auf den Frühling des 48 Jahrs beschreibt der Keyser einen Reichstag gen Augspurg, und

und da ward durch die Unterhändler dennoch so viel gehandelt, daß der Keyser einem Rath allhie in der Karrwochen des gemeldten 48 Jahrs ein Gleit zugeschikt, daß sie ihre Gesandten gen Augspurg möchten abfertigen. Als nun das Gleit im Rath verlesen, da waren etliche im Rath, die sagten: Es wäre ihnen lieber kein Geleit kommen, wollten lieber also in Mandaten bleiben, dann wie andere Städt ausgesöhnt werden. Ein Rath saß über das Gleit, und disputirt hin und wieder; es wollt nicht jedem genugsam seyn, sondern es meinten etliche, es stekte ein heimlicher Hinderlist und Gefahr dahinter, also, daß wann die Gesandten die Aussöhnung nicht wurden annehmen, wie der Keyser wollte, so möchten sie vielleicht mit Lieb nicht wieder heimkommen. Doch nach langem, als man mehr dann 2 oder 3 Tag darob Rath gehalten, und Herrn Hans Jakoben von Landau dessenthalben zugeschrieben, ward mit mehrerer Hand beschlossen, daß man es wollte wagen, und Gesandte ordnen, damit jederman genug geschehe. Aber ich glaub, daß der Vornehmsten im Rath Meinung im Grund also gestanden, daß sie nicht bedacht, einiche Aussöhnung anzunehmen; dann es hat sich im End also befunden: Es wurden auch solche Gesandte geordnet, zu denen sich ein grosser Theil der Burger gleich anders nichts versahe, dann daß sie die Sach zu keiner Aussöhnung befördern werden. Nun ein Rath redet von der Instruction, die man den Gesandten möchte geben, und ward nach lan-

langem Berathschlagen für das beste angesehen, daß man sich in des Keysers Huld und Gnad wollte ergeben, ohne alle Condition: und so der Keyser uns also aufnehmen, (wie man dann hoffte) und aber uns grosse Strafen und Beschwerden wollte auflegen, so wollte ein Rath Weg suchen, daß sölches durch ansehenliche Leut zum Theil oder gar abgebetten wurde: so viel aber die Religion beträfe, wollte und könnte ein Rath nichts zugeben. Also ward jezgemeldte Meinung in Schrift durch klein und groß Räth gestellt, und darzu die Gesandten auch verordnet; als nemlich: Herr Thomas Blaurer, als des Reichs-Vogt damalen, und Herr Peter Labhart, Zunftmeister im Roßgarten; denen beyden ward zugegeben, Hieronymus Heürus, als der, welcher der Lateinischen und Italiänischen Sprache kundig und wol erfahren; welcher Heürus auch des grossen Raths war; sie waren aber alle drey in der Lutherischen und Zwinglischen Religion ganz hizig, und redten alle drey in dem grossen Rath ernstlich: man sollt ihr nicht achten, und von ihretwegen kein beschwerliche Aussöhnung annehmen. Auf solches wurden alle Zünft beruft, und von klein und grossen Räthen in die Zünft geordnet. Da nun männiglichem des Keysers überschiktes Gleit, auch die Instruction, so ein Rath gestellt, zudem auch die Gesandten, so ein Rath verordnet, fürgehalten, und darauf ein Frag gehalten ward, ließ es die Gemeind, wie es der Rath geordnet, bleiben. Also auf den 23 Tag Aprill des 48 Jahrs ver-

verritten die Gesandten. Ohngefähr nach drey
oder vier Wochen kamen Brief, daß sie für
die Keyserliche Räthe bescheiden wären, da sie
laut ihrer habenden Instruction gehandelt,
aber die Räth wollten solches nicht annehmen,
besonder wollte man mit ihnen conditionieren.
Auf solches ward ihnen zugeschrieben, sie möch-
ten vernehmen, was des Keysers Meinung
wäre; da stuhnd es aber etliche Wochen an.
Zwischen diesen Sachen gieng es hie also zu:
Gleich nachdem die Gesandten verritten waren,
da ward der Burgermeister, Herr Sebastian
Gaißberg, krank, daß er nicht mehr in die Räth
gieng, und ward zum Statthalter geordnet
Zunftmeister, Baschion Bär; daß also von den
6 geheimen Räthen drey nicht vorhanden, als
der Burgermeister und die zwey Gesandte:
an derselben Statt erwehlte ein Rath zwey an-
dere, und waren das die geheimen Räth: Ba-
schion Bär, obgemeldt; Hans Wellenberg,
alter Burgermeister; Conrad Zwik; die zween,
so erwehlt, waren: Ulrich Hochrütiner, Hans
Kupferschmied, mit samt dem Stadtschreiber
Vögelin. Diese waren schier alle Tag beysa-
men, und so von den Gesandten Brief kamen,
sassen sie darob. Nun entstuhnd bey etlichen
des Raths und bey vielen in der Gemeinde ein
Argwohn, die geheimen Räth und die Gesand-
ten verzugen mit Fleiß die Sach, vielleicht ohne
eines Raths Wissen; da merkten es die ge-
heimen Räth, und begehrten, man wollte
ihnen mehr Herren zuordnen: also wurden
noch drey geordnet, nemlich Christoph Schult-
heiß,

heiß, Ludwig Kürnstaller, und Melchior Zündelin.

Angetragene Capitulation des Keysers. Was den Gesandten darüber zugeschrieben worden. Bischoffs von Arraß ernstlicher Verweiß gegen Thomas Blaurer. Des Grafen von Fürstenberg Erinnerung an die Gesandten. Sie werden aufs neue vor die Keyserlichen Räth bescheiden.

Bald nach solchem kam von den Gesandten Schreiben und Capitulation, wie der Keyser die Stadt Costanz zu der Aussöhnung wollte kommen lassen. In dieser Capitulation waren alle Artikel genug beschwerlich, doch diese drey für die andern, nemlich, daß der Keyser bedacht, jezt und ins künftige einen Hauptmann in die Stadt zu sezen, den man jährlich mit 400 Gulden besolden solle; item: daß man den Bischoff mit aller Clerisey wieder in die Stadt, wie sie vor gesessen, sollte kommen lassen; auch was der Keyser mit den Ständen des Reichs in Religions-Sachen wurde verabscheiden, demselbigen zu gehorsamen. Als nun ob der Capitulation bey den Geheimen, auch bey einem Rath lang disputirt, ward den Gesandten zugeschrieben, um Nachlaß und Ringerung zu bitten. Als sie aber gebetten, hat der Bischoff von Arraß, der alle Sachen in des Keysers Namen handelte, ihnen nicht vast milden Bescheid gegeben, und sonderlich zu Herrn Tho-

Thomas Blaurer gesagt: Namlich er, Blaurer, habe zu Costanz mit seiner Tyranney viel gehandelt, da solle er sehen, daß ers wiederbringe, oder es möchte ihm Leid werden, rc. darauf sich Blaurer verantwortet. Zwischen diesen Zeiten hat sich begeben, daß Graf Friederich von Fürstenberg von Augspurg verreiten wollen, und zuvor die Gesandten von Costanz zu ihm berufen lassen, und ihnen ganz freundlich und ernstlich zugesprochen, und mit langem Erzehlen des Keysers Macht und Glük, daß sich alle Potentaten der ganzen Christenheit, auch bis an den Türken, zu seiner Majestät neigen, sie die Gesandten ermahnet, und darbey vermahnet: er sorge, sie helden und hoffen (die von Costanz meinende) an Ort und End, daß sie hernach gereuen werde: welche Meinung sie die Gesandten einem Rath, doch mit kurzen Worten, zugeschrieben. Nach wenig Tagen sind die Gesandten wieder für die Keyserlichen Räth bescheiden, und ihnen die Capitulation wieder, wie vor, zugestellt worden, mit dem Bescheid, daß die von Costanz in 8 oder 10 Tagen darauf Antwort geben, ob sie dieselbe wollen annehmen oder nicht. Als nun die Gesandten solche Meinung hieher geschikt, ist es erstlich durch die Geheimen berathschlaget, die wurden des zu Rath, welches ein Rath auch bleiben ließ; daß eine Supplication auf diese Meinung, wie bald hernach folget, gestellt wurde. Als nun dem grossen Rath die Supplication auch gefiel, da wurden alle Zünft berüft, und ihnen selbige auch fürgehalten.

Unwil-

Unwillen unter den Burgern in Costanz. Die Prediger mißrathen die Aussöhuung anzunehmen.

Nun war unter etlichen Burgern viel Unwillens, dann sie spürten den Aufzug, und waren allerley Geschrey. Man sagte: man wurde uns gar in die Acht thun oder überzeuhen; dagegen ward gesagt: Der Keyser dörfe, vermög der Erbeinigung, kein Kriegsvolk so nahe zu dem Schweizerland führen; doch vermeinten etliche der Vornehmsten im Rath und andere viel in der Stadt: obschon der Keyser etwas thätliches gegen der Stadt fürnehmen wollte, so wurden doch die Eidgnossen nicht zusehen, sonderlich Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen wurden uns nicht verlassen. Nun ward in Zünften mancherley geredt, und liessen sich die Burger hören, man wölle sie verkürzen; doch geschweigt man sie also: man werde diese Bitt versuchen, so es dann nichts helfe, möge man dann noch früh genug mit diesem kommen. Es dörfte aber niemand sich gnugsam regen, dann es hatten sich etliche auf der Gassen etlicher wenigen Worte merken lassen, die beschikte man für einen Rath, und warnete sie. In Summa: Wir waren von den Predigern dahin gewiesen, daß wir ohne sonderbare Ungnad GOttes des Allmächtigen uns in solche Aussöhnung nicht mochten begeben: derhalben die Vornehmsten allein Aufzüg suchten, und im Grund nie der Meinung waren, sich auszusöhnen. Es ward in Zünften

ten das Mehr, daß die Supplication im Namen des Raths und ganzer Gemeine, wie sie gestellt, an den Keyser sollte gehen, der Hoffnung, die Sach sollte gut werden; und lautet bemeldte Supplication also, wie folgt.

Supplication der Stadt Costanz an den Keyser.

Allerdurchläuchtigster, großmächtigster Keyser, allergnädigster Herr! Euer Keyserlichen Majestät seyen unser unterthänig, willig und gehorsam Dienst allezeit mit Fleiß voran. Als wir in vergangenem 46 Jahr, neben andern Ständen des Reichs, in Euer Keyserl. Majestät schwere Ungnad gefallen, und derhalben, daß wir wiederum um Gnad und Hülf unterthänigst ansuchen möchten, von Euer Keyserlichen Majestät gen Augspurg allergnädigst vergleitet worden sind, daselbst im Namen Euer Keyserlichen Majestät unsern Gesandten etliche Artikel, auf die wir ausgesöhnt werden sollten, fürgehalten. Dieweil aber dieselben hochbeschwerlich, haben die gemeldten Gesandten um Ringerung deren unterthänigst gebetten: aber demnach uns dem Rath zugeschrieben, daß wir bestimmter Zeit auf vorgeschriebene Artikel endliche Antwort geben sollten; derhalben sind uns, der ganzen Gemeind, berührte Artikel fürgehalten worden. Nun finden wir, nach unserem geringen, einfältigen Verstand, in angeregten Artikeln zwo fürnehme Beschwerlichkeiten. Die erste, daß etliche Artikel dermassen

sen gestellt, wo die von uns bewilliget werden sollten, daß wir von unserer Religion, die wir hiervor Anno 1530. zu Augspurg bekennt, und nunmehr über 20 Jahr aus Bericht heiliger biblischer Schrift des alten und neuen Testaments gehalten haben, abtretten und fahren lassen müßten. Am andern haben wir in fürgehaltenen Artikeln vermerkt etliche, die gemeiner Stadt im Zeitlichen zum höchsten verderblich seyn wurden. Wiewol wir nun wissen, auch unterthänigst bekennt haben, und noch bekennen, daß E. Keyserl. Majest. und die Römisch-Königliche Majestät unsere von GOtt geordnete Herren und Häupter sind, denen wir allen billichen Gehorsam schuldig; wiewol wir auch solchen Gehorsam mit unterthänigster Gutwilligkeit zu leisten geneigt, und derhalben der Aussöhnung nicht weniger begierig, dann nothdürftig sind: so erfordert doch daneben unser aller Heil und Seelen-Seligkeit fleißig zu bedenken, dieweil wir bald zu einem andern ewigwährenden Leben berüft werden müssen, was wir auch dem allmächtigen GOtt und Schöpfer Himmels und der Erden zu thun und zu leisten schuldig seyn: Dann wir aus GOttes Wort dieser beyden Stüken allwegen auf das getreulichste gelehrt sind worden: nemlich, daß wir uns der Gehorsame GOttes nach seinem Willen, den er uns in seinem heiligen Wort eröffnet, gänzlich ergeben: und demnach dem Gewalt der weltlichen Oberkeit (welcher auch allein von GOtt herkommt) um seiner Ordnung und Befehl willen unterthänig und gewär-

wärtig seyn sollen. So wir dann aus Grund GOttes Worts unserer jez-habenden Religion und des Glaubens an die Barmherzigkeit GOttes durch den einigen Verdienst Christi unsers Seligmachers dermassen in unsern Herzen versichert sind, daß wir darauf in unserm lezten Abscheid aus dieser Welt bestehen mögen, und nichts herzlichers wünschen, dann daß uns GOtt diesen gefaßten Glauben auf ihn erhalten wölle, und aber etliche Euer Keyserl. Majestät vorgeschlagene Mittel, welche die Religion belangend, unsern armen Gewissen zum höchsten verlezlich, und wir also in Annehmung derselben, der Gehorsame, die wir dem allmächtigen GOtt schuldig sind, zuwider handeln müßten: so hat Euer Keyserliche Majestät allergnädigst zu bedenken, mit was grossem und hochbeschwerlichen Last wir dieses Orts gedrukt, und mit was Angst und Noth wir allenthalben von innen und aussen umgeben und gequälet werden, dieweil wir nach unsers Gewissens Anweisung entweder GOttes oder Euer Keyserl. Majestät (da die Ir Anforderung mit der Strenge beharren wollt) Zorn und Ungnad auf uns laden, und entweder des ewigen oder zeitlichen Sterbens und Verderbens gewärtig seyn müssen: so wir doch nichts liebers thun, dann GOtt geben, was GOttes ist, und Euer Keyserlichen Majestät, was derselben zugehört, unterthänig leisten wollten. So nun aus obangezeigten Ursachen uns ganz schwer fallen will, Euer Keyserlichen Majestät Mittel anzunehmen, oder abzuschla-

gen, so bitten Euer Keyserliche Majestät wir auf das allerunterthänigste und demüthigste, sie wölle um des ewigen GOttes willen, der sie in dieß hoch Amt gesezt, ihr auch groß Ehr, Macht und Glük gegeben, uns Arme gnädigst bedenken, sich unser als ein mildester Keyser erbarmen, und uns verlassene Waysen keineswegs verderben lassen; wir sind je aller menschlichen Rechnung nach in Euer Keyserl. Majestät Hand und Gewalt, und ist ihr Majestät ring und leicht, uns arme Leut zu verhergen und gar auszutilgen: Aber dafür wollen wir Euer Keyserliche Majestät um unsers gemeinen GOttes und Vaters im Himmel Gnad und Barmherzigkeit willen, auf das unterthänigst und drungenlichst gebetten haben. Es wurd je bey vielen andern allerley Gedanken und ohne Zweifel herzliche Kümmernuß verursachen, wann wir also für andere hart gestraft wurden, so wir doch für andere nicht gesündiget, sondern vor andern von des Reichs und loblichen Hauses Oesterreich wegen oftermal mit Darstrekung unserer Leib und Güter unwiederbringlichen Schaden erlitten haben, und uns jezt zu aller schuldiger und möglicher Gehorsame unterthänigst erbieten: aber allein desjenigen beschweren, so unserm Gewissen zuwider, und sonst verderblich ist. Und wiewol wir vor dem Angesicht GOttes grosse Sünder sind, und daß wir in vielweg harte Straf verschuldet haben, wol erkennen; nichts destoweniger, dieweil wir unsere Sünden vor GOtt herzlich beklagen, und mit sei-

ner

ne'r Hilf unser Leben nach seinem Willen zu verbessern gedenken: so hoffen wir doch dießfalls auf GOttes versprochene Barmherzigkeit; er habe seinen Zorn gegen uns auch fallen lassen, und werde derohalben Euer Keyserlichen Majestät Herz gegen uns, ihrer Majestät willige Unterthanen, nicht weniger miltern, dann solches vielmalen gegen ihrer Majestät Feinden geschehen ist, darum wir auch den getreuen GOtt zum herzlichsten anrufen. Daneben sind wir unterthänigst geneigt, daß wir als gehorsame Euer Keyserlichen Majestät und des Reichs Unterthanen alles, das wir Leibs und Guts halber schuldig sind, und uns immer möglich ist, mit rechter treuer Gehorsamkeit unterthänigst leisten, und hiemit alles das bewilligen wollen, wes sich unsere Gesandten in einer übergebenen Supplication auf fürgeschlagene Artikel, laut inligender Copie, erbotten haben. Und wiewol wir ein gar arme Stadt und Gmeind sind, und nicht allein keinen Vorrath haben, sondern neben dem geringen Einkommen mit merklichen Zinsen und andern Ausgaben schwerlich beladen, und derhalben eine jede Gelt-Straf entweder durch eine Anlag unter uns selbsten bezahlen, oder um Zins aufnehmen müssen: Nichts destoweniger, damit Euer Keyserliche Majestät auch in dem unsern unterthänigsten Willen spüren möge, wöllen wir Euer Keyserlichen Majestät bewilligen, für die Gelt-Straf 8000 Gulden auf ziemliche leidenliche Ziel, samt 4 Stük Büchsen auf Rädern zu überantworten. Dem

allem nach bitten wir Euer Keyserliche Majestät abermal mit möglichstem Flehen zum demüthigsten, daß Sie geruhe, unser unterthänigstes Erbieten allergnädigst anzunehmen, und dieß Orts wider unser Gewissen nicht zu beschweren, noch zu andern untraglichen und verderblichen Mittlen und Dingen anzuhalten, sondern uns bey unser habenden Religion bis auf ein gemein, frey, christlich Concilium, das im Heiligen Geist versammlet, und durch das Göttlich Wort geleitet werde, gnädigst bleiben zu lassen. Hierzwischen und sonst allwegen wollen wir E. Keyserlichen Majestät alle möglichste, unterthänigste Dienstbarkeit ungespart unsers Leibs und Guts von Herzen willig und gehorsamlich leisten. Datum den 13. Julii, Anno 1548.

Euer Keyserlichen Majestät unterthänige, willige, gehorsame Burgermeister, klein und groß Räth, auch Gemeind der Stadt Costanz.

Supplication der Gesandten von Costanz an den Bischoff von Arraß.

Dieweil nun der Supplication unserer Gesandten, die sie dem Bischoff von Arraß übergeben, in dieser übergebnen jezgeschriebenen, gemeiner Stadt-Supplication Meldung geschiehet, hab ich dieselbige auch hieher sezen wollen, damit einstheils die Nachkommenden wissen möchten, was Mittel und Condition von Keyserlicher Majestät uns vorgeschlagen worden: anders=

anderstheils aber darum, daß jezt-geschriebene der Stadt Supplication ohn diese nicht allerdings recht verstanden werden mag; und lautet dieselbige also: Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! die Artikel von Euer Fürstl. Gnaden durch der Keyserlichen Majestät Rath, Doctor Selden übergeben, auf welche Costanz wiederum in Gehorsam sollte aufgenommen werden, haben wir der Stadt Gesandten mit gebürlicher Reverenz empfangen, und geben auf solche Artikel und Puncten, deren etlich unbeschwerlich, etlich aber hochbeschwerlich sind, in aller Unterthänigkeit folgende Antwort. Nemlich auf den 1) ersten Artikel, unsere Ergebung belangend, daß er unserm Befehl gemäß ist: Allein ist unser unterthänigste Bitt, die Keyserliche Majestät wölle die Ungnad, für welche wir anzusuchen allergnädigst vergleitet worden, und herkommen sind, fallen lassen, oder daß die auf folgende bewilligte Artikel verstanden solle werden, allergnädigste Anzeigung uns erfolgen lasse. 2) Des andern Artikels, die Pündtnussen belangende: wöllen wir zu unterthänigstem der Keyserlichen Majestät Gefallen von gemeiner Stadt wegen uns deren begeben. 3) Den dritten, welcher, einem Bischoff samt dem Capitel und gemeiner Clerisey wieder in die Stadt zukommen, innhalt, können wir aus Mangel unsers Befehls, dieweil sich dessen unsere Obere nicht versehen haben, nicht bewilligen. 4) Aber die Justitien, so ihr Majestät im Reich aufzurichten bedacht, Gehorsam leisten, und unser Gebürnuß zu Unter-

haltung derselben erlegen, das halten wir für Göttlich und gebürlich seyn. 5) In dem fünften Artikel, welcher auch einen Theil des dritten in sich haltet, betreffend die Vorbehaltung der Anforderungen, haben wir nicht weiter Befehl, dann daß Costanz ihrer Gebühr nach, von den im Krieg Beschädigten angesucht zu werden, gewertig seyn solle. 6) Den sechsten Artikel mögen wir, wie folget, bewilligen, daß wir Keyserlicher Majestät Feind und Rebellen weder jezt noch hinfüro in der Stadt nicht aufnehmen, unterschlaifen, noch enthalten wöllen. 7) In dem siebenden, daß der Stadt Bürger und Unterthanen sich wider die Keyserliche Majestät und Königliche Würde nicht sollen in Dienst begeben, und daß die Uebertretter der Gebühr nach gestraft werden, wöllen wir uns nicht weigern. 8) Der achte giebt zu, daß die Keyserliche Majestät entschlossen seye, einen Hauptmann in die Stadt zu verordnen, Innhalt des Artikels, welcher uns unversehenlich fürgelegt, und uns den Gesandten nicht zusteht, denselbigen hinder den Räthen zu bewilligen. 9) Die Auflag der Anzahl Gelts und Geschüzes, ohne der Keyserlichen Majestät Kosten, welche im neunten Artikel angeregt, und nicht bestimmt ist, aber von uns die zu bestimmen begehrt und erfordert wird, wollten wir in der Wahrheit gern selbs anbieten: dieweil uns aber hierinnen an Befehl mangelt, wollen wir den von unsern Obern auch fürderlich einbringen. 10) An Zehenden, die der Keyserlichen Majestät theils gewesen

sind,

sind, derohalben mit nichtem zu beschweren, ist gebürlich. Leztlich daß wir sollen allem dem, so ihr Majestät zu Wolfahrt, Ruh und Einigkeit der teutschen Nation verordnen wird, Gehorsam leisten, achten wir, daß solches von unsern Obern, wie auch von uns für billich und unbeschwerlich angesehen werde: da aber unsere auf das Göttlich Wort bekannte Religion in dem, oder in den Artikeln begriffen seyn gedeutet sollte werden, müßten wir uns weiters Befehls erholen. Und langt hierauf an Euer Fürstl. Gnaden unser unterthänigs und hochgeflissenes Bitten, Sie wölle für sich selbs und auch durch Mittlung Euer Fürstl. Gnaden Vetters unsers gnädigen Herren, dieweil sich sein Gnad bis anhero, und lange Zeit so gnädiglich der Stadt Costanz angenommen, auch ein ehrbarer Rath sich auf beyde hochbemeldte Euer Fürstl. Gnaden so viel Gnad und Guts vertröstet hat, fürderen und verhelfen, daß die Keyserl. Majestät gegen gemeiner Stadt und uns um so viel begütiget werde: Nemlich, daß ihr Majestät unserm Flehen und Vertrauen nach die Ungnad fallen lasse, und wir uns der Gnaden unterthänigst versehen mögen, dann unser aller Herz und Gemüth unterthänigst und gutwilligst dahin gerichtet ist, um Verzeihung, Gnad und Huld zu werben, und die zu erlangen; auch alles zu thun, was zu Ihrer Majestät Ehren und Reputation reicht, und frommen, willigen, Ihrer Keyserlichen Majestät und des Reichs Unterthanen wol ansteht. Und nach-

dem des Bischoffs und Capitels, samt anderer Clerisey Austrettung nicht neu, sondern sich ihrer und der Stadt Wesen mittlerweil so gar verändert hat, und weder das Bistum noch die andern Herrn, so viel uns bewußt, in keinerley Weis noch Weg in haltendem Krieg von uns betrübt oder beschädiget sind, dann wir uns gegen ihr Gnaden und ihnen, wie gegen andern Nachbauren, keiner Fehd nicht angenommen haben, auch daß sie von andern nicht beschädiget wurden, höchstes Fleisses und fruchtbarlich verhütet und angewisen: Ist unser getroste Zuversicht, Euer Fürstlich Gnaden werde uns gnädiglich verholfen seyn, daß, wie gegen andern Städten auch geschehen, diese Sach in unser Aussöhnung nicht mit eingezogen, noch dardurch verhindert werde. Gleicher Gestalt wölle Euer Fürstlich Gnaden gnädig verfügen, daß, so viel die Hauptmannschaft belangt, die Stadt nicht für andere alle mit solcher Neuerung jezt und hernach belästiget werde, sondern daß sie, wie bisher, bey ihren Freyheiten, Rechten und Herkommen, wie eine gehorsame Reichsstadt, bleiben möge; dann wie beschwerlich das bey unsern Obern und gemeiner Burgerschaft angesehen wurde, daß sie, nachdem unsere Vorfahren und wir so grossen Schaden und Verlurst an unsern Gütern, Mannschaften, Munition, Gerichten jezt bey 50 Jahren her erlitten haben und noch leiden; alles vonwegen unser beständigen und verharrlichen, gehorsamlichen und gutwilligen Diensten hochloblicher Gedächtnuß Keysern, Königen

und

und dem loblichen Haus Oesterreich bewiesen; jezt in solchen Abbruch unsers Herkommens auch sollten gestekt werden, haben Euer Fürstl. Gnaden gnädiglich zu ermessen. Derohalben wir Euer Fürstlich Gnaden in Unterthänigkeit und ernstlich bitten wöllen, durch ihre gnädige Unterhandlung, daß die Stadt oberzehlter Beschwerden und in endlicher Auflag des Gelts und des Geschüzes allergnädigst von der Keyserlichen Majestät bedacht werde, zu erlangen, unbeschwert seyn, damit unsere Oberen und Mitburger eines bessern zu gewarten haben. Zu welchem auch dienstlich seyn wird, daß unser Unschuld um etlich Sachen und Argwohn bey ihrer Majestät mit Wahrheit gläublich gemachet werde: dargegen alles, das wir zuwider ihrer Keyserlichen Majestät in kleinem und grossem gethan, unterlassen, oder in einichen Weg beschuldet haben, daß uns dasselbe leid seye, und uns hinfüro unterthänigistes Fleisses also zu halten begehren, daß ihr Majestät darab ein allergnädigistes Wolgefallen haben mag und soll.

Euer Fürstlichen Gnaden unterthänige
der Stadt Costanz Gesandte.

VII.

VII.

Johann Gottlieb Elsners, Historische Abhandlung von dem beneideten glüklichen Fortgange des Böhmischreform. Kirchen-Wesens. in der Chur-Mark Brandenburg und im Herzogthum Schlesien,

---

Zweyter Abschnitt.

---

§. 59.

In diesem zweyten Abschnitte meiner historischen Abhandlung sollen zwey Schreiben, die im CVIII. Theil der *Actorum Hist. Eccles. No.* VII. oder in dem XVIII. Buch derselben, S. 929 u. f. vorkommen, mit Bescheidenheit in Erwegung gezogen, und nach dem Probiersteine einer ungeheuchelten Wahrheits-Liebe ohne alle Bitterkeit geprüfet werden. Das erste an bemeldtem Ort befindliche Schreiben ist eines Ungenannten von Berlin vom 6. Sept. 1754. Das andere ist des Herrn M. Ehwalts von Danzig, vom 22. Novemb. 1754. Das erstere stehet von S. 929-933. Das andere

andere von S. 933-953. Ich werde also auch diese meine vorhabende Arbeit in zwey Theile theilen, und in jedem derselben ein Schreiben unpaßionirt durchgehen.

§. 60.

A. Was demnach das Berlinische Schreiben eines Ungenannten vom 6. Sept. 1754. betrift, so scheint dasselbe nur Stüks- oder Auszugs-Weise mitgetheilt zu werden. Ich werde demselben also auch Stük vor Stük nachgehen, und dabey das erforderliche anmerken.

1) Berührt der Briefsteller die Begebenheit mit dem geschnizten Engel zu Münsterberg, der auf dem dortigen Rathhause und Hörsaale befindlich ist, und die Taufschüssel zu halten pflegt, und sagt: **Hr. Macher hätte zwar die Unschuld eines solchen geschnizten Engels den Böhmen vorgestellt, da er sie aber nicht zum Beyfall bewegen können, hätte er nicht mehr an dieser Stelle getauft.** Dieser Vorfall mag wol seine Richtigkeit haben. Ich kan hiebey nichts entscheiden. Dieser ganze Umstand gehet mich auch weiter nichts an. Es wird aber dabey (S. 930. unten) eine Note gemacht, und darinn gesagt: **Ich hätte in unsere Kirche hieselbst ohne des Herrn M . . . Einwilligung auf beyden Seiten der Orgel zween Engel, und in der Mitte den wesentlichen Namen GOttes in einem Sonnenglanz schnizen lassen, und das solle für die Böhmen erbaulich seyn.** So gering nun dieser ganze Umstand ist, so ist es doch billig, daß

daß er nach seiner wahren Beschaffenheit vorgetragen werde; denn wenn man ihn nach dem in bemeldter Note gethanen Vortrag beurtheilen soll, so müßte ich die Orgel und alle ihre Zierathen eigenwillig angegeben und beordert haben, auch damit eine seltene Art der Erbauung für die Böhmen beauget haben, welches doch alles ohne Grund ist. Die wahre und ganz aufrichtig vorgestellte Beschaffenheit der Sache ist diese: Es wurde An. 1753. zu Anfang bey beyden Gemeinen der hiesigen Böhmischen Colonie vor gut befunden, in unserer Bethlehems-Kirche eine kleine Orgel bauen zu lassen. Ich wurde also ersuchet, mit dem hiesigen Orgelbauer, Herrn Migendt, darüber zu sprechen, und ihn zu bitten, daß er uns einen Riß von einer kleinen Orgel, und den ganzen Anschlag dazu verfertigte, damit man alles recht erwegen und beurtheilen könne. Dieß geschahe, und da beyderley Aeltesten unserer Gemeinen mit beyden zufrieden waren, ohne auf dem Risse gegen die darauf befindliche 2 Engels-Köpfe was einzuwenden; so machte es Herr Migendt alles so, wie es der Riß aufwiese, und niemand hat sich noch bis dato an diesen geschnizten Köpfen gestossen. Also ist denn diese Sache nicht eben von mir angegeben worden. Was aber den wesentlichen Namen GOttes im Sonnenglanz angehet, so ist es nicht nach dem, was sich oben an der Orgel zeiget, nieder geschrieben worden; denn wenn man einen Blik darauf thut, so siehet man in dem Sonnenglanz nur ein Auge. Sollte etwa

wa noch in dem Auge der Name Jehova ganz fein geschnizet seyn, das will ich nicht entscheiden. Doch wozu hat man erst solche grosse Kleinigkeiten berühret?

§. 61.

2) Weiterhin (S. 930.) führt der Berl. Brief aus dem Ignatianischen Sendschreiben vom 12. Octob. 1753. allerley Sachen an, die einige Erläuterung verdienen. Er sagt: a) Ignatius habe die Kirche zu Nowawes zur Ungebühr eine Concordien-Kirche genannt, indem sie nur vor Lutherische Böhmen gestiftet worden wäre. Dieß gehet mich zwar eigentlich nichts an, aber doch kan ich nicht einsehen, warum diese Kirche aus Ursachen, die Ignatius angeführt, nicht eine Concordien-Kirche genannt werden könne, ob dieß gleich dem Hrn. M. und andern seines gleichen nicht gefallen haben mag, daß S. Majestät auch denen reformierten Böhmen den Gottesdienst zu halten allergnädigst vergönnet haben. b) Will der Briefsteller wissen, was ich in Gedanken geführt habe, da man solches dem Herzenkündiger überlassen muß. Das hätte aber gar leicht geschehen können, daß allda mit der Zeit eine recht förmliche Concordien-Kirche geworden wäre, wie mans hier in Berlin an unserer Kirche erlebet hat. c) Bejahet er, ich hätte um die oberwehnten (Abschn. I. §. 57.) 50 Thl. bey S. Majestät angehalten, da es doch die dortigen Böhmen gethan haben. d) Sagt der Bernl. Brief: Ich hätte da 10 Böhmische und die Pfälzische Familien zu ver-

versehen gehabt, da doch 12 Böhmische Familien waren, und gar keine Pfälzische, als die sich nach Potsdam hielten. So laufen in unser Gegner Nachrichten von uns immer Unrichtigkeiten mit unter, weil sie, wie es scheint, gar zu eilfertig und erhizt schreiben. Was endlich (S. 931.) von der Verneinung des reformierten Simultanei mit Froloken erwehnt wird, ist oben (§. 57.) zulänglich gemeldet worden.

§. 62.

3) Was hiernächst (S. 933. Lin. 7.) gesagt wird, **daß sich bey Köpnik 50 reformirte Böhmische Familien hätten anbauen wollen, wären aber abgewiesen worden, weil sie einen eigenen Prediger begehrt,** ist der historischen Wahrheit schnurstraks entgegen; denn a) haben so etwas nicht 50. sondern **etliche und** 30. **reform. Böhmische Familien** gesucht, und b) ist es so weit davon entfernt, daß sie wären abgewiesen worden, daß sie vielmehr **noch bis dato** allda wohnhaft sind. Zur **grünen Linde,** dichte vor Köpnik, und zu **Friedrichshagen,** eine halbe Meile hinter Köpnik, sind unsere Glaubensgenossen an die 36 Familien, daher ich auch jährlich zweymal der Communion wegen hinzureisen pflege. Woher mag doch wol also der Verfasser dieses Briefs eine so unrichtige Nachricht eingezogen haben? Warum hat er dieselbe denn nicht erst geprüft, ehe er sie zu Papeir gebracht, und nach Weymar gesandt hat. Der Herr Verfasser der Actorum Hist. Eccles. zu Weymar ist also

schon

schon manichmal von unsern Gegnern angeführt worden. Warum hat er aber nicht auch das ihm in Aufrichtigkeit zugesandte Gegentheil seinen gelehrten Blättern mit einverleibet? So hätte man ein thätiges Zeugniß seiner einen Historicum gar sehr zierenden Unpartheilichkeit gehabt.

§. 63.

4) Was endlich der Berlinische Briefsteller (S. 933. gegen die Mitte) anführet, ist gewiß sehr ungesittet und lieblos, so daß mans nicht ohne Ekel lesen kan. Denn er sagt allda: „Ich schreibe ganz verwegen und „ohne Grund, wenn ich behaupten will, daß „unter unserm Könige die Reformirte auf die „den Lutheranern ertheilte Begnadigungen „ganz gültige Ansprüche machen mögen. Ja „ich behaupte einerley Grundsäze mit dem „päbstlichen Clero, wenn ich die Religionem „Principis als ein genugsames Recht meiner „Religions-Verwandten ansehe, um derentwillen sie sehr viele Begnadigungen der Unterthanen einer andern Religion in Anspruch „nehmen dörften." Hiermit werden zwo ganz bodenlose Sachen vor den Tag gebracht, und zwar mit einem sehr grob gewordenen Kiel. a) Bürdet mir dieser ungesittete Briefsteller etwas auf, was mich eigentlich gar nicht angehet; denn ich habe es schon einige mal *

* Siehe hierüber die Leipziger gel. Zeitungen von 1755. No. LXII. S. 554-559. und die Hamb. gel. Berichte von 1755. No. LXV. S. 514-17. nach. Herr

dem Publico kund gethan, daß Ignatius einer meiner vertrauten Freunde sey, der aus meinen ihm in Liebe mitgetheilten Nachrichten schon manches entworfen hat. b) Aber, thut er auch mit diesen seinen gar zu harten Ausdrüken dem Herrn Ignatius das offenbahreste Unrecht, weil derselbe recht das Gegentheil von dem, was hier mit einer unverschamten Stirne bejahet wird, ganz deutlich hingesezet hat; denn so heißt es in seinem Sendschreiben vom 12. Oct. 1753. S. 8. (worauf hier eigentlich laut der unten beygefügten Citation gesehen wird): „Hier (bey dem Berlinischen Etablissement „der Böhmen, das von einem reformirten „Könige herstammet) ist **kein auswärtiger „oder fremder Glaubensverwandter ausge„schlossen worden**, sondern **allerley Böhmen** „ist diese Wohlthat zugestanden worden." Wer kan nun wol also hieraus so etwas ziehen, das mit der Gesinnung des päbstlichen Cleri quoad Religionem Principis übereinstimmet? Niemand, als der erhizte Berliner Briefsteller, wiewol ohne allen Grund der Wahrscheinlichkeit. Eben so deutlich redet auch hievon

---

Herr M. Ehwalt will es im IX. Band der Kraft. theol. Biblioth. S. 649, 650. damit beweisen, daß ich der Ignatius selbst sey, weil des Ignatii Sachen mit meiner Hand und meinem Siegel begleitet worden sind. Ich erwiedere aber hierauf, daß solches deswegen geschehen sey, weil mir Herr Ignatius seine Sachen von hier weiter zu befördern nicht selten aufgetragen hat, wobey ich denn meine Feder und Siegel gebraucht, ohne mich solcher arglistigen Consequenzien zu versehen.

von Herr Ignatius in seinem Sendschreiben vom 6. Mey 1754. S. 14. über die Mitte; denn da sagt er ausdrüklich: „Unter dem jez„ regierenden Könige von Preussen hilft und „ hindert die Religion nichts in der Versor„ gung, wer sich sonst nur redlich und tu„ gendhaft aufführet, wird nie ohne Hülfe „ gelassen." Was könnte wol vernehmlichers gesagt werden? Wer muß sich nun also bey so gestalten Sachen nicht höchlich darüber verwundern, daß der Berliner Brief dem ohngeachtet doch dem Herrn Ignatius solche widerstrebende Dinge aufbürdet, und dieß noch darzu in so hart lautende Redensarten eingekleidet hat? Man kan daraus auf seinen moralischen Character einen sichern Schluß machen.

§. 64.

B. Was das zweyte obbemeldte Danziger Schreiben vom 22. Nov. 1754. welches den Herrn M. Joh. Gottfried Ehwalt zum Verfasser hat, und darinnen besonders der entstandene Streit wegen der Eintheilung des Decalogi unter den Böhm. Brüdern berührt wird, angehet, so werde ich dasselbe nur ganz kurz durchgehen und beleuchten dörfen, weil diese Stoffe bereits anderswo in ein ziemlich helles Licht gesezt worden ist. *

* Siehe hierüber die *Acta Hist. Eccles.* im CIX. Th. No. VIII. nach, da hievon zimlich umständlich gehandelt wird. Mein geprüfter Joh. Gyrk kan dieß auch erörtern, und zeigen, daß man hierinnen dem Gyrk nicht recht trauen könne.

§. 65.

Ich merke demnach nur 1) an, daß Hr. M. Ehwalt sich zwar zu Anfang in seinem Schreiben (S. 934. Act. H. E.) zu entschuldigen, und eben damit zu zeigen suche, wie er zu erwehnter Controvers wegen des eingetheilten Decalogi der B. Brüder gar keinen Anlas gegeben, sintemal er die zehen Gebote der Brüd. in seiner Recension * nur so schlechthin und historisch angegeben habe, wie er sie in des Joh. Gyrks B. Br. Catechismus und in einem Gesangbuch der Br. von 1561. vorgefunden, ohne dabey etwas weiter zu erinnern. Doch ich halte dafür, daß wenn Hr. M. Ehwalt bey seiner berührten Anzeige des eingetheilten Decalogi der Br. ganz unparteyisch und gleichgültig hätte seyn wollen, so hätte er nicht nur des Joh. Gyrks Decalogum in seiner erwehnten Recension beybringen, sondern auch zugleich anzeigen sollen, daß die Br. ihren Decalogum zu verschiedenen Zeiten auch ganz verschieden eingetheilt gehabt hätten (wie er es nun in diesem seinem Schreiben thut) so hätte über diese Stoffe gar keine Controvers erreget werden können. Da er aber dieses nicht gethan, es seye, daß er es damahls nicht gewußt, oder nicht anzeigen wollen, so konnte man aus seiner Recensions-

Note

---

* Diese stehet in des Herrn D. Krafts theol. Bibliothek B. VIII. S. 270. unten, u. f. das recensirte Buch und der Herr Recensent hatten beyde recht, ob sie gleich einander entgegen zu seyn scheinen. Distingue modo Tempora.

Note nicht wol anders urtheilen, als er halte den Gyrkischen Decalogum der Br. vor den richtigsten und einzigsten, der unter den Brüdern beständig obgewaltet habe. Doch auch diese durch des Herrn M. Ehwalts unbestimmt gelassene Recensions-Note veranlassete historische Controvers hat ihren Nuzen gehabt. Mancher Liebhaber der B. Br. Kirchen-Geschichte hat bey dieser Gelegenheit auch von dieser Stoffe näheres Licht bekommen, welches ohne diese Streitigkeit nicht geschehen wäre.

§. 66.

2) Was Herr Ehwalt hierauf (S. 935.) von dem Unterscheid zwischen dem Joh. Gyrk in Preussen und dem Joh. Gyrk in Lissa anführet, hat seine Richtigkeit. Herr Ignatius hat solches auch bereits selbst in den *Actis Hist. Eccles. Parte CIX.* gegens Ende in einem Schreiben an seinen Freund eingesehen, und sich dadurch verbessert. Ohne Noth und Ursache also hat diesen seinen historischen Fehltritt Hr. M. Ehwalt erst in seiner alten und neuen Lehre der B. Br. §. 21. der Vorrede *Not. k.* wiederholet, und sich damit lustig gemacht.

§. 67.

3) Im Verfolg seines Schreibens (S. 936, 937.) will Herr Ehwalt die Richtigkeit des übersezten Joh. Gyrkischen B. Br. Catechismi behaupten, und führt davor zwey Gründe an. a) Hätte er sich mit einer verfälschten Uebersezung desselben die Ungnade des Herzogs zugezogen, und b) hätte er auch gar leicht von seiner etwanigen Verfälschung können

nen überführt werden, weil das Böhm. Original damals in aller Händen war; woraus er diesen Schluß ziehet: Joh. Gyrks deutsche Uebersezung sey also richtig, und stimme mit ihrem Original überein. Hingegen aber wende ein: a) Daß der Herzog, anstatt sich über eine solche Abänderung verschiedener Ausdrüke ungnädig zu bezeigen, solches vielmehr gerne gesehen haben wird, weil dazumal aller ihr Wunsch dahin gieng, daß die Brüder sich verschiedener Redensarten enthalten möchten, die den Lehrern der A. C. verdächtig vorkämen; und dieß eben hat Joh. Gyrk gethan. b) Daß es nicht so leicht angehet, das Böhmische zu verstehen und zu beurtheilen, wenn man auch polnisch kan, * (wie ich solches aus eigener Erfahrung weiß) daher auch wenige das Böhmische Original haben prüfen und mit dem Deutschen vergleichen können. Doch dieses zeiget nur so viel an, daß Joh. Gyrk den alten B. Br. Catechismus bey seiner Uebersezung desselben ins Deutsche habe verfälschen oder hin und her verändern können. Von der Möglichkeit aber kan noch gar kein Schluß auf die Wirklichkeit einer Sache gemacht werden; dahero nun wird es lediglich darauf

* Die deutsche Uebersezung eines Böhmischen Catechismusbüchleins, welche in M. Ehwalts A. und N. Lehre der B. Br. S. 607. u. f. stehet, ist davon ein Zeuge: denn es ist an sehr vielen Stellen höchst schlecht und ganz unverständlich von einem Pohlen übersezt worden. Ich habe solches durch eine angestellte Prüfung derselben ohnlängst gezeiget.

darauf ankommen, daß man aus ältern Lehrbüchern der B. Br. (weil das Original des übersezten deutschen Gyrkischen Catechismi im Böhmischen nicht vorhanden ist) zeige, ob und worinnen Joh. Gyrks Uebersezung von der damaligen wahren Lehre der B. Br. abgehe. Dieses habe ich in meinem geprüften Joh. Gyrk ganz vernemlich angezeiget, daher ich es hier nicht erst beybringen will. Der Decalogus war bey den Brüdern Ao. 1523. und eher schon anders und vollkommener, als er bey dem Joh. Gyrk Ao. 1554. stehet. Der Particularismus befindet sich in allen Lehrschriften der Brüder, (wie auch schon Ao. 1742. Hr. D. Carpzov zu Lübek in seiner Religions-Untersuchung der B. Br. deutlich gewiesen hat,) und also auch in ihrer Conf. von 1535. und Joh. Gyrks Uebersezung lehret doch das Gegentheil. Von dem nach seiner Himmelfahrt leiblich nicht mehr gegenwärtigen Heilande reden die Lehrschriften der Br. allenthalben ganz bestimmt und recht eiferig; Joh. Gyrk aber lasset seine Uebersezung davon ganz unbestimmt und mangelhaft reden, &c. Sollte dieses ihn nicht bey Wahrheitliebenden Forschern der B. Br. Lehre verdächtig machen können? Er mag hiezu wol seine politische Ursachen gehabt haben, die auch nach den damaligen Zeits-Umständen gültig genug gewesen seyn mögen; doch aber muß man solches aus Liebe zur historischen Wahrheit nicht unangemerkt lassen.

§. 68.

4) Was Hr. M. Ehwalt bald daruf (S. 937.) zur Bestätigung seiner Gesinnung von dem M. Benedict Morgenstern beybringet, ist mehr wider ihn, als vor ihn; denn daraus erhellet, daß M. Morgenstern, der zu eben der Zeit in Preussen lebte, die B. Br. in ihrer Lehre vor reformirt-gesinnt gehalten, und auch in seinen Dispüten mit ihnen als solche befunden habe, wie kan sie dann also Herr M. Ehwalt * in Preussen vor A. C. Verwandte halten, die auch selbst die A. C. unterschrieben hätten. Wäre dieser von Herrn Ehwalt angegebene historische Umstand wahr, so hätte sich Morgenstern, als ein höchsteifriger Vertheidiger der A. C. nicht gehasset noch hin und her verdächtig gemacht, wie er doch bey jeder Gelegenheit gethan hat. Daß er aber an den Brüdern des Decalogi wegen nichts ausgesezt, ist deswegen geschehen, weil er keinen andern zu Gesichte bekommen noch verstanden haben mag, als des Johann Gyrks deutsche Uebersezung; und weil dieselbe den Decalogum der Br. (per Accommodationem) so vortrug, wie er damals in der Lutherischen Kirche in Preussen vorgetragen zu werden pflegte, so hatte Morgenstern dagegen nichts einzuwenden. Ob die B. Br. die Origenische Eintheilung des Decalogi vor 1598. da

---

* Dieß behauptet er oder will es behaupten in seiner A. und N. Lehre der B. Br. § 15, 16. der Vorrede, wiewol ohne sattsamen Grund. Meine Prüfung dieser Vorrede zeiget es.

da Morgenstern seinen Tractatum de Ecclesia herausgab, schon in ihren Catechismis gehabt, kan ich aus Mangel der Urkunden nicht bestimmen; so viel aber ist untrüglich, daß sie selbige schon 1579. in ihrer sechstheil. Bibel gehabt, wie aus den daselbst befindlichen Randglossen und verschiedenen Unterscheidungs-Zeichen im Text selbst erhellet; woraus ich denn nicht ohne allen Grund der Wahrscheinlichkeit vermuthe, daß sie dieselbe auch ihrer angehenden Jugend durch kurzgefaßte Lehrbüchlein in den Schulen schon damals werden beygebracht haben. Wie ich denn auch auf diese Gedanken gerathe, daß der ins lateinische Ao. 1616 übersezte B. Br. Catechismus eben zu der Zeit, da die sechstheil. B. Br. Bibel ans Licht trat, im Böhmischen in diese Form gebracht worden sey, in der er sich nu lateinisch befindet, sintemal seine Gesinnung mit dem Sinn der erwehnten Bibel Auslegung vollkommen übereinstimmet. Im übrigen aber ist aus Gegeneinanderhaltung desselben mit dem Johann Gyrkischen Catechismus leicht abzunehmen, daß er schon vor 1554. in den wesentlichsten Stüken da gewesen sey, doch auch nach 1523. erst entworfen worden seyn müsse, weil der B. Br. Catechismus von 1523. ganz anders eingerichtet ist, als der Gyrkische und erwehnte lateinische. Vielleicht ist zu diesem hernach beständig beybehaltenen Catechismo der Br. gegen Ao. 1532. oder 1538. der Haupt-Entwurf gemacht worden, weil man dazumal mit der gänzlichen Reini-

gung der B. Br. Lehre sehr sorgfältig umgieng. Selbst der kleine Catechismus der Br. von 1523. (den uns Hr. M. Ehwalt in seiner bemeldten Sammlung oder A. und N. Lehre der Br. S. 353. u. f. deutsch vorleget, * konnte den Herrn M. Ehwalt überführen, daß Johann Gyrk nicht richtig genug übersezt habe, weil allda der Decalogus ganz anders stehet, als beym Joh. Gyrk. Uebrigens lasse ich mich nach Hrn. Ehwalts Wunsch ganz willig finden, den dreytheiligen B. Br. Catechismus von 1523. aus dem Böhmischen zu übersezen, wenn nur erst ein guter Verleger dieser Arbeit gefunden werden möchte. **

§. 69.

5) Nachdem Herr M. Ehwalt hierauf seinen Gyrkischen Catechismus kürzlich (S. 938, 939.) beschrieben, so meint er, wenn ich dieses alles 1753. gewußt hätte, was er hier beygebracht, so hätte ich meinen Ignatius gegen die Richtigkeit des Gyrkischen Catechismi und die Lutherische Eintheilung der zehen Gebote nicht schreiben lassen. Hier beharret also Herr Ehwalt in seinem irrigen Wahn, daß ich Ignatius sey, und meinet, er habe die Richtigkeit des Gyrkischen Catechismi

---

* Dieser kleine Catechismus ist es, der Luthero 1523. von den Brüdern zugesandt worden, und nicht der grosse 3theilige, dessen Ignatius Erwehnung gethan, wie Herr Ehwalt (S. 938.) muthmasset.

** Aus diesem grossen Catechismus siehet man, daß die Br. Ao. 1523. noch manche päbstliche Brokke in ihrem Lehrgebäude gehabt haben.

chismi bewiesen, da doch oberwehnter (§. 67.) Massen von dessen Richtigkeit noch gar viele Zweifel übrig bleiben, ja daß die Lutherische Eintheilung des Decalogi (die Gyrk in Preussen adoptirt hat) von der Augustinischen der damaligen Brüder gar sehr unterschieden sey, sintemal die Augustinische Eintheilung das Verbot der Bilder nicht wegläßt, welches aber die Lutherische thut.

§. 70.

6) Das Versprechen, welches darauf Herr Ehwalt (S. 940.) thut, als ob sein Johann Gyrk Ao. 1755. auf die Ostermesse zu Danzig in der Knochischen Buchhandlung ans Licht tretten werde, ist nicht erfüllt worden, sintemal dieß bemeldte Buch erst in der Leipziger-Michaelis-Messe bey Johann Christian Schustern zu Danzig 1755. bekannt gemacht worden ist.

§. 71.

7) Was Herr Ehwalt weiterhin (S. 940-942.) von der Augustinischen Eintheilung der zehen Gebote unter den Brüdern meldet, will ich gar gerne gelten lassen, wenn nur etliche schon berührte (§. 67, 68.) Sachen ausgenommen werden, die M. Ehwalt hier unbestimmt läßt, und die doch mit Unterschied vorgetragen werden müssen: Nemlich, daß Joh. Huß, die Hußiten, Taboriten und anfängliche B. Br. den Decalogum nach der in der Römischen Kirche üblichen Weise, das ist, ohne das Verbot der Bilder, beybehalten haben;

haben; nach der Zeit aber haben sie von 1508. oder 1518. (wie ich davon deutliche Spuren habe, und anderswo * gewiesen worden ist) bis 1579. die wahre Augustinische Zertheilung der zehn Gebote, das ist, mit dem Verbot der Bilder Gottes, der Römischen Vertheilungsweise des Decalogi vorgezogen, bis sie denn zulezt von 1579. an der Origenischen Eintheilung des moralischen Gesezes nach der Billigkeit Gehör gegeben. Herr M. Ehwalt aber macht, wie ich sehe, zwischen der Römisch-Catholischen und wahren Augustinischen Vertheilung der zehen Gebote keinen Unterschied, welches doch der Deutlichkeit halber nöthig ist; er weißt auch von der Origenischen vor 1608. nichts, weil er die sechstheil. B. Br. Bibel nicht hat noch verstehet.

§. 72.

Bis hieher war des Herrn M. Ehwalts Schreiben noch ohne grosse Heftigkeit geblieben, aber weiterhin scheint er in seinem Religions-Eifer hizig geworden zu seyn. Siehe S. 943. und w. Ich werde mich hiebey aller Hize oder Heftigkeit gänzlich enthalten, und nur noch einige wenige Anmerkungen machen.

§. 73.

8) Es beschwert sich (S. 943.) Herr Ehwalt, daß wir hier nu aus der Origenischen Ein-

---

* Siehe schon bemeldten CIX. Theil der Act. Hist. Eccles. No. VIII. die zweyte, (nicht gute, wie da ohne Sinn stehet) Reflexion. Dieß zeige auch in meinem geprüften Joh. Gyrk.

Eintheilung des Decalogi so gar viel machten, und eben dadurch die Lutherische Eintheilung als eine päbstliche verunglimpften, welches doch Comenius und Jablonski nicht gethan hätten. Was hierinn Comenius und Jablonski in ihrem Leben gethan haben, weiß ich nicht; das weiß ich aber aus des seligen Comenii Schriften, z. Ex. Manualnjk, daß er von der Origenischen Eintheilung des Gesezes GOttes sehr viel gehalten, und sie dahero auch in bemeldten Manualnjk oder Handbüchlein und Kern der heiligen Schrift seinen Landsleuten und Glaubensgenossen mit hinzugefügten Ziffern zu einem beständigen Andenken angewiesen hat. Dieß hat er auch in seiner ins Böhmische übersezten Praxis Pietatis hin und her gethan. Woher es auch kommt, daß die Böhmischen Emigranten, so seine Bücher von jeher sehr hochgeachtet und gerne gelesen haben, durchgehends die Origenische Eintheilung des Decalogi liebgewonnen haben, auch selbst diejenigen, so Evangelisch-Lutherisch sind. Dem Comenio ist es also mehr zuzuschreiben, als mir, daß die Böhmen hierinnen so Origenisch gesinnt; und dieß kan ihnen gewiß auch niemand übel nehmen: denn in der That ist es nicht gut noch billig, daß man das so merkwürdige und rührende Verbot der Bilder GOttes aus dem Decalogo wegläßt, da es doch von GOtt unmittelbar seinen Ursprung herleitet. Eine andächtige Lesung der Bibel beschämet ein jedes solches Lehrbüchlein, darinnen das Verbot der Bilder

GOt-

GOttes ausgelassen worden ist; man mag sich auch noch so viel Mühe geben, um diese Auslassung zu entschuldigen oder zu bemänteln. Daher es auch nicht anständig genug ist, von denen Böhmen, so sich über das ganze des Decalogi mit Grunde freuen, zu sagen: **Sie machten gleich unerfahrnen Kindern ein heftiges Geschrey, wenn sie von ungefehr ein** Olim non erat sic. (wie S. 944. stehet) **vernehmen:** Denn wenn sie sich über dieses und andere aus dem alten Lehrgebäude der B. Br. wieder hergestellte und von ihnen längst gewünschte Stüke ergözen, so thun sie solches **nicht gleich Unerfahrnen**, sondern gleich Erfahrnen, die sich nicht eine jede Anordnung der Menschen oder unnöthige Veränderung des Worts GOttes einnehmen lassen, sondern an dem lebendigmachenden Worte GOttes hangen bleiben, und demselben die gerechteste Ehre anthun; wie es dann auch aus dem obbesagten erhellet, daß die Böhm. Br. nur anfangs (da sie noch manche Unlauterkeiten in ihrem Lehrgebäude hegeten) das Gebot Gottes wider die Bilder GOttes weglieſſen, darauf aber von 1518. 1523. ꝛc. auch diese Unlauterkeit aus ihren Lehrschriften merzeten, und den Decalogum weiter zu verstümmeln, sich ein Gewissen machten. Und also hatten die in vielem noch irrende Brüder den Decalogum ohne das Verbot der Bilder, die sich aber immer mehr läuternde B. Br. nahmen dieses Verbot aus Gottes untrüglichem Worte an, und in ihre Lehrbücher auf, bis endlich

die richtigste Eintheilung dieses unverstümmelten oder ganz hingesezten Decalogi auch Ao. 1579. mit gutem Bedacht beliebet wurde.

§. 74.

9) Diese zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich von den B. Brüdern gemachte Eintheilung des Decalogi wird uns auch dieß beleuchten helfen, was Herr M. Ehwalt S. 944. u. weit. beybringet, wenn er vorgiebet, meine unerwartete Heftigkeit bewege ihn, seine Gesinnnng von dem Decalogo der Br. durch Beyspiele aus einem lateinischen Catechismo und aus verschiedenen Gesängen, so 1541. und 1554. abgedrukt worden wären, zu bestätigen. Von der mir hier abermahls zur Ungebühr aufgebürdeten Heftigkeit will ich nun nicht einmal mehr Erwehnung thun, denn dieß ist oben (§. 63. *) schon mit widerlegt worden, sondern nur so viel noch hersezen, daß alle diese beygebrachte Beyspiele das schon gemeldte bestätigen, und den Zustand der B. Brüder-Kirche anzeigen, da sie noch nicht von allen Schlakken einer ungeläuterten Lehre befreyet war. Ich finde dergleichen Gesänge auch noch in einem Böhmischen Gesangbuch von 1598. die doch gewiß damals nicht erst sind verfertiget worden, sondern theils vor 1518. theils nach 1518. und 1523. von ihren Verfassern sind entworfen, und denn nur in den spätern Zeiten aus Liebe zu der Vorfahren ihrer Arbeit unverändert beybehalten worden. Dieß möchte nun wol zur Erläuterung

der

der über den B. Brüd. Decalogus angestellten Controvers, deucht mich, genug seyn.

Dritter Abschnitt.

§. 75.

Nun bleiben noch einige andere in verschiedenen Monat- und Wochenschriften vorkommende rauhe und unstatthafte Ausdrüke und Gedanken zu beleuchten übrig, die ich noch ganz kurz und bescheiden in Erwägung zu ziehen gedenke. Es sind aber die hier zu erwägende Schriften nachstehende:

α. Das LXXXIII. Stük der Kraftischen neuen theol. Bibliothek No. VII. VIII. und etwas aus dem XC. Stük derselben.

β. Das XXVI. Stük der Hamb gel. Berichte von 1755. und

γ. Das XXXI. Stük der Hamburg. freyen Urtheile.

§. 76.

α. Das LXXXIII. Stük der Kraftischen neuen theologischen Bibliothek N. VII. VIII. stehet im IX. Bande bemeldter Monatschrift S. 218-243. und enthält eine zweyfache Recension des Herrn M. Ehwalts in sich. Die erstere dieser Recensionen hat die oben im ersten Abschnitt weitläuftig geprüfte lieblose Erläuterung meiner Fußstapfen zum Gegenstande

S.

S. 218-230. und die andere prüfet meinen kleinen Catechetischen Böhmischen Aufsaz von der Taufe und vom heiligen Abendmal S. 231. bis 243. Beyde diese Recensionen sind von ihrem Verfasser nicht ohne Vorurtheile entworfen worden, worinn sich auch eine merkliche Tadelsucht geflochten zu haben scheinet. Ich würde in Erwegung dieser zwey Recensionen sehr weitläuftig seyn müssen, wenn ich von dem einen nicht schon oben im ersten Abschnitt sehr vieles gesagt hätte, und wenn mein werthester Freund, Herr Ignatius, in einem seiner gedrukten Sendschreiben vom 6. Mey Ao. 1754. nicht schon beyde diese Arbeiten geprüft hätte. Demnach nun werde ich vor dießmal hiebey alles ganz kurz fassen können; ich werde nur einige Hauptvergehungen Herrn M. Ehwalts berühren, und im übrigen meinen Leser theils auf meinen ersten Abschnitt, theils auf das erwehnte Ignatianische Sendschreiben verweisen.

§. 77.

1) Befremdet michs, wie Hr. M. Ehwalt (S. 222.) dem bodenlosen Vorgeben des Hrn. Pastor Machers und seiner Erläuterung habe Beyfall geben können, als ob ich die Lutherische Kirche einer Wüste verglichen hätte, da er doch im 73. Stük der Kraftischen Bibliothek meine Fußtapfen der Göttlichen Vorsehung 2c. recensirt hatte, und davon nicht ein Wort meldete. Herr Ehwalt hätte bey dieser Stelle der s. g. Erläuterung des Hrn. Ma-

chers nach den Regeln der Billigkeit, der Wahrheit und gekränkten Unschuld das Wort reden, und in einer Note zeigen sollen, daß mir hierinnen Herr M... zuviel gethan, oder wenigstens meine Meinung nicht recht eingesehen habe: Wie ich denn auch in der That obbemeldter (§. 18.) Massen durch die **Wüste der Böhmischen Emigranten** in meiner figürlichen Redensart nichts anders beauget habe, als **ihre manigfaltige Verlegenheit, der sie eine geraume Zeit unterworfen gewesen sind.**

§. 78.

2) So ist auch dieses gar nicht löblich, daß mir Herr Ehwalt (S. 226.) laut dem bodenlosen Bericht des Herrn Machers aufbürdet: **ich schreibe der Kirche A. C. in der Lehre vom heiligen Abendmal die** Transsubstantiation **zu**, da er doch aus meinem Böhm. Catechismo (den er bald darauf recensirte und also vor sich hatte) S. 27. Fr. 35. ganz deutlich sehen konnte, (wie er es auch im Verfolg seiner Recension S. 237. Zeile 5. selbst anführet) daß ich denen Catholiken die Transsubstantiation, denen **Evangelisch-Lutherischen aber die sogenañte** Consubstantiation, in, cum & sub, **zueigne.** Wäre nun also Herr Ehwalt in seiner Recensions-Arbeit nur einiger Massen billig und aufrichtig gewesen, so hätte er darinnen den unbilligen und mir Gewalt thuenden Herrn M... zu rechte weisen, und des Gegentheils mit meinen eigenen deutlich hingesezten Worten überführen sollen: So

aber giebt er ihm nicht nur auf eine unverantwortliche Weise Beyfall, sondern sezt auch noch von dem seinigen ganz lieblos hinzu: **Was kan man wol von des Elsners Liebe zur Wahrheit und Verträglichkeit vermuthen**, da er so etwas vorgiebet? Heißt das wol redlich und gewissenhaft gehandelt? Konnte sichs denn Hr. Ehw. nicht zum voraus vorstellen, daß ich durch seine hartlautende Redensart würde gedrungen werden, dem Publico das Gegentheil anzuzeigen, wodurch er zweifelsohne nebst dem lieblosen Hrn. M... würde beschämet werden. Urtheile nun hier das Publicum, was bey so gestalten Sachen von der Billigkeit und Wahrheit-Liebe des Herrn M. Ehwalts zu halten sey? Er will zwar im LXXXIX. Stük bemeldter Monatschrift (S. 830. gegen das Ende) die Schuld auf den Hrn. Macher schieben; doch wer die Sache recht verstehet, kan leicht einsehen, daß er sich bey der Recension der Macherischen Schrift (darinnen die Unrichtigkeiten recht tastbar sind) ganz anders hätte verhalten sollen, wenn er nu ohne Schuld seyn wollte.

§. 79.

3) Von gleichem Werth ist auch, was Herr Ehwalt (S. 236.) meldet, als ob ich sagte: **Man müsse nur reformirte Gevatern erwehlen**, da er doch diese Unwahrheit mit keinem einzigen tüchtigen Grunde erweisen kan. Herr Ehwalt verstehet entweder das Böhmische nicht, oder er hat das Böhmische Büchlein nicht recht gelesen. Verstehet ers nicht, so hätte er ein Böhmisch Büchlein zu recensiren

ren nicht über sich nehmen sollen. Hat ers aber selbst nicht gelesen, so kan er davon mit Gewißheit nicht urtheilen. Sollte er aber das Böhmische Tractätlein verstanden und gelesen haben, so sollte er so etwas unrichtiges seiner Feder nicht anvertraut haben, weil ihm hieraus keine Ehre erwächßt. Mein Freund Ignatius hat hievon auch gehandelt, daher ich den geneigten Leser auf sein oberwehntes Sendschreiben S. 27, 28. verweise, als woselbst er auch diese Unrichtigkeit des **Herrn Recensenten Ehwalts** bemerket, die S. 236. Lin. 23. stehet, und die in unserm Catechismo nirgends zu finden ist, als wenn ich nemlich gesagt hätte: **Gevatern zu bitten sey erlaubt, weil die reformirte Kirche diese Gewohnheit, als etwas nuzliches, beybehalten.** Wozu mag doch wol Herr Ehwalt diesen Zusaz von dem seinigen gemacht haben?

§. 80.

4) So bin ich auch ganz erstaunet, als ich ibidem Lin. 3-5. gelesen habe, daß mir Herr M. Ehwalt auch dieß zur Last leget: **Ich hielte dafür, man müsse eigentlich nur des Abends, und zwar nur am grünen Donnerstag, communiciren,** da mir doch so etwas in meinem ganzen Leben nie in den Sinn gekommen, geschweige, daß ich es hätte sollen der Feder anvertrauen, und dem Publico vorlegen. Wollte sich der Herr Magister hier etwa wieder auf den Herrn Pastor M... als seinen gefährlichen Wegweiser, berufen,

so

so wird er es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm antworte, daß diese seine Entschuldigung nicht gelte, weil er mich nicht nach meines Antagonisten Vorgeben, sondern nach meinen eigenen Worten (die er eben vor sich gehabt hat) hätte beurtheilen sollen. Diese aber stehen in meiner **Erläuterung der Einsezungs-Worte JEsu** S. 21, 22. Fr. 9 - 13. und zeigen ganz deutlich an, daß ich recht **das** Gegentheil von diesem eiteln Vorgeben behaupte, und Fr. 10 = 12. mit 4. Gründen beweise, daß man sich ja an keine absonderliche Zeit binden solle, sondern man könne das heilige Abendmal zu der Land = üblichen Zeit ganz freudig geniessen, wenn es nur mit recht bußfertigen und gläubigen Herzen geschehe. Endlich zeige ich Fr. 12. einigen irrenden Böhmen, (so hier der Meinung sind, man müsse das heilige Abendmal **nur des Abends** halten, weil es ein **Abendmal** genennt werde) daß, wenn ja irgends eine Gemeine aus den Anfangs = Worten der Einsezung des heiligen Abendmals: **Der Herr JEsus in der Nacht, da er verrathen ward,** diese ungegründete Schlußfolge machen wollte, man dörfe nur des Abends zur Communion gehen, so könne sie solches nicht eigenmächtig thun, sondern müsse erst ihre geistliche Obrigkeit darum geziemend belangen, und denn, wenn sie ja Erlaubniß dazu erhielte, so würde sie auch mit diesem Inconvenienti vorlieb nehmen müssen, daß sie erst nach Sonnen=Untergang, wie JEsus gethan, und auch nur den grünen Donnerstag (an welchem unser HErr

verrathen worden) zum Gebrauch des heiligen Abendmals gehen müßte; welches denen zur Ueberzeugung und Zurechtweisung dienen sollte, die um 3. Uhr des Nachmittags * zur Communion gehen, und doch glauben, sie thäten solches dem Beyspiel JEsu gemäß, und richteten sich nach den Worten der Einsezung des heiligen Abendmals. Hieraus nun siehet der geneigte Leser ganz klar und deutlich, daß mir Herr Ehwalt das offenbareste Unrecht thue, wenn er vorgiebt, ich sey der Meinung, man müsse das Abendmal eigentlich nur des Abends halten, und das des Jahrs nur einmal, nemlich am grünen Donnerstage. **

§. 81.

---

* Der allergröste Theil der hiesigen Evangelischen Lutherischen Böhmen, so im Gebrauch des heil. Abendmals das wahre gebrochene Brot empfängt, gehet gemeiniglich nach der Vesper-Predigt zur Communion, und schüzet diese Ursache vor, dieses Liebes-Mahl seye des Abends eingesezet worden, und also müsse man es auch nicht Vormittags geniessen. Diese guten Leute aber bedenken nicht, daß ihre Communions-Zeit mit der Zeit, in welcher der Heiland das heilige Abendmal genossen und eingesezet hat, gar nicht übereinstimme, weil dieses würklich des Abends, nach Sonnen-Untergang und nicht zur Vesperzeit geschehen ist. So kan sich ein Mensch in seiner Schwachheit auch aus Mitteldingen ein Gewissen machen, wie solches auch etwa 10. bis 12. Seelen aus meiner Gemeine gethan haben, und noch thun. Unsere gewöhnliche Communion aber ist bald nach der Vormittags-Predigt, wie hier zu Lande üblich ist. Von den Herrnhutern allhier wird gesagt, daß sie des Abends zur Communion gehen.

** Es ist wahrscheinlich, daß Herr M. Ehwalt durch seinen grossen Mangel der Böhmischen Sprachkunde

§. 81.

5) Die Feindseligkeit gegen die Evang. Lutherische Kirche, die mir Herr M. Ehwalt hin und her in seiner Arbeit, und auch hinten im Register zum IX. Bande beyleget, ist ebenfalls eine Auswirkung seines verbitterten Gemüths und ganz grundlos; denn ich liebe in der Wahrheit auch alle A. C. Verwandten recht aufrichtig, wünschte aber doch dabey (ohne alle Bitterkeit und Feindseligkeit,) daß man auch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche die noch übriggebliebene alte Ceremonien und Kirchen-Gebräuche, so noch aus der Römischen

zu solchen grossen Fehltritten veranlasset worden sey; denn in denen hiebey angeführten Catechismus-Fragen kommt eine Redensart vor, die dem Herrn Ehwalt oder seinem Dollmetscher unbekannt gewesen seyn mag. Da stehet: Wollten die Freunde und Vertheidiger der Abend-Communion ihre Sache, **wie sichs gehört** oder **recht** (nach ihrem Vorurtheil) behandeln, so müssen sie am würklichen Abend, und nicht vor Abends communiciren, &c. Hier mag nun ein unerfahrner Dollmetscher an dem Worte, **wie sichs gebühret**, hangen geblieben seyn, und hat, ohne allem recht nachzudenken, daheraus etwas ganz falsches erzwungen. Ich liefere in meinem **Entwurf dieser geprüften Uebersezung** von solchen und noch weit gröbern Vergehungen ein ganzes Register aus, und bitte daher den Herrn Ehwalt, sich bey der bevorstehenden Herausgebung seiner Böhmischen Gesänge doch ja um einen glüklichern Dollmetscher zu bemühen, damit man nicht wieder gedrungen werde, die Zeit mit Prüfungen seiner übelgerathenen Uebersezungen nuzloser Weise zuzubringen. Wer einer Sache nicht gewachsen ist, der muß sich nach meinem Urtheil derselben nicht unterziehen, sondern sie lieber andern überlassen.

Kirche herstammen, und gar füglich wegbleiben könnten, abschaffe, und alles ganz einfältig und nach dem Beyspiel der ersten christlichen Kirche beym GOttesdienst verwalten möchte.* Hiemit sage ich meine Gedanken ganz offenherzig, und bleibe doch von aller sündlichen Lieblosigkeit frey.

§. 82.

6) Wenn endlich hinten im Register des IX. B. der Kraftischen Theol. Bibliothek unter

* Die Böhmischen Brüder im XVI. und XVII. Jahrhundert waren gar keine Feinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und doch haben sie sich dieß bey den Evangel. Lutherischen in Groß-Pohlen verschiedenemal ausgebeten, ja ausbedungen, sie möchten doch dergleichen Gebräuche und gottesdienstliche Handlungen, die nicht apostolisch genug sind, verbannen. Siehe z. Ex. bey dem sel. Herrn D. Jablonski in seiner *Historia Consensus Sendomir.* S. 198. allwo der XVIII. Artikel des zu Posen 1570. den 20. Mey getroffenen Vergleichs zwischen den B. Brüdern, Lutherischen und Reformirten, also lautet: „ Ceremonias & ritus „ Papisticos sensim auferendos & omnino rejiciendos esse consemus, ut *Exorcismum*, imagines idololatricas, sanctorum reliquias, *usum superstitiosum candelarum . . . cruces aureas & argenteas*, „ ac his similia; ne per illa verbum Dei profanetur, & ne Antichristo patrocinari videamur. “ Schlage auch ibidem S. 125. nach, da Herr Jablonski anzeiget, daß, als man Ao. 1633. zu Lissa, in Groß-Pohlen, die aus Schlesien und andern Orten allda angekommene **Lutherische Flüchtlinge** ganz willig auf- und angenommen, so habe man von ihnen unter anderm gefordert, sie sollten **die Bilder, den Exorcismus und die Chor-Röcke bey den Begräbnissen** weglassen. Diese billige Forderungen waren der Liebe gegen die damaligen Lutherischen gar nicht entgegen.

ter dem Buchstaben E. und bey meinem Namen liebloser Weise und ohne allen Grund der Wahrheit gesagt wird: **Elsner richtet unter den Böhmen zu Berlin Unruhe an**, so citirt man die 228. Seite bemeldten IX. Bandes der Kraft. Bibliothek. Wenn nun ein Wahrheitliebender Leser diese Seite ganz durchlesen wird, so wird er über diesen **höchstanstößigen Ausdruk des Registers** erstaunen müssen; denn er wird finden, daß ich obbesagter Massen an allen denen Begebenheiten, so daselbst vorkommen, nicht den geringsten Antheil gehabt habe, wenn sie auch alle (wie es doch nicht ist) wahr wären, weil ich bey dem Gesuch aller daselbst berührten Sachen noch in meinem Vaterlande saß, und weder Herrn Machern, noch einen einzigen Böhmen kannte, noch auch was vom Böhmischen Pfarr- und Schul-Hause wußte; und doch sezt man dieses alles unter meinen Namen und auf meine Rechnung, als wenn ich dieses alles angegeben und veranstaltet hätte; welches gewiß eine vorsezliche Bosheit u. unverantwortliche Feindseligkeit gegen mich verräth, weil man mich dadurch bey Unwissenden (denen die wahre Umstände nicht bekannt sind) recht sehr anschwärzen will. Denkt nun jemand noch überdieß demjenigen nach, was ich oben im ersten Abschnitt gezeiget habe, daß Hr. Macher beynahe alle daselbst berührte Umstände fälschlich angegeben habe, so wird er über die **Verwegenheit des Registers** erschreken müssen. So weit kan die leidige Verbitterung einen Menschen

verleiten, daß er alle Billigkeit und Wahrheitliebe hindansezen, und sich auch der tastbaresten Vergehungen schuldig machen kan.*

§. 83.

7) Nebst denen bishero beygebrachten und erwiesenen grössern und kleinern Unrichtigkeiten des Herrn M. Ehwalts äussern sich in seiner obbemeldten Recension auch verschiedene **übelangebrachte Zweifel und Erläuterungen** desselben, die von seiner Uebereilung zeugen können. Diese aber hat das oberwehnte **Ignatianische Sendschreiben vom 6. Mey, 1754.** S. 25. u. w. bereits gehoben und auseinander ge-

* Alle hier beygebrachte und dergleichen Vergehungen eines Mitarbeiters an der Kraftischen Theol. Bibliothek, des Herrn Ehwalts, habe zu seiner Zeit dem Hrn. D. Kraft geziemend angezeiget, und ergebenst gebeten, die beygefügte bescheidene Widerlegung seiner Theol. Bibliothek gütigst mit einzuverleiben, damit der Leser derselben die wahre Beschaffenheit der Sachen erkenne, und die gekränkte Unschuld gerettet würde. Es ist aber solches nicht geschehen, obgleich Herr D. Kraft in seiner **Vorrede zu dem VIII. B.** bemeldter seiner **Bibliothek gegen das Ende** dazu Hoffnung gemacht hatte. Denn da heißt es: „Es ist „uns um nichts mehr zu thun, als ... **vorsezlich** „**niemand zu beleidigen,** ... und den **Verbesse-** „**rungen** oder Zusäzen derer, die uns die eingeschli- „chene Unrichtigkeiten in den Recensionen **ihrer oder** „**fremder Schriften** anmerken oder zusenden wol- „len, **gerne einen Plaz einzuräumen**, und „**noch dafür zu danken**, ꝛc.“ Wie nun aber Hr. M. Ehwalt das erstere gar nicht beobachtet hat, indem er mich **verschiedene mal recht vorsezlich beleidiget**, so hat auch der Hr. D. Kraft die gemachte Hoffnung nicht erfüllet, ohnerachtet ich ihn um diese dem Publico schuldige Gefälligkeit zweymal ersucht.

gewikelt, so daß ich den geneigten Leser nur darauf verweisen kan. Und wer das, was da vorkommt, recht erweget, wird sich über gar manche Stelle der Recension recht sehr verwundern müssen. *

§. 84.

---

* Ich will davon hier nur eins und das andere beybringen, weil vielleicht erwehntes Ignat. Schreiben nicht allen meinen Lesern zu Handen kommen möchte. Herr Ehwalt scheint S. 235. Lin. 10. damit nicht zufrieden zu seyn, daß man den Exorcismum misbilliget; es wird ihm aber aus Lasitii bekannten Buche de Fratribus Bohemis, c. XXXII. §. 33, 34. gezeiget, daß derselbe den Böhmischen Brüdern allezeit sehr zu wider gewesen. Denn da heißts: „In „Baptismatis quoque administratione eadem est „puritas, absque cereis, unctionibus, sale, *exorcismis*, & similibus, quæ humana excogitavit „seu *superstitio* seu *curiositas*, *simplici divino instituto* „*haud contenta*; quæ licet pro antiquis in Ecclesia Ceremoniis venditentur, talia tamen Apostolis tribuere, religio est fratribus, haud ignaris, nihil eos istius modi in baptizandis gentibus adhibuisse, &c.“ Bald darauf Lin. 11. und unten in der Note will Herr Ehwalt zeigen, daß das Handauflegen bey den B. Brüdern sehr üblich gewesen sey. Er führet zu dem Ende die Böhmische Kirchenordnung, so Ao. 1633. zu Lissa gedrukt worden, und des Lasitii bemeldtes Buch c. XII. §. 5. an. Es wird ihm aber angezeigt, daß er den Sinn des Verfassers nicht getroffen habe, weil in den recensirten Catechetischen Fragen die Rede keinesweges vom Handauflegen des Lehrers, sondern der Gevatern sey, und dieses leztere habe gar keinen Grund weder in der Schrift, noch in der apostolischen Kirche: Ja es wird noch überdieß aus des Lasitii von dem Herrn Ehwalt beygebrachten eigenen Worten gewiesen, daß da auch nicht einmal vom Handauflegen des Lehrers bey der Taufe geredet werde,

sondern

§. 84.

β. Die nun in obbemeldter Ordnung folgende und jezt kürzlich zu beleuchtende Passage des gelehrten Wochenblats, welches Hamburgische

sondern vielmehr von dem Handauflegen des Lehrers im 12ten Jahre der Kinder, oder bey der Reception erwachsener Leute, die erst in den Schoos der Kirche aufgenommen worden, weil da ausdrüklich stehet: „Fratrum *Ministri* solent *iis, quos in Ecclesiæ membra recipiunt*, manus imponere, tam puerorum *Baptizatorum capitibus, postquam ii duodecimum ætatis annum attigerunt; quam illis, &c.*" Wir nennen das heute die **Einsegnung der Kinder zum Gebrauch des h. Abendmals.** Von den **Oblaten** im Gebrauch des h. Abendmals war gesagt worden, daß sie die meisten Böhm. Emigranten, auch die von der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in unsern Landen mißbilligten. Dagegen nun hatte Herr M. Ehwalt in seiner Recension (S. 236. Not. *) eine Stelle aus dem **Lasitius** l. c. **Cap.** 32. §. 9. beygebracht, um zu zeigen, daß die B. Brüder im heiligen Abendmal **Oblaten** gebraucht hätten, weil da stehe: „Panis est illis *orbiculatus*, triticeus „& infermentatus, *qualis nunc Latinis & Lutheranis*, olim & Græcis fuit." Es wird aber in bemeldtem Sendschreiben S. 30. erwideret, diese beygebrachte Worte des Lasitii müßten mit dem darauf folgenden 11 §. verglichen werden, (welchen Hr. Ehwalt verschwiegen hätte, weil er ihm nicht dienlich war); denn da stühnde: „Talis est hodie Russis, „nisi quod multo densior, è cujus medulla futura „Eycharistia exscinditur, ac vino injecta cochleari „è calice hauritur, sed *fratribus est crassior solidiorque*, nam Christus *bucceas fractas* suis dabat." Woraus erhelle, daß das Communions-Brodt der B. Brüder merklich dikke müsse gewesen seyn, und mit den heutigen Oblaten der Lutherischen Kirche gar keine Aehnlichkeit (ausser die runde Form etwa) gehabt habe. Endlich wird auch die **Nothwendigkeit des Brotbrechens** (S. 30-32.) erhärtet, und als etwas bey den B. Brüdern gewöhnliches angezeiget.

gische Berichte von gelehrten Sachen genannt wird, stehet daselbst No. XXVI. auf das Jahr 1755. unter dem Artikel Hannover, und meldet eines Anonymi T. J. Tractätlein: Zuverläßige Nachricht von verschiedenen kleinen Schriften J. G. Elsners, 2c. * davon lediglich die Vorrede ganz hingesezet worden. Lieblosigkeit und Religions-Parthenlichkeit sind die fürnehmsten Stüzen und Grundsäulen derselben, welche noch dazu mit allerley Unwahrheiten und Verleumdungen ausgeschmüket sind. Ich werde solches hier, ohne das Jus Talionis zu gebrauchen, nur ganz kurz und bescheiden anzeigen.

§. 85.

1) Wiederhole meine oberwehnte Aussage, daß sich nemlich Anonymus gar sehr irre, wenn er mich, nach des Herrn Ehwalts ihm in die Hand gegebenen Leitfaden, vor den Ignatius hält, und mir alles auf meine Rechnung sezet, was er gegen denselben so gar unbeschieden ** beygebracht hat. Ich finde zwar in

* Diese wahre Paßquille wurde hier als eine solche so gleich zu verkaufen verboten, und ich habe sie auf hohen Befehl in den Hamburgischen gel. Berichten vom Jahr 1755. No. LXV. S. 514-517. mit wenigem abgefertiget.

** Die gar sehr grosse Unbescheidenheit des Anonymi leuchtet bald auf dem Titelblat hervor, da er seinem und der Lutherischen Kirche vermeinten Gegner mit seiner gewiß unhöflichen latein. Devise den Namen eines Ignoranten nicht undeutlich beyleget. Ich halte dafür, daß wenn man sich und seine Kirche mit solchen fleischlichen Wafen und mit einem so übelgesitteten

in den Ignatianischen Schriften nicht das sträfliche, was ihnen dieser lieblose und das Licht scheuende Anonymus ungebührlich * zur Last leget;

---

sitteten Ungestüm vertheidigen will, man sich und seiner Kirche wenig Ehre und Vortheil bringe. So würde sich eine jede Religions-Parthey die Oberhand anmassen können, wenn man den erhizten Leidenschaften den Zügel schiessen, und einem übertriebenen Religions-Eifer die Ehre der Wahrheit und Gründlichkeit einräumen wollte. Doch dieß gehet so nicht vor dem gesitteten und uneingenommenen Publico. Bescheidenheit und Gründlichkeit sind eines Schriftstellers fürnehmste Zierde, die ihm auch Ehre bringet.

* Hiebey kan ich nicht unangezeigt lassen, daß der unbescheidene T. J. in seiner **Vorrede** dem Hrn. Ignatius zweymal zunahe trette. a) Wenn er ihn beschuldiget, **daß er sich auf des Hrn. D. Krafts Theol. Bibliothek ohne alles Recht beziehe**, da nur desselben Mitarbeiter, Hr. Ehwalt, hiebey beschäftiget gewesen. b) Wenn er vorgiebt, daß Hr. Ign. aus des Hrn. Ehw. Recension nur hin und her ein Stük herausgerissen habe. Denn quoad a) so zeiget ja das **Sendschreiben vom 6. Mey 1754. S. 4.** ganz deutlich an, daß Hr. D. Kraft viel moderater zu seyn pflege, als Herr Ehwalt; und also unterscheidet es alles ganz wolbedächtlich, und bittet, Hr. D. Kraft wolle doch auf den Hrn. Ehwalt Achtung geben, damit er behutsamer gehe. Ja es beziehet sich dasselbe blos deswegen auf bemeldte Bibliothek, weil Hr. E. seine lieblose Recension darinnen vor den Tag gebracht hat. Sonst hat diese gar beliebte Bibliothek hieran weiter keinen Theil, es wird ihr also auch nicht zunahe getretten. Quoad b) so hat J. seine Anmerkungen zu des Herrn Ehwalts Recension gewöhnlicher Massen abgefasset, **ohne was zu verstümmeln.** Er citirt die Seite und Zeile der Recension, und also muß ein verständiger Leser seiner Anmerkungen die Recension selbst vor die Hand nehmen, (wie bey Anmerkungen zu geschehen pflegt) so wird alles hell und klar seyn.

Dem-

leget; doch sehe ich auch nicht ab, warum ich alles, was dagegen gesagt wird, auf meinen Namen solle sezen lassen.

§. 86.

2) Befremdet es mich nicht wenig, daß Anonymus (der mich doch vermuthlich gar nicht kennet, wie auch ich ihn nicht kenne) von mir bezeuget: **Ich fürchte mich, meine Gemeine möchte mich wieder verlassen**, da ich doch bey mir selbst von einer solchen Furcht gar nichts weiß, ja das Gegentheil davon empfinde, und von der guten Gesinnung meiner Gemeine gegen mich vollkommen überzeuget bin.

§. 87.

3) Hiernächst redet Anonymus auch aus Unwissenheit, blos nach Vermuthung, ohne allen Grund, **daß ich des Calvini Lehre aus dem Heidelbergischen Catechismo und der Dordrechtischen Synode erlernet**, da ich doch den Heidelbergischen Catechismum niemalen in meinem Leben gelernet, noch auch jemalen mir mit den Dordrechtischen Synodal-Schlüssen was zu thun gemacht habe. Hier schreibt der Vorredner eine vollkommene Unwahrheit, die er wol hätte weglassen können, damit er ohne Beschämung geblieben wäre. Doch damit er nu erfahre, nach welchem Catechismo ich nächst GOttes Wort unterwiesen worden sey,

Demnach nun müssen die sehr ungeübte Leser gelehrter Schriften gewesen seyn, von denen die Vorrede sagt, daß sie nicht gewußt hätten, was die Ignat. Schriften haben wollten.

sey, so seze ich ihm so viel her, daß ich im Lißnischen Gymnasio (da aus gewissen Ursachen der Heidelbergische Catechismus gar nicht üblich ist) nach einem kurzgefaßten Catechismo der B. Br. Kirche unterrichtet worden sey, den ich auch bisdato liebe und beybehalte. * Nach der Zeit aber habe ich es in Berlin, Frankfurt an der Oder und Leyden in Holland einsehen lernen, daß die Lehrsäze der B. Br. dem Lehrgebäude der reformirten Kirche am nächsten kommen, und daß man sich als ein Glied der B. Brüder-Kirche zu den Reformirten am sichersten halten könne. **

§. 88.

4) Eben so ungegründet ist auch das Vorgeben des Anonymi, welches ich gegen das Ende

* Als ich Ao. 1747. im Septemb. zu Anfang bey meiner B. Br. Gemeine anlangte, und mich mit ihr über den Gebrauch eines Catechismi besprach, so bat mich dieselbe, ich möchte doch den Unitäts-Catechismum beybehalten, und sie und ihre Kinder darnach unterweisen, welches denn auch geschehen, und noch geschiehet.

** Daß die Lehre der B. Br. von jeher reformirt-gesinnt gewesen im XV. XVI. und XVII. Seculo, haben bereits vor Ignatio drey Evang. Lutherische Gottesgelehrten gezeiget, D.D. Hederich, Carpzov und Köcher, wie solches bekannt ist. Was ist denn also billicher, als daß sich wahre Liebhaber des Lehrgebäudes der B. Br. zu den Reformirten halten. Man hat dieß auch an den Böhm. Emigranten von jeher bemerket, daß sie immer in Sachsen und hier nach solchen Sachen gefraget, die mehr reformirt als lutherisch genannt werden können. Man hat ihnen aber dieses immer auszureden gesucht; und von den Reformirten hat man ihnen fürchterliche Begriffe beygebracht; welches sie nu oft erzehlen.

Ende seiner lieblosen Vorrede bemerke, als hätte ich es mir blutsauer werden lassen, aller Orten Allmosen-Steuer vor meine Gemeine zu sammeln, um die Leute immer mehr und mehr auf meine Seite zu ziehen. GOtt und redliche Freunde der Wahrheit hieselbst wissens, daß ich dieß nie im Sinn gehabt habe, jemanden auf meine Seite zu ziehen, und dieß noch dazu durch Allmosen. Davon bin ich von jeher ein grosser Feind gewesen, und habe es unsern Böhm. Nachbarn jederzeit vor übel genommen, daß sie gar manchen neuankommenden Böhmen durch Geschenke und übele Nachreden von uns, an sich zu bringen bemühet gewesen sind. Ja auch von denen, GOtt Lob! schönen Liebes-Gaben, die ich ohne blutsaure Bemühung unter GOttes herzlenkendem Seegen durch etliche ehrerbietige Bittschriften erlanget habe, ist keinem einzigen Böhmen, auch von meiner eigenen Gemeine nicht, ein Heller gegeben worden, sondern man hat alles nach der Wolthäter Absicht lediglich auf den Druk guter Bücher verwandt, und den Aufwand davon berechnet.* Hierbey habe ich völlige

 Gewis-

---

* Diese Berechnung der uns zugesandten Liebes-Gaben ist nicht nur hieselbst Ao. 1754. denen Hochehrw. Hrn. Predigern, Herrn Gronau und Herrn Jablonski, als dazu von uns ehrerbietigst erbetenen Zeugen der grossen Mildthätigkeit unserer hohen Gönner und unserer Aufrichtigkeit, geziemend vorgeleget, sondern auch an verschiedene vornehme Gönner und Beförderer unsers Wohls in Ergebenheit gesandt worden, so daß hier gar kein Vorwurf mehr statt findet, auch sattsam

Gewissens-Freudigkeit, und die lieblose Ausdrüke des Licht scheuenden Anonymi und seiner Mitgesellen stöhren mir dieselbe gar nicht. Vielleicht gönnet uns dieser ungenannte Mann diesen Segen nicht, den wir aus der Hand GOttes durch verschiedene theils bekannte, theils unbekannte wolthätige Herzen freudenvoll empfangen haben; wir aber preisen GOttes Güte darüber recht herzlich. Unsere Böhmische Nachbarn hatten auch bald nach uns im Druk der oben geprüften Macherischen Erläuterung, und darauf durch einen zu dem Ende ausgesandten Mann mündlich ihre Glaubens-Brüder um Hülfe ansprechen lassen; sie sind aber nicht eben glüklich gewesen. So hanget alles von GOttes herzlenkender Gnade und Erbarmung ab.

§. 89.

7. Hier nun hätte ich meine, ohnedem nicht gar zu angenehme, Arbeit endigen können, wenn ich nicht noch ein anders gelehrtes Wochenblat vor mir ligen sähe, welches die schon bemeldte Schmähschrift des Anonymi T. J. ebenfalls im Jahr 1755. recensirt, und dabey manche bodenlose Anmerkungen vor den Tag gebracht hatte. Es ist solches das XXXI. Stük der Hamburg. freyen Urtheile, woselbst unter dem Artikel von Danzig S. 248. diese erwehnte

sattsam daraus erhellet, daß alle diese Liebes-Gaben lediglich auf oberwehnte erbauliche Bücher verwandt worden sind.

erwehnte Recension geschiehet *, wobey ich denn (ausser dem oben schon erwehnten) noch diese grobe historische Fehltritte des Herrn Recensenten bemerke.

1) Daß man vorgiebet, ich sey 1751. anhero berufen worden, da es doch bekannt genug ist, daß ich bereits Ao. 1747. anhero berufen worden, und auch im September gekommen bin. Woher mag doch wol dieser grobe Fehler kommen?

2) Daß man saget, es wären hier erst nur einige Böhmen reformirt gewesen, als ich hergekommen, da ich doch hieselbst 500. Böhmischreformirte Seelen vorgefunden habe, darunter bald Anfangs 320. Communicanten waren.

Qq 2 3) Daß

* Auch die Herrn Verfasser der Göttingischen gel. Anzeigen und der Jenaischen gel. Zeitungen haben diese höchst-anzügliche Schrift im Julius 1755. recensirt, und sich dabey verschiedener sehr unbescheidener Ausdrüke gegen mich bedienet. Es ligt hierinnen eine grosse Religions-Parteylichkeit und übertriebene Eifersucht zum Grunde, und verräth aller dieser Hrn. Recensenten grosse Leichtgläubigkeit. Es scheint, der schmähsüchtige und von aller Höflichkeit ganz entfernte Verfasser dieser Schrift habe nichts reales und gründliches vor den Tag zu bringen gewußt, und also hat er seine Bogen mit blossen Schmähungen und unanständigen Verspottungen angefüllet, damit doch das Publicum was von ihm zu lesen bekomme; aber gewiß ohne allen Nuzen. Die Hrn. Recensenten hätten demnach viel besser gethan, wenn sie eine solche lieblose Schrift von der Hand gewiesen, und damit ihre zu viel edlern Sachen bestimmte Blätter nicht erst unnüzer Weise angefüllt hätten.

3) Daß man mit Unwahrheit fortfähret, und vorgiebet, ich suchte die Böhmen durch allerhand Kunstgriffe zur Calvinischen Religion zu bringen, da mir doch solches nie beygekommen, theils weil ich mit meiner Gemeine schon ohnedem genug zu thun habe, theils auch, weil ich an solchen Kunstgriffen schon bemeldter Massen ein besonders Mißfallen habe.

4) Erhellet es nun auch von selbst, daß da ich das eben berührte Proselyten machen unterlassen, mir auch Herr Pastor Macher dasselbe nicht habe vorwerfen (wie hier vergeblich gesagt wird) noch auch dadurch einen Streit erregen können. Es ist gewiß ganz unbegreiflich, wie man dergleichen ganz falsche und blos erdichtete Dinge habe seiner Feder anvertrauen und in die Welt hineinschreiben können.

Beschluß.

Wer siehet nun nicht aus diesem allem, daß alle bishero mit möglichster Bescheidenheit beleuchtete und auseinander gesezte Sachen nichts anders sind, als ein Gewebe von lauter Unrichtigkeiten, Lieblosigkeiten und schmähsüchtigen Verleumdungen, welches theils Neid und Mißgunst, theils aber auch einen übertriebenen Religions-Eifer zu seinem Verfertiger hat.

Es ist ganz wahrscheinlich, daß man hiedurch das Böhmisch-Reformirte Kirchenwesen

bey

bey der ganzen Welt recht nachdrüklich hat anschwärzen und verhaßt machen wollen, weil durch dasselbe aus dem Schoos der Evang. Lutherischen Kirche an die 2000. und mehrere Seelen getretten, und in den Schoos der Evangelisch-Reformirten Kirche gegangen sind; denn wer kennet nicht des leidigen Neides grosse Kraft, die er über unwachsame Seelen hat.

Vielleicht hat man uns auch eben dadurch alle Quellen der Menschenliebe und Mildthätigkeit bey hohen Gönnern verstopfen, und uns des fernern Guten unfähig machen wollen. Doch es ist ihnen auch dieses ihr unchristliches Vorhaben bey niemandem, als bey leichtgläubigen * und mit niederträchtigen Vorurtheilen eingenommenen Gemüthern gelungen. Gesezte und alles erst wol prüfende Gemüther haben sich die Schmähsucht nicht verblenden, noch zu einem übereilten Urtheil verleiten lassen.

Diese meine wenige Bogen werden hoffentlich das Glük haben, noch manche nicht recht belehrte Herzen sattsam zu überzeugen, daß

* So hat sich vor etlichen Jahren ein gewisser von Adel im Meklenburgischen gegen einen Preußischen Officier, dessen Freund und Landsmann zu seyn ich die Ehre habe, überaus entrüstet herausgelassen, und verschiedene unanständige Redensarten gebrauchet, weil er der Meinung gewesen, obbemeldte Verleumdungen hätten ihren sichern Grund. Da nun aber das Gegentheil von diesen schändlichen Verleumdungen wahr ist, so wird dadurch auch bemeldter Herr von-Adel von seiner Leichtgläubigkeit überzeuget werden. So kan ein schnöder Verleumder für sich und für andere viel Unheil stiften.

daß uns unsere bittere Feinde und Widersacher, so gegen uns ohne Noth aufgebracht sind, in der That gar oft und in gar vielem zu nahe getretten sind, und daß es also billig wäre, daß sie nicht nur endlich einmal uns zu betrüben, und unser unschuldiges Religions-Wesen durchzuziehen aufhörten, sondern uns auch, ihrer Pflicht gemäß, vor der ganzen gelehrten Welt wieder rechtfertigten. Da wir uns aber von ihnen und ihrer Herzenshärtigkeit so etwas kaum versprechen können, so bitten wir GOtt um Christi willen, er wolle nach dem grossen Reichtum seiner Gnade unsern gewiß unbilligen Verfolgern ihre sehr erhebliche Vergehungen nicht nur im Gewissen zu erkennen und zu fühlen geben, sondern sie ihnen auch gnädiglich verzeihen: Uns aber wolle der HErr ein reiches Maß der anhaltenden Geduld schenken, und seine Gnaden-Hand auch fernerhin über unserm ganzen Religions-Wesen halten, damit dasselbe nach seiner theuren Verheissung auch die Pforten der Höllen nicht übergwältigen mögen. Amen! ja Amen!

Attestat,

Attestat,

welches die Reform. Böhmische Gemeine in Berlin Herrn Wenceslaus Blaniski gegen die Angriffe Herrn Andreas Machers ertheilet hat

zu dem 38. §. Bl. 280. dieses Bandes.

Nicht ohne schmerzliche Rührung unsers Herzens haben wir ohnlängst erfahren müssen, daß die im Jahr 1751. den 30. April hieselbst ans Licht getrettene, bald darauf aber ihrer Bitterkeit wegen dem Publico Obrigkeitlich entzogene, und denn in dem Anhang zu dem XVII. Bande der *Actorum Histor. Eccles.* wolbedächtlich und aus leicht zu errathenden Ursachen dem Publico wieder vorgelegte historische Schmähschrift des damaligen Lutherisch-Böhmischen Predigers hieselbst, Hrn. Andreas Machers, hin und her grossen Schaden angerichtet, vielen leichtgläubigen Lesern von unserer Gemeine sehr übele Meinungen beygebracht, und besonders dem um verschiedene Böhmische Colonien bestmeritirten Herrn Prediger Wenceslaus Blaniski, des §. 12. wegen

(der voll bitterer Ausdrüke und ungegründeter Auflagen steket) bey seinen Gönnern und Fr un- den überaus grossen Nachtheil verursachet habe.

Wie wir nun unserseits eine hiegegen entworfene bescheidene Apologie bereits Ao. 1751. im August hieselbst einem hochpreislichen Evang. Reform. Kirchen- Directorio unterthänigst eingereichet, und zu Anfang des 1756. Jahrs nach Weimar an den hochgelehrten Hrn. Bibliothecarius Bartholomäi, als Verfasser der erwehnten Actorum Histor Eccles. gesandt haben, (ob sie gleich bis dato zu unserer Verwunderung in den bemeldten Actis Hist. Eccles. noch nicht vorgekommen ist) so finden wir es auch vor nöthig, die ohne alle dazu gegebene Gelegenheit und mit der grösten Herzens-Bitterkeit gekränkte Unschuld des Hrn. Predigers Blaniski nach unserm besten Wissen und Gewissen ohne alle Partheylichkeit zu retten, weil es gewiß ganz unerlaubt ist, daß man dergleichen bodenlose und ehrenrührige Verleumdungen so ganz ungescheuet in die Welt hinein schreibet, um nur Unwissenden oder Leichtgläubigen und Uebelgesinnten Lesern von einem Manne, der so etwas doch gar nicht verdienet hat, einen üblen Begriff beyzubringen.

Bemeldter §. 12. obberührter Schrift enthält verschiedene grobe Unwahrheiten, und einen mit Vorsaz unausgeführt gelassenen historischen Umstand in sich. Wir wollen hiemit lediglich der reinen und ungeheuchelten Wahrheit das Wort reden, und alle uns zu-

ver-

verläßig bekannt gewordene Umstände (ohne jemandem als vor GOtt etwas zu liebe oder zu leide zu sagen) blos historisch anzeigen.

Die ganze Sache lauft auf sechs verschiedene Fragen hinaus, die wir kürzlich und mit Grund der Wahrheit beantworten wollen.

Die erste Frage ist: Ob der Herr Prediger Blaniski ein catholischer Mönch gewesen sey?

Antwort: Wir können dieses weder bejahen, noch auch zuverläßig verneinen, weilen wir davon keinen zulänglichen Grund anführen können. So viel aber wissen wir mit Grund, daß er Ao. 1740. im Herbst als ein junger Mensch von etwa 20. Jahren hieher gekommen, und darauf als ein catholischer Proselyt in den Schoos unserer Kirche auf- und angenommen worden sey.

Die zweyte Frage bestehet darinnen: **Ob der Herr Prediger Blaniski sich hieselbst jemals zur Lutherisch-Böhmischen Kirche bekannt habe?**

Antw. Dieß wird ohne allen Grund der Wahrheit vorgegeben. Der Herr Prediger Blaniski wurde nicht lange nach seiner Anherokunft dem wohlseligen Herrn Oberhof-Prediger **Jablonski** vorgestellt, bald darauf von dem zeitigen Herrn Hof-Prediger **Ramm** in den Lehrsäzen unserer Religion unterwiesen, und endlich bey der damaligen Gemeine des Herrn Ramms in der hiesigen Werder-Kirche (ohne

sich vorher zu irgends einiger Protestantischen Kirche geschlagen zu haben) zum Gebrauch des heiligen Abendmals admittirt, woraus denn von selbst erhellet, daß er sich zur hiesigen Lutherisch-Böhmischen Gemeine nie bekannt habe.

Dieß leuchtet selbst den hiesigen bittern Gegnern des Herrn Blaniski ein, daher sie uns auch ihren in bemeldtem §. 12. hievon gebrauchten Ausdruk also erklären, daß Herr Blaniski mit ihnen zwar niemals zur Communion gegangen sey, doch aber oftmals ihrem Lutherisch-Böhmischen Gottesdienst beygewohnet habe, welches auch wol gewiß ist. Doch heißt dieses nicht (wie §. 12. stehet) **sich zur Lutherisch-Böhmischen Gemeine bekennen**, sondern nur **sich einige Zeit bey dem Lutherisch-Böhmischen Gottesdienste einfinden**, welches von dem erstern ohne Grund gebrauchten Ausdruk gar sehr unterschieden ist.

Die dritte Frage ist: **Ob Herr Blaniski hieselbst öffentliche Uebelthaten begangen habe?**

Antw. Dieser höchstbittere Ausdruk ist gewiß unverantwortlich, weil man dadurch den Hrn. Blaniski bey Freunden und bey Feinden in einen höchstnachtheiligen Verdacht sezt. Wir können von ihm mit Grund der Wahrheit so etwas nicht sagrn, ob er sich gleich von Ao. 1740-1742. hieselbst gröstentheils bey Leuten von unserer Gemeine aufgehalten hat, und wir ihn bereits eine geraume Zeit zu kennen

nen die Ehre haben. Ja es ist auch so etwas von ihm kaum zu vermuthen, weil er hieselbst Ao. 1740=1742. in dem Hause des wohlseligen Herrn D. Jablonski starken Verkehr gehabt hat; auch darauf durch Vermittlung des Herrn Past. Gronau nach Bremen an den Hrn. D. Nonnen, und nach Gröningen an den Herrn Professor Gerdes recommandirt worden ist, welches alles gewiß nicht geschehen wäre, wenn er hieselbst einige Uebelthaten ausgeübet hätte, geschweige wenn er sich öffentlicher Uebelthaten schuldig gemacht hätte.

Die hiesigen Lutherisch=Böhmischen Gegner des Herrn Prediger Blaniski (so am Ende der obbemeldten lieblosen Schrift unterzeichnet stehen, und zum Theil noch leben) wissen auch nichts anders anzuführen, als daß der Herr Blaniski sich Ao. 1741. von zwey Böhmischen Colonisten, Schwarzenberger und Kaudelka genannt, habe bereden lassen, ihnen eine vorhin schon gebrauchte Bittschrift des sel. Böhm. Predigers Herrn Joh. Liberda (die er einem gewissen Böhmischen Manne, Namens Woditschka, mit nach Holland gegeben hatte) mit seiner Hand abzuschreiben, und mit Beybehaltung des unterschriebenen Namens Liberda und Beydrukung eines Privat=Pettschafts nach Holland mitzugeben, damit sie bey den damaligen schweren Zeiten vor sich und die ihrigen etwas colligiren möchten, welches denn wol an sich selbst seine Richtigkeit hat, und ein Versehen genannt werden mag, doch aber nicht verdienet, daß man s

(noch

(noch dazu in der mehrern Zahl) mit dem Namen öffentlicher Uebelthaten belege, weil mit dieser Benamung weit grössere und schändlichere Verbrechen angedeutet zu werden pflegen. Es wäre viel besser gewesen, anstatt eines solchen bittern und verhaßt machenden unbestimmten Ausdruks die nu beygebrachte Sache selbst historisch und nach der Wahrheit beyzubringen, als sich durch einen so unbestimmten und hartlautenden Ausdruk an seinem Nebenmenschen so schreklich zu versündigen.

Die vierte Frage ist: Ob der zeitige Hr. Prediger Blaniski dieserhalb hier keinen Aufenthalt gefunden hab?

Antw. Aus unserer vorhergehenden Antwort erhellet die Unwahrheit dieses lieblosen Vorgebens sattsam; denn die obberührte Abschrift des Liberdischen Bittschreibens ist Ao. 1741. im Mey geschehen, und Herr Blaniski ist hieselbst von Ao 1740 - 42. in einem Strich fortgeblieben, und demnach hat ihn obbemeldte Abschrift gar nicht von hinnen getrieben, sondern er ist das Jahr darauf mit gutem Bedacht, wie oben erzehlet worden, nach Bremen und Gröningen recommandirt worden. Und also ist auch diese Auflage falsch.

Die fünfte Frage ist: Ob Herr Blaniski darauf von hier nach Holland gegangen sey?

Antw. Aus dem, was schon angeführt worden, siehet man zuverläßig, daß sich der Herr Concipient obberührter Schmähschrift abermals geirret habe. Als wir die hiesige

Böhmische Gegner des Herrn Blaniski hierüber befraget, und ihnen das Gegentheil gewiesen hatten, so entschuldigten sie sich blos damit, es wäre ihnen Ao. 1742. nach des Hrn. Blaniski Abreise so gesagt worden, er wäre nach Holland gegangen. Doch sie bedenken dabey nicht, daß obgleich dieser historische Umstand von geringem Belang ist, man ihn doch dem Publico öffentlich nicht hätte vorlegen sollen, ohne sich vorhero darnach erst recht erkundiget zu haben. Den gemeinen Leuten, so sich auf diese Schrift unterschrieben haben, kan man diesen und auch alle andere vorhergegangene historische Fehltritte und lieblose Auflagen nicht so sehr übel nehmen, als ihrem Herrn Concipienten, der als ein Gelehrter mehr Vorsichtigkeit, und als ein Theolog mehr Sanftmuth und Wahrheitliebe besizen sollte.

Die sechste Frage ist endlich: **Ob sich Herr Blaniski bey der Böhmischen Gemeine zu Münsterberg in Schlesien eingedrungen habe?**

Antw. Wer diese Frage mit Ja beantworten will, muß solches entweder aus Unwissenheit oder aus vorsezlicher Bitterkeit thun. Wem die noch bis dato vorhandene Schlesisch-Böhmische Acten und Protocolle von 1744-46. nicht ganz unbekannt sind, der wird es zuverläßig wissen, daß die Münsterberger-Böhmen (einige wenige Familien ausgenommen) beständig und ganz freywillig um den Herrn Blaniski gebeten, und ihn auch, alles Widerstands ohngeachtet, von Sr. Majestät würk-

würklich zu ihrem Seelsorger bekommen haben. Man hats zwar dem Herrn Blaniski und seinem häufigen Anhange der Böhmischen Emigranten 2. Jahr lang sehr schwer zu machen gesucht, (wie man solches in den Acten nicht ohne Erstaunen lesen kan); aber endlich hat er doch mit den Seinigen unter GOttes Beystand das Feld behalten, zugeschweigen, daß es in unsern und den Schlesischen Landen nicht einmal thunlich sey, daß sich jemand bey irgends einiger Gemeine eindringen sollte; es würde einem solchen gewiß übel bekommen.

Dieß ist der kürzliche Verlauf der in Quæstione seyenden Sachen. Wir bezeugen solches als vor GOtt mit Grund der Wahrheit, und bestätigen solches unser unparteyisches Zeugniß mit unserer eigenhändigen Unterschrift und mit unserm Gemein-Siegel.

Berlin, den 24. Merz, 1757.

(L. S.)

Joh. Theoph. Elsner,
V. D. M. & Pastor Ecclesiæ Fratrum Bohem.
Matthias Buzik,
Wenceslaus Rosenberg,
Aeltesten der Böhm. Brüder-Gemeine zu Berlin.

VIII.

Johann Gottlieb Elsners

Anekdoten

zu den

Lebens-Umständen

dreyer

ansehnlicher und berühmter

Gottesgelehrten,

zu Berlin,

D. Jakob Elsners,

Johann Liberda

und

Augustin Schulzes.

Sprüche Sal. X. 7.

Das Gedächtniß der Gerechten bleibet im Segen.

Dem

Hochwürdigen und Hochgelehrten

Theologo,

HERRN,

Herrn Johann Alexander Caßius,

Hochverdienten Seniori Dirigenti der Löbl. Böhm. Brüder-Unität in Groß-Pohlen und Pohlnisch-Preussen, treufleißigen Pastori der Pohlnisch-Reformirten Gemeine Christi zu Lissa, und bestmeritirten Rectori des illustern Lißnischen Gymnasii.

Meinem hochgeneigten u. höchstverdienten Herrn und Gönner

schreibet

nachstehende Bogen

unter den feurigsten Segens-Wünschen

mit der schuldigsten

Hochachtung und Ergebenheit

zu

der Verfasser.

Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr Senior!

Mein insonders hochgeneigter und höchstzuverehrender Gönner!

Wenn ich mich bey meiner zeitigen überhäuften Arbeit und schweren Amts-Sorge zu erholen Gelegenheit habe, und dabey meinen abgematteten Geist recht erquiken will, so überdenke ich nur in der Stille das grosse Vergnügen, das ich vor jenen fünfzehen bis sechszehen Jahren in **Ew. Hochw.** liebreichem Umgange und nüzlichen Gesellschaft zu geniessen die Ehre gehabt habe.

Dieses unschuldige und wahre Vergnügen munterte meinen Geist damals gar sehr auf, und ich schäzte mich jederzeit glüklich, wenn ich durch den beliebten Umgang mit Denenselben bey mir einen immer grössern Anwachs in den Wissenschaften und in vielem andern guten verspürete.

Ew. Hochw. gar besondere Leutseligkeit und ungemeine Herablassung war mir allezeit ein liebreicher Vorwurf der Bewunderung. Selbe sassen damals schon am Kirchen-Ruder der löblichen Böhm. Brüder-Unität, und bekleideten also die ansehnlichsten Ehren-Stellen in geistlichen Bedienungen. Ich war einer von den jüngsten Brüdern und lezten Dienern des Göttlichen Worts in der Unität: Und doch würdigten Dieselben mich Dero ganz besondern Gewogenheit, und eines recht ver-

traulichen Umgangs, so daß ich Dero zarte Liebe und ganz besondern Gemüths-Character in der Einsamkeit nicht selten bewundern mußte.

Ew. Hochw. haben dero reizende Zärtlichkeit und Gunst gegen mich geringen auch nach der Hand fortzusezen die Güte gehabt, als ich von Ihnen und dem so erquiklichen Umgange mit Ihnen entfernt zu leben befehliget worden war. Ein angenehmer Briefwechsel ersezte das, was mir der Entfernung wegen am Vergnügen abgieng. Dieser versüsset mir auch nu noch meine manigfaltige Arbeiten und viele Amts-Sorgen. Wenn ich von meinen Beschäftigungen am meisten ermüdet bin, werde ich durch wiederholte Lesung und schuldige Beantwortung derer mir von Denenselben gütigst zugesandten Handschreiben gar sehr gestärkt und heiter gemacht.

Dem allen Zufolge nun bin ich schon längst darauf bedacht gewesen, Ew. Hochw. meine wahre Ergebenheit und ehrerbietige Liebe öffentlich an den Tag zu legen, und Selbe eben dadurch zu überzeugen, wie groß der Werth von Deroselben Gunst und Wolgewogenheit in meinem dankbegierigen Herzen sey. Es hat sich solches bishero noch nicht recht fügen wollen: Nun aber beut sich mir hiezu eine bequeme Gelegenheit dar, dahero ich mir denn hiemit die Freyheit nehme, Denenselben nachstehende wenige Bogen und historische Abhandlungen zu einem wahren Beweis meiner schuldigen Hochachtung und Ergebenheit freudenvoll zuzuschreiben, und mich Dero anhaltenden

tenden Liebe und schäzbaren Gewogenheit eifrigst zu empfehlen.

Ew. Hochw. haben sich in meiner Gegenwart des wolsel. Herrn D. Elsners, als Ihres ehmaligen theuresten Gamaliels zu Berlin, gar oft mit ausnehmendem Vergnügen erinnert, und mir mit gerührtem Herzen angezeiget, was Selbe aus seinen lehrreichen Unterweisungen jederzeit vor grossen Nuzen geschöpft hätten. Da ich nun Ew. Hochw. hiemit einige zuverläßige Anekdoten zu desselben rühmlichen Leben ergebenst vorzulegen Gelegenheit habe, so zweifle gar nicht daran, daß Selben dieses historische Stük angenehm seyn werde. Bewundern Sie mit mir auch den Reichtum der Güte GOttes, der sich in der gar seltenen Führung des scharfsinnigen Hrn. Liberda und des gottseligen Hrn. Schulzes, meines wahren Freundes, deutlich veroffenbaret hat.

GOtt, der da reich ist von Gnade und Barmherzigkeit, erhöre mein tägliches unwürdiges Seufzen für Deroselben wahres und recht dauerhaftes Wol, so wird es Denenselben gewiß nie an einigem guten mangeln. Der Erzhirte JEsus rüste Sie fernerhin aus mit Kraft aus der Höhe, und erhalte Sie zu seinem Preis, bey Ihren unterweilen zustossenden bedenklichen Leibes-Schwachheiten, in seiner Gnade vergnügt, damit Sie dem Polnisch-Evangelischen Zion GOttes noch eine lange Reihe von Jahren rühmlichst vorstehen, und dasselbe mit dem Ihnen ganz eigenen Ernst

und Eifer nachdrüklich unterstüzen können. Am Ende Ihrer Tage aber, die auf das späteste hinausgesezet werden möchten, führe Sie der oberste Befehlshaber seiner Kirche, Christus, zu seiner wahren und ewig daurenden Ruhe ein, und lasse Sie daselbst den so herrlichen Gnadenlohn aller seiner treuen Knechte und Verehrer frolokend einernden und geniessen. Da wir uns denn, nach unserer zeitigen Zerstreuung und manigfaltigen Mühseligkeit, vor dem Thron des ewigen Erbarmers wiedersehen und den HErrn ungetrennt und ungestört miteinander freudigst loben werden.

Ich versichere übrigens **Ew. Hochw.** mit aufrichtigem Herzen, daß ich, Dero Huld und Liebe eingedenk, mir jederzeit ein wahres Vergnügen daraus machen werde, wenn ich im Stande seyn werde, Dero theuren Person und liebsten Angehörigen einige angenehme Dienste zu erweisen, der ich mit aller Hochachtung und ehrerbietigen Liebe bin

Ew. Hochw. meines höchstzuverehrenden Hrn. Seniors und theuresten Gönners

Berlin, den 18. April, im Jahr 1760.

gehorsamster Diener,
J. G. Elsner.

Zuver-

Zuverläßige Anekdoten *
zu des
wolsel. Herrn Doctor und Kirchenrath
Jakob Elsners
zu Berlin
Lebens - Umständen.

Der in der gelehrten Welt seit 40. Jahren her sattsam bekannte, und um die Kirche GOttes recht wolverdiente grosse Theologus, Hr. Jakob Elsner, erblikte im Jahr 1692. zu Saalfeld in Preussen das Licht der Welt.

 Sein

---

* Diese Anekdoten schreiben sich von einem der nächsten Blutsfreunde des wolseligen Herrn Kirchenrath Elsners her, der sie mir ohnlängst mündlich erzehlet, und bezeiget hat, daß er sie zuverläßig wisse, weil er sie theils von einer nahen Anverwandtin zu Saalfeld, theils auch von dem sel. Herrn Kirchenrath selbst gehört und wol behalten habe. Sie werden dem Publico um so viel angenehmer seyn, weil man davon bisdato sehr wenig oder nichts hat in Erfahrung bringen können. Als der beständige Secretair der Berlinischen Akademie der Wissenschaften Herr Professor Formey, An. 1751. damit beschäftiget war, um die fürnehmsten Lebensumstände des sel. Herrn D. Elsners zu sammeln, war niemand, der ihm die erstern Lebensumstände des sel. Elsners beygebracht hätte; daher es denn geschehen, daß er dieselbe in der Französischen Historie der Berlinischen Akademie der Wissenschaften auf das Jahr 1751.

Sein seliger Vater war allda Herr George **Elsner**, ein ansehnlicher Bürger und Kürschner, wie auch Rathsverwandter, welcher zu Lissa, in Groß-Pohlen, geboren und erzogen worden, als woselbst ** **das Elsnerische Geschlecht**

1751. nur mit wenigem berührt hat. Ich finde darinnen auch eines und das andere, das verbessert werden muß. a) Heißt allda unser Herr Kirchenrath **ein Mitglied des Consistorii** (du Consistoire,) da er doch nie ein **Mitglied des Consistorii**, wol aber des **Evangelisch-Reformirten Kirchen-Directorii** gewesen ist. b) Heißt die **Parochial-Kirche** zu Berlin, daran Herr D. **Elsner** als Prediger gestanden hat, l'Eglise Paroissiale du Cloitre, da doch dieser Beyname du Cloitre der Reformirten Parochial-Kirche nie gegeben wird. Die nicht weit von der Evangelisch-Reformirten Parochial-Kirche stehende Lutherische Kirche heisset **die Kloster-Kirche**, und stehet mit der Parochial-Kirche in gar keiner Verbindung, sondern wird von den Evangelisch-Lutherischen Predigern von der Nicolai-Kirche bedienet. c) Wird von den **Elsnern zu Lissa** bezeuget, daß sie **einige Ländereyen besässen**, so ihnen die **Gräflich Leschtschinskysche Familie vor ihre gute Dienste geschenket hätte**, da doch dieses gar keinen Grund hat, und vermuthlich daher geleitet worden ist, weil ein **Elsner** (wie bald gesaget werden wird) von einem gewissen Grafen von Leschtschinsky ehedem **das Dorf Lissa in Pacht gehabt hatte.**

** Dieses Geschlecht ist wahrscheinlich schon im XVI. Jahrhundert aus Böhmen nach **Pohlnisch-Lissa** gekommen, weil dieser Ort eine gewöhnliche Freystadt vieler Flüchtlinge war. Als Lissa im XVII. Jahrhundert zu Anfang noch ein Dorf war, hatte es ein gewisser **Elsner** von dem damaligen Erbherrn und Grafen Leschtschinsky gepachtet, und wurde von dieser seiner gnädigen Erbherrschaft lieb und werth gehalten. Nach der

schlecht noch bis auf den heutigen Tag recht gut bekannt ist, und sich merklich fortpflanzet. Nachdem er in dieser seiner Vater-Stadt die Kürschner-Profeßion erlernt hatte, begab er

Rr 4 sich,

---

der Hand hat sich dieses Geschlecht in fünf Aerme oder Stämme zertheilet, davon der eine sehr herunter gekommen ist, vier aber sich noch bisdato erhalten und fortpflanzen. Der erste meist eingegangene **Stamm dieses Geschlechts**, aus welchem unser wolselige Herr D. Elsner in gerader Linie herstammen soll, kan der **Brauerstamm** heissen, weil der lezte in Lissa bekannte Hausvater desselben ein **Brauer** gewesen ist. Der **andere Stamm** dieses Geschlechts kan der **Pächter-Stamm** genannt werden, weil es in demselben von jeher **Pächter** gegeben hat. Der alte Herr **Johann Elsner** von denselben lebet noch, und ist ein Pächter auf Pohlnisch-Adelichen Gütern. Vier Söhne kommen von ihm her; **Johann**, der als erster reformirter Prediger zu Alt-Brandenburg ohne Kinder verstorben ist; **Benjamin**, der in Lissa Rathsherr ist, und Kinder hat; **Samuel**, der die Schölzerey zu Grune bey Lissa besizet, und Leibeserben hat; **Martin**, so ein Jctus und in Ober-Schlesien in einem Städchen Burgermeister ist, auch sich fortpflanzet. Der **dritte Stamm** dieses Geschlechts kan der **Kürschner-Stamm** heissen, weil **Christian Elsner** aus demselben zu Lissa ein **Kürschner** gewesen ist; dessen Sohn **Christian** als ein Kaufmann zu Wengrow, 10. Meilen hinter Warschau, auch 4. Söhne nachgelassen hat, nemlich **Johann Gottlieb**, Prediger zu Berlin: **Daniel**, Chirurgus zu Berlin; **Stephanus**, ein Zeugmacher zu Berlin; **Andreas**, irgendswo in der Fremde, ohne vor jezt bestimmen zu können, wo er sich aufhalte. Der 4te **Stamm** dieses Geschlechts kan der **Müller-Stam** heissen, weil der noch jezt lebende **Samuel Elsner** aus demselben zu Lissa ein **Müller** ist, wie auch sein Vater gewesen war, und sich ebenfalls fortpflanzet.

Vom

sich, der unter den Profeßions-Verwandten üblichen Gewohnheit zufolge, auf die Wanderschaft, und kam auf derselben unter andern Oertern auch nach Saalfeld in Preussen, wo er sich denn nicht ohne sonderbare Fügung des Höchsten seßhaft niederzulassen und zu heurathen vor gut befand. Er hat in seiner Ehe 3. Söhne gezeuget, davon der älteste * als ein Juris-

Vom fünften Stamm dieses Geschlechts ist einer ein Schlosser, und der ander ein Kupferschmied zu Lissa gewesen. Der erstere starb ohne männliche Erben; der lezte hinterließ einen Sohn, so ein Seifensieder zu Lissa ist, und sich vermehret. Eine Linie von diesem weitläufigen Geschlechte ist im verflossenen Seculo aus Lissa nach dem Clevischen verleget worden. Ein aus Lissa reisender und seine Studia zu Franeker, in Friesland, fortsezender Elsner blieb im Clevischen, und hatte als ein dortiger Prediger 2. Söhne, davon ich einen als Prediger zu Xanten hinter Wesel und wolbetagt noch am Leben gefunden, und 1740. gesprochen habe. Der ander aber, sein Bruder, war bereits verstorben. Doch beyde haben im Clevischen ihr Geschlecht merklich fortgepflanzet, so daß von diesen Gebrüdern im Clevischen und Utrechtischen eine grosse Anzahl weiblichen und männlichen Geschlechts entsprossen sind, darunter der Professor Theol. zu Utrecht Herr Gisbertus Matthäus Elsnerus der ansehnlichste ist. Der obbemeldte und hochbetagte Elsnerus (denn so nennen sie sich in den dortigen Gegenden) zu Xanten bezeugete mir, daß er von seinem Vater aus den Testimoniis Academicis so viel zuverläßig wisse und sagen könne, er sey Lissa-Polonus gewesen; wie er aber mit den andern Elsneris in Lissa zusamenhänge, könne er nicht erfahren, ich habe es auch nicht ausfindig machen können.

* Dieser älteste Sohn des Saalfeldischen George Elsners studirte anfänglich zu Königsberg in Preussen

Jurisconsultus und Stadtrichter zu Saalfeld Todes verblichen, und zwey noch heute lebende Söhne * hinterlassen hat; der jüngste in seiner angehenden Jugend zu Saalfeld in der Pest nebst seinen Eltern verstorben ist; der mittleste aber, unser **Herr Jakob Elsner**, der Kirche GOttes aufbehalten, und wunderbarlich versorget worden ist.

sen Theologie. Als er aber daselbst bey einem angesehenen Mann in Condition stund, und durch eine bodenlose schändliche Verleumdung seiner Frau in Noth gerathen, und um seine Gesundheit gekommen war, so verließ er das Studium Theologicum, und studirte Jura. Da nun kurz darauf Ao. 1709. in der Pest zu Saalfeld sein Vater mit Tode abgegangen war, und der Magistrat von Saalfeld an ihn schrieb, ob er seines verstorbenen Vaters Haus annehmen oder verkauft wissen wollte? so erwehlte er das erste, verließ Königsberg, und begab sich nach Saalfeld in seine Vaterstadt, heurathete aus Preußisch-Holland eine gewisse **Jungfer Keßlerin**, und wurde anfänglich bey den Saalfeldischen Stadtgerichten **Actuarius**, nachher aber **Stadtrichter**.

* Diese zwey Söhne des sel. Herrn Stadtrichter Elsners zu Saalfeld sind **Herr David Elsner**, der nunmehro seit 1753. als Prediger zu Wilhelmsberg in Preussen stehet, und **Herr Präceptor Elsner** in dem Mädchen-Waysenhause zu Potsdam. Der erstere ist verheurathet, und pflanzet sein Geschlechte in Preussen fort; der leztere aber ist bisdato noch unverheurathet. Der leztere ist der älteste, und der erstere der jüngste von diesem Preußischen Stamme. **Herr David Elsner** hat Ao. 1758. ein Schreiben an den Königsberg. Herrn Rector Weber **von dem gerechten und gnädigen Urtheile Davids gegen den Mephiboseth, einen Beleidiger seiner Majestät**, in 4to auf 4. Bogen herausgegeben, so hierüber eine neue Meinung vorträget, und den Mephiboseth eines Hochverraths beschuldiget.

Sein erwehnter seliger Vater war der Meinung, daß, da ein Handwerk, wie man zu reden pfleget, einen goldenen Boden habe, er nicht besser thun könne, als seine ihm von GOtt geschenkte Söhne dazu anzuhalten, daß auch sie eine Profeßion erlernen, und mit der Zeit sich davon nähren möchten. Weil aber seine Ehegattin anders gesinnet war, und ihren beyden ältesten Söhnen, nicht ohne einen geheimen Trieb des Höchsten, eine besondere Neigung zum studiren einflössete, so ließ er es, wiewol nicht ohne Mißvergnügen, zu, daß der älteste Sohn nach Elbing und von da nach Königsberg in Preussen gieng, und beym studiren blieb; den mittelsten aber, Namens Jakob, wollte er durchaus bey seiner Profeßion behalten, nahm ihn daher auch schon mit sich als ein zartes Kind auf die Jahrmärkte, und führete ihn zu allem an, was ihm, als einem künftigen Kürschner, hätte zu statten kommen können. Einsmals fügte es sich, daß, als er diesen seinen jungen Sohn Jakob bey sich hatte, und auf den instehenden Jahrmarkt sich über ein Wasser sezen lassen mußte, der Kahn, darauf sie übergesezet wurden, wider alles Vermuthen mitten entzwey gieng, und der kleine Elsnèr ins Wasser fiel, so daß ihn sein Vater kaum noch retten konnte. Hiedurch nun wurde dem von der Vorsicht zu ganz andern Sachen bestimmten jungen Jakob seines Vaters Profeßion und das damit verknüpfte Herumreisen noch mehr verekelt, so daß er, nicht ohne einen höhern Triebe, vest darauf bestuhnd,

stuhnd, dem Rath seiner Mutter zu folgen, und sich den Studiis zu widmen, welches denn sein Vater sehr übel aufnahm; und weil sein Sohn Jakob davon nicht abzubringen war, auch der dortige Schul-Rector vor ihn bat, daß er beym studiren gelassen werden möchte, weil er an ihm was besonderes verspüre, so gab solches der entrüstete Vater * wol zu, wollte ihn aber mit nichts unterstüzen.

Doch die gütige Vorsicht fügte es nach ihrer alles in Händen habenden Macht und Weisheit, daß unser Jakob Elsner nicht nur in dem damals sehr berühmten Elbingischen Gymnasio wunderbarlich versorget und erhalten wurde, sondern auch in den Wissenschaften sehr zunahm, so daß er in kurzem die hohe Schule zu Königsberg in Preussen besuchen, und seine theologische Studia ungehindert fortsezen konte.

Weil er aber hier nicht viel hatte, und sich also sehr kümmerlich behelfen mußte, so verdoppelte er seinen Ernst und Fleiß im studiren, und brachte es in kurzem so weit, daß er eine ihm in Curland angetragene Information

---

* Das giebt unser wolsel. Herr Kirchenrath selbst deutlich zu erkennen, wenn er in seiner Lingischen Abschieds-Predigt im Gebät (S. 422. seiner Predigten) sagt: „Wunderbarer Weise hast du mich „von meiner Jugend an geführt, ohne den Willen „meiner Eltern, durch tausend Hindernisse zum „Dienst deines Worts durchdringen lassen, 2c.“ Und weiterhin (S. 423.) heißts: „Du hast mir, da „ich selbst nichts hatte, und von aller Menschen Hülf „verlassen war, alles gegeben, 2c.“

mation mit gutem Bedacht annehmen, und ihr recht wol vorstehen konnte.

Da aber die Vorsicht mit ihm etwas besonders vorhatte, so gab sie ihm durch das reformirte Kirchen-Presbyterium zu Königsberg in Preussen einen Wink, und befahl ihm im neunzehenden Jahre * seines Alters, die an der Königsberger reformirten Schule erledigte Conrector-Stelle ohne alles Bedenken anzunehmen, und eben dadurch sich den Weg zu höhern Sachen und Wissenschaften zu bahnen.

Denn hier geschahe es, daß unser wolselige **Herr Elsner** seine vorhin durch Armuth etwas unterbrochene Studia mit grossem Ernst fortsezte, und dabey doch seinem Amte vollkommen genug thate: Ja eben hier war es, da er auch nach der guten Hand GOttes in den Stand gesezt wurde, sich einige Baarschaft zu sammeln, und darauf eine ihm nüzliche und rühmliche Reise nach Holland zu thun: Denn weil er nebst seiner grossen Deutlichkeit und Fähigkeit in der Schularbeit, auch im Predigen von GOtt sehr schöne Gaben bekommen hatte, und deshalb in Königsberg sehr beliebt

* Diesen historischen Umstand hat der oberwehnte nahe Blutsfreund des wolsel. **Herrn Kirchenraths** von ihm selbst mehr als einmal gehöret. Und als er sich darüber verwundert, daß der wolsel. Herr Doctor Elsner so früh ins Amt gekommen, so hat er ihm geantwortet: „Ihr dörft euch darüber nicht wundern, „es ist wahr. Was hätte ich das denn nöthig, daß „ich euch so etwas ohne Grund vorreden sollte?“ Andere geben das 23. Jahr des sel. Herrn Doctor Elsners hiebey an.

beliebt geworden war, so hörte man ihn nicht nur gerne predigen, sondern man beschenkte ihn auch bey solcher Gelegenheit oftmals auf das reichlichste. Die damals mit ihm in Königsberg gelebet haben, bezeugen, daß man ihm nach gehaltener Predigt gemeiniglich zu einem, zwey, auch mehrern Ducaten in den Hut geworfen, auch noch nach Hause manche ansehnliche Präsente geschikt habe, so daß er jede Predigt sehr reichlich bezahlt bekommen; er ist auch von einigen vornehmen Häusern nach der dortigen Gewohnheit zu ihrem absonderlichen Cabinets-Prediger ernennt worden, welches ihm denn auch viele Gunst und Geschenke zuwegen gebracht hat, so daß ihm die Erinnerung seines Königsbergischen Conrectorats nie anders als angenehm seyn können.

Eben hier war es auch, da er den Anfang zu seinen hernach so sehr beliebt gewesenen Observationibus sacris in N. Test. gemacht hat, davon der erste Theil in 8vo bald darauf zu Utrecht zum Vorschein kam. Und eben dieses Vorhaben mag ihn auch wol bewogen haben, daß er bey den damaligen Vorstehern der Königsberger Schule geziemende Ansuchung that, man möchte ihm doch gütigst erlauben, einige auswärtige hohe Schulen zu besuchen, und sich eben dadurch zum Dienst des Herrn und auch der Schule noch fähiger zu machen, welches ihm denn auch accordirt wurde, doch mit dem Beding, daß er indessen auf drey Jahre, die er wegbleiben wollte, jemand vor sich vicariren lassen, und

ihm

ihm dafür die Helfte des Conrector-Gehalts abtretten mußte, damit die Schule nicht ganz verabsäumet wurde. Man sahe es wol ein, daß unser **Herr Elsner** einen grossen Trieb zu guten Wissenschaften habe, und daß er mit der Zeit dem Vaterlande und dem Publico erspriesliche Dienste thun würde, daher trug man Bedenken, ihm in seinem löblichen Gesuch entgegen zu seyn.

Kaum hatte er diese verlangte Erlaubniß in die Fremde zu reisen erhalten, so notificirte er solches seinem ältesten Bruder in Saalfeld; Und obgleich dieser ihm anfänglich seinen Beyfall versagte, weil er sich aus Liebe gegen ihn befürchtete, er möchte um seine gute und ruhige Conrector-Stelle kommen, und solches zuspät bedauren, so gab er ihm doch hernachmals seinen vollkommenen Beyfall, als er von ihm vernommen hatte, daß er das Conrectorat beybehalten, und doch in die Fremde reisen könnte.

Seine Reise gieng durch die fürnehmsten Städte Deutschlands nach Holland, wo er sich besonders **Utrecht** zu seinem Aufenthalt erwehlete, daselbst in Doctorem Theologiæ promovirte, und seinen zu Ende gebrachten ersten Theil der Observationum S. in N. Test. abdruken ließ, der ihm sowol in Holland als Deutschland vielen Ruhm erwarb. Auf der Universität zu **Leyden** hielt er sich auch einige Zeit auf, und beförderte allda seine Dissertationem de Lege Mosis per Angelos data, &c. zum Druk.

Auf

Auf seiner Rükreise kam er nach Lingen, im Westphälischen, in der Grafschaft Lingen, und weil eben damals ein dortiger Prediger krank darnider lag, so wurde er ersucht, vor ihn zu vicariren. Da er nun hier einen allgemeinen Beyfall fand, und der erwehnte kranke Prediger starb, so bekam er desselben vacant gewordene Prediger-Stelle, und dabey zugleich ein theologisches Professorat an dem dortigen academischen Gymnasio; welche beyde Bedienungen er einige Zeit mit vielem Ruhm verwaltete, auch hernach nicht anders, als mit Zwang, von ihnen getrennet wurde, indem er sichs vest vorgenommen hatte, hieselbst zu leben und zu sterben: weswegen er denn auch bey dem Antritt seiner Lingischen Bedienungen das Königsberger Conrectorat so gleich aufgab, und von seiner Vaterstadt Saalfeld ziemlich weit entfernt war.

Während der Zeit, daß unser Herr D. Elsner in Lingen arbeitete, geschahe es, daß der damalige Rector des Joachimsthalischen Gymnasii zu Berlin, Herr D. Volkmann, mit Tode abgieng. Und als man sich eben damit beschäftigte, diese wichtige Schulstelle wieder mit einem tüchtigen Subjecto zu besezen, so kamen hiebey Ihro Excellenz, der damals lebende Königliche Oberhof-Marschall, Herr von Prinzen, mit ihren Gedanken auf unsern Herrn D. Jakob Elsner (als welcher diesem grossen Musen-Freunde zu Utrecht seinen oberwehnten Theil der Observat. Sacr. in N. Test. unterthänigst dedicirt hatte,) schlugen

gen ihn Sr. Majestät glorreichen Andenkens Friederich Wilhelm zum Joachimsthalischen Rectorat allerunterthänigst vor, und bekamen sogleich Befehl, unsern D. Elsner aus Lingen nach Berlin zu erwehntem Rectorat zu berufen; welches denn auch ohne allen Anstand geschehen.

Doch so angenehm als auch manchem dieser vortheilhafte Ruf möchte gewesen seyn, so unangenehm war er unserm Herrn D. Elsner; er erschrak über den Empfang desselben recht heftig: und da er zu der Annehmung desselben gar keine Freudigkeit, wol aber vielen Widerstand bey sich verspürete, so wurde er gedrungen, denselben zweymal * allerunterthänigst zu verbitten, und nach der wahren Gesinnung seines Herzens in Demuth anzuzeigen, daß er in Lingen bey seiner Gemeine zu leben und zu sterben entschlossen sey; weil es aber im Rath des Höchsten einmal beschlossen war, daß unser Herr Elsner Lingen verlassen,

---

* Dieses sagt unser theurer D. Elsner selbst ganz freymüthig in seiner Lingischen Abschieds-Predigt (S. 449. seiner gedrukten Predigten): „Die „meiste unter euch wissen, (spricht er) und alle „können davon überzeuget seyn, daß ich mich gegen „diesen Beruf (nach Berlin) gesezet, und zu ver„schiedenen malen geweigert habe, rc.“ Und in seinem Gebett sagt er (S. 423.) mit gerührtem Herzen: „GOtt, du weist, was vor eine Betrübniß und „Angst mir dieser unbegreifliche Zufall verursachet „hat, rc. . . . dennoch rufest du mich von hier, HErr, „HErr! ich lege mich denn nieder zu deinen Füssen; „dein Wille, verborgener GOtt! geschehe; hier ist „dein Knecht; ich gehe, wohin du mich senden willst.“

sen, und nach Berlin gehen sollte, so wurde ihm im Namen Sr. Maj. dieser dritte und geschärfte Befehl zugefertiget, entweder von Lingen nach Berlin zu gehen, oder Sr. Maj. Königliche Lande so gleich zu räumen. * Wodurch denn also unser Herr D. Elsner, als ein getreuer Unterthan Sr. Majestät in Preussen, sich im Gewissen verpflichtet sahe, diesem allerhöchsten und ganz unvermutheten Befehl GOttes und seines Landesherrn nachzuleben, und seine Lingische theologische Bedienungen mit dem Joachimsthalischen Rectorat zu Berlin zu verwechseln.

Dieß geschahe im Jahr 1722. Seine zu Lingen gehaltene Abschieds-Predigt, die gewiß lesenswürdig und rührend ist, und sich am Ende seiner Ao. 1729. zu Berlin gedrukten XII. Predigten, von der grossen Glükseligkeit der wahren Christen, befindet, thut solches dar; denn sie ist Ao. 1722 den 20. Septemb. allda gehalten, und bald darauf der dortigen Gemeine im Druk überreicht und zugeschrieben worden.

Mit was vor Segen, Ruhm und wesentlichem Nuzen für die Jugend unser Herr D. Elsner an dem Joachimico zu Berlin gear-

* Diesen historischen Umstand habe auch ich aus des wolsel. Herrn D. Elsners Munde bey Gelegenheit mehr denn einmal gehöret. Es bezeugete derselbe nicht selten, er könne es selbst nicht sagen, wie es gekommen, daß er bey sich einen so grossen Widerwillen, nach Berlin zu gehen, verspüret habe, da doch dieser Wechsel sehr vortheilhaft gewesen.

beitet habe, kan niemand besser bestimmen, als der, so unter ihm studirt hat, und einen Augen- und Ohren-Zeugen seiner grossen Gaben, seines Fleisses und seiner Gründlichkeit abgegeben hat. Seine Antritts-Rede de Eruditione cum Pietate conjungenda hat er in seinem ganzen Rectorat bestätiget und erhärtet, und stets besonders auf eine ungeheuchelte Gottseligkeit gedrungen, als ohne welche die Gelehrsamkeit nichts denn Schaden gebihret.

Seine ehemalige Schüler und Zuhörer im Joachimico haben mir oftmals mit ganz besonderm Vergnügen erzehlet, daß er ein vortreflicher Redner, ein gründlicher Gottesgelehrter und ein recht klar und deutlich unterrichtender Lehrer gewesen sey, so daß man ihn jederzeit mit dem innigsten Vergnügen angesehen und gehöret habe. Predigte er unterweilen in der Dom- und Ober-Parochial-Kirche, so hatte er einen ungemeinen Zulauf von Hohen und Niedern, von Grossen und Kleinen, von Alten und Jungen, und auch seine Feinde mußten ihm das Lob beylegen, daß er einer der rührendesten geistlichen Redner sey, der seines gleichen weit und breit nicht habe. Dieses ist in Berlin bey allerley Glaubensverwandten so bekannt, daß man etwas vergebliches und unnöthiges thun würde, wenn man es weitläuftig darthun wollte.

Die Joachimsthalische zahlreiche Jugend, die zu seiner Zeit noch keine Inspectores Morum hatte (deren nu achte sind,) wußte er durch seine ernsthafte Vorstellungen dergestalt

im Zaum zu halten, daß sich ein jeder darüber verwundern muß, der die Ungebundenheit derselben zu D. Volkmanns Zeiten gesehen hat, und der nu noch siehet, wie viel Mühe es koste, sie in den nöthigen Schranken zu erhalten, obgleich so viele Aufseher mitten unter denselben wohnen.

Der oberwehnte Herr Oberhof-Marschall von Prinzen war sein gar besonderer Gönner, so daß er fast täglich an seiner Tafel speisen mußte. Und als Se. Excellenz dieses Zeitliche gesegneten, so empfohlen Sie ihm ihr ganzes Haus bestens, weil Sie überzeuget waren, daß seine Einsichten jederzeit gut, und seine Absichten allzeit redlich waren. Demnach nun geschahe es auch, daß unser Herr D. Elsner in dem von Prinzenschen Hause jederzeit sehr lieb und werth gewesen, so daß fast nichts ohne sein Vorwissen darinnen vorgenommen, geändert oder vollführet worden. Der leidige Neid hat hieraus manches Verleumdungs-Gift gesogen, aber sich selbst damit nur vergebens gequälet, indem alles, was hiebey vorgefallen, als vor GOtt, rein und lauter gewesen ist.

So rühmlich und einträglich nun aber auch dieses Rectorat am Joachimico war, so lies sich unser Herr D. Elsner doch Ao. 1730. bewegen, dasselbe mit der zweyten Prediger-Stelle an der Parochial-Kirche * zu Berlin zu

* Dieß geschahe nach dem Hintritt des eiferigen Herrn Kirchenrath Schmidtmanns, da denn der gewesene zweyte Prediger Herr Klug hinaufrükte, und unser Herr D. Elsner zweyter Prediger wurde.

zu verwechseln. Ein heftiger Trieb zum Predigen und vielleicht auch eine unsträfliche Sehnsucht nach Ruhe, die bey einer so grossen Anzahl junger und meist unbändiger Leute schwerlich zu finden ist, waren die Bewegursachen, die ihn diesen Schritt zu thun vermochten.

Daß er als Rector zu Berlin seinen zweyten Tomum Observationum Sacr. in N. T. zu Utrecht habe abdruken lassen; daß er nach des Herrn Prediger Klugs Tode erster Prediger am Parochial geworden, und nie ohne grossen Zulauf geprediget habe; daß er seine obbenannte Predigten Ao. 1729. in 4to habe druken lassen; daß er zwey Theilchen in 8vo von der heutigen griechischen Kirche zum Behuf der nothleidenden griechischen Christen habe herausgegeben *; daß er Ao. 1738. sich ver-

* Der wolsel. Herr Kirchenrath Elsner hat bey dieser Gelegenheit manches Mißvergnügen gehabt, und verschiedener Neider und Splitter-Richter lieblose Urtheile erst besiegen müssen, ehe er diesen seinen Endzwek erreichet hat. Siehe hievon seine Fortsezung der neuesten Beschreibung der griechischen Christen von 1747. S. 1-56. oder die Zusäze zum ersten Capitel. Liß desgleichen seine Vorrede zu erwehntem historischen Tractat. Da heißt es hievon unter andern: „Allmosen-Sammlungen „vor die bedrängte und dürftige Griechen, welchen „Zwek sonst das Buch auch hatte, sind nicht ange„stellet, auch nicht begehrt worden. Es stieg gar „bald ein Verdacht gegen den Archimandriten auf, „und wurde von leichtgläubigen und lieblosen Men„schen auf eine so arge und nachtheilige Art ausge„streuet, daß ich billig Bedenken trug, mich mit sol„chen Sammlungen zu bemühen und zu beschweren, „die

verheurathet *; daß er seinen Commentarium über den Brief an die Philipper in Predigten und Noten zum Besten des Magdenb. Waysenhauses habe ans Lichte ** gestellet; daß er bey dem Evang. Ref. Kirchen-Directorio ein Membrum oder Kirchenrath geworden, und Königlicher Commissarius beym Armen-Directorio, auch ein Mitglied der Berlinischen Academie der Wissenschaften und Director der Philologischen Classe in derselben gewesen sey, auch sehr oft zu Schlosse geprediget habe, rc. Das alles lasse ich hier unausgeführet, weil es zum Theil sattsam bekannt, zum Theil

„ die nur dem Neid neues Futer, und den Lästern „ Gelegenheit geben konnten, ihre Bosheit auszu„ schütten ..... Dennoch haben verschiedene Chri„ sten bey dem Kauf des Buchs mehr als den gesezten „ Preiß freywillig erleget, und mich dadurch in den „ Stand gesezet, daß ich nicht allein die des Druks „ und der Kupfer halber aufgewandte Kosten leicht „ bestreiten, sondern auch, ausser dem, was ich von „ dem meinigen gar gerne beygetragen, dem Archi„ mandriten eine ansehnliche Summe zu seiner zwey„ fachen Reise auszahlen können, welches ich mit „ dessen Hand beweisen kan. So viel und noch mehr „ werde, so bald das vor die übrigen Stüke des „ Buchs bedungene erhalten, durch einen Wechsel „ nach Constantinopel übermachen, und das gehö„ rige Zeugniß darüber beylegen, rc.

* Dieß geschahe mit der verwittibten Frau Hofräthin Henning, so eine Geborne von Stosch war. Sie ist ihrem sel. Ehe-Herrn Ao. 1758. in die frohe Ewigkeit nachgefolget.

** Dieser deutsche Commentarius ist auch ins Holländische übersezet worden, so doch nicht zum besten gerathen seyn soll.

auch in verschiedenen Biographien der Gelehrten schon vorgekommen ist.

Seine längst verlangte neu aufzulegende und stark zu vermehrende Observationes Sacræ sollten nach seinem gemachten Entwurf in 4to in drey Theilen ans Licht tretten, und mit vielen theologischen Erläuterungen und Anmerkungen bereichert werden. Es hat aber sein unvermutheter Todesfall dieses gute und sehnlich gewünschte Vorhaben unterbrochen. Den ersten Theil davon in Matthäum und Marcum habe ich rein und ganz abgeschrieben gesehen, wiewol seine fleißige Hand noch immer was hinzuzusezen fand. Man macht uns Hoffnung, daß dieser erste Theil auch noch werde zum Vorschein kommen, das übrige aber möchte wol als unausgearbeitet ligen bleiben. Die lezte gelehrte Arbeit unsers wolseligen Herrn Kirchenraths, darinnen er seine starke Belesenheit in den griechischen Auctoribus aufs neue gezeiget hat, ist sein zu Berlin in 4to Ao. 1744. bey J. G. Michaelis abgedruktes „Schediasma Criticum, quo Auctores aliaque „Antiquitatis Monumenta, Inscriptiones „item & Numismata emendantur, vin„dicantur & exponuntur." Dieses Werkgen trat kurz darauf ans Licht, als unser Herr Kirchenrath Director Classis Philologicæ bey der Berlinischen Academie der Wissenschaften geworden war.

Im Jahr 1746, 47. leistete unser theurer Herr D. Elsner denen Böhmischen Emigranten zu Berlin, so sich allerhöchsten Orts einen eigenen

eigenen Prediger aus der Böhmischen Brüder-Unität zu Lissa in groß-Pohlen alleruntertthänigst ausbaten, manche angenehme und erspriesliche Dienste; besonders da sie bereits über ein halbes Jahr fruchtlos supplicirt hatten. Ihro Durchlaucht, der Fürst Leopold von Dessau, hochstsel. Andenkens, wurden von unserm **Herrn Kirchenrath Elsner** gar leicht dahin bewogen, daß Sie sich der verlassenen Böhmischen Emigranten bey Sr. Maj. dem Könige, huldreichst annahmen, und ihr ganzes Anliegen recht ernstlich beförderten, daher denn auch alles recht glüklich von statten gieng; wie anderswo gezeiget worden ist. Siehe die **Weymarische** *Act. H.E. Part. XCVIII. No. III. Sect. II.* **gegens Ende.** Die öffentliche **Introduction** des neuangekommenen **Predigers aus der B. Brüder-Unität in Groß-Pohlen J. G. Elsners**, so den 17. Sept. 1747. in der Bethlehems-Kirche zu Berlin vor sich gieng, und die den 14. Sept. vorher gemachte Einrichtung des Simultanei in erwehnter Kirche, wurde ihm auch hohen Orts aufgetragen, und mit Weisheit verrichtet. Seine rührende **Einführungs-Rede** erläuterte die Worte Psalm CXXIX. 1, 2. Bey diesem **ersten Böhmisch-Reformirten Gottesdienst** taufte auch unser **Herr Kirchenrath** bald nach gehaltener Introductions-Rede das **erste Böhmisch-Reformirte Kind** männlichen Geschlechts, so des **ersten** eben damals öffentlich introducirten **Böhmisch-Reformirten Lehrers zu Berlin erster** und ältester **Sohn** war.

So stark und munter unser Herr Elsner auch sonst von Natur war, so schienen doch seine Kräfte die lezten 2. bis 3. Jahr ziemlich abzunehmen. Seines Lebens Ausgang habe zum Theil mit meinen Augen angesehen. Eine unvermuthete, aber sehr grosse Alteration war der Grund und Ursprung seiner lezten Krankheit. Eine Geringschäzung * derselben beförderte und vermehrte dieselbe, und brach in eine starke Kraftlosigkeit aus, dabey sich ein starker Durchfall und ein heftiges Schlukken einfand, und unsern theuren D. Elsner in wenig Tagen der Zeitlichkeit entriß, auch eben dadurch überaus viele gelehrte und ungelehrte Verehrer seiner seltenen Gaben in Berlin, und ausser Berlin, schmerzlich betrübete.

Der nun auch schon in die Ewigkeit gegangene Herr D. Kazky, so unsers wolseligen Herrn Kirchenraths gewöhnlicher Haus-Medicus war, that hiebey alles mögliche, um diesen der Kirche GOttes so nüzlichen Mann noch zu retten; es wollte aber nicht gelingen. Die Zeit seines Abschiedes war vorhanden; er verschied in seinem Erbarmer, Ao. 1750. den 8. Octob. im 59. Jahre seines Alters.

Auf seinem Sterbebethe that er noch ein sehr rührendes Gebett zu GOtt, (wie er denn in seinem Leben eine gar besondere Gabe des Gebetts hatte) und empfohle ihm darinnen unter andern seine hochbetrübte Ehegattin mit Weh-

* Unser sel. Herr Doctor pflegte sich nicht sehr zu schonen; daher er auch diesen Zufall nicht achtete, sondern immer fortarbeitete, bis er ligen bleiben mußte.

Wehmuth. Als ihm nun dieselbige dafür dankte, so bezeugete er ihr, daß er solches, was nun geschehen, oftmals für sie im verborgenen gethan habe.

Sein Leichbegängniß wurde den 13. October ohne allen Pracht des Abends spät gehalten, wobey ein nun noch lebender gelehrter Kirchen-Vorsteher, so ein wahrer Kenner und Freund des wolsel. und ruhmvollen Mannes war, in diese nachdenkliche Worte ausbrach: „Ich bedaure den Verlurst dieser grossen * „Stüze unserer Kirche! Nach seinem Tode „werden wirs erst erfahren, was wir an ihm „verloren haben.“

Unser Herr Kirchenrath starb ohne Leibes-Erben, und vermachte sein ansehnliches ** Vermögen vier piis Corporibus; der Parochial-Kirche, daran er an die 20. Jahr gestanden;

Ss 5 der

* Herr D. Elsner war eine Stüze seiner Kirche im geistlichen und leiblichen. Er lehrete sehr überzeugend und rührend, und wußte auch zur Wolthätigkeit rührend anzusporren. Er hatte seiner Kirche viele schöne Legata zugezogen, und sie eben dadurch bereichert, da sie ehedem noch Schulden hatte.

** Man schäzet es 36000. Thlr. in allem, wie mir ein vornehmer Verwandter des Wolseligen gesagt hat. Es ist aber über diese Verlassenschaft des wolsel. Hrn. D. Elsners wider alles Vermuthen ein weitläuftiger Proceß entstanden, der bey dem hiesigen Königlichen Kammer-Gerichte bereits eine geraume Zeit geführet wird. Die erwehnte vier pia Corpora suchen ihr Recht zu dieser Verlassenschaft des D. Elsners laut eines vorhandenen ausdrüklichen Testaments von dem Wolsel. zu behaupten, und ein vornehmer Verwandter der wolseligen Frau-Kirchenräthin Elsnerin sucht dasselbe

der Wittwen-Casse; dem Magdeburgischen und dem s. g. Kornmesserischen Waysenhause zu Berlin; doch mit dem Beding, daß es ihnen nicht eher ausgezahlet werden sollte, als nach seiner hinterlassenen Frau Wittib erfolgtem Tode, und daß seines oberwehnten ältesten Bruders zwey nachgelassenen Söhnen 1000. Thlr. jedem 500. Thlr. und hiernächst 100. Thlr. zur Trauer gezahlet, und denen Enkeln der sel. Frau Kirchenräthin Elsnerin 3000. Thlr. gereichet würden.

Das sterbliche Theil unsers grossen Gottesgelehrten ruhet zu Berlin, auf dem die dortige Parochial-Kirche umgebenden Kirchhofe im kühlen Sande hinter der Kirche tief vergraben, und an seiner Seite hat nun auch seine Ehegattin nach ihrem tödtlichen Hintritt ihre Grabesruhe gefunden.

Ich

dasselbe ungültig zu machen, weil Se. jeztregirende Königl. Preußische Majestät ein Edict bekannt machen lassen, daß alle pia Corpora nicht mehr als 500. Thlr. vermacht bekommen können. Die Einwürfe, so hiebey dagegen gemacht worden, beziehen sich hauptsächlich darauf, daß dieses Testament bereits gemacht gewesen sey, als das berührte Königliche Edict zum Vorschein gekommen. Und hiemit haben auch die bemeldte vier pia Corpora bereits zweymal Recht erhalten. Da aber gegentheils an einen höhern Senat des Königlichen Kammer-Gerichts appellirt worden, so muß es noch erst die folgende Zeit lehren, wie dieser ganze Streit endlich ausfallen werde. Sollte das Gegentheil gewinnen, welches doch kaum zu vermuthen ist, so bekämen die vier pia Corpora in allem nur 2000. Thaler zusammen, und das übrige fiel an die nächste Bluts-Freunde der wolsel. zwey verstorbenen Eheleute, contra Mentem Testatorum.

Ich seze diesem unserm unvergleichlichen Gottesgelehrten diese nachstehende Gedächtniß-Zeilen:

Sieh da ein Gottes Mann, den GOttes Hand erzogen,
Der Weisheit und Verstand aus Gottes Wort gesogen;
Der Frömmigkeit und Kunst genau zu paaren wußte,
Und oftmals hartbedrängt dem Schiksal folgen mußte.
Sein sehr beredter Mund und seine schöne Gaben,
Die sinds, die uns noch jezt nach seinem Tode laben.
Wer seinen grossen Geist nach Würden weiß zu schäzen,
Der wird ihm höchstgerührt ein stetes Denkmal sezen.
Verleumdungssucht und Neid die müssens nu bekennen,
Daß er auch nach dem Tod noch recht sehr groß zu nennen.
In Schriften seltner Art lebt er nach seinem Leben,
Und wer ihn je gekannt, der bleibet ihm ergeben.
Der Armuth eingedenk, hat er der Welt gezeiget,
Wie sehr ihm GOtt sein Herz zum Wolthun hat geneiget.

Des

Des Himmels reicher Lohn wird ihm nu
schon geschenket.
Wol dem, der so, wie er, an arme Brüder
denket.
Ein solcher leiht dem Herrn, und der wirds
ihm belohnen,
Wenn er wird freudenvoll in Salems Hüt-
ten wohnen.

II.

Zuverläßige
Anekdoten
zu den
Lebens-Umständen
und der
Gefangenschaft
des sel. Böhm. Predigers und Inspectors
Johann Liberda.

Der sel. Böhmische Prediger und Inspector, Herr Johann Liberda verdienet in der neueren Kirchen-Geschichte einen besondern Plaz, weil er zur Verherrlichung JEsu und zur Ausbreitung seines Reichs nicht wenig beygetragen hat. Verschiedene Lebens-Umstände desselben sind dem Publico bereits hin und her bekannt

bekannt * gemacht worden, daher ich dieselbige hier nicht erst wiederholen, sondern nur zu denselben einige zuverläßige Anekdoten beyfügen werde.

Herr Liberda war nicht nur ein guter Theologus und geschikter geistlicher Redner, sondern auch in der Arzney-Kunst und Chymie wol erfahren. Er hat solches zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausiz unter seinen Böhmischen Emigranten bey allerley Vorfällen geäussert, indem er den dortigen armen und kranken Emigranten, weil sie allda ohne Arzt leben mußten, manchen guten Rath ertheilet hat. Man hat untrügliche Spuren, daß er auch von der Alchymie sehr viel gehalten habe. Nachdem er in Waldheim, bey seinen müssigen Stunden, dieser Geheimniß-vollen Kunst weiter nachgegangen war, hat er zu Berlin darinnen manchen Versuch gemacht, doch ohne den erwünschten Erfolg.

Aus Teschen drang ihn die Nachstellung der Päbstler, die wider ihn aufgebracht worden waren, weil er ein Juden-Mägdchen, die protestantisch werden wollte, in Sicherheit zu bringen bemühet gewesen war. In seinem Exilio gab er sich als Informator einen andern Namen, und blieb unter demselben verborgen. Als die Baronesse von Gersdorf ihn

Ao.

---

* Man schlage hierüber des Berlin. Hrn. Rector Küsters fortgesetztes altes und neues Berlin. C. IX. von der Bethlehems-Kirche nach. Desgleichen die Weymarische *Acta Hist. Eccles.* im XCVIII. Theile *No. III. Not. m).*

Ao. 1727. nach Groß-Hennersdorf zum Emigranten-Prediger berufen wollte, weil er Polnisch konnte, und ihr ein Oberschlesischer Flüchtling, Herr von Cardinal, (der vor etlichen Jahren als ein 70. jähriger Greis zu Berlin gestorben ist) von ihm gesagt hatte, und eigentlich nicht wußte, wie der Ort hiesse, da er sich aufhielt, ließ Sie ein offenes Circular-Schreiben in die Gegenden seines Aufenthalts abgehen, und nennte ihn bey seinem rechten Namen. Weil er sich nun aber bemeldter Massen seinen Namen verändert hatte, so wußte sein damaliger Patron, als ihm das erwehnte Circular zu Handen kam, nicht, daß sein Haus-Informator damit gemeinet sey; frug also denselben, ob er nicht einen Oberschlesier, Namens Liberda, kenne, weil nach ihm verlanget würde? Wobey er sich denn seinem Patron entdekte, und mit desselben Genehmhaltung den Dienst zu Groß-Hennersdorf annahm. Er freuete sich, daß er, als ein Emigrant, den Böhm. Emigranten dienen konnte.

Zu Groß-Hennersdorf lebte und lehrete er seine Emigranten an die 5. Jahr, und hatte überaus grossen Zulauf. Nicht nur aus Gebhardsdorf, Herrenhut, Zittau und den benachbarten Gegenden, sondern auch aus Böhmen zog er viele Leute nach Groß-Hennersdorf, so daß bey einer kurzen Zeit das sonst sehr grosse Dorf vor die Böhmischen Emigranten und Flüchtlinge zu gedrange wurde, da doch anfänglich nur 3. bis 5. Böhmische Familien allda gewohnt hatten. Die Neider seines Beyfalls

falls streueten allerley seltene Gerüchte von ihm aus, als ob er einem jeden, der zu ihm käme, etwas beyzubringen wußte, daß er nach der Hand unmöglich von ihm bleiben könnte. Das ganze Geheimniß seines allgemeinen Beyfalls bestuhnd darinnen, daß er sehr erweklich predigte, und die Zuhörer dadurch ganz einnahm, da sie vorhin keine oder nur laue und meistentheils mit schlechten Gaben versehene Prediger gehöret hatten. Man wollte ihn auch allerley irriger Lehrsäze beschuldigen; doch dieß waren nur lauter Mißgeburten der schwarzen Verleumdungssucht und des leidigen Professions-Neides. Wenn die Böhmen aus Zittau * zu ihm zur Predigt giengen, welches denn gemeiniglich des Soñabends gegen Abend, oder des Sonntags ganz frühe geschahe, damit sie zu rechter Zeit da seyn möchten, so schrie man ihnen Quaker, Quaker nach, warf auf sie mit Steinen, und mißhandelte sie auf das schändlichste, so daß sie öfters ihres Lebens nicht sicher waren. ** Zu Gebhardsdorf

---

* Hennersdorf ligt von Zittau eine Meile.

** Verschiedene von den damaligen Böhmischen Zuhörern des sel. Liberda haben mir zuverläßig erzehlet, daß man die Zittauischen Liebhaber der Groß-Hennersdorfischen Liberdischen Predigten zu Zittau auf allerley Art und Weise gemißhandelt habe. Einsmal fuhr der sel. Liberda mit einer heute noch lebenden Böhmischen Frau aus Gros-Hennersdorf nach Zittau, da ihn denn viele Zittauische Leute nebst seiner Reis-Gefehrtin mit Koth und Steinen wurfen, so daß er sich ihrer kaum erwehren konnte, und mit vielen Spott- und Ekel-Namen von denselben vorlieb nehmen mußte.

dorf bedrohete man seine Anhänger mit Arrest, verspottete sie, und machte ihnen das Leben eben-

---

te. Zu einer andern Zeit kam eben diese Böhmische Frau, so heute als eine tugendhafte Wittib in meiner Gemeine lebet, aus Groß-Hennersdorf nach Zittau, wo sie damals wohnete, und als sie in die Stadt kam, und an einer Ekke der Strassen viel Volks zusamen laufen sahe, trat sie diesem Geräusche näher, um zu erfahren, was da vorgehe: Hier nun hörte sie einen deutschen blinden Mann ein seltsames Liedchen öffentlich absingen und verkaufen, das wider die Groß-Hennersdorfische Quäker und ihren Prediger Liberda gerichtet war. Als sie nun solches auch aus Neugierde gekaufet hatte, so ersahe sie aus demselben, daß dem sel. Liberda und seinem Anhang darinnen die häßlichsten Schandthaten zur Last geleget wurden, als ob er die Leute bezauberte, und durch unerlaubte Zauberey-Künste an sich zu ziehen wußte: daß man in seinen Früh-Predigten, die des Winters bey Licht gehalten wurden, die Lichter auslöschete, und denn unter den Bänken der Kirche allerley Unzucht und Gottlosigkeiten ausübete, 2c. da doch alles dieses nur blos erdichtet und feindselig ausgestreuet worden. Anderer Spott- und Ekel-Namen, die darinnen enthalten waren, nun nicht zu gedenken. Dieses Lügen-Gedichte kam bald darauf dem sel. Liberda zu Handen, und weil er es der damaligen Baronesse von Gersdorf, als Herrschaft zu Hennersdorf, zu überdenken gegeben hatte, bekam es der Graf von Zinzendorf allda zu Gesichte, und stellete hierüber den Zittauischen Magistrat zur Rede. Dieser nun konnte zwar sothanes Verfahren des blinden Sängers und sein Lügen-Gedicht nicht billigen, doch steurete er diesem Unfug nicht recht ernstlich; daher denn die Liberdischen Anhänger nie ohne Mißhandlungen zu Zittau und daherum blieben, bis sie 1732. von dannen gegen die Niederlausiz zogen. Bey allem diesem aber geschahe es doch unterweilen, daß auch einige widriggesinnte Böhmen, wenn sie den sel. Liberda blos aus Neugierde zu hören kamen,

ebenfalls sauer. Doch durch alle diese Begegnungen wuchs der Ruhm des **Herrn Liberda** und das Verlangen der Leute nach ihm alle Tage, so daß endlich die gnädige Erbherrschaft gedrungen wurde, vor viele neuangekommene wohnunglose Böhmische Familien absonderliche Häuserchen ausser dem Dorfe bauen zu lassen, damit sie nicht unter freyem Himmel ligen dörften.

Der Gottesdienst wurde von ihm des Sontags vier, auch fünf mal gehalten; zwey mal in der Kirche vor dem deutschen Dienst des Herrn, und zwey mal im dortigen neuerrichteten Waysenhause. Des Abends unterwies er gemeiniglich seine meiste Zuhörer, die dazu Lust bezeugeten, im singen, und ließ sie auch selbst aus den angehörten Predigten etwas vortragen, damit sie in den christlichen Wahrheiten immer gegründeter würden, und auch in Böhmen ihren Brüdern und Bekannten was ordentliches vortragen könnten; wodurch sie denn sehr viele aus Böhmen nach Sachsen zu gehen bewogen, und eben dadurch die Böhmischen Lands-Herrschaften sehr aufbrachten. Dieß gieng bis 1732. in einem fort.

Im Jahr 1732. warf die Erbherrschaft zu Groß-Hennersdorf einen Verdacht auf unsern sel. **Herrn Liberda**, als ob er ihr das Böhmische Emigranten-Volk entführen wollte: Daher

men, von ihm gewonnen, und auf bessere Gedanken gebracht würden; davon mir verschiedene Beyspiele bekannt geworden sind, und nun von mir nicht beygebracht werden können.

Daher nun geschahe es, daß, als er aus dem Bayreutischen von einem seiner guten Freunde nach Hause kam, ihm Dieselbe sogleich die Kanzel verbott, und indessen den Waysenhaus-Prediger, Herrn Wanek, der auch das Böhmische erlernet hatte, böhmisch predigen lies. Herr Liberda, der solcher Gestalt nichts zu thun hatte, und darüber, weil er des Arbeitens gewohnt war, mißvergnügt wurde, trat eine Reise nach seiner Heymath an. Seine Zuhörer, denen das harte Verfahren mit dem Herrn Liberda nicht anstuhnd, und die ohnedem von da weg wollten, weil sie da allerley Mangel hatten, brachen im Herbst 1732. auf, und zogen gegen die Nieder-Lausiz, wo sie mehr Erquikung zu finden gedachten. Dieses verdoppelte der Herrschaft Mißvergnügen gegen unsern Herrn Liberda, und war auch Zweifels ohne die Grundlage zu seiner darauf erfolgten Gefangennehmung, die 1732. im Herbst geschahe.

Als nemlich derselbe aus Oberschlesien von dem Besuch der Seinigen zurükkehrte, und seiner bereits aufgebrochenen Gemeine nachgehen wollte, trat er aus Unüberlegenheit oder übertriebener Dreistigkeit in Groß-Hennersdorf bey dem Herrn Prediger Wanek ab. Ob ihn nun gleich derselbe recht brüderlich warnete, er solle ja nicht aufs Schloß gehen, weil die Herrschaft hohen Orts Befehl erhalten hätte, ihn vest zu nehmen, und nach Bauzen zu liefern, so kehrete er sich doch nicht daran, sondern machte der Herrschaft seine Auf-

war-

wartung. Und eben dadurch lieferte er sich ohne dringende Noth der Landes-Herrschaft in die Hände, wurde nach Bauzen, Dreßden, und endlich nach vielen Verhören nach Waldheim ins Zucht- und Arbeits-Haus gebracht, doch ohne arbeiten zu dörfen.

Etliche Jahre hatte er bereits zu Waldheim gesessen, und die Böhmen hatten sich von Berlin aus seiner Loslassung wegen viele vergebliche Mühe gegeben, als er es mit denselben schriftlich verabredete, ein Paar Männer mit Pferdten nach ihm zu senden, die seiner ohnweit Waldheim warten sollten, bis er Gelegenheit fände, zu ihnen zu kommen. Als dieses geschehen war, bedienete er sich seiner Freyheit, unterweilen aus dem Zuchthause nach der Stadt zu gehen, und die dortigen Prediger zu besuchen, doch in Begleitung eines Mannes vom Zuchthause. Er entdekte seinem Geleitsmanne vor dem Zuchthause sein Vorhaben, und bat ihn, daß er mit ihm gehen und seine Flucht zu befördern bemühet seyn möchte; gab ihm auch zur Ermunterung seine silberne Taschen-Uhr. Weil es aber sein Geleitsmann dießmal nicht vor gut ansahe, die Flucht des Herrn Liberda zu billigen; der Herr Liberda aber seine Böhmen mit den Pferdten an dem bestimmten Orte nicht vergeblich wollte warten lassen, so entlief er seinem Geleiter nach einem kurzen Gespräche, und eilete nach dem Orte zu, wo d.. zwey Böhmen, Martin Ernst und Paul Jänik, mit den Pferdten verabredeter Massen auf ihn war-

teten. Sein Geleiter, Johann Gottfried Gottbrecht, ein Copist, erstaunete über das nach seiner Einsicht unzeitige Unternehmen des fliehenden Herrn Liberda, und sahe sich, so gut als er es auch mit dem Herrn Liberda meinete, genöthiget, im Zuchthause den Verlauf der Sachen anzugeben, und die ihm geschenkte Uhr auszuhändigen, damit er nicht in den Verdacht käme, er hielte es heimlich mit dem entwichenen Herrn Liberda. Hierauf wurde dem entflohenen Arrestanten sogleich zu Pferdte nachgesezet, er wurde, weil er nur zu Fusse lief, in etlichen Stunden eingeholet, und samt den zwey bemeldten Böhmen und ihren Pferdten nach Waldheim wieder zurüke gebracht. Die zwey Böhmen wurden scharf verhöret, und nachdem sie ein Jahr Arrest gehalten hatten, wieder auf freyen Fuß gestellet; Herr Liberda aber wurde anfänglich gezüchtiget, und mußte sizen bleiben: doch genoß er hiebey die vorige Freyheit, im Zuchthause ungehindert herumzugehen, und unterwies des Inspectors vom Zuchthause Kinder.

Gottbrecht hatte sich oberwehnter Massen bey den Vorstehern und Aufsehern des Waldheimischen Zuchthauses wol angeschrieben, daher erhielte er die Erlaubniß, den Herrn Liberda unterweilen zu besuchen, und mit ihm nach Belieben umzugehen. Hier nun erzehlete ihm Herr Liberda alle seine Umstände recht ausführlich, und zeigete ihm an, wie er an diesen unglüklichen Ort ohne all sein Verschulden gekommen wäre, auch wie viel gutes er

stiften

stiften könnte, wenn er, seinem Arrest zu entkommen, Gelegenheit hätte. Dieß fand bey dem Copisten, Gottbrecht, grossen Eingang, und erwekte in seiner gerührten Seele das zärtlichste Mitleiden, daher er auch mit der grösten Sorgfalt auf Mittel bedacht war, dem unglüklich gewordenen **Herrn Liberda** zu seiner wirklichen Entkommung behülflich zu seyn. War **Gottbrecht** gleich am Leibe sehr gebrechlich, so war er doch dabey sehr verschmizt, und hatte nicht selten sehr gute Einfälle. Dieses veroffenbarete er auch bey dieser Gelegenheit zu des sel. **Liberda** Vergnügen. Er rieth ihm nemlich, sich von Papeir einen dort üblichen Prediger-Kragen zu machen, und an einem dazu bestimmten Abend ganz dreiste aus dem Zuchthause zu gehen, er (der Gottbrecht) wollte seiner indessen vor dem Zuchthause warten, und mit ihm entfliehen. Anfänglich wollte **Herr Liberda** zwar nicht daran, weil er besorgete, er möchte verrathen, und darauf sehr hart behandelt werden. Weil aber **Gottbrecht** ihm beständig guten Muth einflössete, und **Hr. Liberda** auch gerne aus dem Zuchthause gewesen wäre, so wagte er es endlich, verfertigte sich mit dem **Gottbrecht** (der am besten wußte, wie die da gewöhnliche Prediger-Kragen in Falten geleget werden mußten) einen Prediger-Kragen von Papeir, und gieng nach Untergang der Sonnen ganz beherzt, wiewol nicht ohne innere Furcht, aus dem Zuchthause; die Schildwachten liessen ihn auch ungehindert paßiren, in Meinung, es wäre ein Stadt-

Prediger, der sich bey dem dortigen Waysen- und Zuchthaus-Prediger etwas verspätet hätte. Gottbrecht war indessen vor dem Zuchthause schon etwas verlegen geworden, weil Herr Liberda über die gesezte Stunde ausblieb, und er (der Gottbrecht) auf die Gedanken gerieth, Herr Liberda seye vielleicht entdekt worden, und werde ihn (den Gottbrecht) auch gedrungen verrathen. Doch indem Gottbrecht mit diesen bangen Gedanken umgieng, kam Herr Liberda vor dem Zuchthause glüklich an, riß sich seinen papeirenen Prediger-Kragen ab, und begab sich mit dem Gottbrecht ungesäumt auf den Weg.

Weil sich aber beyde befürchtet hatten, man möchte ihnen etwa nachsezen, so hatten sie auch dieserhalb im Zuchthause alle mögliche Vorsicht gebraucht. Gottbrecht hatte in der Kanzley-Stube auf seinem gewöhnlichen Schreib-Tische einen Zedel ligen lassen, darauf eine erdichtete Marsch-Route verzeichnet stuhnd, die sie auf ihrer Flucht einschlagen wollten; sie selbst aber waren einen ganz andern Weg gegangen, um dem besorglichen Nachsezen zu entgehen. Und dieses war ihnen wol zu statten gekommen. Denn nach der Hand hat Gottbrecht erfahren, daß, als man bey seiner Vermissung diesen Zedel gefunden, und sich eingebildet, die Flüchtlinge wären würklich diesen Weg gegangen, und dieser Zedel wäre von ihnen blos aus Unvorsichtigkeit ligen gelassen worden, so habe man ihnen diesen fälschlich angegebnen Weg am meisten

zu

zu Fusse und zu Pferdte nachgesezet; aber vergeblich, weil sie einen ganz andern Weg genommen hatten. Gottbrecht hatte die List gebrauchet, und in seiner bemeldten fälschlich angegebenen Marsch-Route einen Weg entworfen, der einem jeden zu Waldheim am wahrscheinlichsten vorkommen mußte, nemlich nach Berlin zu, wohin Herr Liberda eigentlich wollte: Und so fand diese angegebene Marsch-Route des Gottbrechts um so viel mehr Glauben, daß es eine wahre Verzeichniß wäre; unsere Fliehenden aber giengen mit Fleiß einen Umweg, gegen Halle und Magdeburg, von da sie denn ohne alle weitere Hinderniß gar gemächlich nach Berlin kommen konnten. Herr Liberda hatte auch die Vorsichtigkeit gebraucht, und seinen Schlaf-Rok lang aus aufs Bethe geleget, und seine Schlaf-Müze oben daran aufs Kopf-Küssen, als ob er selbst im Schlaf-Roke auf dem Bethe läge. Als nun des Abends spät gewöhnlicher Massen visitirt wurde, und der Haus-Vater fragte, ob in des Liberda Arrest-Stube alles richtig wäre, so antwortete der Compagnon des sel Liberda, der mit ihm in einer Stube schlief, und von nichts wußte: Ja, es seye alles richtig; indem er davor hielt, Herr Liberda sey nicht recht wol, und habe sich also nur im Schlaf-Roke aufs Bethe geleget, wie er ehedem wol mannichmal gethan hatte. Der Haus-Vater, der auch den Schlaf-Rok lang aus, nebst der Müze oben dran, ligen sahe, glaubte solches, und gieng weg. Hiedurch nun

gewonnen unsere Flüchtlinge die ganze Nacht-Zeit, und konnten ungehindert forteilen.

Doch siehe! was geschah? Kaum waren unsere Fliehenden $\frac{1}{4}$. Meile von Waldheim, so höreten sie ein starkes Hundebellen, das ihnen immer näher kam. Hier erschraken sie nun, wie man sich leicht vorstellen kan, über alle Massen, dachten bey sich selbst, sie wären verrathen, und man sezte ihnen mit Hunden nach, um sie desto eher zu entdeken. In dieser ihrer grösten Angst verstekten sie sich beyde in ein dikkes Gebüsche, das in einem Moraste war, legten sich darinnen ganz stille darnieder, und wollten also ihr Verhängniß abwarten. Da ihnen aber dem ohngeachtet die erwehnte Hunde ganz nahe kamen, so wurfen sie ihnen etwas bey sich habendes Brodt vor, und es gelung ihnen, daß die Hunde stille wurden, und davon giengen. **Gottbrecht** konnte mir seine und des sel. **Herrn Liberda** damalige grosse Angst nicht lebendig genug beschreiben. Nach der Hand haben sie erfahren, daß es Hunde eines Jägers gewesen, der eben damals erst von der Jagd gekommen war, und daß man diesen Abend im Zuchthause von ihrer Flucht nichts gewußt habe.

Doch so groß hiebey auch ihre Freude war, daß sie durch die bemeldten Hunde nicht waren verrathen worden, so groß war dagegen ihre Bestürzung, als sie, nach vielem hin- und herlaufen des Nachts, endlich am Morgen bemerkten, daß sie des Nachts vor Angst irre gelaufen, und kaum $\frac{1}{2}$. Meile von Waldheim

weg

weg wären, so daß sie noch die Thürne von Waldheim sehen konnten. Demnach nun verdoppelten sie Frühmorgens ihre Schritte, und kamen mit Sonnen-Aufgang so weit, daß sie von Waldheim nichts mehr sehen konnten. Doch das beste Verwahrungs-Mittel vor sie war hiebey die von dem Gottbrecht oberwehnter Massen fälschlich angezeigte Marsch-Route: Denn als sie beyde des Morgens vermisset worden, und man den bemeldten Gottbrechtischen Zedel fand; so sezte man schon berührter Massen ihnen diesen Weg am meisten nach, und lies eben dadurch unsern davon Eilenden desto mehr Zeit, ihre vorhabende Reise ungehindert, wiewol mit steter Furcht, fortzusezen.

Eine neue, und ziemlich grosse Angst stieß unsern Fliehenden wenig Tage darauf zu. Als sie ganz abgemattet nach Merseburg kamen, und da etwas ausruhen wollten, wurden sie daran durch folgende Begebenheit gehindert. Der Thorschreiber zu Merseburg kannte den Gottbrecht von seiner Kindheit her. Als er nun denselben im Thor erblikte, bewillkommete er ihn ohne alle böse Absichten, und fragte ihn, wie er jezo hieher käme? Gottbrecht wurde über diese unerwartete Frage äusserst verlegen, und mußte sich in Eil was ausdenken, das dem Thorschreiber unverdächtig vorkommen konnte. Ein schüchterner oder auf bösen Wegen gehender Mensch ist gemeiniglich sehr zaghaft; und also dachte auch hier Gottbrecht, er wäre vielleicht schon verrathen, da doch daran gar nichts war. Es gelung ihm mit sei-

ner dem bekannten Thorschreiber gegebenen Antwort, und er eilete von dem Thorschreiber davon, als ob er sein gefährlicher Feind wäre. Doch, so froh als er hierüber war, so gerieth er bald darauf wieder in eine neue Angst. Hr. Liberda war mit Fleiß etwas später als Gottbrecht ins Thor gekommen, um nicht etwa mit dem allda bekannten Gottbrecht verrathen zu werden. Er stellete sich im Thor ganz dreiste, um nicht etwa seines schüchternen Wesens wegen für verdächtig gehalten zu werden. Kaum aber war er ins Thor getretten, so fragte man sehr scharf nach seinen Umständen: Und ob er gleich auf alles sehr behutsam antwortete, so wollte man es doch dabey nicht sein Bewenden haben lassen, sondern man lies ihn sogleich durch einen Soldaten zum Commandanten führen. Hier nun dachte sowol Herr Liberda selbst, als auch der von weitem stehende und auf den Herrn Liberda wartende Gottbrecht, ihre Flucht wäre durch nachgeschikte Stek-Briefe verrathen worden. Gottbrecht gieng seinem Liberda von ferne betrübt nach, bis vor das Haus, darein er war geführt worden. Weil ihm aber hier die Zeit zu lange ward, und er sich auch furchte, man möchte ihn ebenfalls aufgreiffen, so verlies er die Stadt, und sezte sich vor dem Thor, da sie hinaus gehen wollten, nicht ohne grosse Bekümmerniß, auf eine Bank, überdachte sein ganzes Schiksal, fieng es an zu bedauren, daß er diese bedenkliche Reise je angetretten hätte, und sahe immer nach dem Thor, aus welchem

chem er gegangen war, ob ihm nicht Herr Liberda bald nachkommen würde. Und weil er es vor gefährlich hielt, länger allda zu warten, so stuhnd er eben im Begriff, aufzustehen, und seinen Weg allein mit banger Seele fortzusezen; doch indem kam der entlassene Herr Liberda aus dem Thor, und erfreuete seinen schon gar sehr niedergeschlagenen Reise-Gefährten Gottbrecht über alle Massen, besonders da er ihm erzehlete, daß er zwar sehr scharf sey verhöret worden, daß man aber von ihrer zeitigen Flucht noch gar nichts zu wissen scheine. Da nun also unsere Flüchtlinge GOttes Güte hiebey gepreiset hatten, und in dieser Gegend dem Frieden nicht traueten, damit nicht etwa noch Stekbriefe hinter ihnen herkämen, und sie verrathen würden, so brachen sie sogleich auf, und eileten, wiewol von aller gehabten Angst ganz müde, weiter fort.*

Sie trafen auf ihrer bangen Reise endlich in Halle ein, wo ihnen alle bishero gehegte Furcht benommen worden, und wo Herr Liberda seinen Freund, den Herrn Inspector des Pädagogii Sarganek sprach. Doch hier blieben sie nicht lange, weil sie noch durchs Sächsische zu gehen hatten, so vor sie nie ohne Gefahr war. Sie eilten nach Magdeburg, wo

* Nach der Hand sind unsern Flüchtlingen noch einigemal widrige und Furchtbringende Begebenheiten zugestossen, die ich aber geliebter Kürze wegen nicht erst beybringen will. Die gütige Vorsicht hat sie jederzeit wieder aus ihrer Noth gerissen. Gottbrecht hat mir davon verschiedene Proben erzehlet.

wo Herr Liberda seinen theuren Landsmann, den Herrn Abt Steinmez, besuchte. Und von hier aus meldete Herr Liberda den Böhmen in Berlin seine glükliche Entkommung; daher denn einige Böhmen von Berlin sich sogleich aufmachten, und ihrem Liberda mit Freuden entgegen liefen; auch seine Ankunft so fort Sr. Majestät anzeigeten, und um ihn, als ihren so sehnlich gewünschten Seelsorger, baten. Im Herbst Ao. 1737. kam Herr Liberda zu Berlin an; weil aber Herr Macher, als damaliger Interims-Prediger der Böhmen, nicht sogleich untergebracht werden konnte, so mußte sich Herr Liberda mit der wirklichen Antretung seines Diensts in Berlin so lange gedulden, bis hierinnen nähere Verfügung gemacht werden konnte. Dieß geschahe A. 1738. im Frühjahre, da Herr Macher nach Teltau, 2. Meilen von Berlin, als deutscher Prediger kam, und Herr Liberda seinen Böhmen wieder vorgesezet, und zum Seelsorger gegeben wurde.

Hier nun war er sogleich darauf bedacht, seine Emigranten im geistlichen und leiblichen zu erquiken; er unterwiese sie fleißig; er that solches nach der ihm besonders eigenen Munterkeit und Fertigkeit. Er gab ihnen auch kurz darauf gute Anschläge *, den Genuß des gebro-

* Ich habe eine Königliche Cabinets-Ordre vom 26. May 1739. an das Consistorium zu Berlin in Händen, daraus deutlich erhellet, daß der sel. Liberda seinen Böhmen nicht nur einen guten Rath ertheilet habe, wie sie

brochenen Brodts im heil. Abendmal nach ihres ganzen Herzens Wunsch zu erlangen; ob er gleich darüber vom Inspector der Friederichstadt und einigen andern angefeindet wurde. * Er nahm auch allerley gute Maß-Regeln, nicht nur den Bau des in der Wilhelmstrasse gelegenen Böhmischen Pfarr- und Schul-Hauses zu vollführen, sondern auch nicht wenigen Böhmischen Haus-Vätern ihren vorhabenden Haus-Bau zu erleichteren. ** Dem Gott-brecht

---

sie es anstellen sollten, damit sie des Brodtbrechens im heil. Abendmal möchten theilhaftig werden, sondern daß er auch dieserhalb selbst an Se. Maj. Friederich Wilhelm, glorreichen Andenkens, vor sie eine wolmeinende Fürbitte eingeleget habe, die nicht ohne Nuzen gewesen ist.

* Ein besonderer Gönner hat mich hierüber verschiedene Acten sehen lassen, die beym heutigen Hochlöbl. Ober-Consistorio aufbehalten werden, und daraus ich sattsam habe schliessen können, daß unser Herr Liberda 1739. hierüber sehr viele Debatten gehabt habe, auch von beyden Seiten sehr hart geschrieben worden sey.

** Se. Majestät Friederich Wilhelm hatten verschiedenen Böhm. Colonisten zu ihrem Hausbau vor eine Ruthe der Hausbreite à 200. Thlr. allergnädigst ausgesezt. Da aber solches nicht zureichen wollen, hat ihnen der sel. Liberda noch ein Dongratuit von Sr. Majestät aus. Und da auch dieß nicht zulänglich war, bewegte der sel. Liberda viele neuangekommene Colonisten, die von Sr. Majestät Reise-Gelter und Hausmiethen bekommen hatten, daß sie dieses Gelt grösstentheils ihren bauenden Brüdern, als ein Darlehn, gaben, und solches bey ihnen in den neuerbauten Häusern absassen, bis sie von ihnen nichts mehr zu fordern hatten. Wodurch den bauenden Colonisten ein doppel-

brecht, seinem Erretter, wirkte er den deutschen Schulhalter-Dienst bey der Colonie, den ehedem Herr Petermann gehabt hatte, und mit demselben das nothdürftige Brodt aus. Ao. 1739. am Jubilate-Sonntage fieng unser Hr. Liberda in der Bethlehems-Kirche eine deutsche Früh-Predigt zu halten an, welches vorhin noch nie geschehen war; und davor bekam er von Sr. Majestät jährlich 120. Thlr. allergnädigst ausgesezt, so daß er von der Zeit an 240. Thlr jährliches Gehalts hatte, da er zuvor nur 120. Thlr. bekam. Es wurde nemlich Sr. Majest. angezeiget, daß hiedurch auch die Böhmen das Deutsche erlernen könnten, und wenn mit der Zeit vor sie kein Böhmisches Subjectum ausfindig gemacht werden konnte, sie mit einem deutschen Prediger versehen werden könnten. Dieses war bey Sr. Majestät ein starker Bewegungsgrund, daß Sie dem sel. Liberda monatlich 10. Thlr. zulegten, so nu noch den Nachfolgern des sel. Liberda wol zu statten kommt, als welche jährlich 120. Th. aus der Magisträts-Kämmern, und 120. Th. aus der Montis Pietatis Cassa haben.

Doch Herr Liberda genoß seiner Berlinischen Ruhe nicht gar zu lange: Denn, weil Ao. 1740. gegen Ausgang der bekannte Schlesische

pelter Dienst geschahe. a) Bekamen sie hiedurch ein Darlehn, ohne davon Interessen zahlen zu dörfen. b) Blieben ihnen auch ihre ausgebauete Stuben nicht ledig stehen, welches widrigenfalls geschehen wäre, weil die neuerrichtete Friederichsstadt anfänglich wenig Bewohner hatte.

sische Krieg angieng, bekam er Ao. 1741. im Frühjahr Königliche Ordre, nach Schlesien zu reisen, und allda das Kirchenwesen mit den neuen Böhm. Emigranten zu Münsterberg zu reguliren. Bey dieser Gelegenheit bekam Hr. Liberda den Titul: **Inspector der sämtlichen Böhmischen Gemeinen**, sintemal man in Schlesien verschiedene Böhmische Colonien und Gemeinen anzulegen Vorhabens war.* Zu Berlin versahe indessen den Böhmischen Gottesdienst in der Bethlehems-Kirche Herr Augustin Schulz, als Riechsdorfischer Böhmischer Prediger, und Herr **Liberda** hatte zu Neisse, in Oberschlesien, das Unglük, etwas Gift zu bekommen, (wie seine damalige Reise-Gefehrten aussagen, und der eine davon bezeuget, er habe auch etwas von demselbigen bekommen, habe es aber sogleich wieder weggebrochen) welches von den dortigen sehr eifrigen Päbstlern hergeleitet wird, so daß er zu Mün-

---

* Weil man nicht alles sagen darf, was man weiß, so muß hier einen besonders wichtigen historischen Umstand mit Stillschweigen vorüber gehen, daraus erhellen würde, wie gar sehr sich unser sel. **Liberda** 1741. den Anwachs der reinen Bekenner JEsu habe angelegen seyn lassen. Er trug bey diesem Unternehmen auf eine kurze Zeit den Namen Doctor Frey, weil man ihn damals für einen Doctor Medicinæ ausgab, und er auch so gekleidet gieng. Ich muthmasse bey dieser Gelegenheit, daß er ehedem, als er obbemeldter Massen ausser seinem Vaterlande eine gewisse hochadeliche Jugend informirte, als Informator, gleichfalls diesen Namen Frey geführet habe. Der Anfang seines wahren Namens Liber, heißt, wie bekannt, im deutschen Frey.

Münsterberg, als dem damaligen Sammelplaze der nach und nach emigrirenden Böhmen, einige Zeit krank darnieder ligen mußte. Ja, weil es sich allda mit ihm zur Besserung sehr schlecht anließ, wurde er Ao. 1742. im Frühjahr von da nach Berlin gebracht, um bey seiner Frau und unter den Händen geschikter Aerzte mehr Verpflegung zu haben. Weil aber seine Lebens-Säfte schon ganz inficiret, und sein Geblüt ganz verderbet war, so wollten die angewandten Arzney-Mittel bey ihm nicht mehr anschlagen. Er starb Ao. 1742. den 9. August an einer beschwerlichen Schwulst im 42sten Jahre seines Alters, und wurde bald darauf in der Bethlehems-Kirche zu Berlin vor der Kanzel unter Vergiessung vieler tausend Thränen beerdiget. Er hinterließ eine Wittwe und eine einzige Tochter, die noch bis dato zu Berlin am Leben sind.

Eine wolmeinende Feder sezte ihm nachstehende wenige Gedächtniß-Zeilen:

Hier ruht ein Gottes-Mann im kühlen Staub der Erden,
Dems wenige an Fleiß und Eifer nachthun werden.
Sein Wiz und sein Verstand war recht vorzůglich groß,
Und seine Redlichkeit war wirklich tadellos.
Die Wege seines Herrn, die er ihn heissen gehen,
Sind wahrlich wunderbar, wer kan sie recht einsehen?

Durch

Durch Trübsal, Schmach und Noth, ja Leiden ohne Zahl,
Hat ihn die Vorsichts-Hand geführt im Thränenthal.
Nun ruht sein Leib im Staub nach überstandnen Leiden;
Nun kan sein Geist vor GOtt sich stets mit Wonne weiden.
Dein Ruhm, o Seliger! bleibt bey uns immer groß;
Dein Name bleibt uns werth, auch da du Lebens los.

III.

Einige Lebens-Umstände des wolseligen Herrn Augustin Schulzes Predigers an der Gertrauts-Hospital-Kirche zu Berlin.

Unter diejenigen Lehrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche, so denen Böhmischen Flüchtlingen manche gute Dienste gethan, und mit ihnen manche Noth ausgestanden haben, ge-

höret Zweifels ohne auch der sel. Herr Augustin Schulze, ein mir in seinem Leben sehr werth und lieb gewesener Freund. Durch den oft wiederholten Umgang mit demselben habe sehr vieles erfahren, was mir in der Geschichte der neuern Böhmischen Emigranten grosses Licht giebet; auch seine eigene meiste Lebens-Umstände habe aus seinem eigenen Munde vernommen. Sie enthalten einige merkwürdige historische Begebenheiten in sich. Ich will sie dem Publico nicht vorenthalten. Das Andenken dieses lieben Freundes ist mir so angenehm, daß ich mich recht vergnüge, wenn ich seinen mir bekannt gewordenen Lebens-Umständen in der Stille nachdenke.

Herr Augustin Schulze war aus Breßlau, in Schlesien gebürtig. Von seinen Eltern habe ich nie was zuverläßiges erfahren. Er hatte zu Halle studirt, und nach seiner Zurükkunft ins Vaterland wurde er bey dem sel. polnischen und deutschen Prediger in Schlesien, Herr Sassadius, zum Gehülfen angenommen,* da

---

* Hier war es, da der sel. Herr Schulze einen seltenen historischen Vorfall mit ansahe, den er mir verschiedene mal erzehlet hat, um zu zeigen, wie man sich auch bey seinen lautersten Absichten viel Unheil und gar manche übele Nachreden unverschuldet zuziehen könne. Der junge Herr Sassadius kam eben damals, als der sel. Schulze bey seinem Vater war, von Halle nach Hause, und hielt zu Hause bey seinem Vater unterweilen Privat-Erquikungsstunden, welches zuvor in seines Vaters Hause und da herum nie von jemand geschehen war. Weil nun der junge Can-

da er denn das polnische zu erlernen und sich darinnen auch im Predigen zu üben Gelegenheit fand. Nach der Hand ist er in dem neuangelegten Waysenhause zu Groß-Hennersdorf Informator geworden.

Als sich zu Gerlachsheim, an der Schlesischen, Sächsischen und Böhmischen Gränze, nach und nach nicht wenige Böhmische Emigranten niedergelassen hatten, wurde er als Candidatus Ministerii zu ihrer Unterweisung in der christlichen Religion dahin gegeben. Hier mußte er in Ermanglung eines erforderlichen Salarii sehr armselig leben. Ein schlech-

 ter

Candidat Sassadius damit viel Aufsehens machte, und auch vielen Beyfall fand, so veroffenbareten sich sogleich hiebey allerley lieblose Gegner und gewissenlose Splitter-Richter, so von dem erwehnten Candidaten allenthalben ausstreueten, er hielte bey dieser Gelegenheit mit jungen Frauensleuten zu, und hätte allerley verborgene Unterredungen und heimliche Schandthaten mit denselben vor. Ob nun gleich der junge Sassadius hiebey ein gutes Gewissen gehabt hätte, und je weiter je ernstlicher geworden wäre, so hätte er es doch hiebey in die Länge nicht aushalten können, sondern hätte seines Vaters Haus verlassen, und der Ruhe wegen anderswohin gehen müssen. Bis hieher war der sel. Schulze von den dortigen lieblosen Zungen vor seine Person verschonet geblieben. Weil er aber nach der Zeit es auch vor gut angesehen, ebenfalls Privat-Erbauungen anzustellen, und dem weggezogenen jungen Sassadius in seine Fußtapfen zu tretten, so bekam auch er bald darauf hierüber üble Nachreden, und wurde ebenfalls hiedurch gedrungen, anderswo sein Auskommen zu suchen. Dieß sind die alten gewöhnlichen Kunstgriffe der rohen Weltkinder, wodurch sie in der Kirche JEsu viel gutes zu hindern oder zu unterminiren bemühet zu seyn pflegen.

ter Mählbrey, der noch dazu nicht eben sonderlich fett gemacht war, war seine gewöhnliche Mittags-Mahlzeit. Doch trug er dieses Ungemach mit vieler Geduld, und war dabey jederzeit vergnügt und aufgeräumt, wie mich Augen- und Ohren-Zeugen dessen oft versichert haben. Weil er als ein Candidat seinen Böhmen mit der heil. Communion nicht dienen konnte, so pflegte solches ein deutscher Feldprediger zur gesezten Zeit zu verrichten; Herr Schulze aber sagte dabey die gewöhnliche Ausspendungs-Formul im Böhmischen her.

Als endlich diese Colonie Ao. 1734. von Gerlachsheim * nach Berlin aufbrach, und man

* Verschiedene Ursachen bewogen die Böhmischen Emigranten, Gerlachsheim zu verlassen, und anderswohin ihre Zuflucht zu nehmen. Die Herrschaft war zu strenge, und der Mangel nahm überhand. Eine grosse Furcht vor der Leibeigenschaft, die allen Emigranten schreklich vorkommt, mag sie wol am meisten aus Gerlachsheim getrieben haben. Es kostete aber viel Mühe, ehe sie von da wegkamen. Die Herrschaften (denn es waren ihrer etliche in diesem Dorfe) wollten es nicht zugeben, daß sie wegziehen sollten. Sie droheten ihnen mit Arrest, mit Zurüklieferung nach Böhmen, ꝛc. Es wurden auch wirklich einige Hausväter in den Stok geworfen, und sehr übel geplaget, bis sie alles wieder gegeben oder ersezet hatten, was sie je von der Herrschaft gutes genossen. Am meisten half ihnen die deutsche Böhmische Br. Conf. von 1564. durch, daß sie glüklich davon kamen: Denn, als einige Männer mit derselben zur Herrschaft giengen, und ihr daraus anzeigten, was da von der Gegenwart Christi und vom heil. Abendmal stehet, so rief die Herrschaft aus: **Mit solchen Calvinischen Lehrsäzen dörfen wir euch hier nicht einmal**

man dem sel. Herrn Schulze dessen Schuld gab, so mußte er sich in der Stille * davon machen, um einer persönlichen Nachstellung zu entgehen. Doch in Berlin vereinigte er sich wieder mit seinen Böhmischen Emigranten, und wurde Ao. 1737. zu ihrem ordentlichen Prediger ordinirt. Nachdem seine Böhmen etliche Jahre darauf zu Riechsdorf, ohnweit Berlin, auf dem Lande etablirt worden waren, bekam er als ihr dortiger Prediger ein monatliches Gehalt von 6. Thalern, und pflegte ihnen in dem dortigen deutschen Gotteshause die Sacra zu verrichten.

Während der Zeit, daß Herr Liberda in Schlesien war, vicarirte Herr Schulze bey seiner Gemeine; und nachdem er zu Berlin die Prediger-Stelle an der Gertrauts-Hospital-Kirche erhalten hatte, wurde er im leibli-

mal dulden; gebt uns das unserige, und packet euch fort.

* Man wollte zu Gerlachsheim dem sel. Hrn. Schulze auch dieß zur Last legen, daß er einigen Böhmen gerathen hätte, sich ein Supplicat an die Evang. Stände oder das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg auffsezen zu lassen, und darinnen über den grossen Gewissens-Zwang in Böhmen zu klagen, auch zugleich zu bitten, daß ihnen in ihrem Vaterlande die völlige Gewissens-Freyheit verstattet würde. Worauf denn wirklich auch einige Böhmische Männer nach Regenspurg abgiengen, und da das bemeldte hohen Orts anhängig machten: welches ihnen und ihrem vermuthlichen Rathgeber vom Keiserlichen Hofe sehr übel ausgeleget worden, so daß der Hirte und die Schaafe aus Gerlachsheim zu eilen genöthiget waren, damit sie nicht nach Böhmen ausgelieferet, und übel behandelt würden.

chen in etwas bessere Umstände versetzt. Seine heute noch lebende Frau, so aus Cottbus eines Doctoris Medicinæ Tochter ist, hat ihm bey seinem manigfaltigen Mangel mit ihrer fleißigen Hände-Bemühung und allerley anständiger Frauenzimmer-Arbeit die beste Dienste thun müssen; widrigen Falls hätte er es mit den Seinigen nicht aushalten können.

Nach Herrn Liberda tödtlichem Hintritt verwaltete er bey den Böhmen zu Berlin von 1742. bis 1743. gegen Michaeli der Wittwe das Gnadenjahr, darauf denn Herr Paul Pinzger ordentlicher Böhm. Prediger wurde. Nach Herrn Pinzgers bekannter Entweichung von Berlin, so 1745. im September geschahe, wollten viele Böhmen zu Berlin unsern Hrn. Schulze zu ihrem Prediger haben; weil aber hierinnen nicht alle gleichgesinnet waren, schlug er diesen Antrag wolbedächtlich aus, und blieb bey seiner deutschen Gertrauts-Gemeine und bey seinen Riechsdorfischen Böhmen, die ihn alle 14. Tage einmal hinaus zu holen pflegten, um aus seinem Munde Gottes Wort zu hören, und aus seinen Händen denn und wenn das heil. Abendmal zu empfangen.

Indem Herr Schulze an der Gertrauts-Kirche zu Berlin stuhnd, und also von Riechsdorf entfernt wohnete, waren seine Böhmen nach und nach Herrnhutisch * gesinnt geworden, und

* Wenn ich mit dem sel. Herrn Schulze über seine Herrenhutisch gesinnte Böhmen im Vertrauen sprach, so pflegte er mir zu antworten, daß der Feind zu

und giengen mehr dem Plan der s. g. Mähr. Brüder nach, als den Anstalten, die Herr Schulze unter ihnen gemacht hatte. Herr Schulze trug sie mit Sanftmuth, sie aber wurden dadurch immer eigensinniger, bis sie sich endlich ganz und gar in den Schoos des Zinzendorfianismi nach Herrn Schulzes Tode begeben haben. Man wollte den sel. Herrn Schulze selbst zwar auch zu einem verborgenen Herrenhuter machen; doch ich glaube, man habe ihm hierinnen zuviel gethan. Diese Vermuthung mag wol blos daher gekommen seyn, weil viele Herrenhuter mit ihm Umgang hatten, und auch gröstentheils bey ihm zum heil. Abendmal giengen. Die geringen Brüder der-

---

in seiner Abwesenheit dieses Unkraut unter seine Böhmen ausgestreuet habe. In der Stadt Berlin wären seine Gerlachsheimer Böhmen Herrnhuter geworden, weil er bey einer vorgefallenen Verdrießlichkeit mit dem sel. Lib. hätte nach Riechsdorf ziehen müssen. Zu Riechsdorf aber wären seine Böhmen zum Zinzendorfianismus verleitet worden, weil er in der Stadt hätte wohnen, und vicariren müssen. Ein gewisser Emissarius der Herrenhuter, Namens Wydielek, ein ehemaliger Böhmischer Einwohner zu Zittau, hat hiezu das meiste beygetragen, daß so viele Böhmen Herrenhuter geworden sind, und daß nach der Hand von Ao. 1740. zwischen den Herrenhutern und Evangel. Luth. Böhmen grosse Mißhelligkeiten entstanden, so daß die Prediger damit viel zu thun bekommen haben, um ein jedes Theil in den gehörigen Schranken zu erhalten. Die Herrenhutische Böhmen separirten sich endlich förmlich von ihren andern Landsleuten, und halten bis dato in einem absonderlichen Hause der Wilhelm-Strasse ihre gottsdienstliche Uebungen.

selben mußten bey ihm Nachmittags in Riechsdorf communiciren, die wichtigern aber thaten solches zu Berlin in der Gertrauts-Kirche früh, um 6. Uhr; sonst stuhnd unser Herr Schulze wol weiter in keiner Verbindung mit ihnen.

Als der damalige Teltauische Prediger, Herr Macher, Ao. 1743. von Teltau nach Münsterberg in Schlesien zu gehen beordert wurde, um allda Böhmischer und deutscher Prediger zu werden, so wurde unserm Herrn Schulze die Teltauische Stelle allergnädigst conferiret. Er hatte die Bestallung dazu schon in Händen, und sollte sich nur öffentlich introduciren lassen. Als er aber erfuhr, daß Hr. Macher, der zu Münsterberg verschiedener Ursachen wegen nicht beliebet wurde, ausser Brodt gesezet seyn sollte, so hatte er die Liebe für ihn, und nahm die Teltauische Prediger-Stelle nicht an, sondern blieb bey seinem schlechten Brodt, damit Herr Macher nicht in Noth käme. So weit hat es unser Herr Schulze in der Selbst-Verläugnung und Nächsten-Liebe gebracht.

Ueberhaupt hatte unser Herr Schulze ein redliches und friedfertiges Gemüthe, und gab sich aus dem Grunde alle Mühe, um auch seinen Nebenchristen, so viel möglich, zufrieden zu stellen. Er soll den Böhmen, so nach dem Brodtbrechen im heil. Abendmal ein grosses Verlangen trugen, öfters gesagt haben, sie wurden nicht eher beruhiget werden, bis sie einen Seelsorger aus Lissa in Pohlen von der

Böh-

Böhmischen Brüder-Unität bekämen, der alles nach ihrem Sinn thun würde; wie auch hernach 1747. wirklich geschehen ist.

Ein Jahr vor seinem Ende warf sich zu Berlin eine gewisse Secte auf, die aus allerley Menschen und Religions-Verwandten bestuhnd, und die durchgehends **Musfelder** * genannt wurden, von einem gewissen Schneider mit Namen **Musfeld** oder **Mausfeld**. Diese Leute affectirten einen besondern Ernst im Christenthum, und hielten bey unserm Hrn. Schulze um einige absonderliche Erbauungs-Stunden an. Weil nun Herr Schulze ihnen hierinnen zu Gefallen ** lebte, so gab ihm die rohe Welt allerley Spott- und Ekel-Na-

 men,

* Der sel. Herr Schulze hat mir von diesen s. g. **Musfeldern** einige mal bezeuget, daß sie nicht selten eine gar zu grosse Selbstliebe und **Verachtung des Nächsten** an sich bliken liessen; daher er immer daran zu arbeiten hätte, um ihnen solches zu benehmen, und sie zur wahren Demuth anzusporren. Sie pflegten zu fragen: **Hast du den Glauben?** oder: **Weist du es auch, daß du in dir selbst ein verdammter und verlorner Sünder bist?** Man hielt sie anfänglich zu Berlin für eine neue Art der Herrenhuter, die zu fragen pflegen: **Hast du den Heiland?** Es hat sich aber das Gegentheil nach dem veroffenbaret. Sie bleiben noch jezt vor sich, und halten sich gemeiniglich zu der Kirche des sel. **Herrn Schulzes**, ja legen ihr einen besondern Segen bey, als ob sie da das Wort GOttes mit mehrerm Nuzen hören, und das heilige Nachtmal seliger geniessen könnten, als anderswo.

** Anfänglich hielt Herr Schulze diese Erbauung des Montags Abend in seinem Hause, hernach aber in der Kirche, wo er vielen Zulauf hatte.

men, streuete auch allerley seltsame und nachtheilige Gerüchte von ihm aus, als ob ihm die Kanzel Obrigkeitlich wäre verboten worden; wozu eine ihm um eben diese Zeit zugestossene harte Krankheit, darinnen er sich einige Monat lang vertretten lassen mußte, einigen Anlaß gab. Unser **Herr Schulze** trug alle diese unverdiente Schmach ganz gedultig; schalt nicht wieder, da er gescholten ward; richtete nicht, da er gerichtet wurde, sondern stellete alles dem anheim, der da recht richtet, und auch das verborgneste der Menschen kennet. Die Worte Pauli Ephes. I. 5, 6. „Er „(GOtt) hat uns verordnet zur Kindschaft „gegen ihm selbst durch JEsum Christ, nach „dem Wolgefallen seines Willens, zu Lobe „seiner herrlichen Gnade, durch welche er „uns hat angenehm gemacht in dem Gelieb„ten;" hat sich unser sel. **Herr Schulze** selbst einsmal in meiner Gegenwart sehr erbaulich und tröstlich vorgehalten und zu Nuze gemacht, auch seine betrübte Ehegattin jederzeit sehr christlich aufgemuntert, und zur Gottgelassenheit angesporret, besonders, wenn sie über seinen bevorstehenden Hintritt sich zu härmen anfieng. Er blieb sich allezeit gleich; auch die grösten Mattigkeiten, so fast nur seine lezte Krankheit ausmachten, konnten ihn nicht ungedultig machen. Er bat GOtt einsmal in meiner Gegenwart, da ich über obbemeldte Schmach mit ihm in Liebe sprach, er wolle ihn doch nur einiger Massen wieder stärken, damit er noch einmal die Kanzel besteigen, und dadurch alle

seine Verleumder beschämen könne: welches denn auch nach der guten Hand GOttes wirklich geschehen ist. Doch kurz darauf legte er sich wieder ein, die Kräfte nahmen immer mehr ab, und er starb Ao. 1752. im April in seinem Erlöser sanft und selig. Sein Hintritt ist von sehr vielen stillen und redlichen Seelen bitterlich beweinet worden. Er ligt in der Gertrauts-Hospital-Kirche begraben, und hinterlies eine Wittwe nebst einer Tochter, welche leztere ihm auch bereits in die Ewigkeit nachgegangen ist.

Ein Herz, das JEsum liebt, und auch mit JEsu leidet;
Das alle List und Tük nach JEsu Beyspiel meidet;
Das ächter Christen Art stets hält vor seinen Schmuk,
Und sich mit Redlichkeit auch in dem grösten Druk
Allzeit hervor zu thun, im Ernst bemühet bleibet;
Ja selbst der Frevler Neid mit Liebe hintertreibet;
Das Eintracht, wahre Treu und rechten stillen Muth
Verehret, und dabey nur hängt am höchsten Gut:
Das ist Herrn Schulzes Bild, so uns vor Augen stehet.
Wol dem, der so, wie er, des Glaubens Wege gehet;

Der Tugend, Lieb und Treu stets führt
in seinem Sinn.
Und sich dadurch erringt den sichersten Ge-
winn.

IX.

Gespräch *

zweyer unparteyischen, patriotischen Männer

über die Frage:

Ob die Aufnahm und Anbauung der Jesuiten in dem Hauptfleken des Löbl. Cantons Schweiz dem Staat und der Kirche nüzlich oder schädlich sey? Ao. 1758.

Geörg. Gelobt sey JEsus Christ!

Jakob. Amen!

Geörg. Wie geht es Nachbar Jakob, was giebt es neues, was hört man von unserer künftigen Landsgemeind?

Jakob.

---

* Herr St... R.. einer der vornehmsten und reichsten Männer des Löbl. Cantons Schweiz hatte sich, nebst seiner Gemahlin, einige Jahre die möglichste Mühe für die Aufnahm und Anbauung der Societät

Jakob. Ich höre nicht viel, es ist alles still wegen der Aemter; aber gestern Abends ist unsere Nachbarschaft zusamen kommen, da habe von einem Geschäfte gehört sagen, so mich zwar wichtig bedunkt, aber in der That nicht recht verstehe, was ich thun soll, wann an der Gemeind ein Rathschlag deswegen geschehen sollte.

Geörg. Was ist es dann, Nachbar Jakob?

Jakob.

---

cietät Jesu in dem Hauptfleken dieses Löbl. Cantons gegeben. Sein Eifer stiege in gleichem Grade mit den dawider gemachten Schwierigkeiten, und er wollte endlich seine eigene Wohnung, Matten und Güter, nebst einem Capital von 80000. fl. zur Stiftung einer Kirche, eines Collegii und zur Unterhaltung der Societät an diesem Ort, willig hergeben; jedoch erreichete er seinen Endzwek nicht. Die andern Ordens-Leute kennten das einnehmende Wesen dieser Societät, von dem sie manchen Nachtheil mit Recht zu befürchten hatten; insbesondere widersezte sich der dasige Capuciner-Orden diesem Begehren auf alle Weise und mit dem grösten Eifer. Gegenwärtiges Gespräch, so ohne anders von einem Capuciner herkommt, ist dessen ein überzeugender Beweiß. Der Verfasser hat in demselbigen den Nuzen seines Ordens mit dem Nuzen des Staats und des Landes glüklich zu vereinigen gewußt, und deswegen in seiner Absicht glüklich gesieget; denn da das Geschäft für die Landsgemeinde, als den höchsten Gewalt dieses Löbl. Cantons gebracht ward, überwand der gemeine Nuzen alles angebotene Privat-Interesse. Die Aufnahm der Jesuiten auch bey diesen recht glänzenden Anbietungen ward verworfen, und über das durch das Mehr ein Gesäz gemacht: „daß bey grosser „Straf, oder noch etwas verbindlicherm, kein einiger „sich mehr getrauen oder erfrechen sollte, dieses Ge„schäfts halber auf einer Landsgemeinde jemals „einen Anzug zu thun.“

Jakob. Man hat geredt, als wann man sollte neue Geistliche ins Land nehmen, die Missions-Herrn, so Jesuiten heissen.

Geörg. Von diesem hab ich noch nichts gehört; wer hat das auf die Bahn gebracht, oder wer treibet das Geschäft, Nachbar Jakob?

Jakob. Der Herr St . . . R . .

Geörg. Ja, Nachbar Jakob, ich siehe diese Sach für einen Handel an, der sich nicht läßt über das Bein abbrechen, ich weiß auch etwas von diesen Herrn, darum wird man sich wol müssen berathschlagen, dann solche Herrn in ein Land annehmen, wie unsers ist, hat ein weites Aussehen.

Jakob. Wie so Nachbar Geörg?

Geörg. Daher, das sind Herrn, sie müssen erstlich eine schöne Kirchen, ein wolgebautes Kloster, Haab und Güter, Zins und Capital haben; zum andern ein beständige Unterhaltung so gut als die Herrn zu Einsidlen für ihre Personen, Kirchen und Kloster; zum dritten haben sie Gelt, wie man sagt, daß sie reich seyen, so können sie Matten und Alpen kaufen, Gült-Briefe machen, wie sie an allen andern Orten dergleichen besizen; also bedunkt mich, man werde mussen auf drey Sachen Achtung geben. Erstlich, wie man diesen Herrn eine genugsame Stiftung wolle geben? zum andern, wer ihre Personen, Kirchen und Kloster für ewig wolle erhalten? zum dritten, ob diese dem Vaterland nüzlich oder schädlich seyen?

Jakob. Das ist wahr, Nachbar Geörg, das sind drey Puncten, so ein weit Aussehen haben.

Geörg. Und was die Wichtigkeit der Sach ausmacht, so sage er mir, Nachbar Jakob, wer will diesen Herrn eine genugsame Stiftung geben?

Jakob. Man sagt, der Herr St... R.. mit der Fr.. St.... wolle dieses gute Werk stiften.

Geörg. Aber, aber, nur zu einem kleinen Entwurf, Nachbar Jakob, was meint er, wäre es nicht GOtt angenehmer, wann dieser Herr unsern armen Spithal liesse bauen, oder die Pfarrkirchen erneuern, oder die grosse Glokken giessen; ich glaub die armen Leute wurden ihnen eben so dankar seyn als andere, und hätte Diesem das ganze Land eine ewige Schuldigkeit, wie auch der Fr.. St....

Jakob. Ich bin auch der Meinung, Nachbar Geörg.

Geörg. Aber von diesem Entwurf besser zur Hauptsache zu schreiten, wann der Herr St... und Fr.. St.... die Herrn Jesuiten wollen stiften, wie viel tausend Gulden will er dann herschiessen?

Jakob. Man sagt sein Haus, Matten und Güter wolle er ihnen schenken, Zins und Capital geben, daß sich auf 80000. Gulden belaufe.

Geörg. Das wär ein schöne Vergabung; aber, Nachbar Jakob, meint er, das wäre genug für eine Stiftung den Herrn Jesuiten?

Jakob.

Jakob. Ich meine ja.

Georg. Aber ich glaube nein; wir wollen, Nachbar Jakob, ein Ueberschlag machen. Erstlich muß man diesen Herrn eine Kirchen bauen, und das nicht ein schlechte, auf das wenigste so groß als die Pfarrkirche zu Yngenbol, dann an allen andern Orten haben sie noch grössere und schönere; was meint er dann, daß ein solche Kirche zu bauen bey jeziger Zeit koste? 20000. Gulden; ja wol mit Stein, Kalch, Holz, Fuhren, Eisen und anders; so gehen dann Anfangs 20000. Gl. hinweg. Nun zum andern, Nachbar Jakob, gehören in diese Kirche Altäre, in den Thurn 2. oder 3. Glokken, und keine Beinhaus-Glökli, aber doch auch nicht gar zur grosse; was meint er, was kostet dieß alles mit einander? Ich will 7. Altäre rechnen, dann weniger haben sie nicht in ihren Kirchen, mit 2. Glokken; ich will für dieß alles zusammen rechnen 6000. Gulden, so doch nicht genug; nun so gehen Anfangs von dem Capital hinweg 26000. Gulden, und bleiben noch 54000. Gulden übrig. So denn zum dritten, Nachbar Jakob, was gehört auf die Altäre? Ein Tabernakul, ein silberne und vergülte Monstranz, ein silber-vergultes Geschirr zum communiciren, so viel Kelche als Altäre, ein silbernes Rauchfaß und Schifli, auch silberne Kerzenstök und Crucifix, auch darzu eine schöne Kanzel; was kostet wol dieses alles? Ich rechne gut 5000. Gulden; so gehen 5000. Gl. hinweg, und bleiben noch übrig 49000. Gulden. Jezt komme ich in die Sacristey,

cristey, darein gehören Meß-Gewänder, mit Silber- und Gold-Schnüren, über 2000. Ellen, nicht eben ristig, sondern auch Libet-Zeug, Tischmacher-Arbeit, Meßbücher, und mehr dergleichen Waar; ich rechne von allen Farben, weiß, roth, grün, braun, schwarze Meßgewänder, Kelchtüchlein für ein jedes Altar von allen Farben: item, Leviten-Röke von allen Farben, und was mehr dergleichen. Was kostet nun dieses alles? Auch nicht weniger als 6000. Gulden, genau ausgerechnet, so gehen diese 6000. Gulden hinweg, und bleiben annoch übrig 43000. Gulden. Nun, Nachbar Jakob, wo muß die Kirche gebauet werden?

Jakob. Nachbar Geörg, dieß ist kein Frage, in des Herrn St... R.. Matten.

Geörg. Ich lasse es gelten; wie viel ist die Matten werth?

Jakob. Fünftausend Gulden.

Geörg. So geht dieß Capital auch hinweg?

Jakob. Warum?

Geörg. Die Kirche nimmt aller Orten grossen Plaz hinweg, es müssen um die Kirche Mauren, auch zu allen Zeiten zu der Kirche kommliche Weg seyn, und vor der Kirche ein Plaz. Nach Abzug auch dieser Matten, von welcher wenig Nuzen wurde überbleiben, sind annoch übrig 38000. Gulden. So denn, Nachbar Jakob, kommt noch ein schwerer Puncten, was kostet Tach und Gemach? was Kerzen, Ampelen, Oel, Meßwein, die Sacristey? was dann zerbricht, was mangelt da-

rinn zu erhalten? auch aufs wenigst 400. Gulden jährlich.

Jakob. Das glaub ich auch.

Geörg. Man kan aber den Kirchen-Vogt zu Schweiz fragen, was die Erhaltung der Pfarr-Kirche koste, so kan man wissen, was die Erhaltung der Jesuiter-Kirche koste, denn solche eben so köstlich müssen erhalten werden, als grössere Pfarrkirchen; gesezt aber, 400. Gl. seyen erkleklich, so gehen abermalen 8000. Gulden von dem Capital hinweg, welche jährlich die 400. Gulden Zins tragen, und bleiben noch übrig 30000. Gulden.

Jakob. Das ist noch ein schönes Capital, Nachbar Geörg.

Geörg. Wahr ist es, aber, mein lieber Nachbar Jakob, die Kösten, so zu dieser Stiftung gehören, sind noch nicht alle erörtert; die Herren Jesuiten haben noch ein Kloster und Schulhaus vonnöthen. In ihr Kloster gehört Schiff und Geschirr, Bethgewand, ein Betthaus; mit einem Wort, was in eine Haushaltung gehört, und das aufs wenigst für zehen Personen, was kostet das, Nachbar Jakob? Aufs wenigst einmal 1000. Gulden.

Jakob. Ja verzeihe mir, Nachbar Geörg, der Herr St... R.. will den Jesuiten sein Haus eingeben, also braucht es kein Kloster bauen, auch kein Schulhaus.

Geörg. Ich lasse es gelten, Nachbar Jakob, aber des Herr St... R.. Haus siehet keinem Jesuiten-Kloster gleich, weder inn- noch auswendig, und muß also verändert werden

zu einem Kloster und Schulhaus, und, wie oben gesagt, alles, was darein gehört, muß angeschaft werden; was kostet wol dieses alles für etwann 8. oder 10. Personen? Einmal gewiß 3000. Gulden. Was bleibt denn von dem ersten bis zum lezten übrig? 27000. Gulden Capital.

Jakob. Ist das, Nachbar Geörg, nicht noch eine schöne Summ?

Geörg. Es gienge, Nachbar Jakob, an, wann die Stiftung ein End hätte. Aber, lieber Jakob, woraus mussen die Herrn Jesuiten essen und trinken, sich bekleiden, Tach und Gemach im Kloster, und Schulhaus erhalten? Aus dem 27000. Gulden werthigen Capital; das wird genau zugehen, daß sich ein Jesuit mit 15. Gulden jährlich könne nach seinem Stand und Lebens-Manier in Kleidern und andern Nothwendigkeiten in Speiß und Trank erhalten. An andern Orten haben die Herrn Jesuiten ganze Höf, Alpen, Zinß und Lust-Häuser, und von Obrigkeiten bis 3000. Gulden baares Gelt, und sagen jedoch, sie können sich nicht durchbringen, und gehen hin und wieder, sich zu beklagen: was sollten dann jährlich 1350. Gulden seyn ohne Capital und Zinß, ohne Matten und Alpen? Nun, nun, Nachbar Jakob, ist die Stiftung aufgerechnet; des Herr St... R.. Matten wird durch selbe ganz aufgezehrt, ja ist kaum genug; warum und aus was Ursachen soll man dann die Herrn Jesuiten annehmen, wann ein solches grosses Capital gebraucht wird, es könnten

ja alle Erben des Herrn St . . . und viele Haushaltungen im Land daraus erhalten werden, viele Eltern ihren Kindern und Kinds-Kindern helfen?

Jakob. Das ist wahr, ich finde die Sache, wie sie der Nachbar Geörg mir vorgestellt; aber viel hundert Landsleute denken niemalen an dergleichen Sachen, und wurden es nicht glauben, wann man ihnen die Sach nicht vorstellte, wie er sie mir jezt vorgestellt hat; ich will doch, wann unsere Nachbarschaft wieder zusammen kommt, das Geschäft ihnen auch ein wenig vor Augen stellen. Aber, Nachbar Geörg, ich siehe, daß ihr die Sach aus dem Grund verstehet, darum habe ich noch eins zu fragen, und zwar das, worauf ihr schon oben gedeutet, ob es dem Vaterland nüzlich oder schädlich seyn würde?

Geörg. Wann der Seelen Heil kein Mangel leidet, und das gemeine Wesen kein Nuzen hat, so kan man eine solche Sach in einem Land annehmen oder nicht; also ist es auch mit den Herrn Jesuiten, wann diese Herrn dem Land einen allgemeinen Nuzen bringen, so kan man sie in unser Land annehmen; wo das nicht, so siehe ich nicht, warum man diese Herrn in unserm Land soll säßhaft machen. Was meint er dann, Nachbar Jakob, kan nicht ein jeder Mensch, wann er will, seiner Seelen Heil wirken ohne die Hrn. Jesuiten?

Jakob. O, das ist kein Frage nicht, sonst helf GOtt unsern in GOtt ruhenden Vor-Eltern!

Geörg. So ist denn wegen des geistlichen Nuzens nicht nothwendig, daß man fremde Geistliche ins Land ziehe?

Jakob. Ja, das ist wahr, aber ich hab gehört sagen, sie haben einen gar schönen GOttesdienst, seyen gute Beichtväter, tröstliche Prediger, gelehrte Leut in den Schulen, fleissig bey den Kranken.

Geörg. Ich lasse es gelten, die Herrn Jesuiten sind gelehrte und gewaltige Geistliche; aber, Nachbar Jakob, ist etwa ein Mangel in unserm Land an dergleichen Geistlichen? Kein ehrlicher Mann wird das sagen können; wir wollen ein wenig eins nach dem andern mit Vernunft und Wahrheit erlesen. Erstlich sagt er, Nachbar Jakob, die Herrn Jesuiten haben einen schönen Gottesdienst; worinn besteht er dann? Sie halten Aemter, Predigten, Kinderlehren; ist das nicht schon viel hundert Jahr in unserm Canton alle Sonn- und Feyer-Täge in unsern Pfarrkirchen gehalten worden?

Jakob. Das ist wahr: dann im ganzen Land muß jedermann sagen, daß die Pfarr-Herrn eiferig im Gottesdienst seyen, und selben fleißig halten.

Geörg. Zum andern sagt er, die Herrn Jesuiten seyen gute Prediger, fleißige Beichtväter, sorgfältig bey den Kranken: Das glaube ich, Nachbar Jakob; aber das glaube ich nicht,

 daß

daß sie unsern Herrn Pfarr-Herrn, Caplänen, Geistlichen, und denen Vätern Capucinern, Meister seyen im Predigen, es kan ja das ganze Land die Pfarrherrn nicht genug wegen der Predigten loben, und vermeint eine jede Pfarrey, sie habe den bessern Prediger aus ihren Herrn. Was die Herrn Väter Capuciner hernach für brave Prediger haben, hört man in der Fasten, und wann sie an den Sonntagen predigen, es kan ja mit gutem Gewissen sich niemand klagen?

Jakob. Das ist abermal wahr, man thäte allen unsern Geistlichkeiten das gröste Unrecht, aber die Mißions-Herrn sind doch wakere Leut?

Geörg. Das ist auch wahr; doch hab ich nichts gehört von ihnen predigen, das unsere Pfarrherrn und Capuciner nicht eben ausdruklich mit gleichem Eifer geprediget haben; ja, ich hab gehört, daß man an andern Orten, wo Jesuiten sind, die Pfarrherrn, Capuciner, Barfüsser für so gute Prediger schäze, als die Herrn Jesuiten, wo nicht für bessere, das hab ich selber an der Römerfahrt gehört sagen von Herrn, die das Predigen aus dem Fundament verstehn. Was dann das Beicht hören angehet, Nachbar Jakob, ist nicht wahr, daß bey Mannsgedenken keine fleißigere Herrn im Beichtstuhl gewesen, als unsere fünf Kirchen-Herrn zu Schweiz? und den Capucinern kan man auch nichts vorhalten, oder wann ein Mangel wäre, so würde gleich geholfen.

Jakob.

Jakob. Das ist, GOtt Lob! jedermann bekannt, daß an fleißigen Beichtvätern in der Pfarr-Kirchen ein Ueberfluß, und im Kloster kein Mangel ist.

Geörg. Zudem was ist für ein schöner Gottesdienst bey den Kloster-Frauen, so der hochwürdige Pater Beichtiger haltet? und was für ein fleißiger Seelen-eiferiger Beichtvater er seye, müssen Reiche und Arme ihm Zeugniß geben.

Jak. Ein gleiches muß man, Nachbar Geörg, auch bekennen von Heimsuchung der Kranken, der Herrn Pfarrherrn, Herrn Helfern und Frühmessere. Der alte Pater Galli und andere Capuciner laufen Tag und Nacht, im Wind und Wetter, über Berg und Thal zu allen Kranken. Kinderlehren werden nicht allein in der Pfarrkirchen, sondern vast in allen Capellen, zu Sewen, Ibach, Rikenbach, Oberschönenbuch, ja so gar auf Yberg oben gehalten; das ist und bleibt wahr.

Geörg. Ja, Nachbar Jakob, er hat Recht, und wanns auf eine Probe ankäme, so wollte ich dörfen wetten, unsere Jugend im Land wäre so wol unterwiesen im Glauben und Canisio, als wo die Herrn Jesuiten selber Kinderlehren halten.

Jakob. Es kan seyn, Nachbar Geörg, daß er das Gewett nicht verlierte.

Geörg. Wann dem also, so wollen wir die lezte Ursach auch noch untersuchen. Er sagt, Nachbar Jakob, die Herrn Jesuiten seyen gelehrte Leute in den Schulen und Lehren; her-

nach gebe es gelehrte Geistliche und gewaltige Männer im Land; das Lob haben die Herrn Jesuiten, welches ich ihnen auch allzeit hab hören geben; aber sage er mir, Nachbar Jakob, wo haben zuvor die jezige geistliche Pfarrherrn und andere Geistlichen, unsere so gewaltige Stands-Personen im Land, gelehrt; wo sind sie in die Schul gegangen?

Jakob. Nachbar Geörg, Anfangs in das Klösterli.

Geörg. O, so kan man ja die Sache bey dem Klösterli lassen bestellt seyn, und nuzet nichts, daß die Herrn Jesuiten und Klösterli-Herrn mit einander ein doppelte Knabenschul halten.

Jakob. Ja, Nachbar Geörg, man muß die Schul im Klösterli aufheben.

Geörg. Das wäre eine saubere Sach, wann man die Herrn im Klösterli wollte verstossen, das doch für die Welt-Geistlichen gestiftet worden.

Jakob. Des bin ich auch der Meinung, es gienge vor GOtt und der ehrbaren Welt nicht an. Nachbar Geörg, ist das Klösterli für die Welt-Geistlichen gestiftet worden?

Geörg. Das habe ich, Nachbar Jakob, für gewiß gehört sagen.

Jakob. Das wäre aber eins; und wann dem also ist, so kan ich selber nicht finden, daß der Seelen Heil im Land daran gelegen, daß man die Herrn Jesuiten annehmen soll, weil

weil jedermann mit Händen greiffen kan, daß der ganze Canton mit schönem GOttesdienst, gewaltigen, gelehrten Predigern, fleißigen Beichtvätern, eiferigen Kinderlehrern, sorgfältigen Kranken-Warteren, und gnugsamen Schulen versehen; aber mit diesem allem, Nachbar Geörg, ist die Sach nicht erörtert, des gemeinen Manns höchstes Absehen an einer *Landsgemeinde* ist das *gemeine Wesen*, der Nuzen oder Schaden im Land.

Geörg. Das ist eine billiche Sach, Nachbar Jakob, darauf schweeren wir alle mit einander ein Eid. Was sagt man dann, daß die Herrn Jesuiten dem *gemeinen Wesen* im Land werden *nuzen*?

Jakob. *Erstlich*, die Herrn Jesuiten werden, wie schon gesagt, Schul halten. *Zum andern* können die Kinder im Land studiren ohne Kösten. *Zum dritten*, wann die Herrn Jesuiten im Land, so kommen fremde Studenten auf Schweiz zu studiren, und bringen Gelt ins Land.

Geörg. Was mehr, mein Nachbar Jakob, ist das der ganze Landes Nuzen? Höre er, mein lieber Nachbar Jakob, fürs erste hat er schon gehört, daß man im Klösterli auch ohne Kösten der Eltern studiere, wie bey den Herrn Jesuiten.

Jakob. Holla, Nachbar Geörg, man muß im Klösterli jährlich 4. Kronen geben.

Geörg. Das ist wahr, Nachbar Jakob, aber meint er, man müsse denen Herrn Je-

suiten nichts geben? frage er nach zu Lucern, Solothurn und Freyburg, und andern Orten, Es ist aber nicht der werth davon zu reden, es ist eine Kleinigkeit, die dem Land weder nuzet noch schadet. Dann gesezt, die Herrn Jesuiten hätten Schul zu Schweiz, und die von Art Steinen, Brunnen, Sattel, und andern Oertern wollten zu Schweiz studiren, müßten ihre Eltern nicht auch für die Kinder das Kostgelt bezahlen?

Jakob. Das ist wahr, Nachbar Geörg.

Geörg. So hat der gemeine Mann kein Nuzen davon, als etwann ein oder der ander Particular zu Schweiz; zum dritten, daß fremde Studenten werden ins Land kommen, ist eine lautere Einbildung, Nachbar Jakob.

Jakob. Wie so?

Geörg. Erstlich wird man in unserm Land keine hohe Schule können aufrichten, wie an andern Orten, als zum Exempel zu Lucern, daß man könne die Philosophie und Theologie studiren. Zum andern, wann man nicht weiters studirt, als die Rhetorik, wird kein Fremder kommen; vornehme Kinder gehen lieber in die Städt, wo sie weiters im Studiren können fortfahren. Von den Armen wird das Land kein Nuzen machen, zudem wird auch kein armer kommen. Dann wann ein armer Student an andern Orten sich wol haltet, so kan er bey vornehmen Kindern ein Schuler werden, und vergebens studiren, und kommen den Eltern ab der Deke; solche wurden

zu Schweiz, wann die Herr'n Jesuiten schon Schul halten würden, nichts dergleichen zu hoffen haben. Wer ist zu Schweiz, der fremde Studenten vergebens ins Haus nehmen wird? wenig, oder niemand, sie haben genug an ihren Kindern. Zum dritten will ich ihn versichern, Nachbar Jakob, unsere eigene Lands-Leute würden ihre Kinder nicht auf Schweiz schiken, zu geschweigen von Fremden zu reden.

Jakob. Wann man es recht beym Licht betrachtet, Nachbar Geörg, so muß ich diesem Puncten Beyfall geben.

Geörg. Wann er dann, Nachbar Jakob, dieser Meinung ist, worinn soll dann der Nuzen des gemeinen Wesens, so die Herrn Jesuiten dem Land bringen, weiters bestehen?

Jakob. Ich habe weiters hievon nicht vieles gehört sagen, Nachbar Geörg, oder wisset ihr etwas?

Geörg. Ja, Nachbar Jakob, aber nicht viel nuzliches dem gemeinen Wesen: beynahe könnte wol mit der Zeit ein grosser Schaden im Zeitlichen zu besorgen seyn.

Jakob. Das wäre mir eins, ich hätte schier Zeit heim, aber das will ich noch mit Aufmerksamkeit anhören, ich bitte, Nachbar Geörg, fange er an zu erzehlen.

Geörg. So seye es dann. Woraus, sage er mir, Nachbar Jakob, leben unsere Herrn und der gemeine Mann im Land?

Jakob.

Jakob. Aus den Landgütern, Matten, und Alpen und anderm.

Geörg. Er hat recht, Nachbar Jakob, die Herrn haben Zinß und Capital darauf, der gemeine Mann nuzet die Güter, und giebt den Herrn den Zinß. Nun, wann der Herr St . . . R . . den Herrn Jesuiten 80000. Gulden Capital giebt, dieses Capital aber, wie oben gesagt, sich in Kirchen bauen; Kirchen-Zierarten; in Veränderung seines Hauses in ein Kloster; in dem Haus-Rath, so in einem Kloster, wie die Herrn Jesuiten sind, sich aufzehrt, so leidet das Land Schaden an 80000. Gulden Capital mit dem tragenden Zinß; welches Capital, wann die Herrn Jesuiten nicht angenommen werden, allzeit dem Land Nuzen trägt: das ligt zum ersten am Tag; zum andern, wann auch den Herrn Jesuiten der Herr St . . . R . . mehr als 80000. Gulden geben wollte, damit sie sich erhalten könnten, wäre es gleichwol ein gemeiner Schaden.

Jakob. Warum?

Geörg. Darum, das Gut fiele alles in todtne Händ, da es hingegen auf des Herrn St . . . R . . Familien oder dessen Erben zufiele. Zum andern haben die Herrn Jesuiten aller Orten Landgüter, Matten, Alpen, Lust-Häuser; wann man sie annimmt, werden sie auch dergleichen haben wollen.

Jakob. Woher aber nehmen?

Geörg. Kaufen, oder man muß es ihnen verehren; kommt abermal also in todtne Händ mit größtem Schaden des gemeinen Manns und Wesens. Zum dritten, sind die Herrn Jesuiten aller Orten wol bemittelt, haben Gelt genug auf Zinß auszulehnen, mit der Zeit können Höf, Matten, Alpen, Wälder, an sie fallen; kommen abermalen diese Güter in todtne Händ mit einem nicht kleinen Schaden des Lands.

Jakob. O, Nachbar Geörg, man kan die Herrn auskaufen, oder ihnen gar verbieten, daß sie nichts kaufen.

Geörg. Wer will sie auslösen, wann die Güter übersattelt sind?

Jakob. Der gemeine Mann oder die Herrn in Particular.

Geörg. Wer dann? Nicht wahr, Nachbar Jakob, der Kasten- oder Lands-Sekel?

Jakob. Das käme sauber heraus.

Geörg. Den Herrn Jesuiten aber verbieten, daß sie nichts kaufen können, meint er, das würde gehalten werden? Fallen dann die Güter an sie, so werden sie viel Recht haben wollen, auf das wenigst eben so viel, wie ein Beysäß. Wann man dann recht betrachtet, daß, falls der Herr St... R.. 80000. oder noch mehrere tausend Gulden den Herrn Jesuiten stiftete; dieß Capital, wann sich die Herrn

Herrn Jesuiten wollen erhalten, kaum erklek-lich, darum man mehr beysezen muß; und daß das Capital samt dem Zins, so dem Land zu Nuzen kommen wäre, nemlich das Erbgut, so denen Erben des Herrn St . . . R . . zukäme, in todtne Händ fiele; und daß über-dieß zu besorgen, daß mit der Zeit tausend und aber tausend Gulden noch in diese todtne Händ gerathen möchten, wann die Herrn Je-suiten angenommen würden; was dünkt ihn, Nachbar Jakob, was hat das gemeine Wesen für ein Nuzen von den Herrn Jesuiten?

Jakob. Diese Sach ist bald errathen; kei-nen, Nachbar Geörg.

Geörg. So ist es, Nachbar Jakob, nicht allein hat unser Land und gemeines Wesen kei-nen Nuzen, sondern noch einen grossen Scha-den zu beförchten, so fasse er es denn wol zu Her-zen, Nachbar Jakob, und wann er hört von dem Jesuiten Geschäft reden, so lege er es den Landsleuten ein wenig zu Sinn.

Jakob. Das will ich, und finde es im Ge-wissen schuldig zu thun, Nachbar Geörg.

Geörg. So lebet wol, Nachbar Jakob, grüsset mir euere Nachbarschaft daheim, es bleibt allezeit beym alten.

Jakob. Behüt euch GOtt, Nachbar Geörg.

Geörg. Lebet wol, Nachbar Jakob.

Jakob. Poz, höret! noch eins wundert mich, Nachbar Geörg: Bettlen die Herrn Jesuiten auch im Land, wie die Capuciner?

Geörg.

Geörg. Nein, sie sind keines Bettler Ordens, sie bettlen nicht wie die Capuciner, etwan Anken, Brot, Kerzen, Garn und dergleichen, aber dennoch nehmen sie an Gelt, Matten, ganze Höfe für ihre Haushaltung, Silber-Geschirr, guldene Ketten für ihre Kirche, und wann etwas am Kloster oder Collegi, wie sie es nennen, oder an der Kirche fehlt, so muß die Obrigkeit oder der Lands-Sekel herschiessen, sie mögen gestiftet seyn, wie sie wollen. Das hab ich erst am alten Markt zu Lucern gehört sagen, daß die Herrn Jesuiten haben die Kirchen mahlen lassen, dazu ihnen die Obrigkeit 1800. Gulden geben müssen, und haben dazu noch eine Gelt-Steuer zu Stadt und Land in allen Pfarreyen gebettelt, ohne was sie heimlich von reichen Leuten bekommen haben; was meint er dann, Nachbar Jakob, wäre das dem gemeinen Wesen oder dem Lands-Sekel nuzlich?

Jakob. Poz Blust! die Herrn sind einmal zu köstlich für unser Land, sie würden zulezt reich, und das Land arm: Dieses kommt auch bey hundert Schritten nicht überein mit dem, was der Nachbar Gilg gesagt hat, nemlich er habe von gewissen Leuten hören sagen, sie führen ein Leben wie die Apostel.

Geörg. Ich halte die Jesuiten für gewaltige Apostolische Männer, aber einmal sind diese Herrn zu köstlich für unser Land, und wie ich euch erklärt habe, so ist es dem ganzen Land mehr schädlich als nuzlich, wann man

man diese Herrn sollte annehmen: Dann einstheils, wie ihr hört, Nachbar Jakob, so ist das ganze Land mit Geistlichen überflüßig versehen; anderstheils ists dem Land schädlich, weil so viel tausend und aber tausend Gulden in todtne Händ fallen, und zu besorgen wär, daß nicht noch tausend und aber tausend darein gerathen könnten. Schließlich finde ich bey meiner Ehr und Eid, daß man diese Herrn Jesuiten nicht solle annehmen.

Jakob. Und ich, Nachbar Geörg, bin auch euer Meinung, glaube aber, es seye kein Gefahr, dann das Geschäft ist jezt wiederum still.

Geörg. Ja, Nachbar Jakob, traget Sorg, trauet nicht, es könnte einsmals diese Sach an der Landsgemeind ausbrechen; und wann wahr ist, daß der Herr St . . . R . . auf den Mann ein Thaler gebe, könnte die Sach fehlen; eben darum, Nachbar Jakob, wollte ich nicht dazu helfen, dann ich habe einmal gehört im Evangelio, daß Christus seine Apostel nicht mit Gelt gekauft habe.

Jakob. Nachbar Geörg, hat man auch Gelt anerbotten, wie man die Capuciner ins Land angenommen?

Geörg. Ich muß vast ab dieser Frag lachen, Nachbar Jakob! wer wollts geben haben? nicht ein Rappen ist anerbotten worden, es hat niemand daran gedenket.

Jakob. So muß unter dem Jesuiten Wesen etwas anders steken, was ist aber zu thun, damit die Sach nicht zu Stand komme?

Geörg.

Geörg. Nichts anders, als man muß mit den Landsleuten von der Sach reden, und ihnen in Sinn legen, wie viel daran gelegen, und daß sie dem Land mehr schädlich als nuzlich, damit sie sich nicht etwann lassen durch Gelt verblenden.

Jakob. Ich will mich, Nachbar Geörg, schon in der Sach brauchen lassen, damit man bey dem alten bleibe, und nichts neues in das Land einführe.

Geörg. Und an mir, Nachbar Jakob, soll es gewiß auch nicht fehlen.

Jakob. Es will anfangen spat werden, Nachbar Geörg, behüt euch GOtt!

Geörg. Lebet wol, Nachbar Jakob, ja es bleibt, und soll alles beym alten bleiben.

Jakob. Das hoff ich auch. Gelobt sey JEsus Christ! Nachbar Geörg.

Geörg. In Ewigkeit! Nachbar Jakob, vergesset nicht, mit den Landsleuten zu reden.

Jakob. Nein, nein!

X.

Authentische Nachricht

von der Ao. 1760. in Genf auf Obrigkeitlichen Befehl verbrannten Schrift:

Dialogues Chrêtiens,

par M. V.. à Geneve.

Viro Reverendo

Domino Joh. Jacobo Breitingero

S. P. D.

Jacobus Vernet.

Mihi quidem in manu non ſunt, utpote rure degenti, literæ, quas ad me dabas, & quibus mihi commendatos eſſe volebas ornatiſſimos quosdam veſtrates, qui jam ulterius abivere, quique mihi omnes viri ſunt laudatione tua digniſſimi; ſed ne illas literas requiram vetat urgens negotium, quod tecum, vir doctiſſime, & per te cum clariſſimis tuis Collegis communicare, pro amicitia noſtra, debeo. Initio Septembris transmiſſus eſt Lugduno ad aliquem Bibliopolam noſtrum faſciculus continens ducenta exemplaria libelli

belli ſic inſcripti: *Dialogues Chrêtiens, par M. V.. a Geneve.* In priore Dialogo loquitur Philoſophus Encyclopediſta cum Sacerdote Pontificio, qui furioſus eſt philoſophiæ criminator. In altero Sacerdos idem loquitur cum Miniſtro Reformato, qui agit fraudulentum hominem avarum proditorem ſuæ cauſæ, &c. Hic libellus, etiam tacente Synedrio noſtro, ſtatim ab Clariſſimo Senatu correptus, damnatus & flammis addictus eſt. Quem ubi legebam, ne quidem veniebat mihi in mentem, aut me, aut quemquam ex noſtris ibi deſignatum eſſe. Sed paulatim occulto ſuſurro vulgari cœpit me ipſum peti; mox ſparſi ſunt rumores ex nonnullis ante XX. annos peractis ac fraudulenter contortis, cum multiplici impoſtura, eliciti, ut appareret talia tela in me contorta eſſe. Omnes quidem probi talia, ut decebat, contemnebant; attamen, ut non pauci ſunt homines aut maligni, aut creduli, hærebat in pectore quorundam neſcio quæ ſuſpicio vix prorſus eluenda. Indignabundus ego veterum chartarum faſces dudum in pulvere jacentes, ſic feliciter evolvi, ut fraudem totam (præter ſpem mendacis deſtitutum me in re antiqua documentis putantis) patefecerim primo quidem venerando Cœtui noſtro, deinde Senatoribus multis, idem jamjam facturus coram Ven. Conſiſtorio, mox coram ipſo Senatu, ne quid vel leviſſimæ

in cute mea hæreat. Eo vivimus tempore ubi defenſoribus fidei Chriſtianæ, qualem me acrem profeſſus ſum, adverſus *Voltairium*, multum laboris, faſtidii & calumniarum tolerandum incumbit. Negavit quidem ille, ſcripta ad primarium Conſulem epiſtola, libellum hunc a ſe inſpectum, ut ſuſpicio erat; imo ſe dixit illum deteſtari. Hoc mihi potius veriſimile fit, aliquem ex illius cohorte, illo quidem non inſcio, iſtud veneni effudiſſe, quo Paſtoralem cœtum omnem in me uno laceraret, meamque auctoritatem in libris jam a me evulgandis elevaret. Sed gratias ago permultas Divinæ Providentiæ, quæ ſivit pus iſtud me vivo emitti, dum adhuc ſuppetunt clara documenta innocentiæ meæ; unde mea dignitas, nedum labefactetur, creſcit, & quo laqueo irretire me inimicus volebat, ipſe eo decipitur. Hanc victoriam noſtram confidenter & alta voce ſpargas velim, quo impiorum audacia magis magisque confundatur, nec Helvetiam noſtram turbare ſuis libellis, ut Lutetiam lacerabant anno præterito, adgrediantur. Servet te Deus incolumem; nos interim opus D. N. Jeſu Chriſti in cœlo regnantis agamus in terris impigre. Datum Genevæ die Octobris VI. Anni 1760.

Innhalt.

Innhalt
des zweyten Theils dieses zweyten Bandes.

Blat.

I. Nachricht von den Zürichischen Herausgaben der heiligen Bibel, in deutscher Sprache, von J* J* B* 381

II. Annales sive Chronicon Cœnobii Capell, opus incœptum ab orbe redemto 1526. Librariis Promis, *Petro Symlero* & *Heinrycho Bullingero*, Cal. Febr. sub *Volcatio Jonero*, Monasterii Abbate. *Ex Originali in Archivo Eccles. Turic.* 397

III. Zwinglii trüw und ernstlich Vermanung an die frommen Eydgnossen, daß sy sich nach irer Vordern Bruch und Gestalt leytind, damit sy die Untrüw und Geuärd irer Fygenden nit beleydigen mög. Aus dem Ao. 1524. gedrukten Exemplar. 456

IV. Martin Buzers historische Nachricht von dem Gespräch zu Marburg zwischen Luthern und Zwinglin. 471

V. Johann Conrad Füßlins Urtheil über diese Nachricht. 505

VI. Melch. Zündelins Costanz. Sturm Ao. 1548. Aus einem Mscr. 513

Blat.

VII. Joh. Gottlieb Elsners historische Abhandlung von dem beneideten glüklichen Fortgange des Böhmisch-Reform. Kirchenwesens in der Chur-Mark Brandenburg und im Herzogthum Schlesien; zweyter und dritter Abschnitt. 568

= = Attestat, welches die Böhmisch-Reform. Gemeine in Berlin Herrn Wenceslaus Blaniski gegen die Angriffe Hrn. Andreas Machers ertheilet hat. 611

VIII. Joh. Gottlieb Elsners Anekdoten zu den Lebens-Umständen dreyer ansehnlicher und berühmter Gottesgelehrten zu Berlin, D. Jakob Elsners, Johann Liberda und Augustin Schulzes. 619

IX. Gespräch dreyer unparteyischer patriotischer Männer über die Frage: Ob die Aufnahm und Anbauung der Jesuiten in dem Hauptfleken des Löbl. Cantons Schweiz dem Staat und der Kirche nüzlich oder schädlich sey? Ao. 1758. 680

X. Herrn Professor Vernets authentische Nachricht von der Ao. 1760. in Genf auf Obrigkeitlichen Befehl verbrannten Schrift: *Dialogues Chrêtiens, par M. V.. à Geneve.* 702

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Simler, Johann Jakob, 1716-1788

Joh. Jacob Simlers, Ephori Collegii Alumnorum, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, vornemlich des Schweizerlandes
Bd.: 2,2.

Zürich (1767)

H.eccl. 1076-2,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027625-2
VD18 80420257-001